



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** **der Stadt Eltville am Rhein**

**Am Montag, 10. Juli 2023, 19:00 Uhr**

findet im Sitzungssaal des Tagungszentrums der Deutschen Bundesbank

Erbacher Straße 18, 65343 Eltville am Rhein

eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

---

Bitte Sitzungsort beachten

### **Tagesordnung**

#### Teil A

Die Tagesordnung Teil A wird in der Ältestenratssitzung festgelegt.

#### Teil B

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrat/aus den Verbänden
  - 2.1. Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle
  - 2.2. Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften durch den Hessischen Rechnungshof  
Hier: 236. Vergl. Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ – Schlussbericht
  - 2.3. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Eltville als Arbeitgeber
3. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
4. Neufassung Hauptsatzung

5. Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein  
hier: Festlegung des Wahltages einschließlich des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl
6. Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Ortsteil Rauenthal
7. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement des BMEL“
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BLL und SPD vom 22.05.2023 (PE) betreffend "Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans"
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“
10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Errichtung einer Toilettenanlage am Parkplatz Krautäcker Rauenthal - Antrag auf Aufnahme in das LEADER-Programm"
11. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen"
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"

Eltville am Rhein, 15. Juni 2023

Der Stadtverordnetenvorsteher

Ingo Schon



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## **ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG** **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 16.06.2023 auf der Homepage der Stadt Eltville über [www.eltville.de](http://www.eltville.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, 10. Juli 2023, 19:00 Uhr**

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 16. Juni 2023  
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein





## Vom Magistrat:

SPD:

Herr Wilfried Koch

Stadtrat

## Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Mai 2023 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Schon gratuliert im Namen der Versammlung den Stadtverordneten Kathrin Bruns und Ralf Bachmann sowie Stadtverordneter Christina Müller zum Nachwuchs und wünscht den Familien alles Gute.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Bürgermeister Kunkel den Tagesordnungspunkt

B/4 Neufassung Hauptsatzung

(VL-65/2023

1. Ergänzung)

im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit zurückgezogen hat, da hierzu noch Klärungsbedarf besteht.

Nun gibt er die Empfehlung des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A wie folgt bekannt:

Die Tagesordnungspunkte

B/5 Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein

(VL-66/2023 1. Ergänzung)

hier: Festlegung des Wahltages einschließlich des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl

B/6 Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Ortsteil Rauenthal

(VL-67/2023)

B/7 Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement des BMEL“

(VL-60/2023)

B/10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Errichtung einer Toilettenanlage am Parkplatz Krautäcker Rauenthal - Antrag auf Aufnahme in das LEADER-Programm"

(FA-29/2023)

sollen gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse bzw. Ortsbeiräte in Teil A beschlossen werden, wobei über B/5 zuerst und isoliert abgestimmt werden soll. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ältestenrat empfiehlt die Punkte

B/9 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“

(FA-26/2023)

B/12 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"

(FA-31/2023)

gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit über Teil A zu schieben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Bsullak bringt sodann einen Eil-Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Kommunale Wärmeplanung“ ein (Anlage 1 der Niederschrift). Er erhält das Wort zur Begründung der Eilbedürftigkeit. Anschließend bittet Stadtverordneter Althoff um Sitzungsunterbrechung. Hierauf folgt kein Widerspruch, sodass die Sitzung um 19:08 Uhr unterbrochen wird.

Die Sitzung wird um 19:23 Uhr fortgesetzt. Stadtverordneter Hannes erhält das Wort. Er erhebt formelle Gegenrede gegen die Aufnahme des Antrages in die heutige Tagesordnung. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Abstimmung:

- 14 dafür, 19 dagegen -

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung erreicht. Der Antrag wird deshalb in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Tagesordnungspunkt

B/11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) (FA-30/2023)  
betreffend "Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen"

in A beschlossen werden kann, widerspricht Stadtverordneter Althoff im Namen seiner Fraktion und bittet um Behandlung in Teil B.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

<b>1.</b>	<b>Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein hier: Festlegung des Wahltages einschließlich des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl</b>	<b>(VL-66/2023 1. Ergänzung)</b>
-----------	--	--------------------------------------

*Bei Aufruf des Punktes hatte Bürgermeister Kunkel unter Hinweis auf § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal verlassen.*

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Wahltag zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein – Direktwahl – wird auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt und gleichzeitig mit der Europawahl durchgeführt.

Als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, der 23. Juni 2024 bestimmt.

<b>2.</b>	<b>Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Ortsteil Rauenthal</b>	<b>(VL-67/2023)</b>
-----------	---	---------------------

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Rauenthal sowie des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit.

Beschluss:

- einstimmig -

Zur Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Ortsteil Rauenthal wird auf die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – Frau Martina Karle, geb. am 01. März 1959 in Wiesbaden, wohnhaft Hauptstraße 55 in 65345 Eltville am Rhein, vorgeschlagen

<b>3.</b>	<b>Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement des BMEL“</b>	<b>(VL-60/2023)</b>
-----------	--	---------------------

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Ältestenrates.

Beschluss:

- einstimmig -

„Die Stadt Eltville nimmt die Stellungnahme und Empfehlung des Forstamts Rudesheim zum BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Kenntnis und beschließt, die entsprechende Förderung zu beantragen. Das Forstamt stellt im Rahmen der forstlichen Betreuung Umsetzung und Einhaltung der Förderkriterien sicher und unterstützt die Gemeinde bei der Antragstellung.“

<b>4.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Errichtung einer Toilettenanlage am Parkplatz Krautäcker Rauenthal - Antrag auf Aufnahme in das LEADER-Programm"</b>	<b>(FA-29/2023)</b>
-----------	---	---------------------

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Rauenthal sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Beschluss:

- einstimmig -

In Rauenthal wird am Parkplatz Krautäcker eine öffentliche Toilettenanlage errichtet, die auch vom Weinprobierstand mitgenutzt werden kann. Weiterhin sollen 3-4 kostenpflichtige Wohnmobilstellplätze mit der Möglichkeit der Entsorgung von Fäkalien in der Toilettenanlage geschaffen werden.

Für diese Bauvorhaben sind – idealerweise gemeinsam mit den Toilettenanlagen in Erbach und Hattenheim, so für diese nicht ohnehin bereits LEADER-Mittel beantragt sein sollten – LEADER-Mittel über den Zweckverband Rheingau zu beantragen (Antragsschluss 15.07.23) und die dafür notwendigen Projektunterlagen vorzubereiten.

Für die Haushaltsjahre 2024/2025/2026 sind möglichst entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Ferner ist mit den örtlichen Weinbauvereinen bzw. Probierstands-Betreiber-Gemeinschaften deren finanzielle Beteiligung an den jeweiligen örtlichen Maßnahmen zu klären und zu fixieren.

<b>5.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“</b>	<b>(FA-26/2023)</b>
-----------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen hat diesen Punkt geschoben, da Bürgermeister Kunkel darauf hingewiesen hatte, dies in der nächsten Gesprächsrunde gemeinsam mit den Jagdpächtern und dem Forstamt zu thematisieren. Deshalb soll der Punkt auch hier geschoben werden.

Beschluss:

- einstimmig -



Die Stadtverordnetenversammlung ist einvernehmlich einverstanden, die Gesprächsrunde gemeinsam mit den Jagdpächtern und dem Forstamt abzuwarten und deshalb den Antrag um einen Sitzungslauf zu schieben.

<b>6.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"</b>	<b>(FA-31/2023)</b>
-----------	--	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat diesen Punkt geschoben, um die Sachlage der GENO vorzubringen. Deshalb soll der Punkt auch hier geschoben werden.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadtverordnetenversammlung ist einvernehmlich einverstanden das Meinungsbild der GENO abzuwarten und deshalb den Antrag um einen Sitzungslauf zu schieben.

### Teil B

<b>7.</b>	<b>Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers</b>
-----------	--

Keine

<b>8.</b>	<b>Mitteilungen des Magistrat/aus den Verbänden</b>
-----------	---

<b>8.1.</b>	<b>Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle</b>	<b>(MI-33/2023)</b>
-------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>8.2.</b>	<b>Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften durch den Hessischen Rechnungshof Hier: 236. Vergl. Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ – Schlussbericht</b>	<b>(MI-35/2023)</b>
-------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>8.3.</b>	<b>Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Eltville als Arbeitgeber</b>	<b>(MI-36/2023)</b>
-------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>8.4.</b>	<b>Plakatierung Wasserampel</b>
-------------	---------------------------------

Bezugnehmend auf den Beschluss der STVV vom 18. Juli 2022 (FA-38/2022) teilt Bürgermeister Kunkel mit, dass Rheingauwasser mit allen außer Eltville beteiligten Kommunen die Vereinbarung getroffen hat, Plakate nur im Fall der ROTEN Wasserampel aufzuhängen.

Um hier nicht auszuscheren, sondern im Bereich von Rheingauwasser eine Linie zu fahren und ein einheitliches Bild abzugeben, schlägt die Verwaltung vor, diesen Weg auch in Eltville am Rhein zu gehen – und bei GELBER Ampel folglich vom letztjährigen Beschluss der Eltviller STVV abzuweichen.

Überdies liegen keine Plakate für die Phase der GELBEN Ampel vor.

Die Stadt Eltville am Rhein nutzt proaktiv alle Social-Media-Kanäle und die Homepage, um auf den GELBEN Stand der Wasserampel hinzuweisen.

<b>8.5.</b>	<b>Bericht aus dem Wasserverband</b>
-------------	--------------------------------------

Stadtverordneter Althoff berichtet als Vertreter der Stadt Eltville am Rhein über die Themen der vergangenen Sitzung der Vertreterversammlung, insbesondere die Erschließung von Brauchwasserstellen und Brunnenuntersuchungen.

<b>9.</b>	<b>Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat</b>
-----------	---

<b>9.1.</b>	<b>Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.06.2023 (PE) betreffend „Weidetierhaltung auf städtischen Grundstücken“</b>	<b>(AN-10/2023)</b>
-------------	--	---------------------

Von der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend „Weidetierhaltung auf städtischen Grundstücken“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-10/2023 beigelegt.

<b>9.2.</b>	<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2023 (PE) betreffend "Meinungsbild Wind"</b>	<b>(AN-11/2023)</b>
-------------	--	---------------------

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt eine Anfrage betreffend „Meinungsbild Wind“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt Auskunft über sein Gespräch mit BGM Steinmacher (Kiedrich) und berichtet, dass er gemäß des STVV-Beschlusses vom 22.5.2023 allen Rheingauer Bürgermeistern und dem Bürgermeister von Schlangenbad einen entsprechenden Brief gesendet habe, mit dem er den Stand der Windkraftdiskussion abfragte. Dieser ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

<b>10.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BLL und SPD vom 22.05.2023 (PE) betreffend "Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans"</b>	<b>(FA-25/2023)</b>
------------	--	---------------------

*Bei Aufruf des Punktes verlässt Stadtverordneter Scholl unter Hinweis auf § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.*

Stadtverordneter Weckel erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags. Anschließend berichtet Stadtverordneter Jung, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2023 dem Antrag mit einer Gegenstimme zugestimmt hat.

Der Ortsbeirat Rauenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 dem Antrag mehrheitlich und der Ortsbeirat Martinthal hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 einstimmig zugestimmt.

Nach einer Diskussionsrunde schließt der Vorsitzende die Debatte und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 21 dafür, 10 dagegen, 1 Enthaltung -

Für den Bereich des Flurstücks 64/1, Rauenthal, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Flur 64 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden und im Osten durch das Flurstück 64/2
- im Westen durch den Rundweg um die Bubenhäuser Höhe
- im Süden durch das Flurstück 63.

Ziel und Zweck des B-Plans ist der Bau einer Kapelle zur Unterbringung der sogenannten „Fatima-Madonna“ aus dem Kloster Tiefenthal.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) abzuschließen.

<b>11.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen"</b>	<b>(FA-30/2023)</b>
------------	---	---------------------

*Stadtverordneter Scholl nimmt an den weiteren Beratungen wieder teil.*

Stadtverordneter Bsullak begründet den vorliegenden Antrag. Anschließend berichtet Stadtverordneter Althoff, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit keine Beschlussempfehlung gegeben habe, da die übrigen Fraktionen hierüber noch beraten wollten, um ggf. in der Stadtverordnetenversammlung sich dem Antrag anzuschließen.

Stadtverordnetenvorsteher Schon berichtet, dass sich im Ältestenrat eine breite Mehrheit dafür ausgesprochen hat, den Antrag von BLL und CDU gemeinsam zu beschließen; er empfiehlt, dem Antrag einschließlich der heute vorgelegten Ergänzung (Anlage 3 der Niederschrift) zuzustimmen.

Es erfolgt eine Aussprache, in deren Rahmen Stadtverordneter Althoff den vor Beginn der heutigen Sitzung im RIM eingestellten Antrag seiner Fraktion begründet. Anschließend meldet sich Bürgermeister Kunkel zu Wort und dankt für den Impuls und dass Fraktionen diesem Thema so große Aufmerksamkeit schenken.

Am Ende der Aussprache bittet Stadtverordneter Althoff um eine Sitzungsunterbrechung, hierauf folgt keine Gegenrede, sodass der Vorsitzende die Sitzung um 20:01 Uhr unterbricht. Die Sitzung wird um 20:10 Uhr fortgesetzt. Stadtverordneter Althoff erklärt im Namen seiner Fraktion sich dem gemeinsamen Vorgehen aller Fraktionen anzuschließen und den Antrag seiner Fraktion zurück zu stellen. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

#### Beschluss:

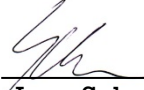
- einstimmig -

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

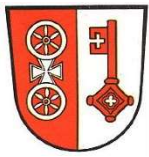
1. Können derzeit alle Fachkraftstellen in den Eltviller Kitas (eigene und andere Träger) besetzt werden?
2. Ist die Handlungsfähigkeit bei plötzlichen Personalausfällen sichergestellt?
3. Mussten aufgrund von Personalmangel bereits Öffnungszeiten reduziert werden oder konnten nicht alle vorhandenen Plätze belegt werden?
4. Können alle Betreuungsplatzansprüche von Eltviller Kindern absehbar erfüllt werden?
5. Einschätzung zur Arbeitsbelastung des Fachpersonals
6. Altersstrukturanalyse des städtischen Kitapersonals
7. Bieten die Kitas Plätze für Jahrespraktika der Sozialassistenten, PivA-Ausbildungsplätze und FSJ-Plätze an?

8. Wie ist die Resonanz auf die kürzlich erfolgten Stellenausschreibungen der städtischen Kitas?
9. Gibt es bereits einen Austausch mit den anderen Eltviller Kitaträgern zu diesen Themen?
10. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus dem neuen Fachkräftecatalog im Spannungsfeld (fachfremdes Personal - Qualität der Betreuung – weiterer Druck auf das pädagogische Personal)
11. Welche Anreize können gegeben werden, um Personal zu halten und neu zu gewinnen? Was ist rechtlich möglich? (z.B. Wiesbaden zahlt Entgeltgruppe S 8b / Bad Schwalbach zahlt Arbeitsmarktzulage) Welche Kosten würden für solche Maßnahmen auf die Stadt zukommen?
12. Werden allen möglichen Fachkräften bedacht: Besteht Kontakt zu Jobcentern/Weiterbildungsinstituten, um Absolventen von Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen gezielt anzusprechen? Besteht Kontakt zur Ausländerbehörde, um zugewanderte Fachkräfte zu rekrutieren? Gibt es Fördermittel für neu anzustellen Fachkräfte, z.B. aus dem Gute-Kita-Gesetz? Ist Geld für neue Fachkräfte im Haushalt der Stadt Eltville vorhanden?

Zum Ende gibt der Vorsitzende bekannt, dass Stadtverordnete Christina Müller ihm vor der Sitzung mitgeteilt habe, aus familiären Gründen ihr Mandat nach der heutigen Sitzung niederzulegen. Er bedankt sich im Namen des Hauses für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht der Familie alles Gute. Er schließt die Sitzung um 20:13 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine erholsame Sommerpause.

  
\_\_\_\_\_  
Ingo Schon  
Stadtverordnetenvorsteher

  
\_\_\_\_\_  
Susanne Paschke  
Schriftführerin



**CDU** FRAKTION  
ELTVILLE AM RHEIN

Eingang  
Stadt Eltville am Rhein:  
10.07.2023

RIM 10.07.2023  
erl.

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon

Andreas Bsullak  
Vors. CDU-STV-Fraktion  
Taubenbergstraße 14  
65343 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 170 7690545  
E-Mail: [ab@andreas-bsullak.de](mailto:ab@andreas-bsullak.de)

Eltville, den 26.06.2023

## Eil-Antrag Kommunale Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Schon,

wir bitten Sie, den folgenden Eil-Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Stadt Eltville am Rhein soll eine kommunale Wärmeplanung erstellt werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Eltville am Rhein zu ermitteln. Dabei soll auch festgestellt werden, welche Kosten entstehen und welche Förderungen durch Land und Bund bereitgestellt werden. Auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit sollen beleuchtet werden.
3. Der Ablauf einer Wärmeplanung soll nach der Logik des vom Land Hessen für größere Kommunen vorgegebenen Programms erfolgen. Privathaus-halte, kommunale Liegenschaften und Wirtschaftsbetriebe sind demnach gleichermaßen zu betrachten.
4. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung mit einer Beschlussvorlage zeitnah vorzulegen, um ggf. zügig in die Phase des konkreten Projekteinstiegs überzugehen.
5. Eine vom Magistrat/der STVV gebildete Kommission könnte die eigentliche Projektarbeit später koordinieren. Ziel sollte es sein, möglichst wenig personelle Ressourcen der Verwaltung zu binden.
6. Ziel ist es, einen Plan zu entwickeln, mit dem Schritt für Schritt auch in Eltville Nah-/Fernwärmenetze realisiert werden können. Dabei soll möglichst vielen Gebäuden ein Angebot für eine klimafreundliche Wärmeversorgung unterbreitet werden. Ein weiteres Ziel ist es, Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer zu schaffen, um Anpassungen berechenbar zu machen.

## **Begründung:**

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung für den Gebäudebestand werden Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für kleinere Kommunen besteht die Verpflichtung derzeit nicht, dennoch erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, zumal auch der Bund gerade ein entsprechendes Gesetz auflegt, das auch kleinere Kommunen unterstützt einen derartigen Wärmeplan zu erstellen und danach regelmäßig fortzuschreiben. Die Wärmeplanung wird zum Schlüssel der zukünftigen effizienten Wärmeerzeugung, Wärmenutzung und schließlich Wärmesteuerung auch für kleine Kommunen wie die Stadt Eltville am Rhein. Vielen Eigentümern, gerade von älteren Häusern, wird es schwerfallen eine kostengünstige als auch praktikable Lösung für die zukünftige Wärmeerzeugung zu finden. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Pläne der Bundesregierung ein sehr schwieriges Unterfangen. Stehen hierbei doch in vielen Fällen erhebliche Investitionen im Raum. Vor allem im Hinblick darauf, den Investierenden einen Horizont zu geben, in dem Sie ihre Investitionsentscheidung fällen müssen, wäre eine zeitnahe Umsetzung und eine Bekanntgabe von Meilensteinen des Planungsprojektes wünschenswert.

Folgende zentrale Elemente spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle:

- Eine Bestandsanalyse, in der der aktuelle Wärmebedarf und Wärmeverbrauch so wie die sich daraus ergebenden Treibhausgas-Emissionen erhoben werden.
- Eine Potenzialanalyse für die bestehenden Energieeinsparmöglichkeiten getrennt nach Haushalten, Gewerbe, Handel, öffentlichen Liegenschaften, Landwirtschaft.
- Die Aufstellung eines Zielszenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien. Dies ist mit Zielzeiträumen (z.B. erreichbar in 10, 20 und 30 Jahren) zu verknüpfen.
- Empfehlungen, welche Art der Wärmeversorgung für private und kommunale Gebäudeeigentümer sinnvoll sind und welche Förderungen für die Umsetzung möglich sind.



Andreas Bsullak  
Fraktionsvorsitzender



**CDU** FRAKTION  
ELTVILLE AM RHEIN

Eingang  
Stadt Eltville am Rhein:  
10.07.2023

RIM 10.07.2023  
erl.

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon

Andreas Bsullak  
Vors. CDU-STV-Fraktion  
Taubenbergstraße 14  
65343 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 170 7690545  
E-Mail: [ab@andreas-bsullak.de](mailto:ab@andreas-bsullak.de)

Eltville, den 26.06.2023

## Eil-Antrag Kommunale Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Schon,

wir bitten Sie, den folgenden Eil-Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Stadt Eltville am Rhein soll eine kommunale Wärmeplanung erstellt werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Eltville am Rhein zu ermitteln. Dabei soll auch festgestellt werden, welche Kosten entstehen und welche Förderungen durch Land und Bund bereitgestellt werden. Auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit sollen beleuchtet werden.
3. Der Ablauf einer Wärmeplanung soll nach der Logik des vom Land Hessen für größere Kommunen vorgegebenen Programms erfolgen. Privathaus-halte, kommunale Liegenschaften und Wirtschaftsbetriebe sind demnach gleichermaßen zu betrachten.
4. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung mit einer Beschlussvorlage zeitnah vorzulegen, um ggf. zügig in die Phase des konkreten Projekteinstiegs überzugehen.
5. Eine vom Magistrat/der STVV gebildete Kommission könnte die eigentliche Projektarbeit später koordinieren. Ziel sollte es sein, möglichst wenig personelle Ressourcen der Verwaltung zu binden.
6. Ziel ist es, einen Plan zu entwickeln, mit dem Schritt für Schritt auch in Eltville Nah-/Fernwärmenetze realisiert werden können. Dabei soll möglichst vielen Gebäuden ein Angebot für eine klimafreundliche Wärmeversorgung unterbreitet werden. Ein weiteres Ziel ist es, Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer zu schaffen, um Anpassungen berechenbar zu machen.

## **Begründung:**

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung für den Gebäudebestand werden Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für kleinere Kommunen besteht die Verpflichtung derzeit nicht, dennoch erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, zumal auch der Bund gerade ein entsprechendes Gesetz auflegt, das auch kleinere Kommunen unterstützt einen derartigen Wärmeplan zu erstellen und danach regelmäßig fortzuschreiben. Die Wärmeplanung wird zum Schlüssel der zukünftigen effizienten Wärmeerzeugung, Wärmenutzung und schließlich Wärmesteuerung auch für kleine Kommunen wie die Stadt Eltville am Rhein. Vielen Eigentümern, gerade von älteren Häusern, wird es schwerfallen eine kostengünstige als auch praktikable Lösung für die zukünftige Wärmeerzeugung zu finden. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Pläne der Bundesregierung ein sehr schwieriges Unterfangen. Stehen hierbei doch in vielen Fällen erhebliche Investitionen im Raum. Vor allem im Hinblick darauf, den Investierenden einen Horizont zu geben, in dem Sie ihre Investitionsentscheidung fällen müssen, wäre eine zeitnahe Umsetzung und eine Bekanntgabe von Meilensteinen des Planungsprojektes wünschenswert.

Folgende zentrale Elemente spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle:

- Eine Bestandsanalyse, in der der aktuelle Wärmebedarf und Wärmeverbrauch so wie die sich daraus ergebenden Treibhausgas-Emissionen erhoben werden.
- Eine Potenzialanalyse für die bestehenden Energieeinsparmöglichkeiten getrennt nach Haushalten, Gewerbe, Handel, öffentlichen Liegenschaften, Landwirtschaft.
- Die Aufstellung eines Zielszenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien. Dies ist mit Zielzeiträumen (z.B. erreichbar in 10, 20 und 30 Jahren) zu verknüpfen.
- Empfehlungen, welche Art der Wärmeversorgung für private und kommunale Gebäudeeigentümer sinnvoll sind und welche Förderungen für die Umsetzung möglich sind.



Andreas Bsullak  
Fraktionsvorsitzender





ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-66/2023 1. Änderung

Datum: 14. Juni 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Wahlen, Telekommunikation, Versicherungen, Corporate Design (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Herr Schenk

Beratungsfolge

Termin

Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein

hier: Festlegung des Wahltages einschließlich des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahltag zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein – Direktwahl – wird auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt und gleichzeitig mit der Europawahl durchgeführt.

Als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, der 23. Juni 2024 bestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) den Tag der Direktwahl und den einer möglicherweise notwendig werdenden Stichwahl zu bestimmen.

Die Direktwahl findet immer an einem Sonntag statt (§ 42 Satz 1 KWG). Eine notwendig werdende Stichwahl muss nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 b Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl (Hauptwahl) stattfinden.

Die Rahmenbedingungen des § 42 Abs. 3 Satz 1 HGO bestimmen, dass die Direktwahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist.

Die Wahlzeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 31.08.2024. Die Direktwahl (Hauptwahl) der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss demnach zwischen dem 29.02.2024 und 31.05.2024 stattfinden.

Gem. § 42 KWG dürfen Direktwahlen gemeinsam mit einer anderen Direktwahl durchgeführt werden. Für die „Bündelung“ einer Direktwahl mit einer anderen Kommunalwahl genügt ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Beschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Nur die gleichzeitige Durchführung mit staatlichen Wahlen (Europa-, Bundestags- oder Landtagswahlen), bedarf eines Beschlusses mit der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder.

Ein Abweichen um bis zu drei Monate von diesem Zeitrahmen ist möglich (§ 42 Abs. 3 Satz 2 HGO), wenn dadurch die Direktwahl mit einer anderen Wahl oder Abstimmung zusammengelegt werden kann.

Das Europa-Parlament hat als Wahlzeitraum für die Europawahl den 6. bis 9. Juni 2024 bestimmt. Die Europawahl muss somit am 9. Juni 2024 durchgeführt werden, einen entsprechenden Beschluss hierzu liegt zur Zeit der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Eine Zusammenlegung der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters mit der Europawahl ist somit, insb. gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 HGO möglich. Die Verwaltung empfiehlt aus verwaltungsökonomischen Gründen aber auch auf Grund einer voraussichtlich höheren Wahlbeteiligung beider Wahlen, auch so zu verfahren. Sollte eine Zusammenlegung mit der Europawahl nicht erfolgen, käme es evtl. zu insg. 3 Wahlen mit den entsprechenden Kosten.

Nach § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der Wahltag zugleich mit dem Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt, wobei der Wahlleiter gemäß § 61 der Kommunalwahlordnung (KWO) den Wahltag und den Tag der Stichwahl spätestens am neunzigsten Tag vor dem Wahltag öffentlich bekannt macht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Direktwahl am Sonntag, 9. Juni 2024 und die Stichwahl am Sonntag, 23. Juni 2024 durchzuführen.

Die Bestimmung der Wahltage sollte bereits jetzt erfolgen, damit sich die Kandidaten\*innen sowie die Parteien/Gruppierungen, die einen Wahlvorschlag einreichen wollen, sich frühzeitig vorbereiten können. Außerdem gibt die frühzeitige Festlegung dem Wahlamt die Möglichkeit, schon jetzt notwendige Dispositionen zu treffen (Reservierung von Wahlräumen, Einhaltung von Fristen auf Grund möglicher Quarantäne, Lieferengpässe i.R.d. Bestellwesen, usw.)

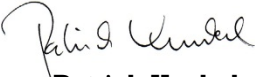
**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

Die Kosten der Bürgermeisterwahl sind unter der Kostenstelle 021211100 entsprechend für das Haushaltsjahr 2024 neben den Kosten der Europawahl veranschlagt.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Anlage(n):

- (1) BGM-Wahl\_Terminuebersicht.xlsx

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister

# Bürgermeisterwahl 2024 / Europawahl 2024

		Tag der Wahl			Sonntag, 9. Juni 2024	<i>Voraussichtlicher Europawahltermin!</i>		
		Stichwahl, 21 Tage			Sonntag, 30. Juni 2024			
Tag vor der Wahl	Datum	Aufgabe	Tag vor der Wahl	Datum	Aufgabe	Tag vor der Wahl	Datum	Aufgabe
1	Samstag, 8. Juni 2024		31	Donnerstag, 9. Mai 2024	<i>Christi Himmelfahrt</i>	61	Dienstag, 9. April 2024	
2	Freitag, 7. Juni 2024	Letzter Tag, bis 13 Uhr, zur Entgegennahme von Wahlscheinen	32	Mittwoch, 8. Mai 2024		62	Montag, 8. April 2024	
3	Donnerstag, 6. Juni 2024		33	Dienstag, 7. Mai 2024		63	Sonntag, 7. April 2024	
4	Mittwoch, 5. Juni 2024		34	Montag, 6. Mai 2024		64	Samstag, 6. April 2024	
5	Dienstag, 4. Juni 2024		35	Sonntag, 5. Mai 2024		65	Freitag, 5. April 2024	
6	Montag, 3. Juni 2024		36	Samstag, 4. Mai 2024		66	Donnerstag, 4. April 2024	<b>Osterferien 23.3. bis 12.4.2023</b>
7	Sonntag, 2. Juni 2024		37	Freitag, 3. Mai 2024		67	Mittwoch, 3. April 2024	
8	Samstag, 1. Juni 2024		38	Donnerstag, 2. Mai 2024		68	Dienstag, 2. April 2024	
9	Freitag, 31. Mai 2024		39	Mittwoch, 1. Mai 2024	<i>Feiertag 1. Mai</i>	69	Montag, 1. April 2024	Ostermontag, 18 Uhr, Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
10	Donnerstag, 30. Mai 2024	<i>Fronleichnam</i>	40	Dienstag, 30. April 2024		70	Sonntag, 31. März 2024	<i>Ostersonntag</i>
11	Mittwoch, 29. Mai 2024		41	Montag, 29. April 2024	Frühester Termin Ausgabe Briefwahlunterlagen	71	Samstag, 30. März 2024	
12	Dienstag, 28. Mai 2024		42	Sonntag, 28. April 2024	Spätester Zugang, um wahlberechtigt zu sein	72	Freitag, 29. März 2024	<i>Karfreitag</i>
13	Montag, 27. Mai 2024		43	Samstag, 27. April 2024		73	Donnerstag, 28. März 2024	
14	Sonntag, 26. Mai 2024		44	Freitag, 26. April 2024		74	Mittwoch, 27. März 2024	
15	Samstag, 25. Mai 2024		45	Donnerstag, 25. April 2024		75	Dienstag, 26. März 2024	
16	Freitag, 24. Mai 2024	Bereithalten des WVZ zur Einsicht	46	Mittwoch, 24. April 2024		76	Montag, 25. März 2024	
17	Donnerstag, 23. Mai 2024	Bereithalten des WVZ zur Einsicht	47	Dienstag, 23. April 2024		77	Sonntag, 24. März 2024	
18	Mittwoch, 22. Mai 2024	Bereithalten des WVZ zur Einsicht	48	Montag, 22. April 2024		78	Samstag, 23. März 2024	
19	Dienstag, 21. Mai 2024	Bereithalten des WVZ zur Einsicht	49	Sonntag, 21. April 2024		79	Freitag, 22. März 2024	spätester Tag, Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
20	Montag, 20. Mai 2024	<i>Pfingstmontag, Bereithalten des WVZ zur Einsicht</i>	50	Samstag, 20. April 2024		80	Donnerstag, 21. März 2024	
21	Sonntag, 19. Mai 2024		51	Freitag, 19. April 2024		81	Mittwoch, 20. März 2024	
22	Samstag, 18. Mai 2024		52	Donnerstag, 18. April 2024		82	Dienstag, 19. März 2024	
23	Freitag, 17. Mai 2024		53	Mittwoch, 17. April 2024		83	Montag, 18. März 2024	
24	Donnerstag, 16. Mai 2024	letzter Tag für die Wahlbekanntmachung	54	Dienstag, 16. April 2024		84	Sonntag, 17. März 2024	
25	Mittwoch, 15. Mai 2024		55	Montag, 15. April 2024		85	Samstag, 16. März 2024	
26	Dienstag, 14. Mai 2024		56	Sonntag, 14. April 2024		86	Freitag, 15. März 2024	
27	Montag, 13. Mai 2024		57	Samstag, 13. April 2024		87	Donnerstag, 14. März 2024	
28	Sonntag, 12. Mai 2024		58	Freitag, 12. April 2024	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge, Sitzung Wahlausschuss	88	Mittwoch, 13. März 2024	
29	Samstag, 11. Mai 2024		59	Donnerstag, 11. April 2024		89	Dienstag, 12. März 2024	
30	Freitag, 10. Mai 2024		60	Mittwoch, 10. April 2024		90	Montag, 11. März 2024	spätester Tag, Öffentliche Bekanntmachung des Wahl- und Stichwahltermins
		Stichwahl, 21 Tage			Sonntag, 30. Juni 2024			
Tag nach der Wahl	Datum	Aufgabe						
0	Sonntag, 9. Juni 2024	<b>WAHLTAG</b>						
1	Montag, 10. Juni 2024							
2	Dienstag, 11. Juni 2024	Tagung Wahlausschuss, Stichwahl oder Endergebnis						
3	Mittwoch, 12. Juni 2024							
4	Donnerstag, 13. Juni 2024							
5	Freitag, 14. Juni 2024							
6	Samstag, 15. Juni 2024							
7	Sonntag, 16. Juni 2024							
8	Montag, 17. Juni 2024							
9	Dienstag, 18. Juni 2024							
10	Mittwoch, 19. Juni 2024							
11	Donnerstag, 20. Juni 2024							
12	Freitag, 21. Juni 2024							
13	Samstag, 22. Juni 2024							
14	Sonntag, 23. Juni 2024							
15	Montag, 24. Juni 2024							
16	Dienstag, 25. Juni 2024							
17	Mittwoch, 26. Juni 2024							
18	Donnerstag, 27. Juni 2024							
19	Freitag, 28. Juni 2024	Letzter Tag, bis 13 Uhr, zur Entgegennahme von Wahlscheinen						
20	Samstag, 29. Juni 2024							
21	Sonntag, 30. Juni 2024	<b>STICHWAHLTAG</b>						
22	Montag, 1. Juli 2024							
23	Dienstag, 2. Juli 2024	Tagung Wahlausschuss, Stichwahl oder Endergebnis						
24	Mittwoch, 3. Juli 2024							
25	Donnerstag, 4. Juli 2024							
26	Freitag, 5. Juli 2024	<i>Sektfest</i>						
		<b>Beschlussfassung der Wahl in der nächstfolgenden STVV-Sitzung</b>						



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-67/2023

Datum: 06. Juni 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Wahlen, Telekommunikation, Versicherungen, Corporate Design (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Dieter Schenk

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	13. Juni 2023
Ortsbeirat Rauenthal	26. Juni 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Ortsteil Rauenthal

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Ortsteil Rauenthal wird auf die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – Frau Martina Karle, geb. am 01. März 1959 in Wiesbaden, wohnhaft Hauptstraße 55 in 65345 Eltville am Rhein, vorgeschlagen

#### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des bisherigen OG-Schöffen (Matthias Körner) lief bis zum 30.04.2022. Leider wurde bis jetzt keine Person gefunden, die das Amt übernehmen wollte. Der Ortsgerichtsvorsteher Herr Bruns hat mit Frau Karle nun eine geeignete Person gefunden. Frau Karle hat sich schriftlich bereit erklärt zur Verfügung zu stehen und die Wahl anzunehmen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wahl vorzunehmen.

Die Einverständniserklärung ist beigelegt

Zum Verfahren weisen wir auf folgendes hin:

§ 7 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) – Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder

(1) Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt

(2) Die Gemeinde darf gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes nur Personen vorschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

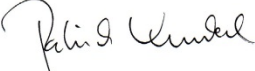
Eine Aufwandsentschädigung erhalten nur die Ortsgerichtsvorsteher.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Die Wahrnehmung des Ortsgerichtes dient nachhaltig der Entlastung der Gerichte

**Anlage(n):**

- (1) Einverständniserklärung Martina Karle

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister

Frau Martina Karle  
Hauptstraße 55  
65345 Eltville am Rhein.

Frau Martina Karle Hauptstraße 55 65345 Eltville am Rhein.

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein  
Hauptamt  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein

## Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit meiner Wahl zum Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein, Rauenthal, einverstanden.

Ich bin bereit, das Amt zu übernehmen.

Eltville am Rhein, den 16. 5. 2023

Martina Karle  
Martina Karle

Ich bin einverstanden, dass alle Daten an den Ortsbeirat Rauenthal und die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Wahl erfolgen.

Eltville am Rhein, den 16. 5. 2023

Martina Karle  
Martina Karle



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-60/2023

Datum: 06. Juni 2023

Aktenzeichen	19.521.06.04:01/2023
Federführendes Amt	Grünanlagen, Baumschutzsatzung, Baumgutachten, Unterhaltung Bachläufe, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Conrad

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	13. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement des BMEL“

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Stadt Eltville nimmt die Stellungnahme und Empfehlung des Forstamts Rüdesheim zum BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Kenntnis und beschließt, die entsprechende Förderung zu beantragen. Das Forstamt stellt im Rahmen der forstlichen Betreuung Umsetzung und Einhaltung der Förderkriterien sicher und unterstützt die Gemeinde bei der Antragstellung.“

#### **Sachverhalt:**

Das neue Förderprogramm für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist das neue Förderprogramm des Bundes und im Wesentlichen eine Verstärkung der Bundeswaldprämie aus dem Jahr 2021. Für die Förderdauer (20 Jahre) soll ein jährlicher Fördersatz je Hektar Waldfläche gezahlt werden – bei der Größe des Eltviller Stadtwaldes wären das grob geschätzt rd. 70 €/ha/Jahr. Potenziell wären das im Fall der Stadt Eltville potenziell jährlich bis zu 168.000,- €.

Entsprechend der beigefügten Anlage zur Einschätzung der Förderkriterien kommt das Forstamt Rüdesheim zu dem Schluss, dass die zwölf Kriterien des Förderprogrammes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ nur in wenigen Bereichen (Zahl der Habitatbäume je Hektar, Wasserrückhalt, Rückegassenabstände) über die ohnehin bereits durch die Gesetzgebung des Landes Hessen, die Betreuung durch den Landesbetrieb HessenForst und die Auflagen aus der PEFC-Nachhaltigkeits-Zertifizierung im Stadtwald Eltville umgesetzten forstlichen Standards hinausgehen, relativ einfach umzusetzen sind und in Bezug auf die in Aussicht gestellte Förderung insgesamt vertretbar erscheinen.

Die zusätzlichen Auflagen und der unzweifelhaft in einigen Bereichen entstehende naturschutzfachliche Mehrwert wird nach Ansicht des Forstamts annehmbar kompensiert. Das BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erscheint somit als empfehlenswerte Möglichkeit, nachhaltig und langfristig jährlich einen substanziellen Beitrag für Bewirtschaftung und Entwicklung des Eltviller Stadtwaldes zu erzielen.

Aufgrund der Langfristigkeit und der geforderten Auflagen bittet das Forstamt um eine Eigentümergebotsentscheidung über die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

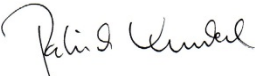
Entsprechende jährliche Darstellung im Ergebnishaushalt bei KST 135551100 Forsten auf Basis der Waldwirtschaftsplanung von HESSEN FORST, Fördermittel des Bundes ertragswirksam bei Kto. 5420100 Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen. Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO<sub>2</sub>-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

**Anlage(n):**

- (1) Einschätzung\_Kriterien\_KLAWAM\_Stadtwald\_Eltville
- (2) KURZINFO\_FORST\_Neue\_Förderung\_Klimaangepasstes\_Waldmanagement

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister



## **Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des BMEL**

### **Einschätzung Forstamt und Empfehlung für die Stadt Eltville**

Präambel: Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO<sub>2</sub>-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

#### **I. Kriterien und Einschätzung der Umsetzung für die Stadt Eltville:**

Das klimaangepasste Waldmanagement im Sinne des Fördergebers umfasst die folgenden zwölf Kriterien:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Unproblematisch und bereits gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft.

2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Ökologisch und ökonomisch sinnvoll und in den jetzigen Konzepten bereits integriert. Künstliche Begründung nur auf den Standorten, auf denen eine klimaresiliente Entwicklung unter Beteiligung mehrere Arten nicht natürlich aufläuft. Nahezu keine Einschränkungen für den Forstbetrieb im Stadtwald.

3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Verwendung der Baumartenempfehlungen der NW-FVA ist bereits Standard. Auch wenn das ideologische Beharren auf mind. 51% standortheimischer Baumarten bedauerlich ist, sollten sich daraus in der Bewirtschaftung keine erheblichen Hindernisse ergeben.

4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Standard. Das Forstamt hat bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Grundvorgabe getroffen, auf Schadflächen mit einer Größe von weniger als 0,5 Hektar keine künstlichen Verjüngungsmaßnahmen vorzusehen.

5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Ist bereits Standard und gute fachliche Praxis. Reinbestände werden sukzessive um Mischbaumarten angereichert, Kunstverjüngungen mit mehreren Baumarten angelegt und aufgelaufene Naturverjüngungen im Zuge folgender Pflegemaßnahmen (ggf. mit künstlicher Einbringung von Mischbaumarten) entsprechend entwickelt.

6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Selbstverständlich: Kahlschläge sind nach § 7 Abs. 2 HWaldG bereits grundsätzlich verboten. Das Belassen einer Restmasse von 10% im Kalamitätsfall ist natürlich möglich, führt im Fall der Fälle aber ggf. zu Ertragseinbußen durch den Nutzungsverzicht und ggf. Mehraufwendungen, wenn die Bäume aus Gründen des Waldschutzes oder der Verkehrssicherung/Arbeitssicherheit trotzdem aufgearbeitet werden müssen. Im Ganzen aber leicht umzusetzen.

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Die Erhöhung der Menge liegenden Totholzes ist grundsätzlich unproblematisch – hier entstehen lediglich geringe Ertragseinbußen durch die Nichtverwendung des Holzes. Bietet sich insbesondere an bei Bäumen aus Verkehrssicherungsmaßnahmen oder bei Schadholz aus Windwurf oder –bruch. Die Mehrung stehenden Totholzes ist grundsätzlich ebenfalls möglich: Beispielsweise ist es bei Habitatbäumen (siehe 8.) ohnehin vorgesehen, dass diese bis zum Ende der Zerfallsphase erst als stehendes, dann als liegendes, Totholz erhalten bleiben.

Problematisch sind die Punkte Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit: Bäume nah an Wegen sollten nicht als stehendes Totholz genutzt werden (hier wären aber in geringer Entfernung die genannten Hochstümpfe ggf. sinnvoll), und durch im Bestand stehendes Totholz steigt die Gefahr für das forstliche Personal und die Forstunternehmer auf der Fläche. Wie bei den Habitatbäumen bietet es sich auch hier an, möglichst gruppenweise zu arbeiten und das stehende Totholz nicht gleichmäßig über die gesamte Waldfläche zu verteilen.

8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Wie bereits unter Punkt 7. beschrieben, ist eine gleichmäßige räumliche Verteilung über die Fläche aus Gründen der Arbeitssicherheit problematisch. Entsprechend empfiehlt das Forstamt die Habitatbäume in größeren Gruppen auszuwählen. Bei der An-

nahme, dass in einem Laubholz-Altbestand zwischen 80 und 120 Bäume je Hektar stehen (im Mittel 100), entsprechen 5 Habitatbäume je Hektar in etwa zusätzlich 5 % nicht bewirtschafteter Fläche.

Da nach der letzten Forsteinrichtung (2011) bereits 7 % der Fläche des Stadtwaldes als „Wald außer regelmäßigem Betrieb“ (WarB) beschrieben sind, und sich diese Fläche in der laufenden Einrichtung tendenziell eher erhöhen würde, besteht die Möglichkeit, die restlichen Habitatbäume relativ einfach und mit vertretbarem Ertragsverzicht auszuweisen. Sollte eine abteilungsweise Ausweisung erforderlich sein, müsste mit dem forstlichen Zertifizierer eine passende Vorgehensweise abgestimmt werden.

Tab. 1: Flächenübersicht Stadtwald Eltville nach der Forsteinrichtung 2011

1165-2-121	Stadtwald Eltville am Rhein	2011
Auswahl: ganzer Betrieb		FE

Flächenübersicht			
Bezeichnung	Abkürzung	Fläche	Anteil an der Betriebsfläche
<b>Betriebsfläche</b>	BF	2.487,1 ha	100%
<b>Baumbestandsflächen</b>	BBF	2.428,5 ha	98%
Wald im regelmäßigen Betrieb	WirB	2.261,7 ha	91%
Wald im außer regelmäßigen Betrieb	WarB	166,8 ha	7%
<b>Nebenflächen</b>	NF	58,6 ha	2%

9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Die Erhöhung der Rückegassenabstände erhöht den Aufwand bei der Holzernte, da zunehmend große Bereiche zwischen den Rückgassen nicht mehr vollständig hochmechanisiert mit Harvestern, sondern mit manueller Zufällung und ggf. Beiseilen des gefällten Holzes möglich sind. Da die Regelung jedoch nur für die Anlage von neuen Gassen gilt, und der Anteil der Nadelholzbestände, die primär hochmechanisiert bearbeitet werden, im Stadtwald Eltville gering ist (~25%), wird sich der Mehraufwand voraussichtlich in Grenzen halten.

10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Düngemittel werden in der Forstwirtschaft grundsätzlich nicht eingesetzt. Auch gegenüber den Jagdpächtern ist ein Einsatz auf Wildäckern, wenn nicht bereits geschehen, auszuschließen. Auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Wald bereits jetzt eine absolute Ausnahme, und findet, wenn überhaupt, lediglich in der oben genannten Ausnahmesituation statt. Entsprechend hätte die Einhaltung dieses Kriteriums keine Auswirkung auf die forstliche Bewirtschaftung.

11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Dieses Kriterium ist etwas vage formuliert und reicht von sehr einfach umzusetzenden Maßnahmen, wie z.B. Wasserabschlägen zurück in die Bestände und Himmelsteichen zum Wasserrückhalt (Maßnahmen, die das Forstamt bereits seit geraumer Zeit vornimmt) bis hin zu ausgesprochen umfangreichen und massiven Maßnahmen wie dem Rückbau von Entwässerungsstrukturen. Die Einhaltung wird dennoch für möglich gehalten, da einerseits bereits zahlreiche niederschwellige Maßnahmen umgesetzt sind und weiterhin umgesetzt werden und im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Hessen auch größere Maßnahmen möglich erscheinen. Schlussend-

lich hat die Stadt Eltville bereits ihren Willen zu einem verstärkten Engagement in diesem Bereich durch das Forstamt geäußert.

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

**Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Eltville:** Wie bereits unter 8. ausgeführt, werden aktuell bereits mind. 7 % der Baumbestandsfläche des Stadtwaldes Eltville nicht regulär bewirtschaftet – und das in großen Teilen schon deutlich länger als 20 Jahre. Dieses Kriterium ist daher leicht umzusetzen. Hierbei ist auch wichtig, dass die Verpflichtung nur gilt, solange auch die entsprechenden Fördergelder fließen: Sollte also das Förderprogramm also vor Ablauf von 20 Jahren eingestellt werden, verfallen auch die Verpflichtungen der Waldeigentümer.

## II. Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr – im Fall der Stadt Eltville durchschnittlich rd. 70 €/Jahr und entsprechend potenziell bis zu rd. **168.000 €/Jahr**.

Die zum Zeitpunkt der letzten Information noch bestehenden Einschränkungen durch die sog. De-Minimis-Richtlinien, die die Zuwendung auf max. 200.000 € in einem Drei-Jahres-Zeitraum beschränkt hätten, sind mit heutiger Wirkung aufgehoben. Entsprechend könnte nun in jedem Jahr der entsprechende Satz gefördert werden.

Im ersten Jahr wird die Zuwendung abhängig vom Bewilligungszeitpunkt anteilig (Monat der Bewilligung) gewährt.

## III. Zusammenfassung und abschließende Einschätzung des Forstamtes:

Die zwölf Kriterien des Förderprogrammes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gehen nur in wenigen Bereichen (Zahl der Habitatbäume je Hektar, Wasserrückhalt, Rückegassenabstände) über die ohnehin bereits durch die Gesetzgebung des Landes Hessen, die Betreuung durch den Landesbetrieb HessenForst und die Auflagen aus der PEFC-Nachhaltigkeits-Zertifizierung im Stadtwald Eltville umgesetzten forstlichen Standards hinaus.

Die zusätzlichen Einschränkungen scheinen in Bezug auf die in Aussicht gestellte Fördersumme von durchschnittlich 70 Euro/Hektar/Jahr vertretbar. Diese werden nach Ansicht des Forstamtes annehmbar kompensiert.

Bis zur Einführung einer echten Entlohnung der Waldeigentümer für die geleisteten Ökosystemleistungen (statt einer „Förderung“) erscheint das BMEL-Programm als empfehlenswerte Möglichkeit, nachhaltig und langfristig (20 Jahre) mit einer kalkulatorischen Förderung von perspektivisch bis zu rd. 168.000 € jährlich einen substantiellen Beitrag für Bewirtschaftung und Entwicklung des Eltviller Stadtwaldes zu erzielen.

Das Forstamt empfiehlt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Jan Stetter

Forstamtsleiter Forstamt Rüdesheim

# KURZINFO

## Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Forstamt Rüdesheim

17.02.2023



### Hintergrund

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

### Klimaangepasstes Waldmanagement:

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO<sub>2</sub>-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

### Was wird gefördert?

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hin-

ausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

### Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien:

1. **Verjüngung des Vorbestandes** (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die **Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (**Sukzessionsstadien**) und Wäl-

HessenForst – Forstamt Rüdesheim  
 Zum Niederwalddenkmal 15  
 65385 Rüdesheim a. Rh.

Tel.: 06722 / 9427 – 0

Email: FARuedesheim@forst.hessen.de

# KURZINFO

## Förderprogramm

### "Klimaangepasstes Waldmanagement"

---

#### Forstamt Rüdesheim

17.02.2023

- dern insbesondere aus Pionierbaumarten (**Vorwäldern**) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
  6. **Verzicht auf Kahlschläge.** Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der Fläche belassen werden.
  7. Anreicherung und Erhöhung der **Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
  8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens **fünf Habitatbäumen** oder Habitatbaumanwärdern **pro Hektar**, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärdern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
  9. Bei Neuanlage von **Rückegassen** müssen die Abstände zwischen ihnen **mindestens 30 Meter**, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
  10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.** Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
  11. **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
  12. **Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche.** Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

#### Wie hoch ist die Prämie?

- **100 Euro pro Hektar und Jahr** für den ersten Hektar bis zum fünfhundertsten Hektar.
- **80 Euro pro Hektar und Jahr** ab dem fünfhundertersten Hektar bis zum tausendsten Hektar.
- **55 Euro pro Hektar und Jahr** ab dem tausendersten Hektar.
- Die Zuwendung kann gekürzt werden, wenn auf der Fläche bereits Maßnahmen mit öffentlichen Geldern gefördert wurden, z. B.:
  - Mischungsregulierung zur Erhöhung der Baumartendiversität, Totholzanreicherung, Habitatbaumkonzepte, weite Rückegassenabstände

HessenForst – Forstamt Rüdesheim  
Zum Niederwalddenkmal 15  
65385 Rüdesheim a. Rh.

Tel.: 06722 / 9427 – 0

Email: FARuedesheim@forst.hessen.de

# KURZINFO

## Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

### Forstamt Rüdesheim

17.02.2023

#### Ausgeschlossene Waldflächen:

- Waldflächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines Ökopunkteprogrammes vorgenommen werden.
- Waldflächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist
- Waldflächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind.
- Waldflächen, auf denen eine natürliche Waldentwicklung bereits mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert wird.

#### De-minimis?

- Die Zuwendung wird aktuell als de-minimis-Beihilfe nach Maßgabe der EU-Verordnung gewährt.
- Es gelten die Regelungen zu De-minimis-Förderungen, d.h. die erfolgten Beihilfen in drei Geschäftsjahren dürfen in Summe nicht mehr als 200.000 Euro betragen.
- Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an, damit die de-minimis-Auflage wegfallen kann.

#### Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag wird über das Online-Formular auf der Webseite [www.klimaanpassung-wald.de/](http://www.klimaanpassung-wald.de/) gestellt. Die Seite hält weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren bereit.

#### Nachweis der Waldfläche

Der Nachweis der Antragsfläche erfolgt anhand des aktuellen und die bewirtschaftete Forstfläche in Hektar ausweisenden Beitragsbescheides der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG-Bescheid).

Das Forstamt empfiehlt, nach Abschluss einer Forsteinrichtung, der SVLFG und den jeweiligen Zertifizierungsgebern eine aktuelle Flächenaufstellung (Auszug aus der genehmigten Forsteinrichtung) mit der Bitte um eine Aktualisierung der Daten zukommen zu lassen.

#### Sind Teilflächen förderfähig?

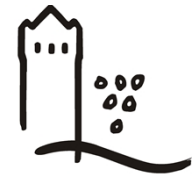
Nein, für Teilflächen kann die Zuwendung nicht beantragt werden. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn sich der Antrag auf die gesamte, vom Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland bewirtschaftete Waldfläche bezieht. Der Nachweis der bewirtschafteten Fläche erfolgt über den Bescheid der SVLFG.

#### Sollten Sie für Ihren Wald eine Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement beantragen?

Grundsätzlich geht das Forstamt aktuell davon aus, dass die geforderten Einschränkungen in der Bewirtschaftung bei den betreuten Betrieben überwiegend relativ einfach umzusetzen sind. Die Anforderungen an die temporär nicht genutzte Fläche, Habitatbäume, aktuelle de-minimis-Beschränkungen und auch die mind. 20-jährige Verpflichtung sollte jedoch von allen Waldeigentümern im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.

Das Forstamt berät Sie gerne im Hinblick auf die Antragsentscheidung und stellt das Gesamtpaket und die für Ihren Forstbetrieb relevanten Punkte gern im Detail näher vor.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Terminwünschen gern an uns.



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Fraktionsantrag FA-29/2023

Datum: 13. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Rauenthal	26. Juni 2023
Ausschuss für Stadtentwicklung	28. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Errichtung einer Toilettenanlage am Parkplatz Krautäcker Rauenthal - Antrag auf Aufnahme in das LEADER-Programm"**

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL-CDU Toilettenanlage Parkplatz Krautäcker Rauenthal





## **Bürgerlich Liberale Liste**

Mark James Ellis, Vors. BLL-STV-Fraktion  
Hallgarter Straße 19  
65346 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 160 5988291  
E-Mail: [ellis@julis.de](mailto:ellis@julis.de)



**CDU** FRAKTION  
ELTVILLE AM RHEIN

Andreas Bsullak, Vors. CDU-STV-Fraktion  
Taubenbergstraße 14  
65343 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 170 7690545  
E-Mail: [ab@andreas-bsullak.de](mailto:ab@andreas-bsullak.de)

Eltville, 09.06.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville

Eingang Stadt Eltville  
am Rhein: 12.06.2023

### **Errichtung einer Toilettenanlage am Parkplatz Krautäcker Rauenthal – Antrag auf Aufnahme in das LEADER-Programm**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

In Rauenthal wird am Parkplatz Krautäcker eine öffentliche Toilettenanlage errichtet, die auch vom Weinprobierstand mitgenutzt werden kann. Weiterhin sollen 3-4 kostenpflichtige Wohnmobilstellplätze mit der Möglichkeit der Entsorgung von Fäkalien in der Toilettenanlage geschaffen werden.

Für diese Bauvorhaben sind – idealerweise gemeinsam mit den Toilettenanlagen in Erbach und Hattenheim, so für diese nicht ohnehin bereits LEADER-Mittel beantragt sein sollten - LEADER-Mittel über den Zweckverband Rheingau zu beantragen (Antragschluss 15.07.23) und die dafür notwendigen Projektunterlagen vorzubereiten.

Für die Haushaltsjahre 2024/2025/2026 sind möglichst entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Ferner ist mit den örtlichen Weinbauvereinen bzw. Probierstand-Betreiber-Gemeinschaften deren finanzielle Beteiligung an den jeweiligen örtlichen Maßnahmen zu klären und zu fixieren.

**Begründung:**

Für Besucher des Weinprobierstandes in Rauenthal steht derzeit nur eine mobile Toilettenanlage zur Verfügung. Diese ist auch nur zu Öffnungszeiten des Probierstandes verfügbar.

Es empfiehlt sich, hier eine öffentliche Toilettenanlage zu errichten, die an allen Tagen im Jahr geöffnet ist und auch Wanderern zur Verfügung steht. Über den Betrieb der Anlage ist mit der Standgemeinschaft eine Vereinbarung zu treffen.

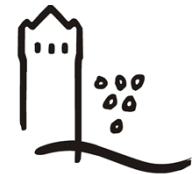
Da die Anlage wegen der erforderlichen Anschlüsse am Parkplatz nur direkt am Parkplatz Krautäcker errichtet werden kann, biete sich die Möglichkeit, durch das Ausweisen von Stellplätzen, dem „Wildcampen“ von Wohnmobilen Einhalt zu gebieten.



Mark James Ellis  
Fraktionsvorsitzender



Andreas Bsullak  
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Fraktionsantrag FA-26/2023

Datum: 12. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“**

#### Anlage(n):

- (1) Antrag\_SPD\_Jagd\_Waldumbau
- (2) Jagdpachtvertrag
- (3) ÄAntrag Grüne SPD\_Waldumbau (PE 12.09.2023)

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon

Stadt Eltville am Rhein  
Eingegangen: 11.06.2023



20. Mai 2023

#### **ANTRAG**

**„Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten,

1. die bestehenden Jagdpachtverträge dem Forstamt Rüdesheim mit der Bitte zugänglich zu machen, zu überprüfen, welche etwaigen Änderungen bzw. Ergänzungen in diesen bei folgender Verlängerung oder Neuabschluss unter Gesichtspunkten des angestrebten Waldumbaus vorgenommen werden sollten.
2. bei Neuabschluss oder Verlängerung von Jagdpachtverträgen insbesondere unter Beachtung der Vorschläge aus (1.) Regelungen aufzunehmen, die geeignet sind, die örtliche Jagd dahingehend zu stärken, dass Wildschäden möglichst gering gehalten werden können.
3. in enger Abstimmung mit dem Forstamt Rüdesheim Vorbereitungen für ein funktionales Wildtiermanagement in Form von Wildschadendokumentation, Vegetationsentwicklung und Wildschadenausgleich zu treffen.
4. die angestrebten Maßnahmen des Forstamtes Rüdesheim für den Eltviller Stadtwald in Belangen des Wildschadennachweises zusammen mit der Jägerschaft zu unterstützen und einen von diesen Beteiligten zu entwickelnden Umsetzungsplan der Umwelt- Land- und Forstwirtschaftskommission idealerweise zur Vorberatung des Waldwirtschaftsplans 2024 vorzulegen.
5. das Forstamt Rüdesheim um eine Einschätzung über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Jagdorganisationsformen bis hin zu einer Regiejagd im Eltviller Stadtwald zu bitten.

#### **Begründung**

Für die Anfragebeantwortung der AN-4/2023 dankt der Antragsteller dem Magistrat. Hieraus ist abzulesen, dass bereits im Jahr 2024 mehrere Jagdpachtverträge, die bisher eine Vertragslaufzeit von regelmäßig 10 bis 12 Jahren aufweisen, zum Neuabschluss anstehen.

Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um die intensiven Bemühungen unseres Forstes zum großräumigen und zukunftsfesten Umbau des Eltviller Stadtwaldes zu unterstützen. Die aktive Jägerschaft in den 14 Jagdbezirken und Jagdgenossenschaften auf Eltviller Gemarkung soll darin ebenfalls Gelegenheit erhalten, sich neben der bisherigen Jagd an sich auch mit ihrem Erfahrungswissen und Sachkenntnis in die weitere Sicherung eines tierschutzgerechten, nachhaltigen und dringend erforderlichen Waldumbaus einzubringen.

Grundlage dazu kann das Positionspapier des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR)<sup>1</sup> vom 16. Februar 2023 unter dem Titel „Für eine Jagd in Zeiten von Klimawandel und notwendiger Klimaanpassung: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!“ sein.

Ein Kernerkenntnis der zurückliegenden Waldbegänge in Eltville ist, dass auch bei uns der Schalenwilddruck in Form von Verbiss- und Fegeschäden einer Waldverjüngung je nach Revier stark entgegensteht. Hohe Wildbestände führen zu starkem Wildverbiss. Damit ist die Beeinträchtigung der Artenvielfalt und der Stabilität des Waldökosystems verbunden. Für die Stadt Eltville am Rhein bedeutet dies mitunter hohe Kosten. Zitat aus der Pressemitteilung des DFWR vom 20. Februar 2023: „Wildschäden gefährden die multifunktionale, naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und den Aufbau struktureicher, klimastabiler Wälder. Wild gehört fest zu unserer Kulturlandschaft und hat seinen Platz in unseren Ökosystemen. Doch wir müssen und können tierschutzgerecht, dabei nachhaltig und durchaus beherzt in unsere Wildbestände eingreifen, wenn wir unseren Nachfahren klimaresiliente Wälder hinterlassen wollen.“

Durch eine Überprüfung der Jagdpachtverträge sollen – sofern nicht bereits abschließend sichergestellt – die Waldverjüngungsziele (Waldverjüngung sichern, Einfluss des Schalenwildes dokumentieren, neue Baumartenzusammensetzungen ermöglichen) durch unseren professionellen Forstdienstleister HessenForst / FA Rüdesheim weiter konsequent und im kollegialen Zusammenspiel mit der Jägerschaft verfolgt und erreicht werden. Jagdpraktische Umsetzungen wie die mögliche Einforderung von Erlegungsnachweisen, Reduzierung von Wildfütterungen, Wildschadensübernahmen, Waldschutzkostenbeteiligungen oder Anpassungen der Jagdmethoden sind nur auf Grundlage dieser Fachkenntnis in die Pachtverträge einzuführen, sofern die dahinterstehenden Ziele nicht anderweitig erreicht werden können.

Durch eine nachvollziehbare Wildschadendokumentation erwächst einerseits die Möglichkeit den erforderlichen Waldumbau zeitlich und qualitativ zu stärken und andererseits hohe Kosten für Verjüngungsarbeiten und großflächige bauliche Maßnahmen wie Waldschutzzäune für die Stadt als Eigentümerin zu verhindern. Nicht zuletzt die Kosten für den Einzelbaumschutz, der in Eltville aufgrund Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr in „Plastik“-Ausführung erfolgt, können hiermit verringert werden<sup>2</sup>.

Als Grundlage der Stärkung einer funktionalen Jagd und der aktiven Jägerschaft in den Eltviller Revieren sollen somit gegenüber dem Forstdienstleister HessenForst / FA Rüdesheim die Planung und Umsetzung von Wildschadendokumentationsmaßnahmen wie sog. Weiserzäunen / Kontrollflächen unterstützt werden. Denn damit wird das Potenzial der natürlich ankommenden Baumarten und die Geschwindigkeit ihres Heranwachsens sichtbar. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein steht an der Seite unseres Forstes und der Jägerschaft mit dem verbindenden Ziel der Stabilisierung des Waldökosystems mit seinen vielfältigen Funktionen.



Matthias Hannes  
SPD-Fraktionsvorsitzender

<sup>1</sup> Der Deutsche Forstwirtschaftsrat ist die Stimme für rund zwei Millionen private und öffentliche Waldbesitzer, die die Fläche von etwa 11,4 Mio. Hektar Wald in Deutschland pflegen und bewirtschaften. Er umfasst auch den Körperschaftswald, mithin den Stadtwald Eltville.

<sup>2</sup> Vgl. Ökologischer Jagdverein Bayern e.V. – Informationen zur Jagd für Waldbesitzer, 4. Fassung, 2013.



# Jagdpachtvertrag

über den Eigenjagdbezirk \_\_\_\_\_ der Stadt Eltville am Rhein

Zwischen

der Eigenjagdbesitzerin Stadt Eltville am Rhein, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Kunkel und Herrn Ersten Stadtrat Hans-Walter Pnischeck,

- nachstehend „Verpächterin“ genannt -

und

- nachstehend „Pächter“ genannt -

wird folgender Jagdpachtvertrag geschlossen:

## § 1

- (1) Die Verpächterin verpachtet dem Pächter die gesamte Jagdnutzung auf den zum Eigenjagdbezirk \_\_\_\_\_gehörigen Grundstücken, ohne Gewähr für die Größe und Ergiebigkeit der Jagd.
- (2) Flächen, die nicht zum Jagdbezirk gehören, aber irrtümlich mitverpachtet sind, gelten als nicht mitverpachtet; Flächen, die irrtümlich nicht mitverpachtet sind, treten zu dem Jagdbezirk hinzu.

## § 2

- (1) Der verpachtete Jagdbezirk wird in Ansehung seiner Grenzen usw. wie folgt beschrieben:

Im Norden:

Im Osten:

Im Süden:

Im Westen:



- (2) Eine Karte des Eigenjagdbezirkes \_\_\_\_\_, Maßstab 1 : 25:000, ist dem Jagdpachtvertrag als Vertragsbestandteil beigelegt – Anlage 1.
- (3) Es wird somit die Jagdnutzung auf einer Fläche von ca. \_\_\_\_\_ ha verpachtet; davon sind zum Zeitpunkt der Verpachtung ca. \_\_\_\_\_ ha bejagbare Fläche.

Diese Fläche gliedert sich in

- ca. ....ha Waldfläche  
ca. -- ha Feldfläche  
ca. -- ha Gewässerfläche

### § 3

- (1) Der Pächter kann den Pachtvertrag mit halbjähriger Frist auf das Ende des Pachtjahres (§ 593 des Bürgerlichen Gesetzbuches) kündigen, wenn der Jagdbezirk um mehr als ein Fünftel größer oder kleiner geworden ist.
- (2) Die Verpächterin stellt dem Pächter für Hegemaßnahmen folgende Dauergrünlandäsungsflächen zur Verfügung:
- .
- .
- .
- .

Der Pächter verpflichtet sich, insbesondere diese Flächen auf seine Kosten für die Lebensraumgestaltung des Wildes kontinuierlich zu bewirtschaften.

### § 4

Die Pachtzeit beginnt mit dem \_\_\_\_\_ und wird auf 10 Jahre festgesetzt. Sie endet mit Ablauf des \_\_\_\_\_.

Das Pachtjahr beginnt am 01. April und endet am 31. März eines jeden Kalenderjahres.

### § 5

- (1) Neben der Nettopacht trägt der Pächter die jeweils zu erhebenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer auf die Nettopacht) sowie die Wildschadenspauschale.



Die Nettopacht wird auf XX EURO/ha verpachteter bejagbarer Fläche fest-gesetzt; die Wildschadenspauschale (WSP) auf XX EURO/ha Holzbodenfläche festgesetzt.

(2) Der jährlich zu entrichtende Pacht incl. Wildschadenspauschale und Mehrwertsteuer setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Nettopacht
- b) Wildschadenspauschale (WSP)  
(
- c) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer,  
derzeit 19 %, auf die Nettopacht

somit insgesamt

EURO

(3) Die Mehrwertsteuer wird den jeweils gültigen Sätze angepasst.

(4) Der Pacht ist jährlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Pachtjahres vom Pächter kostenfrei an die Verpächterin zu zahlen.

(5) Der Pächter darf weder gegen Forderungen nach § 5 Abs. 2 aufrechnen, noch entsprechende Beträge einbehalten.

(6) Ändern sich die wirtschaftlichen oder geldlichen Verhältnisse allgemein in dem Maße, dass das vereinbarte Entgelt nicht mehr angemessen ist, so können beide Parteien jederzeit verlangen, dass die dann angemessene Pacht neu festgesetzt wird.

#### § 6

(1) Der Pächter darf höchstens zwei unentgeltliche Jagderlaubnisscheine ausgeben.

(2) Die Unterverpachtung ist ausgeschlossen.

(3) Die Erteilung von höchstens einem entgeltlichen Jagderlaubnisschein ist nur mit Zustimmung der Verpächterin zulässig; sofern es sich nicht um eine Vergabe von Einzelabschüssen handelt, ist außerdem die Genehmigung der Unteren Jagdbehörde einzuholen.

#### § 7

(1) Der Pächter ist grundsätzlich zum Wildschadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.





Die in der Pacht enthaltene Wildschadenspauschale (WSP) dient zur Abgeltung der Ansprüche aus Wildschäden im Wald.

- (2) Die Verpächterin verpflichtet sich, die WSP vorrangig für Maßnahmen zur Wildschadensverhütung, insbesondere zur Verbesserung der Äsungsverhältnisse (Lebensraumgestaltung) zu verwenden.

## § 8

- (1) Die Verpächterin kann den Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtzeit fristlos kündigen, wenn der Pächter
  - a) den Bedingungen des § 6 Abs. 1, 2 oder 3 dieses Vertrages zuwiderhandelt,
  - b) wegen Jagdvergehens gem. §§ 292 und 294 Strafgesetzbuch (StGB) rechtskräftig verurteilt ist,
  - c) wiederholt oder gröblich gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen über die Ausübung der Jagd zuwiderhandelt,
  - d) infolge von ihm zu vertretender Umstände in zwei aufeinanderfolgenden Jahren oder in drei nicht aufeinanderfolgenden Jahren 75 vom Hundert des festgesetzten Abschusses an weiblichem Schalenwild nicht erfüllt,
  - e) mit Bezahlung der Pacht nach vorheriger Zahlungsaufforderung länger als drei Monate in Verzug ist.
- (2) Die Verpächterin kann den Pachtvertrag mit halbjähriger Frist auf das Ende des Pachtjahres kündigen, wenn der Pächter mit der Erfüllung einer rechtskräftig festgestellten Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens auf einem zum Jagdbezirk gehörigen Grundstück länger als drei Monate im Verzug ist.
- (3) Im Falle einer Kündigung aufgrund von Abs. 1 oder Abs. 2 hat der Pächter die Kosten der erneuten Verpachtung zu tragen. Im Fall des Abs. 1 bleibt der Pächter verpflichtet, die Pacht für die Vertragsdauer bis zu dem Zeitpunkt weiter zu bezahlen, zu dem die Jagd erneut verpachtet wird oder angemessen verpachtet werden könnte. Kann der Jagdbezirk nur zu einer niedrigeren Pacht als bisher wieder verpachtet werden, so hat der Pächter den Preisunterschied für die von ihm vereinbarte Vertragsdauer an die Verpächterin zu entrichten.
- (4) Im Falle der Insolvenz des Pächters findet die Insolvenzordnung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## § 9



Stirbt der Pächter vor Ablauf der Pachtzeit, so kann der Erbe den Pachtvertrag mit halbjährlicher Frist auf das Ende des Pachtjahres kündigen.

## § 10

- (1) Jagdeinrichtungen, wozu insbesondere Hochsitze, Fütterungsanlagen, Jagdhütten usw. zählen, die vom Pächter errichtet sind oder errichtet werden, müssen von diesem erhalten bzw. beseitigt werden. Für die Errichtung dieser Einrichtungen ist jeweils die Zustimmung der Verpächterin erforderlich.

Die Verpächterin behält sich weiterhin das Recht vor, die Instandsetzung oder Beseitigung der Jagdeinrichtungen vom Pächter zu fordern, wenn sie dies als notwendig und erforderlich ansieht.

- (2) Nach Ablauf der Pachtzeit (§ 4) bzw. vorzeitiger Beendigung des Pachtverhältnisses (§ 8) sind die errichteten Jagdeinrichtungen gegen angemessene Entschädigung an den Nachpächter zu übergeben oder auf Wunsch der Verpächterin, soweit diese die Einrichtungen nicht selbst übernimmt, zu beseitigen.
- (3) Der Pächter ist, unbeschadet der Regelungen in einem noch gesondert abzuschließenden Mietvertrag für die im Distrikt \_\_\_\_\_ befindliche, stadt eigene Jagdhütte verpflichtet, diese – vorhandene Hütte – auf seine Kosten zu erhalten und zu unterhalten.

Die Verpächterin hat die Jagdhütte gegen Brandschaden versichert. Der Pächter erstattet der Verpächterin – nach Anforderung – die jährliche Brandversicherungsprämie.

- (4) Der Pächter haftet für Zuwiderhandlungen gegen die durch das Pachtverhältnis begründeten Verpflichtungen auch dann, wenn diese von Beauftragten oder Jagdgästen begangen worden sind.

## § 11

- (1) Für den Fall, dass während der Laufzeit des Jagdpachtvertrages im verpachteten Eigenjagdbezirk eine/mehrere Windenergieanlage(n) errichtet wird/werden, vereinbaren die Parteien zur gegebenen Zeit einvernehmliche Regelungen hinsichtlich verpachteter bejagbarer Flächen, Pachthöhe, ggf. vorzeitige Beendigung des Jagdpachtvertrages, herbeizuführen.  
Hierbei sind jeweils die besonderen Verhältnisse während der Bauphase, der Inbetriebnahme sowie des laufenden Betriebes zu berücksichtigen.  
Desweiteren verringert sich folglich die Holzbodenfläche, somit die zu entrichtende Wildschadenspauschale.



Weiterhin ist der Pächter berechtigt, in den für den Betrieb der Windenergieanlage(n) freizuhaltenden Flächen Wildäsungsflächen anzulegen.

- (2) Die Verpächterin informiert den Pächter rechtzeitig über Beginn und Umfang der Baumaßnahme. Der Pächter hält die Verpächterin über Änderungen der jagdlichen Situation auf dem Laufenden.
- (3) Kommt eine einvernehmliche Anpassung nicht zustande, können die Parteien den Vertrag mit halbjähriger Frist auf das Ende des Jagdjahres kündigen.

## § 12

- (1) Der Pächter verpflichtet sich, als Zufahrt zum Jagdbezirk wahlweise ausschließlich die nachstehend aufgeführten Wege  
. . .  
zu benutzen.
- (2) Die Wege des Jagdbezirkes dürfen nur mit äußerster Schonung befahren werden; eine Geschwindigkeit von 30 km/h ist höchstens zulässig. Die Zahl der Fahrzeuge ist auf das zur Ausübung der Jagd unbedingte notwendige Maß zu beschränken.
- (3) Der Pächter ist verpflichtet, stets die Belange des Waldbesitzers zu beachten; er hat insbesondere sicherzustellen, dass der Forstbetrieb durch abgestellte Fahrzeuge nicht behindert wird.
- (4) Der Pächter verpflichtet sich, auf seine Kosten eine allgemeine Haftpflichtversicherung abzuschließen und dies der Verpächterin nachzuweisen.

## § 13

Der Pächter befreit die Verpächterin von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. Auflagen, die sich hinsichtlich des Nachweises der Abschusserfüllung entsprechend den geltenden jagdrechtlichen Bestimmungen des BJG und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum BJG (HessAGBJG) gegenüber der Unteren Jagdbehörde ergeben.

Insofern ist die Verpächterin berechtigt, jederzeit entsprechende Auskünfte über die Abschusserfüllung im Eigenjagdbezirk \_\_\_\_\_ einzuholen.

## § 14



Es werden ferner folgende Sonderbedingungen vereinbart:

- (1) Der Pächter hat auf Verlangen der Verpächterin einen bestätigten Jagdaufseher anzustellen.
- (2) Der Pächter ist verpflichtet, einen zur Nachsuche brauchbaren Jagdhund zu halten und erforderlichenfalls einzusetzen oder sich auf Nachsuche eines solchen zu bedienen.
- (3) Der Pächter ist verpflichtet, Jagdgästen der Verpächterin, sofern diese die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, die Jagdausübung zu ermöglichen. Hierfür wird der Verpächterin das Abschussrecht an einem Bock oder ein Stück Schwarzwild pro Jahr zugestanden.

§ 15

- (1) Im Übrigen richtet sich der Pachtvertrag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die beigefügten Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Pachtvertrages, sie ergänzt ihn inhaltlich. Die hierin gemachten Bezeichnungen sind vereinbart.
- (3) Dieser Vertrag ist erst wirksam, wenn er durch Vorlage der zuständigen Jagdbehörde angezeigt und von dieser nicht beanstandet wird (§ 12 BJG).

Eltville am Rhein, .....

Eltville am Rhein, .....

Der Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein

Der Pächter

\_\_\_\_\_  
Kunkel  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Pnischeck  
Erster Stadtrat

\_\_\_\_\_  
(Jagdpächter)

Anlage

Vorstehender Vertrag ist gem. § 12 BJG angezeigt worden. Beanstandungen werden  
– nicht – wegen folgender Punkte erhoben:



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

**AUSFERTIGUNG für**

- die Verpächterin
- den Pächter
- die Zuständige Jagdbehörde

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



27. August 2023

**Gemeinsamer Änderungs-ANTRAG zu  
„Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“**

Eingang Stadt Eltville am Rhein:  
12.09.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
der o.s. Antrag vom 20. April 2023 soll wie folgt geändert werden.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein dankt den ehrenamtlichen Jägerinnen und Jägern der Eltviller Jagdreviere für ihren Einsatz um einen gelingenden Waldumbau auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein, wie dies auch im „Runden Tisch“ am 18. Juli 2023 verdeutlicht worden ist, in dem von den Jägerinnen und Jägern und den Vertretern des Hegerings die Bedeutung des Waldes und die Bedürfnisse unseres Forstes klar bestätigt und anerkannt wurden.
2. Um die im „Runden Tisch“ vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen und Wünsche der Jägerschaft und die Vorschläge aus der Stellungnahme des Landesjagdverbands Hessen vom 4. Juli 2023 (Anlage) zweckmäßig umsetzen zu können, wird der Magistrat gebeten
  - a. zu prüfen, ob und wie die Jägerschaft bei der Entsorgung illegal abgelagerten Mülls in den Revieren im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des RTK (EAW) unterstützt werden kann;
  - b. in einen engen und dauerhaften Austausch mit dem Hegering 7 zu treten, um zusammen eine Stärkung der Wiederbewaldung bspw. durch Schwerpunktbejagungen an den Aufforstungsflächen sowie die Ausweisung von Wildruhezonen zu ermöglichen, wie dies vonseiten der Vertreter des Hegerings angeboten worden ist; um eine Grundlagenexpertise zu gewährleisten, wird die Stadt gebeten, die Sitzungseinladungen des Hegerings an die Mitglieder der Forstkommision zu richten.
  - c. die Vorschläge für die Einrichtung von Jagdschneisen zur besseren Bejagung in stark verbissenen Jagdrevieren zusammen mit dem Forstamt zu prüfen und notwendige Mittel im Haushalt 2024 ff entsprechend einzuplanen.
  - d. Möglichkeiten zu prüfen, wie beim Neuabschluss von Jagdpachtverträgen die lokale Jägerschaft, die auch aufgrund kurzer Wege und Kenntnis der Örtlichkeiten bei Sonderaufgaben wie der Wildnachsuche nach Verkehrsunfällen etc. sachkundig und geeignet ist, vorrangig berücksichtigt werden kann.

## Begründung

Der „Runde Tisch“ zum Thema Jagd fand auf Einladung vom 26. Juni 2023 am 18. Juli d.J. in der Kurfürstlichen Burg statt. Eine beachtliche Personengruppe aus Jägerschaft, Forst, Verwaltung und Kommunalpolitik nahmen hieran teil. Diese Gesprächsrunde hatte zum hervorragenden Ergebnis, dass zahlreiche Verbesserungsvorschläge zur Stärkung der Jagd, auch in Ihrer unterstützenden Wirkung auf die Wiederbewaldung der Eltviller Kalamitätsflächen, erörtert werden konnten. Schon im Vorfeld hatte der Jagdverband Hessen auf Grundlage der Berichterstattung über den SPD-Antrag „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“ Vorschläge schriftlich unterbreitet, die vor Ort weiter besprochen werden konnten und voraussichtlich eine spürbar positive Auswirkung auf den Wald haben werden.

In Kenntnis dieser Besprechungsergebnisse und der zuvor stattgefundenen Beratung im HFUN ergeben sich grundsätzliche Änderungsbedarfe am Ausgangsantrag, der sich zudem in Teilen damit erledigt hat, wie dies auch die CDU-Fraktion bereits in der Ausschussberatung andeutete. So hat sich durch die Zusage des Bürgermeisters im HFUN, die bestehenden Pachtverträge anonymisiert an Hessenforst zur Sichtung und Stellungnahme zu übergeben der erste Punkt des Ausgangsantrages erledigt, wofür der Antragsteller dankt.

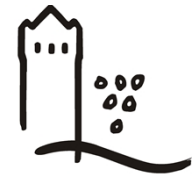
In der Beratung des „Runden Tisches“ wurde zudem einhellig bestätigt, dass die beiden Aspekte Wassermangel im Wald und Wildverbiss zunehmende Herausforderungen für den zukunftssicheren Waldumbau bedeuten. Daher soll das Angebot des Hegerings auf gemeinsame Erarbeitung bezirksscharfer Optimierungen im Zusammenspiel aus Forst, Jagd und Stadt angenommen werden. Auch wird das Angebot sehr begrüßt, die Eltviller Fraktionen in die Arbeit des Hegerings einzubinden und diese zu ausgewählten Sitzungen einzuladen.

Der dritte Punkt des Ausgangsantrags hat sich durch die Ankündigung bzw. Hinweis des Forstamtleiters Herrn Stetter dahingehend erledigt, da zum nächsten Jahr die Wildschadendokumentation über die Einrichtung sogenannter Weisergatter nachvollziehbar sichergestellt sein wird. Allerdings gibt es zur Stärkung der ehrenamtlichen Jagd weiteren Handlungsbedarf in Form von der Einrichtung neuer Jagdschneisen etc, der im Zusammenspiel aus städtischem Kernhaushalt und Forstwirtschaftsplan berücksichtigt werden soll.

Die weitere Begründung erfolgt bedarfsseitig mündlich.

Matthias Hannes  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Guntram Althoff  
Fraktionsvorsitzender B90/DieGrünen



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Fraktionsantrag FA-31/2023

Datum: 14. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023
Ortsbeirat Erbach	21. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	31. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	06. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	22. Januar 2024
Stadtverordnetenversammlung	05. Februar 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	19. Februar 2024
Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024 (Erneute Beratung gemäß Empfehlung HFUN aufgrund Änderungsantrag)
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"**

#### Anlage(n):

- (1) Antrag SPD\_Wohnung altes Rathaus Erbach
- (2) Änderungsantrag SPD\_Wohnung Rathaus Erbach



Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon



Eingang  
Stadt Eitville am Rhein:  
13.06.2023

13.06.2023

## **ANTRAG**

### **Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur 1. Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause eine Vorlage zu erstellen, die zum Ziel hat, die Wohnung im 1 OG. des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach, kurzfristig als Wohnraum wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Dabei soll unter Berücksichtigung der ermittelten Sanierungsbedarfe zunächst nur eine Bewohnbarkeit der Wohnung hergestellt werden und die Arbeiten berücksichtigt werden, die im Innenbereich erforderlich sind.
3. Soweit im Jahr 2023 nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sind diese im Jahr 2024 im Haushalt bereit zu stellen.
4. Der Wohnraum ist entweder zu einem zumindest nahe an den Werten des sozialen Wohnungsbaus liegenden Mietpreis zu vermieten oder für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Die Untersuchung und Bewertung des Sanierungsbedarfs für die fragliche Wohnung und den Gebäudeteil des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach ist nun schon ein Jahr alt. Die Wohnung steht schon seit Jahren leer, obwohl sie eine erhaltenswerte Bausubstanz darstellt. Diese verschlechtert sich durch den langjährigen Leerstand weiter und zudem wird dringend benötigter Wohnraum, der zur Verfügung stehen könnte, nicht zur Verfügung gestellt.

Dieser Zustand muss möglichst kurzfristig beendet werden. Hierzu dient der vorliegende Antrag, der zugleich aber berücksichtigt, dass die Außensanierung und gegebenenfalls auch Teile der Sanierung im Innenbereich nicht kurzfristig durchgeführt werden müssen, sondern nur perspektivisch erforderlich sind. Allein sollen die Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden, die für eine angemessene Wohnnutzung nach heutigen Standards zwingend erforderlich sind.

Die weiterer Begründung des Antrags erfolgt, soweit sie erforderlich sein sollte mündlich.

Auf den verwaltungsseitig erarbeiteten Bericht über erforderliche Sanierungsarbeiten vom 08.06.2022 wird im übrigen, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long, sweeping horizontal line that curves downwards at the end.

Matthias Hannes,  
SPD-Fraktionsvorsitzender

HFUK 19.02.2024

Änderungsantrag zu TOP 2, der den ursprünglichen Antrag (FA-31/2023) ersetzen soll.

Der Magistrat wird beauftragt,  
die Immobilie mit der Wohnung  
in Nebengebäude des Erbaten  
Rathauses in Erbbaupacht  
der GEMO zu übertragen +  
für die Restimmobilie Teilzeit  
zu bilden und die weitere  
Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden gegebenenfalls  
auch Mittel aus der Fehlbe-  
legungsabgabe ab dem Jahr  
2022 zur Verfügung gestellt.





ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-33/2023

Datum: 09. Juni 2023

Aktenzeichen	01.111.13.06:01
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Susanne Paschke

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023
-----------------------------	---------------

#### **Betreff:**

Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 letztmals einen Bericht der Verwaltung über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen. Bei der Beschlussfassung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP (FA-3/2018) am 19.02.2018 wurde festgelegt, dass der Magistrat künftig im Halbjahresrhythmus über den Stand der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse berichtet. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im 1. Halbjahr 2023.

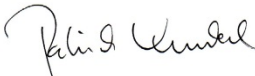
Eine Übersicht in Form einer Tabelle informiert über den aktuellen Sachstand. Diese ist als Anlage beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

#### **Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

#### **Anlage(n):**

(1) Umsetzungsstand 1. HJ 2023

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister



			<p>und diese der Stadtverordnetenversammlung unter Nennung voraussichtlicher Kosten spätestens im dritten Quartal 2016 aufschlüsselt.</p> <p>In die Konzeptentwicklung sind Stadtbrandinspektor, Wehrführungen und etwaige weitere, durch die Stadtteilfeuerwehren zu benennende Mitwirkende, einzubinden.</p>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u> Derzeit werden in den Stadtteilwehren neue Mitglieder für die AG abgefragt. Die AG soll ab dem Frühjahr 2021 unter Leitung der Stabsstelle neu einberufen werden.</p> <p><u>STVV 13.12.2021:</u> Die AG hat das erste Mal Anfang November getagt. Es wurden Vorschläge zusammengetragen. Jetzt wird eine Umfrage erarbeitet, die im neuen Jahr unter den Aktiven der Einsatzabteilungen angewendet werden soll.</p> <p>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022: Die AG hat am 29.04.2022 getagt. Bei der Umfrage beteiligten sich 105 Kamerad/innen. 6 Vorschläge mit den meisten Zustimmungen wurden in eine Abarbeitungsliste aufgenommen, die jetzt ausge- und abgearbeitet wird. Nächstes Treffen geplant am 13.07.2022.</p> <p><u>November 2022 Sachstand:</u> Es wird ein Feuerwehrausweis für allen aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr Eltville am Rhein geben. Die finale Abstimmung mit Stadtbrandinspektor läuft. Im Weiteren sollen die Gewerbetreibenden in einem „Bettelbrief“ angefragt werden, ob sie auf Grund der Ausweisvorlage Vergünstigungen für die Aktiven einräumen würden. In der aktuellen Krisenlage zögert man aber noch mit dem Anschreiben. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 16.11.2022 statt.</p> <p><u>STVV 10.07.2023:</u> Der digitale Feuerwehrausweis wurde bei einer Fachfirma in der Zwischenzeit in Auftrag gegeben. Es müssen nun die Daten der berechtigten, aktiven Feuerwehraktiven erfasst und gespeichert werden. Der Feuerwehrausweis wird auf dem Handy des Berechtigten hinterlegt und kann von diesem vorgezeigt werden. Im nächsten Schritt wird die AG Ehrenamt, die von der Dezernentin für Brand- und Katastrophenschutz Beate Herbert geleitet wird, Gewerbetreibende kontaktieren, die auf Grund des Ausweises Vergünstigungen bzw. Nachlässe anbieten könnten.</p>	
--	--	--	--	--	--

**Sozialer/bezahlbarer Wohnungsbau:**

FA-24/2016	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2016 betreffend „Sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in Eltville endlich ermöglichen“	I	<p><u>STVV 10.10.2016:</u> Damit ist der Fraktionsantrag in der Fassung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 28. September 2016 mit der Änderung wie folgt angenommen: „Der Magistrat der Stadt Eltville wird beauftragt, bis zum 1. Quartal 2017 alle im Stadtgebiet für eine Wohnbebauung in Betracht kommenden Flächen, die im städtischen Eigentum sind, aufzulisten und im Hinblick auf eine mögliche Wohnbebauung baurechtlich zu bewerten. Ebenso sind alle Flächen aufzuführen, die privaten Eigentümern gehören, die gegenüber der Stadt ein Bauinteresse für diese Flächen in der Vergangenheit bekundet haben bzw. bestehende Bebauung verdichtet wollen. Des Weiteren wird der Magistrat der Stadt Eltville beauftragt, die nach dem geltenden</p>	<p>Erneute Prüfung kann erst nach Fertigstellung des neuen Flächennutzungsplanes erfolgen. Grundstück am Sonnenberg bereits beschlossen am 19.02.2018 (VL-2/2018).</p> <p><u>STVV 28.10.2019:</u> Vorschlag im weiteren Umgang mit FNP vorgelegt s. MI-51/2019. Weitere Beratungen folgen in AG FNP.</p> <p>Infos zum FNP siehe FA-37/2019.</p> <p><u>STVV 29.06.2020:</u> Umfassende Sachstandsinfos vorgelegt s. MI-40/2020.</p>	In Bearbeitung
------------	--	---	--	--	----------------

			<p>Flächennutzungsplan existierenden Flächen für eine Siedlungsentwicklung für die es noch kein Baurecht gibt, zusammen zu stellen und in Hinblick auf eine mögliche bauliche Entwicklung nach aktuellen Maßstäben baurechtlich zu bewerten. Zudem wird der Magistrat der Stadt Eltville beauftragt, unmittelbar im Anschluss an eine bestehende Bebauung bzw. existierende Bebauungspläne die Flächen zu identifizieren und aufzulisten, die beispielsweise über sogenannte Abrundungssatzungen oder andere einfache bauplanrechtliche Maßnahmen für den Wohnungsbau ohne erheblichen Flächenverbrauch im Wesentlichen über bestehende Erschließungsanlagen erschlossen werden können.</p>	<p>STVV 21.09.2020: Kalkulation der GENO zum Wohnbauprojekt Bebauung Sonnenbergstraße steht noch aus. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Planungsrechnung zeitnah vorgelegt wird. Der Magistrat hat am 15.12.2020 einer von der GENO vorgelegten Planungsvariante grundsätzlich zugestimmt. Die GENO erstellt nun eine Vorplanung inkl. Kosten-/Mietenkalkulation. Zum Zwecke der Reduzierung der Baukosten hat der Magistrat gleichzeitig von der Verpflichtung des Nachweises von Stellplätzen (18 Stück) oder einer Ablöse abgesehen. Nach Vorlage der konkreten Planungen und Kalkulationen werden die Gremien in die weitere Beschlussfassung zur Realisierung des Projektes einbezogen.</p> <p>StVV 12.07.21: Mitteilung über den Sachstand anlässlich der Beantwortung einer Anfrage des StV Althoff. Siehe AN-12/2021</p> <p>StVV 21.02.22: Mitteilung über aktuellen Sachstand anlässlich der Beantwortung einer Anfrage des StV Althoff (AN-4/2022)</p>	
FA-16/2019	Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2019 betreffend „Durchgangsverkehr“	IV Stabsstelle Fr. Schüller	<p>STVV 16.09.2019: Der Magistrat wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Verkehrskonzept vorzulegen, welches zum Ziel hat, dass der Kernstadtbereich von Eltville in der Rheingauer Straße ab Ecke Kiliansring bis Ecke Bahnhofstraße an Wochenenden samstags ab 13 Uhr bis sonntags 22 Uhr vom Durchgangsverkehr befreit wird, wobei keine bloße Verlagerung des Verkehrs, sondern eine allgemeine Reduktion des Durchgangsverkehrs erreicht werden soll, <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit Fahrzeugen ankommende Besucher ausreichend ortsnaher Parkflächen vorfinden, um ihr Fahrzeug abstellen und den gesperrten Bereich fußläufig erreichen zu können,</li> <li>– für Reisebusse ausreichend ortsnaher Parkflächen vorgehalten werden, damit Busreisende den gesperrten Bereich mit Gepäck fußläufig erreichen können,</li> </ul> </li> <li>2. bei einer Umsetzung des Konzepts Überprüfungszeiträume festzulegen, die sicherstellen, dass die Maßnahme ggf. an die Bedürfnisse der Bürger angepasst und optimiert wird,</li> <li>3. mit den Gewerbetreibenden und Bürgern das Gespräch und den Austausch für dieses Projekt zu suchen.</li> </ol>	<p>STVV 17.02.2020: Mitteilung Studienprojekt der Frankfurt University of Applied Sciences vom 16.3.- 1.4.2020, Erhebung Verkehrsfluss mit und ohne Sperrung Rheingauer Str.(MI-66/2019).</p> <p>STVV 21.09.2020: Projekt wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben. Hintergrund ist, dass eine Zählung zum jetzigen Zeitpunkt verfälschte Ergebnisse liefern würde, weil tatsächlich momentan durch Homeoffice viel weniger Verkehr auf der Straße ist.</p> <p>STVV 21.02.2022: Mitteilung zum Studienprojekt der Sperrung der Rheingauer Straße (MI-8/2022) Verkehrszählung erfolgt am: 14./15., 21./22., 28./29.05.2022 und 04./05.06.2022</p> <p>Info Stabsstelle 30.05.2022: Die beiden Zählungen erfolgten bereits. Die Sperrung der Rheingauer Straße steht für die beiden Wochenenden 28./29.05 und 04.-06.06.22 an. Nach Auswertung der Daten wird es einen Bericht an Magistrat und STVV geben. Ebenfalls wird dieses Thema in der AG NEU Sitzung behandelt. In der Magistratssitzung am 12.07.2022 präsentierten die Studierenden die Ergebnisse. Der Abschlussbericht wurde allen Ortsbeiräten und der STVV im Okt. vorgelegt. (s. MI-85/2022).</p> <p>STVV 10.07.2023: Gespräch mit dem zuständigen Leiter von Hessen Mobil (Herrn Klepper) am 24.02.2023 mit Bürgermeister und Verkehrsdezernent zu Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung in der Rheingauer Straße. Eine Umwidmung der Kreisstraße in eine Gemeindestraße muss der RTK genehmigen. Diesem ist ein Konzept vorzulegen, welche Straße den überörtlichen Durchgangsverkehr</p>	<p>Pandemiebedingt e Verzögerung.</p> <p>In Bearbeitung AG NEU</p>

				aufnehmen können, wenn die Rheingauer Straße weiter geschwindigkeitsreduziert (ggf. auf 10 km/h oder 7 km/h) werden sollte.	
FA-28/2019	Antrag der Fraktion GRÜNE vom 24. September 2019 betreffend "Umsetzung Essbare Stadt"	Stadtwerke FB Grünflächen	<p><u>STVV 28.10.2019:</u> Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht mehr aufzurufen und auf die nächste Sitzung zu vertagen.</p> <p><u>STVV 16.12.2019:</u> Die Angelegenheit wird in den Stadtentwicklungsausschuss zurück-verwiesen.</p> <p><u>STVV 17.02.2020</u> Beschlussfassung gem. Empfehlung STEA 05.02.2020: Der Magistrat wird gebeten, Kontakt mit der Stadt Andernach aufzunehmen, um möglichst einen Vertreter nach Eltville einzuladen, der über Vor- und Nachteile der essbaren Stadt im StEA Auskunft geben kann oder mindestens eine geeignete Dokumentation mit Erfahrungen zur Verfügung stellt. Außerdem sollen auch Vertreter der Hochschule Geisenheim und der Stadt Frankfurt eingeladen werden.</p>	<p><u>STVV 21.09.2020:</u> Wegen Corona verschoben.</p> <p>WV: Nach Corona-Pandemie</p> <p><u>Sachstand Bauamt Januar 2023:</u> Der Kontakt zu den Hochschulen und der Stadt Andernach wird hergestellt.</p> <p><u>05.06.2023: Umsetzung essbare Stadt im Bereich des neu geplanten Stadtparks in den kommenden Bauabschnitten in Form von Hochbeetmodulen. Entstanden aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung.</u></p>	In Bearbeitung
FA-4/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Februar 2020 betreffend "Prüfung der Alternative eines Hybrid-Rasens als Ersatz für den aktuellen Hattenheimer Sportplatz"	Stadtwerke FB Tiefbau	<p><u>STVV 29.06.2020:</u> 1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, spätestens bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause die Realisierbarkeit zu prüfen sowie die Kosten für den Umbau des derzeitigen Hattenheimer Sportplatzes in einen Platz mit einem sogenannten „Hybridrasen“ oder anderen Belägen zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung in einer entsprechenden Vorlage die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. 2. In der Kostenschätzung ist auch ein Neubau bzw. die grundhafte Sanierung des Funktionsgebäudes mit einzubeziehen. Diese Kosten sind gesondert auszuweisen. 3. Im Hinblick auf die Prüfung der Machbarkeit eines solchen Projektes sind die Träger öffentlicher Belange anzufragen, ob aus deren Sicht gegen einen derartigen Umbau der Sportanlage Bedenken bestehen und mit welchen Auflagen gegebenenfalls zu rechnen ist.</p>	<p><u>Magistratsbeschluss 08.02.2022:</u> Beauftragung Sanierung Sportplatztenne (VL-17/2022). Weitere Infos s. zu FA 42/2020</p> <p><u>05.06.2023: Anlage eines Hybridrasens an bestehendem Standort nicht möglich, da dieser regelmäßig überschwemmt wird.</u> Weitere Infos s. zu FA 42/2020</p>	Erledigt
FA-17/2020	Antrag der CDU-Fraktion vom 29. Juli 2020 betreffend "Voraussetzungen eines/einer ehrenamtlich tätigen Beauftragten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu schaffen"	I V	<p><u>STVV 21.09.2020:</u> Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept für eine(n) ehrenamtlich tätige(n) „Beauftragte(n) zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ vorzulegen. Der Antrag der FEB soll als Material dienen.</p>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u> Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept für den Magistrat. Erste Gespräche sind bereits geführt.</p> <p><u>STVV 13.12.2021:</u> Trotz Pandemie wurden bereits konzeptuelle Möglichkeiten betreffend potenzieller Kooperationspartner angedacht.</p> <p>Gemeinsam mit Amt I wird die strukturelle Anbindung des Beauftragten innerhalb der Stadtverwaltung angedacht.</p>	In Bearbeitung
FA-21/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. August 2020 betreffend "Entwicklung eines Konzepts für ein On-Demand-Verkehr im Eltviller Stadtgebiet, gegebenenfalls gemeinsam mit den Nachbargemeinden"	III	<p><u>STVV 01.03.2021</u> 1. Die RTV soll gebeten werden, wie für den Bereich Taunusstein die bereits vorliegenden Mobilitätsdaten für den Bereich Eltville samt Nachbargemeinden zu nutzen, um eine Potenzialanalyse für einen On-Demand-Verkehr in Eltville und Umgebung in Auftrag zu geben, die auch Grundlage für das in diesem Jahr beginnende Projekt in Taunusstein war. 2. Die Kosten hierfür sollen möglichst von der RTV und über Zuschüsse getragen werden. Eine eventuelle Kostenbeteiligung der Stadt Eltville und der Nachbarkommunen bedarf einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. 3. Als Option soll in diese Untersuchung und in die Gespräche mit den Nachbargemeinden auch ein klassisches Stadtbussystem einbezogen werden, das auch die Nachbargemeinden zwingend berücksichtigen muss. Insoweit wird die</p>	<p><u>STVV 12.07.2021:</u> Die Verwaltung steht im Austausch mit RMV und RTV zu den Möglichkeiten eines On-Demand-Verkehres für Eltville und die Nachbargemeinden. Hierzu wird durch die RTV ein entsprechendes Angebot für eine Potenzialanalyse vorbereitet, die Kosten werden zwischen 15.-20.000 Euro liegen. Hierfür wird aller Voraussicht nach eine Kostenbeteiligung der Stadt Eltville sowie der Nachbarkommunen notwendig werden.</p> <p><u>STVV 13.12.2021:</u> Wird im Zuge des Nahmobilitätschecks weiter- bearbeitet. Im Frühjahr 2022 ist eine zweite Veranstaltung geplant. RTV hat On-Demand-Verkehr aufgegriffen und im Vorstand des Zweckverband Rheingau bereits mögliche Pilotprojekte für den Rheingau vorgestellt.</p>	In Bearbeitung AG N.E.U. gemeinsam mit RTK und ZVR



			Magistratsvorlage zunächst als Material an die RTV und die Nachbargemeinden weitergeleitet. 4. Ein erster Zwischenbericht über den Stand der Konzeptentwicklung und mögliche Realisierungsszenarien sind im dritten Quartal 2021 den städtischen Gremien vorzulegen.	STVV 30.05.2023: Aktuelle Infos im Anhang zu FA-19/2023. Der Antrag FA-19/2023 wurde für erledigt erklärt und deshalb zurückgezogen.	
FA-36/2020	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Oktober 2020 betreffend "Wettbewerb Insektenfreundliche (Vor-) Gärten und Balkone"	Stadtwerke	<u>STVV 02.11.2020:</u> Das Thema „Insektenfreundliche (Vor-)Gärten und Balkone“ soll im Jahr 2021 intensiviert und wieder durch Pressemitteilungen, Faltblätter etc. in der Bevölkerung publik gemacht werden. Über einen etwaigen Wettbewerb soll in den Gremien im Herbst 2021 neu befunden werden.	<u>5.6.2023:</u> Mehrere Aktionen seit 2021: 2021 Aktion „Eltville blüht und summt“ Ausgabe von Staudensets Bienenbotschafter gesucht 2022 Aktionstage Kiliansring Ausgabe von Blühwiesen für Zuhause Fachvortrag „Biene sucht Blüte“ 2023 Sammelaktion von Blumenzwiebeln auf den Friedhöfen Fachvortrag „Ökologische Rosenbewirtschaftung“  Seit 2021 - Beteiligung an Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ - „Weniger mähen für mehr Insekten“	In Bearbeitung

### Hattenheim (Änderung FNP, B-Plan)

FA-41/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 9. November 2020 betreffend "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neubau Feuerwehrgerätehaus Hattenheim und	III	<u>STVV 14.12.2020:</u> 1. Der Magistrat wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände „Hundert Morgen“ in Hattenheim (Anlage 2) beauftragt. Ziel ist es, die Fläche als Stadt Eltville komplett von den wenigen Grundstückseigentümern zu erwerben, zu erschließen und anschließend in Teilen zu vermarkten. Eine diesbezügliche Kosten- und Ertragsaufstellung ist zu den anstehenden Beratungen zu erstellen und den Gremien im Zuge der Beratungsläufe vorzulegen. 2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt, das sowohl in dessen Rahmen ein modernes Wohngebiet als auch einen neuen Feuerwehrstandort und eine Sport-, Freizeit- und Spielfläche beinhaltet bzw. ausweist. Ferner sollen Alternativen im Hinblick auf die Standorte Feuerwehr sowie Sport-, Freizeit- und Spielfläche geprüft werden. 3. Der Magistrat bzw. die Bauverwaltung wird gebeten, im Vorfeld zu prüfen, ob es sinnvoll und zielführend ist bzw. sein kann, das Gesamtvorhaben in Teilen oder in Gänze mittels vorhabenbezogener Bebauungspläne anzugehen, um es zu beschleunigen. Auf jeden Fall ist für den neuen Feuerwehrstandort ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. 4. Für diesen Bereich ist durch eine Teiländerung der FNP – falls erforderlich – fortzuschreiben: Alternativ ist der FNP für die Gesamtstadt neu aufzustellen. 5. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 28.02.2021 eine abschließende Klärung herbeizuführen, inwieweit noch die gemeinsame Errichtung einer Sportanlage mit der Stadt Oestrich-Winkel zur Nutzung unter anderem für den FC Oestrich und den SSV Hattenheim in Betracht kommt.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan geändert. Zu Zif. 4: Oe-Wi hat kein Interesse an einer gemeinschaftlichen Sportanlage. <u>STVV 12.07.2021:</u> Aufstellungsbeschluss B-Plan und Sachstandsbericht sind für den ersten Sitzungsgang nach den Sommerferien 2021 vorgesehen. <u>STVV 30.05.2022:</u> Aufstellungsbeschluss FNP gefasst. <u>08.05.2023:</u> Es wurde eine Arbeitsgruppe zur weiteren Abstimmung und Begleitung des Bebauungsplanes gegründet.	In Bearbeitung
FA-42/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 9. November 2020 betreffend "Sportplatzneubau Hattenheim" und				
FA-43/2020	Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2020 betreffend "Aufstellung Bebauungsplan Hattenheim"				
FA-83/2021	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 1. November 2021 (Tischvorlage STVV) betreffend "Antrag	V	<u>STVV 13.12.2021:</u> Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt des Baus einer Sportanlage als Ersatz für Sportplatz und	<u>Rückmeldung Fachamt 20.06.2022:</u> Die StVV hat am 30.05.22 über das weitere Vorgehen bei der Novellierung des Flächennutzungsplans entschieden. Bis der Standort für	In Bearbeitung

	für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm "Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden"		Kleinsportanlage am Auweg kurzfristig soweit inklusive einer Standortentscheidung voranzutreiben, dass im ersten Halbjahr 2022 die Voraussetzungen für eine Antragstellung für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Projekt möglich ist. Dem JSSK ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen des Projektantrags zu berichten.	einen neuen Sportplatz feststeht und die vorbereitenden Planungen (Bebauungsplan, Projektplanung) und andere Rahmenbedingungen (unter anderem Grunderwerb) entscheidungsreif vorliegen, wird noch eine geraume Zeit vergehen. Anträge für Zuwendungen nach dann greifenden Förderprogrammen werden rechtzeitig gestellt.	
FA-46/2020	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. November 2020 betreffend „Schaffung von Radschnellverbindungen“		<u>STVV 14.12.2020:</u> Die Stadt Eltville unterstützt die Initiative der Stadt Rüdeshheim, durch den Zweckverband Rhein-gau eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Radschnellverbindung für die Gesamtstrecke bis Wiesbaden zu erstellen. Sollte die Gesamtstrecke nicht realisierbar sein, wird durch die Stadt Eltville die Umsetzung einer Teilstrecke Eltville-Wiesbaden geprüft.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Dieses Thema soll vom Zweckverband Rheingau bearbeitet werden. Das Schreiben mit dem Anstoß des Bürgermeisters beantwortet die Geschäftsführerin des Zweckverbandes so: „Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat sich dieser Aufgabe bereits angenommen, nachdem die entstehenden Kosten einer solchen Studie bereits in den Haushaltsentwurf 2021 eingebracht und dies auch im Rahmen der Verbandsversammlung am 26. November 2020 erläutert wurde. In der Vorstandssitzung am 15. Dezember 2020 hat der Vorstand des Zweckverbandes die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bereits beschlossen. Den aktuellen Projektstand haben wir in der vergangenen Vorstandssitzung erläutert. Der Planungsstand ist, dass erste Gespräche bereits mit Wiesbaden geführt wurden, so dass man eine gemeinsame Machbarkeitsstudie in Auftrag geben möchte. Ein Kooperationsvertrag ist bereits entworfen und Ziel ist es den Antrag am 1. Juni 2021 zu stellen, um einen Förderbescheid im 4. Quartal 2021 erhalten zu können. <u>StVV 01.11.2021:</u> Präsentation des Verbandsvorstehers über die aktuellen Projekte, u.a. Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung Wiesbaden – Rüdeshheim am Rhein. <u>STVV 18.07.2022:</u> Bericht BGM TOP B/3, Aktueller Stand der Machbarkeitsstudie.	Wird vom Zweckverband und dem Rheingauausschuss bearbeitet.
FA-6/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2020 betreffend "Etablierung von Tagespflegeeinrichtungen"	I V	<u>STVV 01.03.2021:</u> 1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Stadt Eltville am Rhein die Etablierung einer Tagespflegeeinrichtung möglich ist. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den tatsächlichen Bedarf für eine solche Einrichtung (ggf. in Absprache mit den Nachbargemeinden) zu klären und die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen zum Aufbau dieses Angebots zu prüfen.	<u>STVV 12.07.2021:</u> Mitteilungsvorlage zum Sachstand wird zu einer der nächsten STVV vorgelegt. <u>Stand 30.5.2022:</u> Gespräche zwischen BGM und Anbietern (z.B. Caritas) haben stattgefunden; anschließend: Klärung Finanzierung mit RTK und Pflegekassen, um Tagespflege in Eltville-Ost zu etablieren. <u>Stand 14.06.2022:</u> Termin mit Architekt am 13.06.2022. <u>STVV 18.07.2022:</u> Bericht/Info von BGM TOP B/2.2; im Gespräch mit Caritas über mögliche Einrichtung im Hildegardishaus. <u>5.1.22:</u> Caritas hat Pläne für den Umbau des Hildegardishaus erarbeiten lassen. Weitere Gespräche über alternative Standorte werden aktuell auch mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Geschäftsführer der Caritas geführt. <u>5.6.23:</u> Die Kalkulation des notwendigen städtischen Zuschusses/Bürgschaft für die Einrichtung Tagespflege durch die Caritas wird aktuell geprüft.	In Bearbeitung

FA-25/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 4. Mai 2021 betreffend "Gestaltungssatzung für Insekten und gegen Steinwüsten im Stadtgebiet"	Stadtwerke FB Grünflächen	<p><u>STVV 31.05.2021:</u> Im Hinblick auf das Ziel, das Anlegen von Gärten und Vorgärten in Wohngebieten in Form von umstrittenen Kiesbeeten und Schotterflächen – teilweise auch unter der Bezeichnung „Steingärten“ publiziert – zu Gunsten eines ökologisch nachhaltig guten innerörtlichen Mikroklimas einzudämmen, wird der Magistrat gebeten:</p> <p>a) Bei der Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen in Zusammenarbeit mit der genehmigen-den Behörde Bauherren und Architekten auf die Wichtigkeit von auch privaten innerörtlichen Grünanlagen in Gärten und Vorgärten hinzuweisen und für entsprechende Umsetzungen zu werben.</p> <p>b) eine entsprechend werbendes sowie an die Vernunft appellierendes Informationsblatt als Hauswurfsendung professionell in Auftrag zu geben und diese Informationen auch repräsentativ auf der Homepage der Stadt Eltville darzustellen sowie in den sozialen Netzwerken zu kommunizieren. Dabei sollen auch bereits bestehende und passende Angebote der Stadt Eltville dargestellt und beworben werden (z. B. Baumförderrichtlinie, Klimaschutzbeauftragter, etc. pp).</p> <p>c) die innerörtlichen Wohngebietsstraßen auf Ausweitung der stadt-eigenen Grünanlagen (Pflanz-rabatte, Straßenbäume, etc. pp) zu befahren und diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Ferner erlegt sich die Stadtverordnetenversammlung als Selbstverpflichtung auf, bei der Aufstellung und Beratung von künftigen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen, diesbezügliche Regelungen und Maßnahmen möglichst zu berücksichtigen und entsprechend zu verankern.</p>	<p><u>StVV 13.12.2021:</u></p> <p>b) Wird umgesetzt - <b>Siehe FA-36/2020</b></p> <p>c) Seit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin für Grünplanung zum 01.09.21 wird die Thematik wieder aufgegriffen und bearbeitet. <b>05.06.2023: Digitale Erfassung und Aktualisierung der vorhandenen Grünflächen als Grundlage für mögliche Grünflächenerweiterungen mit Berücksichtigung vorhandener Kabeltrassen, Gasleitungen, Wasserleitungen</b></p>	In Bearbeitung
FA-49/2021	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"	IV III	<p><u>STVV 12.07.2021:</u> Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende ergebnisoffen zu prüfen: Auf der Schwalbacher Straße wird der einseitige Fahrradschutzstreifen (westliche Seite) entfernt und durch beidseitige Rad-Piktogramme ersetzt.</p>	<p>StVV 01.11.2021: 1. StR Pnischeck informiert über den aktuellen Sachstand (Radweg Wallufer Straße, Radweg Eltville-Martinsthal und Umgestaltung Schwalbacher Straße. Stand 30.05.2022: Das Bauamt erarbeitet eine Ideenskizze zur möglichen Gestaltung in Zusammenhang mit der Sanierung der Schwalbacher Straße und legt diesen der Kreisverkehrsbehörde vor. <u>StVV 10.07.2023:</u> Die Umsetzung der Änderung der Fahrbahnmarkierung (Entfernen des einseitigen Radschutzstreifens und Anbringung von beidseitigen Fahrrad-Piktogrammen) wurde von den Stadtwerken nicht ausgeführt, da die ursprüngliche Markierung der Kreisstraße von Hessen Mobil/Straßenmeisterei im Auftrag vom RTK vorgenommen wurde.</p>	In Bearbeitung

### Thema Wasser:

FA-13/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend "Wassermanagement in Eltville und den gesamten Rheingau: überschüssiges Winterwasser gegen Sommertrockenheit"	Stadtwerke	<p><u>STVV 29.06.2020:</u> Der Magistrat wird gebeten, 1. die Idee des Traditionsvereins Rauenthal, Herrn Dr. Günter Brack, zur Nutzbarmachung von überschüssigem Winterwasser für die Wasserbedarfe in der Sommerphase vor dem Hintergrund der baulichen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit zu prüfen und dazu ein Konzept für ein Wassermanagement inklusive Wasserschüttungsmessung vorzulegen;</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> Wassermanagement/Brauchwassernutzung/Bewässerung hat sich im Projekt KliA-Net als zentrales Zukunftsthema herausgestellt. Daher soll es ausführlich bei der Regionalkonferenz am 22.6. behandelt und mit Experten diskutiert werden <u>Ok. 2022:</u> Sachstandsinformation STVV 10.10.2022 im Rahmen der Beantwortung der Anfrage (AN-23/2022).</p>	In Bearbeitung AG NEU ZV
------------	---	------------	---	---	--------------------------------

			<p>2. im Vorstand des Zweckverbandes Rheingau und mit den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus ein rheingauweit abgestimmtes Verfahren und Vorgehen anzuregen.</p>	<p><u>05.06.2023:</u> Stetige Bearbeitung innerhalb des Projektes KliA-Net</p>	
<p>FA-26/2020</p> <p>und FA-30/2020 Ziff. 1 Pkt. 1 bis 4 und Ziff. 5</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2020 betreffend "Wassersparende Gartengestaltung und Wassersammlung"</p> <p>Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 23. August 2020 betreffend "Kommunales Wasserkonzept"</p>	<p>Stadtwerke</p>	<p><u>STVV 21.09.2020:</u> Es besteht Einvernehmen, den Antrag der CDU und die heute zur Abstimmung stehenden Ziffern des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verbinden und en bloc abzustimmen.</p> <p>1. Der Magistrat wird gebeten, für die Eltviller Bürger ein Informationsangebot zu schaffen, anhand dessen es Interessierten ermöglicht wird, sich bei der Umgestaltung und Neuanlage von Gärten insbesondere über Möglichkeiten zur Wassereinsparung in diesem Bereich zu informieren. Das Informationsangebot soll nicht Steingärten, Schottergärten u. ä. zum Gegenstand haben.</p> <p>2. Der Magistrat wird gebeten, den Eltviller Bürgern ein Informationsangebot im Hinblick auf die baurechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Regenwasserrückhalterung und Brauchwasserwiederverwendung zu schaffen.</p> <p>3. Der Magistrat der Stadt Eltville wird gebeten, zur Anpassung an den Klimawandel ein kommunales Wasserkonzept zu erstellen.</p> <p>4. Insbesondere sollen hierzu folgende öffentliche und private Maßnahmen geprüft werden: Möglichkeiten zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trinkwasser sparen</li> <li>• Regenwasser speichern im öffentlichen und privaten Raum.</li> </ul> <p>a) Versickerungsflächen schaffen, b) Zisternen/Speicherflächen schaffen, c) Stadtgrün in den öffentlichen Raum einbringen (Anregung begriff: Schwammstadt) d) Dach-/Fassadenbegrünungen fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenwasser speichern und nutzen</li> <li>• Brauchwasser speichern und nutzen</li> </ul> <p>5. Die Eltviller Bürgerinnen und Bürger sind über Möglichkeiten zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu informieren. Insbesondere ist an die Vermeidung nicht zwingend erforderlicher Wasserverbräuche zu appellieren (z. B. kein Bewässern von Grünflächen, Befüllen von Poolanlagen).</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 14.06.2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwammstadt: Vortrag in AG NEU am 13.06.2022</li> <li>- Kiliansring Aktionstage am 1./19. Juni 2022</li> <li>- Kooperation angedacht mit Dr. Martin Reiss, Hochschule Geisenheim</li> </ul> <p><u>05.06.2023:</u></p> <p>1+2. Es wird an einem gemeinsamen Vorgehen gearbeitet, um eine Beratungsangebot für Bürger zu ermöglichen</p> <p>3. Kommunales Wasserkonzept wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Geisenheim, KliA-Net, sowie Rheingauwasser erarbeitet. Es handelt sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess.</p> <p>4. Förderung von Zisternen, sowie Fassadenbegrünung seit Frühjahr 2023. Das Thema Schwammstadt wird bei Neuplanungen berücksichtigt. Insgesamt 60 Sickergruben wurden im Außenbereich geschaffen, Weitere sind in Planung</p>	<p>In Bearbeitung AG NEU</p>
<p>FA-30/2020 Ziff. 1 ab Pkt. 5, Ziff. 2,3,4,6</p>	<p>Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 23. August 2020 betreffend "Kommunales Wasserkonzept"</p>	<p>Stadtwerke</p>	<p><u>STVV 02.11.2020:</u></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, bei Rheingauwasser eine Stellungnahme zu den nachfolgend aufgeführten Punkten des Fraktionsantrages einzuholen. Zudem soll die dortige Bereitschaft an der Teilnahme an einer Ausschusssitzung zum Tagesordnungspunkt abgefragt werden.</p> <p>1. Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird gebeten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauleitplanungsvorgaben zur Klimaanpassung der Gebäude und Flächen</li> <li>• Erschließung neuer Brunnen in Zusammenarbeit mit der Rheingauwasser GmbH</li> <li>• Beschattung von Flächen und Gebäuden mittels Stadtgrün etc./pp</li> <li>• Bei Straßen-/Kanalansanierungen den Einbau eines qualifizierten Mischwasserkanals zur Oberflächenspeicherung bzw. getrennte Weiterleitung von Regenwasser prüfen</li> <li>• Bei Neuerschließungen ein Trennsystem verwenden.</li> </ul>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u> Sachstandsbericht vorgelegt, s. MI-14/2021</p> <p>Rückmeldung BGM 14.06.2022: Hr. Seyffardt wird im Rahmen von Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen berichten.</p> <p><u>05.06.2023:</u></p> <p>Schaffung weiterer Brauchwasserbrunnen gemeinsam mit Rheingauwasser sind in Bearbeitung. Geologisches Gutachten wurde für erste Stellen eingeholt. Erste Probebohrung erfolgt 2023 im Bereich der Bubenhäuser Höhe.</p>	<p>In Bearbeitung AG NEU mit Rheingauwasser</p>

			<p>2. Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) sowie die Hessische Landesenergieagentur sind zur Beratung einzubeziehen.</p> <p>3. Kommunale Starkregenfahrkarte und Fließfahrkarte sind für Eltville auszuwerten und auf der Eltviller Webseite den Bürgern zur Einsicht bereit zu stellen.</p> <p>4. Die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Förderungen sind zu prüfen.</p> <p>5. Ein erster Zwischenbericht ist noch in diesem Jahr spätestens zur am 14.12.2020 vorgesehenen Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Darin sind die nächsten Schritte, die Zuständigkeiten in der Verwaltung sowie ein Zeitplan darzulegen. Über das kommunale Wasserkonzept und die Umsetzung von Maßnahmen entscheidet die STVV.</p>		
FA-45/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2020 betreffend "Trinkwasserwald für Eltville"	Stadtwerke	<p><u>STVV 14.12.2020:</u> Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das von Hessen Forst angelegte Verfahren mit einer öffentlichkeitswirksamen Pflanzaktion des gemeinnützigen Vereins Trinkwasserwald e. V. sinnvoll ist.</p>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u> Dieser Antrag geht ein in das allgemeine Thema Wasserversorgung. Siehe auch FA-10/2021.</p>	In Bearbeitung Hessen Forst
FA-10/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Januar 2021 betreffend "Brauchwasserkonzept"	Stadtwerke	<p><u>STVV 01.03.2021</u> 1. Der Magistrat wird gebeten, sich im Vorstand des Zweckverbands Rheingau für die Erstellung eines rheingauweiten Brauchwasserkonzeptes einzusetzen, welches auch die Notwendigkeit der Speicherung von Winterwasser berücksichtigt, wie es im Antrag zu "Wassermanagement in Eltville und den gesamten Rheingau: überschüssiges Winterwasser gegen Sommertrockenheit" (FA-13/2020), beschlossen wurde. 2. Der Zweckverband Rheingau wird gebeten, in die Konzeptentwicklung, die auf die Erfahrungen der Verwaltung zu einem Eltviller Wasserkonzept aufbauen kann, unter anderem den Weinbauverband, Hessen Forst, den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus, den Wasserverband Oberer Rheingau sowie die anderen mit der Wasserbeschaffung im übrigen Rheingau befassten Institutionen, die Geisenheim University und alle Rheingau-Kommunen, miteinzubeziehen.</p>	<p><u>STVV 31.05.2021:</u> Sachstandsmitteilung vorgelegt s. MI-57/2021): ZV Rheingau um Kooperation zur Konzepterstellung kontaktiert. Weitere Infos s. FA 13/2020 <u>STVV 18.07.2022:</u> BGM berichtet aus ZV <u>05.06.2023:</u> Schaffung weiterer Brauchwasserbrunnen gemeinsam mit Rheingauwasser sind in Bearbeitung. Geologisches Gutachten wurde für erste Stellen eingeholt. Erste Probebohrung erfolgt 2023 im Bereich der Bubenhäuser Höhe.</p>	In Bearbeitung ZV Rheingau u. Rheingauausschuss
FA-60/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juli 2021 (PE) betreffend "Zukunftsthema Wasser: Intelligente Lösungen für Eltville"	Stadtwerke	<p><u>STVV 04.10.2021:</u> Der Magistrat wird gebeten, für das der Stadtverordnetenversammlung vorzulegende Handlungskonzept zum Thema Trink-, Grund- und Brauchwasser die verstärkte Gewinnung und den Gebrauch von Brauchwasser sowie die geringere Inanspruchnahme des knappen Gutes Trinkwasser für andere Zwecke zu prüfen.</p> <p>Insbesondere gilt dies für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Einsatz von Finanzhilfen (Förderung) zum Bau von Zisternen für Private und Unternehmen, gerade auch mit besonders hohem Bedarf (Beispiel Niedernhausen);</li> <li>•Förderung von Modellvorhaben für innovative Lösungen, Regenwasser auf haus- und Gewerbegrundstücken versickern zu lassen;</li> <li>•Einrichtung kommunaler Abgabestellen für Brauchwasser (Beispiel Geisenheim);</li> <li>•Speicherung von Winterwasser in Bachläufen innerhalb des Stadtgebietes unter Beachtung der im Brauchwasserbericht von Dr. Günter Brack gegebenen Anregungen, ggf. auch in Form weiterer Renaturierungen im Stadtgebiet verlaufender Bäche (Beispiel Hohenstein);</li> <li>•Einbindung des Handlungskonzepts der Stadt in das rheingauweite Wassermanagement.</li> </ul>	<p><u>STVV 21.02.2022:</u> Ergebnis der Prüfung s. MI-5/2022, mögliche Lösungen werden eruiert. Weitere Infos s. FA 13/2020 <u>05.06.2023:</u> Neue Rosenbeete sind mit Tropfschlauch zur effizienten Bewässerung und Düngung ausgestattet. Kauf eines Gießarms zur Effizienteren Bewässerung des Stadtgrüns Anbringen von Bewässerungssäcken an Jungbäumen Schaffung von insgesamt 60 Sickermulden im Außenbereich, weitere folgen Berücksichtigung bei neuen Bauvorhaben den Aspekt der Schwammstadt Förderung von Zisternen seit Frühjahr 2023</p>	Wird gemeinsam mit ZV bearbeitet
FA-86/2021	Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 16.11.2021 (PE) betreffend „Smarte Stadtgrün-Bewässerung für Eltville am Rhein“	Stadtwerke	<p><u>STVV 22.02.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> Potentiale des Themas „Smart City“ soll in einer der nächsten Sitzungen der AG N.E.U. vorgestellt werden. Ist für Septembersitzung vorgesehen.</p>	In Bearbeitung AG NEU

			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. zu prüfen, ob eine Beteiligung am bereits angelaufenen Telematik-Projekt zur smarten Stadtgrün-Bewässerung der Stadt Kornwestheim im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit noch möglich und sinnvoll erscheint;</li> <li>2. unabhängig vom konkreten Projekteinstieg die Entwicklungen und Ergebnisse dauerhaft zu verfolgen und hieraus ableitend bei Geeignetheit eine Adaption für städtische Grünflächen und insbesondere Stadtbäume vorzusehen;</li> <li>3. beim Land Hessen mögliche Förderoptionen zu prüfen;</li> <li>4. die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung und etwaigen Umsetzungsschritten in Eltville am Rhein zu informieren.</li> </ol>	<a href="#">Sitzung AG NEU 14.11.2022 und 06.03.2023: Herr Borg-Krebs von Fa. Mainova hat über Möglichkeiten berichtet. Verwaltung und Stadtwerke überprüfen Potenziale.</a>	
--	--	--	---	--	--

**Prävention bzw. Umgang mit Starkregenereignissen:**

FA-73/2021	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 7.9.2021 (PE) betreffend "Starkregen-Gefahrenkarte für Hattenheim"	Stadtwerke	<p><u>STVV 04.10.2021:</u> Die Beschlussfassung wird vertagt, bis in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung die Starkregensimulationen präsentiert und Maßnahmenvorschläge vorgestellt wurden.</p> <p><u>Stea und HFUN 1.12.2021:</u> FA-73/2021: wurde vom Antragsteller zurückgezogen</p> <p><u>STVV 13.12.2021 FA-71/2021:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vom Ingenieurbüro Ruiz Rodriguez + Zeisler + Blank GbR bei der Stadt eingereichten Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Starkregenabflusses so zeitnah wie möglich umzusetzen.</li> <li>2. Eine daran anschließende dauerhafte, jährliche Instandhaltungsmaßnahme zu beauftragen.</li> <li>3. Einen Finanzierungsplan zur Umsetzung der Starkregenschutzmaßnahmen als Grundlage der künftigen Haushaltsentwürfe zu erarbeiten.</li> <li>4. Fördermaßnahmen gemäß den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung „RiLiSE“ zu beantragen und vorab eine kostenfreie Vorfelddberatung durch HessenEnergie zu nutzen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</li> </ol>	<p>Die Vorstellung durch das Ingenieurbüro erfolgte am 01.12.2021 in der Sitzung des Stea gemeinsam mit dem HFUN.</p> <p><u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> weitere Starkregensimulationen der verbleibenden Bäche werden rheingauweit durch den Wasserverband beauftragt. Durch Stadt Eltville bislang Einzugsgebiete Kisselbach, Walluf, Kiedrichbach simuliert. Daraus abgeleitete dezentrale Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt (dezentrale Rückhaltebecken, Versickerungsgruben an Wegrändern).</p> <p><u>05.06.2023:</u> <b>An allen Bächen wurden Wasserstandensensoren installiert. Gemeinsam mit Rheingauwasser wird eine Software etabliert, sowie die Planung der Installation zweier elektrischer Schieber, welche über diese angesteuert werden können</b></p>	<p>FA-73/2021 erledigt</p> <p>FA-71/2021 in Bearbeitung</p>
FA-71/2021	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B'90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2021 (PE) betreffend "Starkregenschutzmaßnahmen"		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die vom Ingenieurbüro Ruiz Rodriguez + Zeisler + Blank GbR bei der Stadt eingereichten Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Starkregenabflusses so zeitnah wie möglich umzusetzen.</li> <li>2. eine daran anschließende dauerhafte, jährliche Instandhaltungsmaßnahme zu beauftragen.</li> <li>3. einen Finanzierungsplan zur Umsetzung der Starkregenschutzmaßnahmen als Grundlage der künftigen Haushaltsentwürfe zu erarbeiten.</li> <li>4. Fördermaßnahmen gemäß den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung „RiLiSE“ zu beantragen und vorab eine kostenfreie Vorfelddberatung durch HessenEnergie zu nutzen.</li> </ol>		
FA-71/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Starkregenschutz konsequent fortsetzen, jährlicher Maßnahmenbericht“	Stadtwerke	<p><u>STVV 13.02.2023:</u> Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung über die jeweilig abgeschlossenen und neu begonnenen Maßnahmen zum Starkregenschutz in der Eltviller Gemarkung zu berichten und zu beraten.</p>	<p><u>05.06.2023:</u> Jährlicher Bericht erfolgt im SEA am 27.09.2023 durch Herrn Stefan Seyffardt</p>	In Bearbeitung

FA-63/2021	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 26.08.2021 betreffend "Gesamtkonzept Mobilität Eltville"	III	<u>STVV 04.10.2021:</u> Damit ist der GO-Antrag angenommen. Die Beschlussfassung wird bis zum Sommer 2022 vertagt und soll dann mit dem Ergebnis des Nahmobilitätschecks vorgelegt werden.	Rückmeldung Fachamt 30.05.2022 Nahmobilitätscheck: Am 6.5.2022 fand der 2. Workshop zur Priorisierung der Handlungsfelder statt. Daraus werden durch das Planungsbüro Ergebnisse und Handlungsvorschläge formuliert, die im Juni verwaltungsintern durch das Büro vorgestellt werden. 14.06.2022: Ergebnis Studienprojekt wird in Magistrat am 12.07.2022 vorgestellt. Anschließend weitere Befassung in interner AG.	In Bearbeitung AG NEU
FA-67/2021	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 07.09.2021 betreffend "Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums/Shared Space"	III	<u>STVV 04.10.2021:</u> Der Antrag wird in die AG N. E. U. überwiesen.	<u>AG N.E.U 22.11.2021:</u> Hierzu wird ein Fachbüro zur Prüfung beauftragt. <u>AG N.E.U. 07.03.2021</u> Vortrag Prof. Brees: Es wurde festgestellt, dass es in Eltville bereits einige Zonen gibt, die als Shared Space ausgestaltet sind (Mühlstraße und weitere). Rheingauer Straße war so ausgebaut, aber zur Nutzung ungeeignet.	In Bearbeitung AG NEU
FA-68/2021	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 07.09.2021 (PE) betreffend "Maßnahmen gegen den Klimawandel/Selbstverpflichtung Klimaschutz"	III	<u>STVV 04.10.2021:</u> Die Stadtverordneten erkennen die Dringlichkeit an, ab sofort mit allen geeigneten Maßnahmen gegen den Klimawandel vorzugehen, um das Klimaziel – die Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen – zu erreichen. Die Stadt Eltville verpflichtet sich, wie bereits an verschiedenen Stellen begonnen und umgesetzt, auch zukünftig mit geeigneten Maßnahmen ihren nachhaltigen Beitrag zur allgemeinen Erreichung der Klimaschutzziele der vereinten Nationen (Pariser Klimaschutzabkommen) zu leisten.	Antrag ist als Zielvorgabe zu verstehen. Umsetzung siehe Nachhaltigkeitsstrategie. Aktuelle Infos unter: <a href="https://www.eltville.de/pdf-dokumente/lebenswohnen/nachhaltiges-eltville/umsetzungsstand-nachhaltigkeitsstrategie-q12022.pdf?cid=79a">https://www.eltville.de/pdf-dokumente/lebenswohnen/nachhaltiges-eltville/umsetzungsstand-nachhaltigkeitsstrategie-q12022.pdf?cid=79a</a> abrufbar.	Erledigt = laufender Prozess
FA-82/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021 (PE) betreffend " Kloster Eberbach fahrradfreundlich erschließen"	III	<u>STVV 21.02.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten, in die laufenden Überlegungen und Durchführung des Nahmobilitätschecks sowie bei der Erstellung des Gesamt-Verkehrskonzepts im Teilbereich Fahrrad-Verkehr eine fahrradfreundliche Anbindung von Kloster Eberbach aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere die öffentlich gemachten Vorschläge des Herrn Dr. Günter Brack geprüft und bei Umsetzbarkeit eingearbeitet werden.	Rückmeldung Fachamt 30.05.2022: Verwaltung erarbeitet aktuell mögliche Routenführungen, bildet Arbeitsgruppe mit Tourismus sowie externen Interessengruppen zur Festlegung der Routen, Anschl. Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes <u>Sachstand Fachamt 31.01.23: HessenMobil erarbeitet derzeit ein Konzept</u>	In Bearbeitung
FA-89/2021	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 16.11.2021 (PE) betreffend „Sicherheitsinitiative KOMPASS“	IV	<u>STVV 22.02.2022:</u> 1. Der Magistrat wird gebeten, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel) in unserer Stadt zu überprüfen. 2. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt werden.  <u>STVV 18.07.2022:</u> AN-14/2022 – Anfrage Ellis betreffend Sachstand und Umsetzung des Antrages KOMPASS -	Am 29.03.2022 nahmen Bürgermeister Kunkel und der Erste Stadtrat Pnischek an der Startveranstaltung für die KOMPASS-Region Eltville/Kiedrich/Walluf im Rathaus in Kiedrich teil. Dabei wurde das Programm „KOMPASS“ seitens der Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Westhessen vorgestellt. Ziele, Außendarstellung, finanzieller Ausblick, Ideen und Formen der Zusammenarbeit wurden erörtert. Es wird am 27.06.2022 eine Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus in Kiedrich geben an der der Erste Stadtrat und der Ordnungsamtsleiter der Stadt Eltville am Rhein teilnehmen werden. Danach sind Arbeitstreffen geplant, die unter anderem in gemeinsame Bürgerbefragungen münden sollen. Ziel der drei Kommunen ist die gemeinsame Siegelverleihung „KOMPASS-Region“ zu erlangen. <u>StVV 10.07.2023: Treffen der KOMPASS-Kommunen Kiedrich, Walluf und Eltville in Walluf am 03.03.23. Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Bürgerbefragung über das Sicherheitempfangen. Fragebogenaktion ab Mitte März bis 15.06.23 in Eltville,</u>	In Bearbeitung

				danach Auswertung und Präsentation in einer Sicherheitskonferenz im Herbst. Zuvor zwei Infostände am 05.04.23 und 25.05.23 am Kiliansplatz angeboten.	
FA-6/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 (PE) betreffend "Teilnahme an der Fortsetzung des WLAN-Förderprogramm "Digitale Dorfllinde"	III	<u>STVV 04.04.2022:</u> Der Magistrat wird beauftragt, weitere Hotspots zur Förderung beim Landesprogramm „Digitale Dorfllinde“ anzumelden und unter Einbeziehung der Ortsbeiräte dabei insbesondere auch die Bereiche zu berücksichtigen in denen Vereine und sonstige gemeinnützige Initiativen tätig sind (beispielsweise Veranstaltungsräume der Vereine, die beiden städtischen Turnhallen in Rauenthal und Erbach, etc.). Die Stadt Eltville möge auf ihrer Homepage auf bestehende und zukünftige digitale Hotspots in Form einer Lagekarte hinweisen. Digitale Hotspots im Stadtgebiet mögen durch geeignete Hinweisschilder für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher vor Ort gekennzeichnet und ausgewiesen werden.	Stand 30.05.2022: Verwaltung prüft potentielle Standorte sowie Maßnahmen zur Beschilderung	In Bearbeitung
FA-16/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2022 (PE) betreffend "Wohnung Nebengebäude Rathaus Erbach"	III	<u>STVV 31.05.2022:</u> Die Wohnung im Nebengebäude des ehemaligen Erbacher Rathauses (über der öffentlichen Toilettenanlage) soll erneut für Wohn- und/oder Büronutzung verwendet werden. Die Stadtverwaltung soll die Nutzung der Wohnung Markt 1 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüfen, ob eine zukünftige Nutzung der Räume als Wohnräume oder als Büroräume z. Bsp. Für die Verwaltung möglich ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu berichten.	Rückmeldung Fachamt 14.06.2022: In Bearbeitung bei der zuständigen Architektin. <u>Februar 2023: wurde mit MI-105/2022 in der STVV-Sitzung am 13.02.2023 erledigt</u>	Erledigt
FA-25/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Sanierungsplan Erbacher Halle"	III	<u>STVV 18.07.2022:</u> Der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Erbach ist ein Plan vorzulegen, wie in Bauzeiten der Schul- und Vereinssport sowie die Nutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleidekabinen sichergestellt wird. Beschluss 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2 von 2 Ein Fortschrittsbericht der getätigten Maßnahmen ist im Rahmen der planmäßigen Sitzungen der Stadtverordneten und des Ortsbeirats Erbach per Mitteilung zu erstatten.	Sept. 2022: Sachstand siehe Vorlage MI-101/2022 <u>STVV 08.05.2023 BGM berichtet über aktuellen Sachstand. Am 14.06.2023 Gesprächsrunde mit allen Beteiligten.</u>	In Bearbeitung
FA-27/2022	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Förderung von Street Art als Graffiti Prävention"	I	<u>STVV 18.07.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten, die Erarbeitung eines stadtgebietsübergreifenden Konzepts zur Förderung von Street Art in den 2. Aktionsplan zur kinderfreundlichen Kommune einzuarbeiten und auch entsprechende Mittel im Haushalt einzuplanen. Durch die Platzierung im 2. Aktionsplan soll sichergestellt werden, dass das Projekt die notwendige Wichtigkeit und Ressourcen zugesprochen bekommt, die es verdient.	Der 2. Aktionsplan wird vorbereitet. HH-Mittel für 2023 sind beantragt	In Bearbeitung
FA-39/2022	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BLL vom 13.07.2022 (PE) betreffend „Ausübung von Gewerbe im ersten OG von Gebäuden im Bebauungsplan "Petersweg" in der Kernstadt Eltville“	III	<u>STVV 10.10.2022:</u> Der Magistrat wird beauftragt, den B-Plan „Petersweg“ in der Kernstadt Eltville dahingehend zu prüfen und ggf. zur Änderung bis zum Ende des ersten Quartals 2023 vorzulegen, damit in diesem Bereich die Ausführung von Gewerbe im ersten OG von Gebäuden ermöglicht werden kann. Die Prüfung weiterer geeigneter Bebauungspläne in Mischgebieten soll sukzessive in den nächsten beiden Jahren 2023 und 2024 bei Bedarf erfolgen.	Nov. 2022 Meldung BA: B-Plan wird geprüft <u>STVV 22.05.2023: Vorlage Aufstellungsbeschluss VL-35/2023</u>	Erledigt

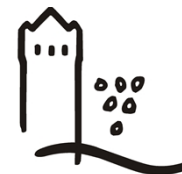


FA-40/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2022 (PE) betreffend "Katzenschutzverordnung für Eltville"	IV	<p><u>STVV 10.10.2022:</u></p> <p>1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die im Antrag der SPD dargelegte Problematik besteht und ob es aus seiner Sicht notwendig ist, zur Lösung eine Katzenschutzverordnung zu erlassen.</p> <p>2. Der Magistrat wird gebeten, dabei auch mit den anderen Rheingauer Kommunen in Kontakt zu treten, um abzustimmen, wie diese mit der Thematik umgehen. Aufgrund der kurzen Wege zwischen den bebauten Gebieten würde ein auf Eltville begrenztes Vorgehen vermutlich keine nachhaltige Lösung bringen.</p>	<p><u>STVV 10.07.2023:</u></p> <p>Zu 1.) Die Problematik besteht in Eltville nicht. Die das „Problem“ auslösende Anwohnerschaft ist von Raenthal nach Geisenheim verzogen. Weitere Vorgänge sind dem OA nicht bekannt. Es besteht hier kein Handlungsbedarf.</p> <p>Zu 2.) Die Rheingauer Kommunen wurde alle abgefragt. In keiner der Nachbarkommunen gibt es eine solche Satzung. Geisenheim prüft derzeit das Thema intensiv, da die Neubürger dort das Problem mitgebracht haben (siehe Punkt zu 1.)</p>	Erledigt
FA-43/2022	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Friedhofszisternen"	Stadtwerke FB Grünflächen und Tiefbau	<p><u>STVV 07.11.2022:</u></p> <p>Die Nachhaltigkeitskommune Eltville prüft auf allen Friedhöfen die Möglichkeit Oberflächenwasser zu sammeln und als Gießwasser für die Grabpflege zur Verfügung zu stellen. Sofern der Einbau von Zisternen nur mit großem baulichen bzw. zeitlichen Aufwand möglich ist, sollen zunächst als einfache und günstige Sofortmaßnahme Regentonnen an den Gebäuden aufgestellt werden. Hierzu sollen im Haushalt 2023 Gelder eingeplant werden. Die Stadtverwaltung möge sich um Fördergelder für kommunale Klimaanpassung bemühen.</p> <p>Ergänzung: Die bestehende Wasserversorgung auf den Friedhöfen darf sich durch diese Maßnahme nicht verschlechtern.</p>	<p><u>05.06.2023:</u></p> <p>Aufstellen einer oberirdischen erweiterbaren Regenwassertonne in Raenthal erfolgt, Weitere in Planung</p>	In Bearbeitung
FA-44/2022	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Verkehrszählung, Lärmmessung und Feinstaubmessung in Martinthal"	IV	<p><u>STVV 07.11.2022:</u></p> <p>1. Die STVV unterstützt die Aktivitäten seitens der Stadt Eltville zur Einführung von Tempo 20 in der Hauptstraße und Tempo 30 in der Schiersteiner Straße.</p> <p>2. Der Magistrat wird gebeten, sich die Zahlen der Verkehrszählung der 8260 von 2021 durch das Verkehrsministerium offenlegen zu lassen.</p> <p>3. Der Magistrat wird gebeten, bei Hessen Mobil eine Lärmschutzberechnung und eine Feinstaubmessung für die betroffenen Straßen zu beantragen.</p> <p>4. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen, Lärmberechnungen und Feinstaubmessungen sollen dann zeitnah der STVV in geeigneter Weise vorgestellt werden. Über weitere, erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Anwohner kann dann beraten werden.</p>	<p><u>STVV 10.07.2023:</u></p> <p>1.) Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h in der Hauptstraße in Martinthal wurde angeordnet. Die Umsetzung der Beschilderung ist beauftragt.</p> <p>2.) Eine schalltechnische Untersuchung der Lärmmissionen an der b 260 innerorts wurde bei Hessen Mobil beauftragt. Das schalltechnische Gutachten liegt mittlerweile vor und wurde intern ausgewertet. In der nächsten STVV-Sitzung kann dieses bekanntgegeben werden, wenn zuvor die Verkehrskommission darüber informiert wurde.</p> <p>Ergebnisse einer Verkehrszählung aus 2021 liegen der Verwaltung nicht vor. Eine Nachfrage bei Hessen Mobil erfolgt.</p>	In Bearbeitung
FA-46/2022	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Zisternen-Förderprogramm"	Stadtwerke FB Tiefbau und Grünflächen	<p><u>STVV 07.11.2022:</u></p> <p>Zum frühestmöglichen Zeitpunkt, idealerweise zum 1. Januar 2023, legt die Stadt Eltville am Rhein ein Zisternen-Förderprogramm auf, das den Neubau von Regenwasserzisternen, Regenwasserversickerungsanlagen (Rigole) und Regenwassernutzungsanlagen für Privathaushalte bezuschusst. Für das Förderprogramm werden € 50.000,- im Haushalt 2023 eingeplant. Die Förderung erfolgt verwaltungsarm über ein online bereitgestelltes Formular und klar definierte Nachweise. Gefördert wird der Neubau von Regenwasserzisternen, Regenwasserversickerungsanlagen (Rigolen) und Regenwassernutzungsanlagen ab 3 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, die geeignet sind, die Einleitung von Regenwasser in das öffentliche Kanalsystem deutlich zu reduzieren. Gefördert werden die Anlagen in nach Fassungsvermögen gestaffelten Beträgen von € 750,- (3-5 m<sup>3</sup>), € 1.250,- (&gt;5 bis 10 m<sup>3</sup>) bis zu max. € 1.750,- (&gt;10 m<sup>3</sup>), jedoch maximal 50% der Baukosten. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang. Bewilligung und Auszahlung sind zunächst auf den Jahresbetrag begrenzt. Das Programm unterstützt nur den nachträglichen Einbau auf Privatgrundstücken, nicht den teils verpflichtenden Einbau von Zisternen bei Neubauten. Die Förderung von Brauchwassernutzung bei</p>	<p>Meldung Fachamt Januar 2023</p> <p>Im Moment werden Informationen zur Durchführung des Förderprojekts, den Förderantragsunterlagen und dem Umgang mit den Förderanträgen intern abgestimmt. Erst nach Genehmigung des Haushaltes 2023 können entsprechende Zuschüsse ausgezahlt werden.</p> <p><u>05.06.2023</u></p> <p>Zisternenförderung seit Frühjahr 2023 möglich. Derzeit 5 Anträge. Stichwort „Zisternenförderprogramm“ auf <a href="http://www.eltville.de">www.eltville.de</a> sowie unter: <a href="https://bit.ly/zisternenfoerderprogramm_eltville">https://bit.ly/zisternenfoerderprogramm_eltville</a></p>	In Bearbeitung

			Gewerbebetrieben soll gesondert behandelt werden. Die in etwa entstehenden Kosten der Durchführung (Personal-/Verwaltungsaufwand) sollen zur Haushaltsberatung ebenfalls ermittelt und zur Beratung vorgelegt werden.		
FA-56/2022	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Änderung Ehrenordnung der Stadt im Bereich Sport"	I	<u>STVV 12.12.2022:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ehrenordnung der Stadt Eltville am Rhein dergestalt zu ändern, dass in § 8 Absatz 3 ein neuer Satz 2 eingefügt wird, der lautet: "Gleiches gilt für Personen, die mit der Stadt in besonderer Weise verbunden sind, beispielsweise, weil sie hier aufgewachsen sind, örtliche Trainingsstätten benutzen o.ä."	<u>Meldung Fachamt Januar 2023:</u> <u>Ehrenordnung wurde gem. Beschluss geändert.</u>	Erledigt
FA-57/2022	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BLL vom 14.11.2022 (PE) betreffend "Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal – Änderung des FNP"	III	Der Flächennutzungsplan der Stadt Eltville wird dahingehend geändert, dass dem Förderkreis Kulturdenkmäler Rauenthal auf dem inzwischen erworbenen Grundstück (Gemarkung Rauenthal, Flur 21, Flurstück 64/1) gemäß § 35 BauGB die Errichtung einer Kapelle ermöglicht wird. Die notwendigen Einzelheiten im Hinblick auf hierfür notwendige Formulierungen im fortzuschreibenden FNP sind bitte vom Magistrat umgehend mit der Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreis im Vorfeld abzuklären, um in der nächsten Sitzung der StVV eine entsprechende Vorlage einzubringen.	<u>08.05.2023 Im Rahmen der Beteiligung der Kommunen wurden der Bauantrag durch den Kreis zur Stellungnahme an die Stadt Eltville gesendet. Um Baurecht zu erhalten wird ein Bebauungsplan benötigt. Das ist mit dem Antragsteller bereits kommuniziert.</u>	In Bearbeitung
FA-59/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses Erbacher Halle“	I	<u>STVV 12.12.2022:</u> 1. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gern. § 50 Abs. 2 HGO eingerichtet. 2. Hierfür wird ein eigener Ausschuss gebildet, dem 11 Personen angehören. Die Fraktionen entsenden die Mitglieder gemäß ihrem Stärkeverhältnis im Benennungsverfahren. 3. Der Akteneinsichtsausschuss soll folgende Themenbereiche zum Gegenstand haben: a) Bauliche Entwicklung der Erbacher Halle seit deren Errichtung und damit im Zusammenhang stehende baurechtliche Genehmigungsverfahren; vollständige Bauantrags und Baugenehmigungsunterlagen seit Errichtung der Halle; b) Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der letzten Baugenehmigung im Jahr 2009 und deren Umsetzung bzw. nur teilweiser Umsetzung; c) Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Hallenunterhaltung insbesondere im Hinblick auf den Anbau, das Auftragsverhältnis mit der Kommunalen Wohnungsbau im Hinblick auf die Bauunterhaltung, die Wahrnehmung der Aufgabe in interkommunaler Zusammenarbeit durch die Stadt Oestrich-Winkel und die darauffolgende Übernahme der Aufgabe der Bauunterhaltung durch die Bauverwaltung der Stadt Eltville; d) Soweit vorhanden, Mängelanzeigen der Hallennutzer seit dem Jahr 2009; e) Soweit vorhanden; verwaltungsseitige Sanierungsvorschläge seit dem Jahr 2009. 4. Der Ausschuss soll möglichst im Januar 2023 zu einer ersten Sitzung zusammenkommen.	<u>Mai 2023: Konstituierung ist erfolgt. Lesetermine wurden festgelegt.</u>	Erledigt

FA-62/2022	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Digitale Hundemarke"	IV	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Die Bemühungen der Verwaltung eine digitale Hundemarke einzuführen, wird unterstützt.</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 12.01.2022:</u> Die Stadt Eltville steht bereits in Kontakt mit der Stadt Taunusstein, die bereits eine digitale Hundemarke eingeführt hat. Die Ausgabe der Hundemarken erfolgt im Rahmen der IKZ Stadtkasse- und Steueramt durch die Stadt Geisenheim. Wichtig ist deshalb eine ortsübergreifende Einführung. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass hier eine digitale Lösung erfolgen kann. <u>STVV 10.07.2023:</u> kein neuer Sachstand.</p>	In Bearbeitung
FA-63/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Grundstücktausch Eltville-Hattenheim und Oestrich-Winkel“	III	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Der Magistrat der Stadt Eltville wird beauftragt, mit der Stadt Oestrich-Winkel Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen Flächentausch durchzuführen. Dabei sollen Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, die sich östlich der Kreisstraße K 634 zwischen Lehnstraße (südlich) und der Zufahrt zur Domäne Neuhoef (nördlich) sowie auch eine Fläche südlich der Lehnstraße in einer noch zu bestimmenden Flächengröße gegen eine Fläche im Eltviller Stadtwald, die an die Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel grenzt, getauscht werden. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der zweiten Sitzung im Jahr 2023 ein Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen. Sollte es noch kein Ergebnis geben, ist zu diesem Zeitpunkt ein Sachstandsbericht zu geben.</p>	<p><u>STVV 10.07.2023:</u> Es laufen Verhandlungen mit Oestrich-Winkel, Ergebnis noch offen.</p>	In Bearbeitung
FA-64/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf städtische Gebäude“	III	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich, idealerweise zum Haushalt, einen mittel- und langfristigen Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf der städtischen Immobilien vor.</p>	<p><u>08.05.2023</u> Die Gesamterfassung der städtischen Gebäude in die neue digitale Hausakte bindet im Moment die notwendigen Fachkräfte. Eine qualifizierte Gebäudebewertung ist daher im Moment nicht möglich. Nach Erfassung wird der Sanierungstau in das System eingearbeitet, daraus können dann entsprechende Berichte erstellt werden.</p>	In Bearbeitung
FA-65/2022	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Baumpflanzungen"	Stadtwerke FB Grünflächen	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten, a. ab den HH-Jahren 2023 ff. ein regelmäßiges jährliches Budget in Höhe von 25.000 Euro für den Kauf von Bäumen zur Pflanzung in innerstädtischen/innerörtlichen sowie Stadt- und Ortsrandgebieten einzuplanen und bis inklusive dem HH-Jahr 2025 bereit zu stellen, (dieser Punkt soll bei den jeweils jährlich anstehenden HH-Beratungen aufgerufen werden) b. bei den Baumpflanzungen sollen unterstützende Leistungen von Hessen Forst, der Hochschule Geisenheim University HGU sowie vor allen Dingen auch unseren eigenen Stadtwerken in Anspruch genommen werden (planerischer sowie ausführungstechnischer Art) – gerne auch unter Einbezug von Hands-On-Leistungen örtlicher/heimischer privater Initiativen und Aktivengruppen (z.B. Vereine, Dorfverschönerungsgruppen, ...) oder Unternehmen in den Stadtteilen sowie der Kernstadt. c. im Dialog mit den Stadtwerken und Hessen Forst zu prüfen, ob Mitarbeiter der Stadtwerke (oder Hessen Forst) professionell geschult werden können, um die Aufgaben von Baumpfleger*innen im Stadtgebiet mit zu übernehmen und regelmäßig auszuführen. d. die in Ober-Walluf begonnene Streuobstbaum-Reihe in Richtung Eltville auf der Eltviller Gemarkung in Richtung Sonnenbergstraße (Eltville Ost) möglichst im ausklingenden Winter 2022/ Frühjahr 2023 z.B. als Streuobstbaum-Reihe oder auch anderweitig was die Baumauswahl betrifft möglichst als beidseitige Allee</p>	<p><u>05.06.2023:</u> a) Projektbezogene Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet mit Aufwertung des Standorts. Stetige Pflanzung von einer pflegbaren Menge an Jungbäumen im Außenbereich, sowie Ersetzen von abgestorbenen Bäumen im gesamten Stadtgebiet mit Aufwertung des Standorts d) Erweiterung der Streuobstbaumreihe in Klärung mit dem, HLG bezüglich der Flächennutzung für die Baumpflanzung</p>	In Bearbeitung

			fortzuführen und entlang der Sonnenbergstraße ins innerstädtisch bebaute Gebiet zu verlängern. Hierfür soll ein HH-Ansatz in Höhe von 15.000 Euro gebildet werden. Auch für dieses „Teil“-Projekt gelten die Ausführungen unter b) und c) dieses Antrags analog. Sollten im aktuellen HH-Jahr 2022 Ausgabereste dies etwaig ermöglichen, bitten wir um Umsetzung, Teil-Umsetzung respektive Beginn dieser Maßnahme noch bis Ende 2022.		
FA-1/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2023 (PE) betreffend „Straßenausbaubeiträge“	I	<u>STVV 13.02.2023:</u> 1. Der Magistrat wird beauftragt, ggf. mit externer Unterstützung, eine Gegenüberstellung der hessenweit gängigen Möglichkeiten zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (so gesamthaft geplant ab 2024ff.) und der Abschaffung derselben aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vor Einbringung des Haushalts 2024 vorzulegen. 2. In die Berechnung sind zudem Kosten für die durch die Kooperation mit der Hochschule Geisenheim festgestellten Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Straßenbau mit einzubeziehen. 3. Anfallende Kosten durch externe Vergabe sind durch Umschichtung im HH 2023 vorzunehmen.	<a href="#">Mai 2023: Info folgen</a>	In Bearbeitung
FA-3/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2022 (PE) betreffend "Bebauungsplan Kappelhof - 6. Änderung" Eltville, Aufstellungsbeschluss"	III	<u>STVV 13.02.2023:</u> Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Aufstellungsbeschluss zu empfehlen, der außer dem Flurstück 31/13 auch den nördlich angrenzenden Weinberg und das Gelände des Freibades einschließlich des Parkplatzes umfasst.	<u>STVV 27.03.2023:</u> Beschlussvorlage liegt vor siehe VL-31/2023	Erledigt
FA-4/2023	Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU und BLL vom 17.01.2023 (PE) betreffend "Videoschutzanlagen"	IV	<u>STVV 13.02.2023:</u> Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird gebeten, die Möglichkeit der Einrichtung von Videoschutzanlagen für Bereiche zu prüfen, in denen öffentliche Anlagen (Toilettenhäuschen, Unterführungen u.a.) regelmäßig Vandalismus ausgesetzt sind. Im Rahmen von KOMPASS soll dabei auch die Erfahrung anderer Kommunen berücksichtigt und im besten Falle die örtliche Polizeibehörde eingebunden werden.	<u>STVV 10.07.2023:</u> Auf Nachfrage bei der örtlichen Polizeistation Eltville wurde die Anfrage negativ beantwortet, da es keine erheblichen Straftaten gäbe, die eine Videoüberwachung in diesem öffentlichen Raum rechtfertigen würde. Bloße Sachbeschädigungen wären keine ausreichende Begründung dieser Maßnahme von Seiten der Polizei zuzustimmen. Die Zustimmung der Polizei ist bei Videoschutzanlagen im öffentlichen Raum zwingend erforderlich.	In Bearbeitung
FA-5/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BLL vom 17.01.2023 (PE) betreffend "Freiflächensolaranlage"	III Allgemeine Bauverwaltung	<u>STVV 13.02.2023:</u> Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich in Richtung Schulzentrum/Stockborn eine Freiflächensolaranlage errichtet werden kann. Dabei wäre vorrangig zu klären: 1. Wie gestalten sich die genauen Eigentumsverhältnisse in diesem Areal? 2. Auf welche Flächen hat die Stadt Zugriff? 3. Gilt dieser Zugriff auch dann, wenn eine andere Nutzung als eine Straße realisiert werden soll? 4. Darüber hinaus sollte der Magistrat das gesamte Stadtgebiet in seine Prüfung einbeziehen, mögliche Flächen vorschlagen und schnell in die Umsetzung bringen.	<u>08.05.2023 Die Prüfung von Flächen im Stadtgebiet ist in Bearbeitung. Für die Umsetzung fehlen die entsprechenden Haushaltsmittel</u>	In Bearbeitung



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-35/2023

Datum: 14. Juni 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Umwelt, Energie und Mobilität
Vorlagenerstellung	Merkes

Beratungsfolge

Termin

Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften durch den Hessischen Rechnungshof

Hier: 236. Vergl. Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ – Schlussbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften wurde - neben 15 weiteren hessischen Kommunen - die Stadt Eltville in die 236. Vergleichende Prüfung "Klima- und Energiemanagement" einbezogen. Der Prüfbericht wurde der Verwaltung am 31. Mai 2023 per Download zugestellt mit der Bitte, diesen zeitnah der STVV zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen.

Die 236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“ verfolgt das Ziel, die Aufgabewahrnehmung im Bereich des strategischen und operativen Klima- und Energiemanagements, inklusive -controllings, zu untersuchen und vergleichend zu bewerten. Die geprüften Kommunen gehören dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima Kommunen" an. Das Bündnis von Hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen verfolgt das Ziel, die kommunalen Treibhausgasemissionen drastisch zu senken. In der, für die Mitgliedschaft notwendigen Unterzeichnung der Charta des Bündnisses soll bis 2045 das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Dazu wurden die Umsetzung der Klimaschutzziele und -konzepte untersucht, bewertet und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung identifiziert. Weiterhin wurden alle Tätigkeiten der Kommunen erhoben und bewertet, die darauf abzielen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen innerhalb der Kommune sowie in den kommunalen Liegenschaften zu senken bzw. die Energieversorgung durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Daraus wurden Ergebnisverbesserungspotenziale ermittelt und Empfehlungen abgeleitet. Zusätzlich zu den spezifischen Prüfungsinhalten wurden im Rahmen der Prüfung die allgemeine Haushaltslage, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse sowie die Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht. Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen werden zudem im Wege einer Nachschau betrachtet.

Prüfungszeitraum war vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021. Teil der Vergleichsgruppe waren neben Eltville am Rhein die Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden Salmünster, Oranienstadt Dillenburg, Flörsheim am Main, Kreisstadt Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), NeuhoF, Nidda, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf.

Prüfungsinhalt und -vorgehensweise: Die inhaltliche Prüfung bezog sich auf die Erhebung der Aufgaben, des Aufgabenvolumens, des Ressourceneinsatzes zur Aufgabenwahrnehmung und der daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge im Bereich des strategischen und operativen Klima- und Energiemanagements. Die Prüfung des Energiemanagements umfasste alle Bereiche, die im direkten Einflussbereich der Kommune liegen, inklusive der Regie- und Eigenbetriebe. Beim strategischen Teil des Energiemanagements (Systemprüfung) umfasste die Prüfung die Bereiche Energiecontrolling und energetische Planung. Im Bereich des operativen Energiemanagements (Ergebnisprüfung) wurden die Entwicklung der Energieverbräuche und –kosten geprüft und verglichen. Dabei wurden die wesentlichen Energieverbrauchsbereiche berücksichtigt. Für Kommunen ergaben sich die fünf wesentlichen Bereiche kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung und Erzeugungsanlagen.

Seitens der Dienststellenleitung und Verwaltung wurde die Teilnahme an der Prüfung sehr positiv angenommen und begleitet, da sich nicht nur eine exakte Standortbeschreibung ergibt, sondern sich vor allem fundierte Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen ableiten lassen, die uns dabei helfen, unsere selbst gesteckten Ziele eines stetig weiter zu entwickelnden nachhaltigen Klima- und Energiemanagements zu erreichen.

Im Prüfbericht sind die Prüfungsergebnisse zu den vielfältigen Erhebungsbausteinen ausführlich dargestellt und begründet.

Die Tendenz zahlreicher Parameter (z.B. die signifikante Reduzierung der Stromkosten durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED) weisen auf eine positive Entwicklung hin.

Auch im personellen Bereich zeigt sich im Untersuchungszeitraum die Bedeutung der Weiterentwicklung eines nachhaltigen Klima- und Energiemanagements durch Schaffung von Stellen eines Klimaschutzmanagers sowie im Bereich Nachhaltigkeit.

Einige der zum Teil negativen Einschätzungen der Prüfungskommission bzw. fehlende Ergebnisverbesserungspotenziale vor allem bei Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung beruhen auf der Tatsache, dass die bei RheingauWasser bzw. beim Abwasserverband Oberer Rheingau vorliegenden Verbrauchsdaten durch die Dienstleister nicht auf die einzelnen Kommunen heruntergerechnet werden konnten.

Weitere zu erwartende Kostensenkungen bzw. Verbesserungen der CO<sub>2</sub> Bilanzen durch bereits eingeleitete, im Erhebungszeitraum aber z.T. noch nicht wirksam gewordene Maßnahmen (Pellet-Heizungen Rathaus, Bauamt; PV-Anlage Rathaus; Erweiterung der elektrischen Fahrzeugflotte) belegen, dass sich die Stadt Eltville auf dem richtigen Weg befindet.

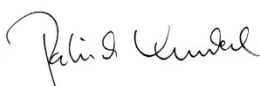
#### **Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

#### **Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Energiemanagement und -controlling sind zentrale Elemente zur Reduzierung kommunalen Energieverbrauchs und damit der Verringerung der Emission von Schadstoffen und CO<sub>2</sub> auf dem Weg zur angestrebten Treibhausgasneutralität des Landes Hessen im Jahr 2045.

#### **Anlage(n):**

(1) 236. VP Schlussbericht Eltville

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.21.04

**236. Vergleichende Prüfung  
"Klima- und Energiemanagement"  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen  
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen  
(ÜPKKG)**

**Schlussbericht  
für die  
Stadt Eltville am Rhein**

11. Mai 2023



**236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung  
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag  
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht  
für die Stadt Eltville am Rhein**

**BSL Managementberatung GmbH in Mainz  
mit dem Unterauftragnehmer  
B.A.U.M. Consult GmbH in Hamburg**

BSL Managementberatung GmbH in 55131 Mainz, Am Winterhafen 2

Geschäftsführung:  
Dipl.-Verwaltungswirt Daniel Eggerding

Handelsregister Mainz HRB 48108

Telefon 06131/2490-903  
Fax 06131/2499-428  
E-Mail office@bsl-mb.com  
Internet www.bsl-mb.com

Stand: 11. Mai 2023



1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2	Ansichtenverzeichnis.....	IV
3	Abkürzungsverzeichnis .....	IX
4	Redaktionelle Anmerkungen .....	XII
5	1 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse .....	1
6	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand.....	1
7	1.2 Prüfungsvolumen .....	1
8	1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP).....	1
9	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen .....	2
10	2 Auftrag und Prüfungsverlauf.....	6
11	3 Zusammenfassender Bericht.....	7
12	4 Prüfungsmethodik .....	7
13	4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise.....	8
14	4.2 Auswertungslogik.....	10
15	5 Rahmendaten der Körperschaft .....	12
16	5.1 Strukturdaten im Vergleich.....	12
17	5.2 Strukturdaten der geprüften Körperschaft .....	13
18	6 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur .....	14
19	6.1 Systemprüfung: Energiecontrolling und energetische Planung .....	15
20	6.1.1 Energiecontrolling.....	15
21	6.1.2 Energetische Planung .....	23
22	6.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im	
23	Energiemanagement .....	32
24	6.2 Ergebnisprüfung: Wesentliche Energieverbraucher und -erzeuger...	34

1		6.2.1 Trinkwasserversorgung .....	35
2		6.2.2 Abwasserbeseitigung .....	40
3		6.2.3 Straßenbeleuchtung .....	45
4		6.2.4 Kommunale beheizte Nichtwohngebäude .....	50
5		6.2.5 Energieerzeugung der Kommune.....	57
6		6.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen	
7		Energieverbraucher .....	60
8	7	Klimamanagement in der Kommune .....	63
9	7.1	Systemprüfung: Organisationsstruktur und Konzept- und Zielqualität	
10		64	
11	7.1.1	Organisationsstruktur .....	64
12	7.1.2	Konzept- und Zielqualität.....	76
13	7.1.3	Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im	
14		Klimamanagement .....	86
15	7.2	Ergebnisprüfung: Maßnahmenumsetzung und Energie- und	
16		Mobilitätswende .....	88
17	7.2.1	Maßnahmenumsetzung.....	88
18	7.2.2	Energie- und Mobilitätswende .....	97
19	7.2.3	Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im	
20		Klimamanagement .....	112
21	7.2.4	Leuchtturmprojekt.....	113
22	8	Bewertung der Haushaltslage .....	114
23	9	Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen .....	121
24	10	Nachschau .....	126
25	11	Schlussbemerkung.....	140
26	12	Anlagen .....	141
27	12.1	Leitfaden Projektentwicklung und Fördermittelmanagement .....	141

1	12.1.1 Strategische Vorauswahl treffen.....	141
2	12.1.2 Projektentwicklung und Förderantrag einreichen .....	142
3	12.1.3 Projektumsetzung.....	143
4	12.1.4 Projektabschluss und Wirkungsmonitoring.....	143
5	12.2 Gebäudeliste .....	144
6	12.3 Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach	
7	Gebäudekategorien .....	145
8	12.4 Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach	
9	Gebäudekategorien .....	146
10		

## 1 **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1: Eltville am Rhein: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale.....	2
Ansicht 2: Darstellung der Bewertungslogik aller vergleichenden Prüfungen (Wertebeispiele [x] aus dem Prüffeld Organisationsstruktur des Klimamanagements).....	11
Ansicht 3: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich .....	12
Ansicht 4: Eltville am Rhein: Strukturdaten der geprüften Körperschaft .....	13
Ansicht 5: Prüfungsbereiche des Energiemanagements .....	14
Ansicht 6: Eltville am Rhein: Beurteilung der Bestandsaufnahme .....	16
Ansicht 7: Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenerfassung.....	18
Ansicht 8: Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenauswertung .....	19
Ansicht 9: Eltville am Rhein: Beurteilung der Berichterstattung .....	21
Ansicht 10: Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten .....	22
Ansicht 11: Eltville am Rhein: Beurteilung des Vertragsmanagements .....	24
Ansicht 12: Eltville am Rhein: Beurteilung des Anlagenmanagements.....	26
Ansicht 13: Eltville am Rhein: Beurteilung des Gebäudemanagements .....	27
Ansicht 14: Eltville am Rhein: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften .....	29
Ansicht 15: Eltville am Rhein: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften + Anlagentechnik .....	30
Ansicht 16: Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten	32
Ansicht 17: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten.....	33
Ansicht 18: Eltville am Rhein: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale.....	35
Ansicht 19: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug .....	37
Ansicht 20: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug .....	38

Ansicht 21: Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug.....	39
Ansicht 22: Eltville am Rhein: Bewertung der Trinkwasserversorgung .....	40
Ansicht 23: Eltville am Rhein: Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Abwassermenge 2017 bis 2021 .....	41
Ansicht 24: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	42
Ansicht 25: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	43
Ansicht 26: Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	44
Ansicht 27: Eltville am Rhein: Bewertung der Abwasserbeseitigung .....	44
Ansicht 28: Eltville am Rhein: Stromverbrauch Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer 2017 bis 2021 .....	46
Ansicht 29: (Veränderung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich .....	47
Ansicht 30: Eltville am Rhein: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 bis 2021 .....	48
Ansicht 31: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich .....	49
Ansicht 32: Eltville am Rhein: Bewertung der Straßenbeleuchtung .....	50
Ansicht 33: Eltville am Rhein: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes .....	51
Ansicht 34: Eltville am Rhein: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes .....	52
Ansicht 35: Jährlicher Energieverbrauch je Nettogröße 2021 im Vergleich .....	54
Ansicht 36: Eltville am Rhein: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden.....	55
Ansicht 37: Eltville am Rhein: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden.....	56

Ansicht 38: Eltville am Rhein: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude .....	57
Ansicht 39: Eltville am Rhein: erneuerbare Energien in der Stromerzeugung auf dem Gebiet der Körperschaft 2021 (innerer Kreis: Bundesdurchschnitt 2021) ..	58
Ansicht 40: Eltville am Rhein: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der Gemeinde Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.....	59
Ansicht 41: Eltville am Rhein: Bezugspreis Energie je Kilowattstunde 2017 bis 2021 mit Vergleichswert von April 2022.....	60
Ansicht 42: Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten .....	62
Ansicht 43: Prüfungsbereiche des Klimamanagements .....	63
Ansicht 44: Eltville am Rhein: Beurteilung der Personalstruktur .....	65
Ansicht 45: Eltville am Rhein: Beurteilung des Verwaltungshandelns .....	67
Ansicht 46: Eltville am Rhein: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung.....	69
Ansicht 47: Eltville am Rhein: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements .....	73
Ansicht 48: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten .....	75
Ansicht 49: Bündnis Klima-Kommunen: Jahr des Beitritts und Dauer der Mitgliedschaft.....	78
Ansicht 50: Eltville am Rhein: Mitgliedschaft Klima-Kommunen .....	79
Ansicht 51: Eltville am Rhein: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen.....	80
Ansicht 52: Eltville am Rhein: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte .....	82
Ansicht 53: Eltville am Rhein: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz.....	84
Ansicht 54: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in Punkten .....	85
Ansicht 55: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten .....	87
Ansicht 56: Eltville am Rhein: Beurteilung des Umsetzungsstatus .....	89

Ansicht 57: Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz .....	91
Ansicht 58: Verteilung der Klimaschutzmaßnahmen auf Handlungsfelder.....	92
Ansicht 59: Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung .....	93
Ansicht 60: Eltville am Rhein: Beurteilung eingesetzte Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung .....	95
Ansicht 61: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten .....	97
Ansicht 62: Eltville am Rhein: Beurteilung des Stromverbrauchs .....	98
Ansicht 63: Stromverbrauch auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf Einwohnerzahl.....	100
Ansicht 64: Eltville am Rhein: Installierte erneuerbare elektrische Leistung .....	102
Ansicht 65: Installierte erneuerbare elektrische Leistung auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl .....	103
Ansicht 66: Eltville am Rhein: Installierte erneuerbare thermische Leistung .....	105
Ansicht 67: Installierte thermische Leistung aus Wärmepumpen und Solaranlagen auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl .....	106
Ansicht 68: Eltville am Rhein: Beurteilung des Fahrzeugbestands .....	108
Ansicht 69: PKW-Bestand auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf 1.000 Einwohner .....	109
Ansicht 70: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten .....	111
Ansicht 71: Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten .....	113
Ansicht 72: Gesamtbewertung der Haushaltslage.....	116
Ansicht 73: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Eltville am Rhein.....	118
Ansicht 74: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) der Stadt Eltville am Rhein.....	118
Ansicht 75: Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage .....	121
Ansicht 76: Vergleich der Effizienzkriterien Prüfungsfeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen.....	124

Ansicht 77: Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Ansicht 78: Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“ .....	133
Ansicht 79: Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Ansicht 80: Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“ .....	139
Ansicht 81: Beispiel der Priorisierung von handlungsfeldspezifischen Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung und der Dringlichkeit .....	142
Ansicht 82: Beispiel eines Projektsteckbriefs .....	142
Ansicht 83: Beispiel eines Projektsteckbriefs .....	142
Ansicht 84: Eltville am Rhein: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettogröße und Ansicht 85: Eltville am Rhein: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettogröße und Gebäudekategorien.....	144
Ansicht 86 Ansicht 87: Eltville am Rhein: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien .....	145
Ansicht 88 Ansicht 89: Eltville am Rhein: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien .....	146



## 1 Abkürzungsverzeichnis

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung
AVOH	Abwasserverband Oberhessen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
bzgl.	bezüglich
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
ct	Cent
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DIN	Deutsche Industrienorm
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dul	Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien der Stadt Stadtallendorf
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EMS	Energiemanagement-System
EnEV	Energieeinsparverordnung
EnSimiMaV	Mittelfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung
EU	Europäische Union
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
EW	Einwohner
EZA	Erzeugungsanlage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GIS	Geoinformationssysteme
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
HESA	Hessische Energiespar-Aktion
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HQL	Hochdruck-Quecksilberdampflampen
HMUKL	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KIM	Kommunales Immobilien Management
KLM	Klimamanagement
km	Kilometer
Kom.EMS	Kommunales Energiemanagement-System
KSK	Klimaschutzkonzept
KSM	Klimaschutzmanagement
kW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kWh	Kilowattstunde
LEA	LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
LED	Licht emittierende Diode
LT-Drs.	Landtag Drucksache
LuGM	Liegenschafts- und Gebäudemanagement
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
MaStR	Marktstammdatenregister
MEP	Mittelfristige Ergebnisplanung
MWh	Megawattstunde
NGO	Non-governmental organization
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative

NSHV	Niederspannungshauptverteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PE-Konzept	Personalentwicklungskonzept
PET(-Flasche)	Polyethylenterephthalat(-Flasche)
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
SMART	Specific Measurable Achievable Reasonable Time Bound
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
THG	Treibhausgas
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
ZOV	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

## 1 **Redaktionelle Anmerkungen**

- 2 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis
- 3 der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.
- 4 Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die
- 5 männliche Bezeichnung zu verwenden (so Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist
- 6 mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

## 1 1 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

### 2 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

3 Die 236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“ verfolgt das Ziel, die  
4 Aufgabenwahrnehmung im Bereich des strategischen und operativen Klima- und  
5 Energiemanagements, inklusive -controllings, zu untersuchen und vergleichend zu  
6 bewerten. Die geprüften Kommunen gehören dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-  
7 Kommunen" an. Dazu sind die Umsetzung der Klimaschutzziele und -konzepte zu  
8 untersuchen, zu bewerten und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und  
9 Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung zu identifizieren.

10 Weiterhin sind alle Tätigkeiten der Kommunen zu erheben und zu bewerten, die darauf  
11 abzielen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen innerhalb der  
12 Kommune sowie in den kommunalen Liegenschaften zu senken bzw. die  
13 Energieversorgung durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Daraus sind  
14 Ergebnisverbesserungspotenziale zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten.

15 Zusätzlich zu den spezifischen Prüfungsinhalten werden im Rahmen der Prüfung die  
16 allgemeine Haushaltslage, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse sowie die  
17 Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht. Die Ergebnisse von  
18 früheren Vergleichenden Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet.

19 Prüfungszeitraum war vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021.

20 Teil der Vergleichsgruppe waren die Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden-  
21 Salmünster, Oranienstadt Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Kreisstadt  
22 Heppenheim (Bergstraße)<sup>1</sup>, Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns,  
23 Münster (Hessen), Neuhaus, Nidda, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf.

### 24 1.2 Prüfungsvolumen

25 Das Prüfungsvolumen gibt die durch die Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen  
26 öffentlichen Mittel wieder.

27 Das Prüfungsvolumen bei der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und  
28 Energiemanagement“ der Stadt Eltville am Rhein umfasste die Summe der  
29 Aufwendungen des geprüften Bereichs im Jahr 2021. Es betrug 480.832 Euro.

### 30 1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

31 Im Rahmen der Ergebnisprüfung (Kapitel 6.2) ermittelten wir die EVP für die Stadt Eltville  
32 am Rhein. Die EVP ergaben sich aus dem Vergleich der Ergebnisse der in der  
33 untenstehenden Tabelle aufgeführten Punkte der Stadt Eltville am Rhein mit dem Wert

---

<sup>1</sup> Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport: Zusatzbezeichnungen zum Gemeindennamen i.S. von § 13 Abs. 2 HGO, die vom Hessischen Innenministerium seit 1945 verliehen wurden (im Hinblick auf die geschichtliche Vergangenheit, die Eigenart oder die Bedeutung der jeweiligen Gemeinde) Stand: September 2021, [https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2022-07/gemeinden\\_mit\\_zusatzbezeichnung\\_2021-09\\_0.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2022-07/gemeinden_mit_zusatzbezeichnung_2021-09_0.pdf) (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022). Im weiteren Verlauf wird zur besseren Lesbarkeit auf die Zusatzbezeichnungen Oranienstadt und Kreisstadt verzichtet.

- 1 des unteren Quartils des Vergleichsrings, den wir als sachgerechtes Handeln in der  
2 kommunalen Praxis ansetzten.
- 3 Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die EVP ausschöpften, ist Angelegenheit  
4 des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Wir ermittelten ausgehend  
5 von ausgewählten Kennzahlen das EVP, welches auf den spezifischen Erkenntnissen  
6 aus den örtlichen Erhebungen beruht. In Summe ergab sich für die Stadt Eltville am  
7 Rhein ein EVP von 20.958 Euro pro Jahr.
- 8 Ansicht 1 zeigt die Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale für die Stadt Eltville  
9 am Rhein.

Eltville am Rhein: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale <sup>1)</sup>				
Nr.	Bereich	EVP	Prozent	Kapitel
1.	Trinkwasserversorgung (Strom) <sup>2)</sup>	-	-	6.2.1
2.	Abwasserbeseitigung (Kosten) <sup>2)</sup>	-	-	6.2.2
3.	Straßenbeleuchtung (Kosten)	0 €/a	0%	6.2.3
4.	Gebäude (Strom)	10.897 €/a	52%	6.2.4
5.	Gebäude (Wärme)	10.061 €/a	48%	6.2.4
	Summe	20.958 €/a	100%	

<sup>1)</sup> Im Vergleich zu den unteren Quartilen des Vergleichsrings 2021  
<sup>2)</sup> Wegen mangelnder Datengrundlage keine Auswertung zum Ergebnisverbesserungspotenzial möglich  
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 10 Ansicht 1: Eltville am Rhein: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale
- 11 Für die Stadt Eltville am Rhein zeigten sich die größten EVP in den Bereichen  
12 Wärmekosten (48 Prozent) und Stromkosten (52 Prozent) der Gebäude. In diesen zwei  
13 Bereichen lagen 100 Prozent des gesamten Verbesserungspotenzials der Stadt Eltville  
14 am Rhein.

#### 15 **1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

16 Die Prüfung gliedert sich in die Bereiche Energiemanagement der kommunalen  
17 Infrastruktur (Kapitel 6), Klimamanagement in der Kommune (Kapitel 7) sowie  
18 Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 8) und Maßnahmen zur Vermeidung doloser  
19 Handlungen (Kapitel 9).

##### 20 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur (Kapitel 6)

21 Die Stadt Eltville am Rhein führte ausschließlich zu den Prüfkriterien kommunale  
22 Gebäude und besondere Leistungen eine Bestandsaufnahme durch (Kapitel 6.1.1.1).  
23 Für die Stadt Eltville am Rhein lagen keine systematischen und kontinuierlichen  
24 (mindestens monatliche) Verbrauchs- und Ertragsdaten der kommunalen Gebäude und  
25 Anlagen vor (Kapitel 6.1.1.2). Eine systematische und kontinuierliche (mindestens  
26 jährliche) Auswertung der Energieverbräuche und-kosten der kommunalen Gebäude  
27 nahm die Stadt Eltville am Rhein vor. Die Anlagen wertete die Stadt nicht aus (Kapitel  
28 6.1.1.3). Eine regelmäßige (mindestens jährliche) Berichterstattung zu den kommunalen

1 Gebäuden und Anlagen erfolgte durch die Stadt Eltville am Rhein nicht. Über kommunale  
2 Gebäude berichtete die Stadt 2020 einmalig (Kapitel 6.1.1.4). Die Stadt Eltville am Rhein  
3 bewerten wir im Prüffeld Energiecontrolling insgesamt als nicht ausreichend (Kapitel  
4 6.1.1.5).

5 Im Rahmen der Beurteilung des Vertragsmanagements erfüllte die Stadt Eltville am  
6 Rhein alle Prüfkriterien (Kapitel 6.1.2.1). Im Anlagenmanagement der Stadt Eltville am  
7 Rhein existierten Übersichten bzgl. Art, Alter und Größe zur Gebäudetechnik und die  
8 Stadt berücksichtigte besondere Leistungen im Anlagenmanagement. Weitere  
9 Übersichten zu Anlagen im Anlagenmanagement lagen nicht vor (Kapitel 6.1.2.2). Im  
10 Gebäudemanagement führte die Stadt Eltville am Rhein Übersichten zu kommunalen  
11 Gebäuden, Maßnahmenlisten zu Optimierungen und zu besonderen Leistungen.  
12 Aktuelle Belegungspläne und eine zentrale Organisation und Verwaltung des  
13 Gebäudepools lagen nicht vor (Kapitel 6.1.2.3). Energiekonzepte für  
14 sanierungsbedürftige Gebäude in der Stadt Eltville am Rhein lagen seit 2018 im  
15 Prüfungszeitraum vor. Weitere Energiekonzepte für umfangreiche Sanierungen und  
16 Einzelmaßnahmen führte die Stadt 2020 und 2021 durch (Kapitel 6.1.2.4). Langfristige  
17 Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten existierten für  
18 Gebäudesanierungen seit 2020 und für die Beleuchtung seit 2018. Für die  
19 Heizungstechnik, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der  
20 Straßenbeleuchtung gab es keine Investitionsprogramme (Kapitel 6.1.2.5). Die  
21 vergleichende Gesamtbewertung im Prüffeld energetischen Planung (Systemprüfung)  
22 der Stadt Eltville am Rhein bewerten wir mit sachgerecht (Kapitel 6.1.2.6).

23 Die Stadt Eltville am Rhein bezog ihr Trinkwasser von einem Dritten (Rheingauwasser).  
24 Es war der Stadt Eltville am Rhein nicht möglich, die der Stadt zugeordneten Werte zu  
25 ermitteln (Kapitel 6.2.1). Der jährliche Stromverbrauch der Abwasserbeseitigung der  
26 Stadt Eltville am Rhein lag im Jahr 2021 im Bereich des unteren Quartils des  
27 Vergleichsrings (Kapitel 6.2.2). Der jährliche Stromverbrauch pro Kilometer der  
28 Straßenbeleuchtung der Stadt Eltville am Rhein lag im Jahr 2021 zwischen dem Median  
29 und dem oberen Quartil des Vergleichsrings. Die Kosten pro Kilometer lagen im Jahr  
30 2021 unterhalb der Werte des unteren Quartils des Vergleichsrings (Kapitel 6.2.3). Die  
31 Stadt Eltville am Rhein lag im Bereich der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude  
32 mit einem Energieverbrauche je Nettfläche von 135 Kilowattstunden pro Quadratmeter  
33 oberhalb des unteren Quartils des Vergleichsrings (Kapitel 6.2.4). Bei der  
34 vergleichenden Gesamtbewertung im Prüffeld der wesentlichen Energieverbraucher  
35 (Ergebnisprüfung) bewerten wir die Stadt Eltville am Rhein insgesamt als eingeschränkt  
36 effektiv (Kapitel 6.2.6).

#### 37 Klimamanagement in der Kommune (Kapitel 7)

38 In der Stadt Eltville am Rhein lag ein zentral geführtes Klimamanagement vor. Der  
39 kontinuierlich besetzten Personalstelle wurden konkrete Zuständigkeiten mit  
40 Klimaschutzbezug zugewiesen (Kapitel 7.1.1.1). Zusätzlich gab es regelmäßige  
41 Berichterstattungen über erzielte Erfolge und Vorgaben zu klimafreundlichen  
42 Beschaffungskriterien (Kapitel 7.1.1.2). In der Stadt Eltville am Rhein fanden unter  
43 anderem externe Vernetzungstreffen und Qualifizierungen, interkommunale  
44 Kooperationen sowie Beteiligungsprozesse statt (Kapitel 7.1.1.3). Die Stadt führte in  
45 ihrer Haushaltsplanung Klimaschutz in dem Produktbereich 14 auf. Es existierte ein  
46 zentrales Fördermittelmanagement und das Förderprogramm der Kommunalrichtlinie  
47 wurde in Anspruch genommen (Kapitel 7.1.1.4). In der vergleichenden

- 1 Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur (Systemprüfung) bewerten wir  
2 die Stadt Eltville am Rhein mit sachgerecht (Kapitel 7.1.1.5).
- 3 Die Stadt Eltville am Rhein nahm Beratungsangebote der LandesEnergieAgentur  
4 Hessen GmbH (LEA) in Anspruch und an Fachforen, nicht aber an Regionalforen, teil.  
5 Es lag kein aktueller Aktionsplan vor, dafür gab es eine aktuelle THG-Bilanz (Kapitel  
6 7.1.2.1). Der Stadt Eltville am Rhein lag eine umfassende konzeptionelle Grundlage,  
7 inklusive einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, einem integrierten  
8 Stadtentwicklungskonzept und einem integrierten Klimaschutzkonzept im Verbund, vor  
9 (Kapitel 7.1.2.2). In den Konzepten wurden die wichtigen Handlungsfelder Strom- und  
10 Wärmewende mit eigener Strategie und eigenen Maßnahmen betrachtet. Die Energie-  
11 und THG-Bilanz sowie Potenzialanalyse und Entwicklungsszenarien erfüllten sieben von  
12 zehn Kriterien ganz und eins teilweise. Das beinhaltete eine Kommunikationsstrategie  
13 ohne Zielgruppenspezifität. Die Maßnahmenentwicklung erfolgte ohne öffentliche  
14 Beteiligung (Kapitel 7.1.2.3). Für die Stadt Eltville am Rhein lagen keine Beschlüsse vor.  
15 Allerdings gab es umfassende (zeitliche, sektorale als auch thematische)  
16 Zielvereinbarungen (Kapitel 7.1.2.4). In der vergleichenden Gesamtbewertung des  
17 Prüffelds Konzept- und Zielqualität (Systemprüfung) bewerten wir die Stadt Eltville am  
18 Rhein mit sachgerecht (Kapitel 7.1.2.5).
- 19 Die Stadt Eltville am Rhein wies 52 Maßnahmen auf. Der Anteil der laufenden oder im  
20 Prüfungszeitraum abgeschlossen Maßnahmen lag bei unter 70% (Kapitel 7.2.1.1). Auf  
21 Maßnahmenebene wurden nicht alle Handlungsfelder des Klimaschutzes thematisiert,  
22 doch wies die Stadt mehrere noch nicht begonnene, ruhende oder bereits verworfenen  
23 Maßnahmen auf (Kapitel 7.2.1.2). Die Stadt Eltville am Rhein wies vier  
24 Klimaanpassungsmaßnahmen auf. Die Maßnahmen adressierten zwei Handlungsfelder  
25 der Klimaanpassung (Kapitel 7.2.1.3). Für 15 Maßnahmen konnte die Stadt Eltville am  
26 Rhein die Haushaltsmittel angeben, für über die Hälfte dieser Maßnahmen erhielt die  
27 Stadt Fördermittel. Auf die Einwohner der Stadt bezogen erhielt die Stadt Eltville am  
28 Rhein 54 Euro Fördermittel (Kapitel 7.2.1.4). In der vergleichenden Gesamtbewertung  
29 des Prüffelds Maßnahmenumsetzung (Ergebnisprüfung) bewerten wir die Stadt Eltville  
30 am Rhein mit sachgerecht (Kapitel 7.2.1.5).
- 31 Die Daten zum Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft lagen für die  
32 Stadt Eltville am Rhein für vier Jahre vor und beliefen sich im Jahr 2019 auf 3,75  
33 Megawattstunden pro Einwohner. Zwischen den Jahren 2017 und 2019 nahm der  
34 Stromverbrauch um zwei Prozent ab (Kapitel 7.2.2.1). Die installierte erneuerbare  
35 elektrische Leistung in Eltville am Rhein stieg zwischen den Jahren 2017 und 2021 um  
36 41 Prozent und lag im Jahr 2021 bei 0,25 Kilowatt pro Einwohner (Kapitel 7.2.2.2). Die  
37 installierte erneuerbare thermische Leistung in Eltville am Rhein stieg zwischen den  
38 Jahren 2017 und 2021 um acht Prozent und lag im Jahr 2021 bei 0,08 Kilowatt pro  
39 Einwohner (Kapitel 7.2.2.3). Die Zahl der zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) je  
40 1.000 Einwohner nahm zwischen den Jahren 2017 und 2021 um 5,9 Prozent zu und lag  
41 im Jahr 2021 bei 672 zugelassen PKW je 1.000 Einwohner. Die Elektromobilitätsquote  
42 lag am 1. Januar 2022 bei 2,9 Prozent (Kapitel 7.2.2.4). In der vergleichenden  
43 Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende (Ergebnisprüfung)  
44 bewerten wir die Stadt Eltville am Rhein mit nicht effektiv (Kapitel 7.2.2.5).
- 45 Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 8)
- 46 Die Stadt Eltville am Rhein stellte die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 verspätet auf.  
47 Die Fristen der Beschlussfassungen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden nicht  
48 eingehalten. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht (Kapitel 8).



1 Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 9)

2 Eine separate Dienstanweisung zum Thema Sponsoring existierte nicht. Die Stadt  
3 Eltville am Rhein legte keinen der vier Erlasse zentral ab. Die Mitarbeitenden der Stadt  
4 Eltville am Rhein nahmen im Prüfungszeitraum an keinen Schulungen zum Thema Anti-  
5 Korruption teil. Schulungen zum Thema Anti-Korruption wurden nicht als Pflicht-  
6 Fortbildung festgelegt. Die in diesem Absatz beschriebenen Sachverhalte bewerten wir  
7 als nicht sachgerecht (Kapitel 9).

8

## 1 2 Auftrag und Prüfungsverlauf

2 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler  
3 Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen  
4 Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKKG) in Hessen vom 22. Dezember 1993  
5 (GVBl. I Seite 708), die 236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
6 bei den Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Oranienstadt Dillenburg,  
7 Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Kreisstadt Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten,  
8 Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhof, Nidda, Ober-  
9 Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem  
10 Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs unterstützte uns bei der Durchführung die  
11 B.A.U.M. Consult GmbH.

12 Der Stadt Eltville am Rhein wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 12. Januar 2022  
13 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und  
14 Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 17. März 2022 statt. Wir prüften vor Ort die  
15 Stadt Eltville am Rhein in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis zum 10. Juni 2022.  
16 Nacherhebungen fanden zwischen dem 4. Juli 2022 und dem 5. August 2022 statt.

17 Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Dateien und  
18 Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte  
19 und Nachweise erhielten wir, sofern vorhanden, vollständig und fristgerecht.

20 Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Jahresabschlüsse 2017 bis  
21 2020. Da keine Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises  
22 Rheingau-Taunus-Kreis vorlagen, konnten diese auch nicht berücksichtigt werden.

23 Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit  
24 benannten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die  
25 Projektleiter:

Überörtliche Prüfung	Oberrechnungsrätin Konstanze Berlit
Stadt Eltville am Rhein	Fachbereichsleiter Energie, Mobilität, Umwelt Thomas Merkes
Prüfungsbeauftragter BSL Managementberatung GmbH	Master of Science Patrick Fraß
Unterauftragnehmer B.A.U.M. Consult GmbH Hamburg	Diplom-Ingenieur Torsten Sievers

26 Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt aufgefordert, die Tatsachen zu benennen,  
27 von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den  
28 übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Körperschaft trug kein  
29 spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der  
30 Vergleichenden Prüfung nahelegt.

31 Der Projektleiter der Stadt Eltville am Rhein, Herr Merkes, bestätigte uns schriftlich die  
32 Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

33 Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in  
34 Arbeitspapieren festgehalten.

1 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die  
2 Grunddaten aller an der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
3 beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

4 Die Erörterungsbesprechung fand am 30. Juni 2022 statt. Die vorläufigen  
5 Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Eltville am Rhein mit Schreiben vom 21.  
6 November 2022. Die Interimbekprechung fand am 25. Januar 2023 statt. Die  
7 Prüfungsfeststellungen wurde der Kommune am 8. März 2023 mit Frist zur  
8 Stellungnahme bis 5. April 2023 zugeleitet.

9 Die Erörterungsbesprechung fand am 30. Juni 2022 statt. Die Vorläufigen  
10 Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Eltville am Rhein mit Schreiben vom 21.  
11 November 2022. Die Interimbekprechung fand am 25. Januar 2023 statt. Die  
12 Prüfungsfeststellungen wurde der geprüften Körperschaft am 8. März 2023 mit Frist zur  
13 Stellungnahme bis 5. April 2023 zugeleitet.

14 Die Stadt Eltville am Rhein gab keine Stellungnahme ab. Die Stadt Eltville am Rhein  
15 verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

### 16 **3 Zusammenfassender Bericht**

17 Die Ergebnisse der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
18 werden voraussichtlich in den Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag  
19 im Jahr 2023 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im  
20 Herbst 2023 erscheinen. Er wird im Internet unter [rechnungshof.hessen.de](http://rechnungshof.hessen.de)  
21 veröffentlicht.

### 22 **4 Prüfungsmethodik**

23 Die gesetzliche Grundlage der angelegten Prüfindikatoren ist der hohe Stellenwert,  
24 welcher der Klimaneutralität und dem Erreichen eines Netto-Null-Ziels für Treibhausgase  
25 auf europäischer, sowie auf Bundes- und Länderebene eingeräumt wird. Die  
26 Europäische Union strebt an bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden (2019).<sup>2</sup>  
27 Deutschland geht mit der seit August 2021 in Kraft getretenen Novelle des Bundes-  
28 Klimaschutzgesetz (KSG)<sup>3</sup> einen Schritt weiter und verfolgt das langfristige Ziel bis zum  
29 Jahr 2045 eine bundesweite Klimaneutralität<sup>4</sup> zu erreichen. Auch das Land Hessen  
30 schließt sich dieser Zielsetzung an und hält dies im Hessischen Gesetz zur Förderung  
31 des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fest.<sup>5</sup> Mit der

---

<sup>2</sup> Europäisches Klimagesetz: [https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-green-deal/european-climate-law\\_de](https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-green-deal/european-climate-law_de) (zuletzt aufgerufen am 28.02.2023)

<sup>3</sup> Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019, BGBl. 2019 S. 2513.

<sup>4</sup> Definition der Klimaneutralität laut KSG (2021): das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken (§ 2 Abs. 9, KSG)

<sup>5</sup> Hessisches Klimagesetz vom 26. Januar 2023, GVBl. 2023, S. 42

§ 8 Gemeinden und Landkreise (1) Die Gemeinden und Landkreise tragen als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahr.

(2) Das Land unterstützt sie hierbei durch Förderung und Beratungsangebote, insbesondere bei der Erstellung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategien sowie beim Energie-, Gebäude- und Mobilitätsmanagement und der Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen.

1 aktuell laufenden Fortschreibung des integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025<sup>6</sup> (IKSP)  
2 möchte das Land die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2045 konkretisieren.  
3 Entsprechend untersuchte die Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften in der  
4 236. Vergleichenden Prüfung, ob und wie tief die klimapolitischen Zielvorgaben (und als  
5 Teil dessen auch die energiepolitischen Vorgaben) auf kommunaler Ebene realisiert  
6 werden.  
7 Alle geprüften Körperschaften waren im Zeitraum der Prüfung Mitglied im Bündnis  
8 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen.<sup>7</sup> Das Bündnis von Hessischen Städten,  
9 Gemeinden und Landkreisen, verfolgt das Ziel, die kommunalen  
10 Treibhausgasemissionen drastisch zu senken. In der, für die Mitgliedschaft notwendigen  
11 Unterzeichnung der Charta<sup>8</sup> des Bündnisses soll bis 2045 das langfristige Ziel der  
12 Treibhausgasneutralität erreicht werden.  
13 Als Grundlage für die Überprüfung und Bewertung des Energiemanagements diente das  
14 Kommunale Energiemanagement-System (Kom.EMS)<sup>9</sup>. Kom.Ems ist ein Werkzeug für  
15 den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems  
16 für die kommunalen Verwaltungen.  
17 Um sicher zu gehen, dass belastbare, bewährte und vergleichbare Indikatoren zur  
18 Messung der Leistung beim Klimamanagement herangezogen wurden, sind die  
19 angelegten Prüfinstrumente und Prüfkriterien an die für die kommunale Ebene  
20 spezifizierten Indikatoren der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen  
21 (SDGs)<sup>10</sup> und an die durch das Umweltbundesamt als wesentlich benannten Faktoren<sup>11</sup>  
22 für kommunales Klimamanagement angelehnt.

#### 23 **4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise**

24 Die inhaltliche Prüfung bezog sich auf die Erhebung der Aufgaben, des  
25 Aufgabenvolumens, des Ressourceneinsatzes zur Aufgabenwahrnehmung und der  
26 daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge im Bereich des strategischen und  
27 operativen Klima- und Energiemanagements.  
28 Da sich Klima- und Energiemanagement einer Kommune auf unterschiedlichen Ebenen  
29 abspielen, haben wir die beiden Bereiche getrennt voneinander untersucht.  
30 Die Prüfung des Energiemanagements umfasste alle Bereiche, die im direkten  
31 Einflussbereich der Kommune liegen, inklusive der Regie- und Eigenbetriebe.

---

<sup>6</sup> Klimaschutzplan Hessen 2025 (2017): [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter\\_klimaschutzplan.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter_klimaschutzplan.pdf) (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

<sup>7</sup> Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>8</sup> Charta: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta\\_Hessen\\_aktiv\\_Die\\_Klima-Kommune\\_2021\\_Buergermeister\\_Web.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>9</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

<sup>10</sup> SDG-Indikatoren für Kommunen: <https://sdg-portal.de/de/sdg-indikatoren> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023) und [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/220913\\_sdg-indikatoren-fuer-kommunen-steckbriefe\\_2022.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220913_sdg-indikatoren-fuer-kommunen-steckbriefe_2022.pdf) (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

<sup>11</sup> Publikationsreihe des Umweltbundesamtes zu Klimamanagement in Kommunen\_ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutzmanagement-treibhausgasneutralitaet-in> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

1 Zweckverbände mit kommunenübergreifenden Aufgaben wurden nicht bewertet. Beim  
2 strategischen Teil des Energiemanagements (Systemprüfung) umfasste die Prüfung die  
3 Bereiche Energiecontrolling und energetische Planung. Im Bereich des operativen  
4 Energiemanagements (Ergebnisprüfung) prüften und verglichen wir die Entwicklung der  
5 Energieverbräuche und –kosten. Hierbei ermittelten wir die wesentlichen  
6 Energieverbrauchsbereiche. Für Kommunen ergaben sich die fünf wesentlichen  
7 Bereiche

- 8 • kommunale Gebäude
- 9 • Trinkwasserversorgung
- 10 • Abwasserbeseitigung
- 11 • Straßenbeleuchtung und
- 12 • Erzeugungsanlagen.

13 Im Bereich der kommunalen Gebäude erfassten wir nur Gebäude, die beheizt waren und  
14 bei denen die Kommune direkt für die Verbräuche verantwortlich war. Gebäude, die  
15 durch die Kommune vermietet sind, berücksichtigten wir hierbei nicht. Im Bereich  
16 Trinkwasserversorgung wurden die Stromverbräuche, sowie die geförderten und  
17 gepumpten Wassermengen ermittelt. Als geförderte Wassermenge wird die  
18 Eigengewinnung von Trinkwasser bezeichnet. Als gepumpte Wassermenge wird die  
19 gesamte Wassermenge im Trinkwassernetz bezeichnet, einschließlich Eigengewinnung  
20 und Fremdwasserbezug. Im Bereich Abwasserbeseitigung ermittelten wir die  
21 Stromverbräuche der Kläranlage sowie den Transport des Abwassers. Im Bereich  
22 Straßenbeleuchtung ermittelten wir sowohl den Strom als auch die Unterhaltungskosten  
23 der Straßenbeleuchtung. Bei den Energieerzeugungsanlagen wurden alle kommunalen  
24 Anlagen berücksichtigt, die im Marktstammdatenregister eingetragen sind.

25 Die Prüfung des Klimamanagements umfasste im strategischen Bereich  
26 (Systemprüfung) die verwaltungsinterne Organisationsstruktur im Klimaschutz sowie die  
27 Konzept- und Zielqualität. Im operativen Bereich (Ergebnisprüfung) wurden die  
28 Maßnahmenumsetzung und Fördermittelnutzung im Klimaschutz und Klimawandel  
29 sowie die Entwicklung der lokalen Energieversorgung untersucht und verglichen. Je  
30 Kommune wurde ein Leuchtturmprojekt herausgegriffen und beschrieben.

31 Die Ergebnisse der Prüfung aus beiden Bereichen (Klima- und Energiemanagement)  
32 bewerteten und untersuchten wir in Bezug auf die Ergebnisverbesserungspotenziale  
33 hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Daraus leiteten wir Empfehlungen ab.

34 Im Rahmen der Prüfung untersuchten wir die allgemeine Haushaltslage und zusätzlich  
35 die formale Behandlung der Jahresabschlüsse, sowie die Risikovorbeugung zur  
36 Vermeidung doloser Handlungen. Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden  
37 Prüfungen betrachteten wir im Wege einer Nachschau.

38 Alle Daten wurden vorab mittels strukturierter Erhebungsbögen bei den Kommunen  
39 abgefragt und die Ergebnisse in den örtlichen Erhebungen in Interviews und  
40 Dokumentenauswertungen plausibilisiert.

41 Wir werteten die so verifizierten Daten aus und überführten sie in absolute Zahlen,  
42 Zeitreihen und grafische Vergleiche. Dazu verwendeten wir sowohl Vergleichsdaten aus  
43 öffentlich zugänglichen Quellen als auch die Quartilswerte und die Mediane aus der  
44 Gegenüberstellung aller 16 geprüften Körperschaften.

## 1 4.2 Auswertungslogik

2 Im Folgenden stellen wir die Bewertungsskalierung und die Auswertungslogik für die  
3 Prüfung vor.

4 Die Prüfungen des Energie- und Klimamanagements werden jeweils in System- und  
5 Ergebnisprüfung eingeteilt und folgen dieser Nomenklatur (zur besseren  
6 Verständlichkeit inklusive Beispiele):

- 7 • Prüffeld: Energiecontrolling (6.1.1) oder Organisationsstruktur (7.1.1)
- 8 • Prüfinstrument: Bestandsaufnahme (6.1.1.1) oder Personalstruktur (7.1.1.1)
- 9 • Prüfkriterium: Kommunale Gebäude - einschließlich Gebäudeanlagentechnik  
10 (dritte Zeile der Ansicht 6) oder Zentralisiertes Klimaschutzmanagement als  
11 eigene Organisationseinheit (dritte Zeile der Ansicht 50)

12 Auf der Ebene der Prüfkriterien folgt unsere Bewertungslogik einer Zweistufigkeit (erfüllt,  
13 nicht erfüllt) und wird in Ausnahmefällen um teilweise erfüllt erweitert. Im  
14 Energiemanagement sind die Kriterien häufiger nach wesentlichen Energieverbrauchern  
15 gegliedert. Dort gelten Kriterien als erfüllt, wenn die genannten Leistungen oder Daten  
16 dieser Energieverbrauchsbereiche vorhanden sind. Die Bewertung wird jeweils in den  
17 Fußnoten der Ansichten näher erläutert. Für eine eindeutige Vergleichbarkeit wurden  
18 Punkte für die Bewertung der Prüfkriterien vergeben (zwei Punkte für jedes erfüllte  
19 Kriterium; ein Punkt für teilweise erfüllt und keinen Punkt, wenn nicht erfüllt).  
20 Besonderheiten bildeten die Auswertungen in den Kapiteln 7.1.1.4, 7.1.2.1 und 7.1.2.3,  
21 da hier einige Prüfkriterien Unterkriterien besitzen (grau hinterlegt in den Ansichten).  
22 Diese wurden gemittelt (die Beschreibung gemittelt, ist als Mittelwert definiert) und  
23 gingen zusammengefasst mit der Gewichtung eines Prüfkriteriums in die  
24 Gesamtbewertung des Prüfinstruments ein.

25 Für die Prüfinstrumente erfolgt die Einordnung der Bewertungen auf Basis der  
26 Ampelfarben: Grün (sachgerecht<sup>12</sup>), Gelb (eingeschränkt sachgerecht) und Rot (nicht  
27 ausreichend). Im gesamten Kapitel 6.2 und in Kapitel 7.2.2 erfolgt die Einordnung der  
28 Bewertungen in Grün (effektiv), Gelb (eingeschränkt effektiv) und Rot (nicht effektiv). Die  
29 Bildung von Mittelwerten aller Bewertungen der Prüfinstrumente liefert die Grundlage für  
30 die vergleichenden Bewertungen. Die Bildung und der Vergleich von Medianwerten  
31 nutzten wir an geeigneten Stellen ebenfalls als Grundlage für die vergleichenden  
32 Bewertungen. In dem Prüffeld Wesentliche Energieverbraucher und -erzeuger (Kapitel  
33 6.2) zogen wir für die Auswertung die Quartilswerte heran.

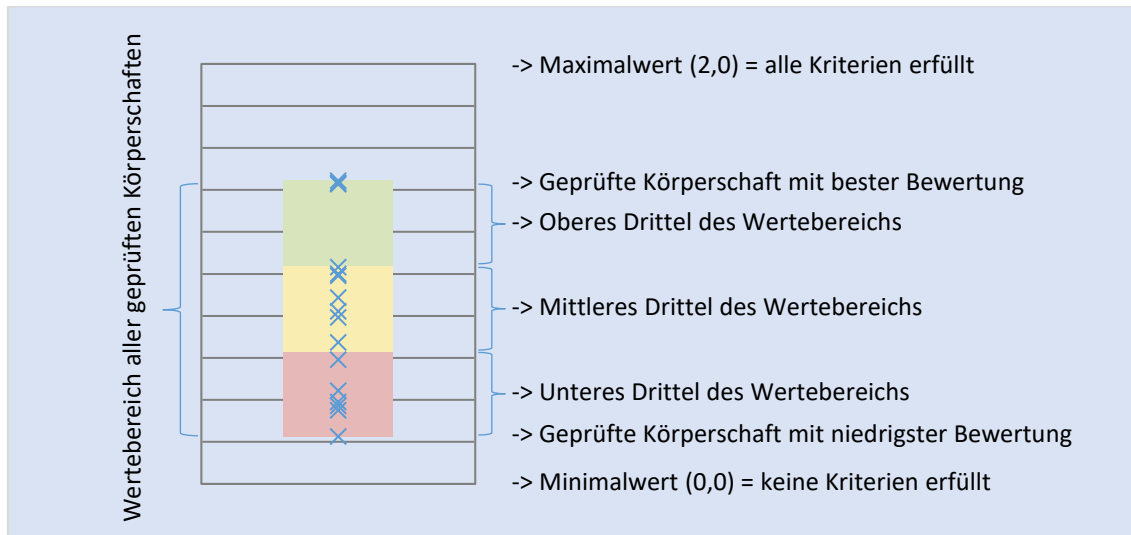
34 In der Ergebnisprüfung arbeiteten wir teilweise mit Prozentangaben oder anderen  
35 Kennzahlen, um eine Erfüllung der Prüfkriterien zu beschreiben. Die genauen  
36 Definitionen, wann ein Prüfkriterium als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt,  
37 beziehungsweise als vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden eingeordnet  
38 wurde, finden sich in den Fußnoten der Ansichten zu den Prüfinstrumenten wieder. Die  
39 Vergleichsbewertung in den Vergleichsringen<sup>13</sup> folgte einer Ampelbewertung. Die  
40 Skaleneinteilung sieht vor, dass Werte im niedrigsten Wertedrittel des jeweiligen  
41 Prüffelds und -instruments für nicht ausreichend beziehungsweise nicht effektiv

---

<sup>12</sup> Der Sache, den in der Sache begründeten Anforderungen gerecht werdend; sachgemäß (Duden),  
nicht jedoch die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

<sup>13</sup> Ein Vergleichsring ist die Gesamtheit der in der Prüfung geprüften Kommunen. Er wird zum Vergleich  
der genauer betrachteten Kommune mit den anderen verwendet.

- 1 befunden werden. Eingeschränkt sachgerecht beziehungsweise eingeschränkt effektiv  
2 werden jene Punktedurchschnitte im mittleren Drittel zwischen erreichtem Minimal- und  
3 Maximalwert bewertet. Die Bewertung mit sachgerecht beziehungsweise effektiv  
4 erfolgte, wenn eine Kommune im jeweiligen Prüffeld oder -instrument im obersten Drittel  
5 der Spannweite aus erreichtem Minimal- und Maximalwert liegt. Eine visuelle  
6 Darstellung zur Veranschaulichung der Einteilung des Vergleichsringes in sachgerecht,  
7 eingeschränkt sachgerecht und nicht ausreichend beziehungsweise effektiv,  
8 eingeschränkt effektiv und nicht effektiv zeigt Ansicht 2:



- 9
- 10 Ansicht 2: Darstellung der Bewertungslogik aller vergleichenden Prüfungen (Wertebeispiele [x]  
11 aus dem Prüffeld Organisationsstruktur des Klimamanagements)
- 12 Es kann in Einzelfällen zu Abweichungen dieser Skalierung und Bewertung kommen. In  
13 diesen Fällen findet eine separate Erläuterung der Methodik statt.

## 1 5 Rahmendaten der Körperschaft

### 2 5.1 Strukturdaten im Vergleich

3 Ansicht 3 zeigt die Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich.

Strukturdaten der geprüften Körperschaften										
Körperschaft	Anzahl Ortteile <sup>1)</sup>	Gemarkungsfläche [km <sup>2</sup> ] <sup>2)</sup>	Höhe [mNHN] <sup>3)</sup>	Mitarbeitende 2021 <sup>4)</sup>	Einwohner <sup>5)</sup>					Einwohnerentwicklung 2017 bis 2021 <sup>6)</sup> [%]
					2017	2018	2019	2020	2021	
Bad Camberg	6	54,6	197 - 526	160	14.217	14.263	14.221	14.184	14.762	3,8
Bad Soden Salmünster	11	58,6	147 - 415	123	13.399	13.370	13.439	13.566	13.573	1,3
Dillenburg	8	83,8	215 - 589	179	23.471	23.365	23.209	23.261	23.470	0,0
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>5</b>	<b>46,8</b>	<b>86 - 250</b>	<b>122</b>	<b>17.090</b>	<b>17.176</b>	<b>17.080</b>	<b>16.946</b>	<b>16.942</b>	<b>-0,9</b>
Flörsheim am Main	4	23,0	93 - 140	237	21.260	21.572	21.659	21.695	22.116	4,0
Heppenheim (Bergstraße)	7	52,1	100 - 500	391	25.755	26.023	26.097	26.218	27.056	5,1
Hünstetten	10	50,6	377	134	10.475	10.487	10.479	10.452	10.455	-0,2
Karben	7	43,9	110	175	22.049	22.127	22.436	22.562	23.719	7,6
Königstein im Taunus	4	25,1	174 - 833	171	16.567	16.648	16.722	16.608	16.540	-0,2
Langgöns	6	52,5	190 - 474	157	11.665	11.648	11.690	11.690	11.695	0,3
Münster (Hessen)	3	20,8	135	118	14.399	14.672	14.689	14.450	14.370	-0,2
Neuhof	8	90,3	268 - 502	89	10.871	10.843	10.830	10.861	10.938	0,63
Nidda	18	118,3	133 - 305	201	17.334	17.285	17.203	17.314	17.314	-0,1
Ober-Ramstadt	4	41,9	199	145	15.176	15.130	15.166	15.127	15.023	-1,0
Schotten	15	133,6	274	141	10.102	10.059	10.073	10.045	10.111	0,1
Stadtallendorf	6	78,2	200 - 371	127	21.348	21.456	21.391	21.263	21.247	-0,5
Min	3	21	86	89	10.102	10.059	10.073	10.045	10.111	
Max	18	133,6	833	391	25.755	26.023	26.097	26.218	27.056	

<sup>1)</sup> Quelle: Website der jeweiligen Kommune

<sup>2)</sup> Quelle: Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

<sup>3)</sup> Quelle: Angaben der Kommune

<sup>4)</sup> Quelle: Angaben der Kommune

<sup>5)</sup> Quelle: Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

<sup>6)</sup> Quelle: Hessisches Gemeindelexikon - Hessen Agentur

4 Ansicht 3: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich



1 **5.2 Strukturdaten der geprüften Körperschaft**

2 Die folgende Ansicht 4 bildet die Strukturdaten der geprüften Körperschaft ab.

Eltville am Rhein: Strukturdaten der geprüften Körperschaft						
	Einheit	Prüfungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsvolumen <sup>1)</sup>	EUR	37.891.374	40.040.337	41.775.318	43.639.907	44.105.180
Mitarbeitende	Zahl	97	96	100	109	122
Aufwendungen für Energie <sup>2)</sup>	EUR	522.429	438.284	392.166	375.612	480.832
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Energie	EUR	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Übertragung von Aufgaben an Dritte (Eigenbetriebe, -gesellschaften oder Zweckverbände) <sup>3)</sup>	ja/ nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

<sup>1)</sup> Kernhaushalt, ohne Eigenbetriebe  
<sup>2)</sup> Auswertung der Sachkonten für Energie  
<sup>3)</sup> Betrifft die Aufgaben im Bereich Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

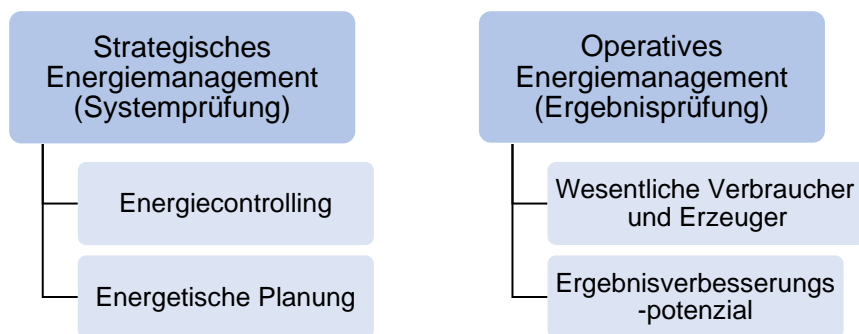
3 Ansicht 4: Eltville am Rhein: Strukturdaten der geprüften Körperschaft

4 Die Stadt Eltville am Rhein überträgt die Aufgabe Trinkwasserversorgung an die  
5 Rheingauwasser GmbH. Die Aufgabe Abwasserbeseitigung ist an den  
6 Abwasserverband Oberer Rheingau übertragen. Die Aufgabe Straßenbeleuchtung ist  
7 durch einen Lichtvertrag mit der Süwag Energie AG geregelt.

## 1 **6 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur**

2 In diesem Prüffeld untersuchten wir, ob die Körperschaft die Voraussetzungen eines  
3 effizienten und effektiven Energiemanagements erfüllt (Systemprüfung), welche  
4 Ergebnisse sie in diesem Bereich erzielen konnte und wie ihr EVP ist (Ergebnisprüfung).

5 Das Energiemanagement teilt sich in die zwei Bereiche strategisches und operatives  
6 Energiemanagement auf. Ansicht 5 zeigt die Prüfungsbereiche in einer Übersicht.



7  
8 Ansicht 5: Prüfungsbereiche des Energiemanagements

9 Mit Hilfe des Energiemanagements versuchen Kommunen, ihre energetische Situation  
10 kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehören die Planung und der Betrieb von  
11 energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten, die Energiebeschaffung und  
12 alle Maßnahmen, die zur Erreichung der nachgenannten Ziele dienen. Übergreifende  
13 Ziele sind Kostensenkungen, Sicherstellung der Energieversorgung sowie Klima- und  
14 Ressourcenschutz.

15 Im Rahmen der Systemprüfung untersuchten wir, ob die typischen Voraussetzungen für  
16 ein effektives und effizientes Energiemanagement in der Körperschaft vorhanden sind.  
17 Ein wesentlicher Teil dieser Voraussetzungen ist das Vorhandensein eines  
18 funktionierenden Energiecontrollings. Es dient der Erfassung, Auswertung,  
19 Dokumentation und Kontrolle aller energierelevanter Daten. Ein weiterer Teil ist die  
20 energetische Planung. Hierunter sind die Erstellung von energetischen (Sanierungs-)  
21 Konzepten und Investitionsprogramme zu verstehen. Aus dem Energiecontrolling und  
22 der energetischen Planung werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Weiterhin dienen  
23 diese Bereiche der Kontrolle der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und zur  
24 Verstetigung der kontinuierlichen Verbesserung.

25 Wesentliche Kriterien des Energiecontrollings und der energetischen Planung sind die  
26 systematische Vorgehensweise sowie die Kontinuität, um Veränderungen rechtzeitig  
27 erkennen zu können.

28 Bei der Ergebnisprüfung untersuchten wir die Entwicklung der Energieverbräuche und -  
29 kosten für die wesentlichen Energieverbraucher und -erzeuger der Kommune und  
30 bildeten entsprechende Kennzahlen. Um eine Vergleichbarkeit der Kommunen  
31 gewährleisten zu können, beschränkte sich die Untersuchung auf die Energieverbräuche  
32 der kommunalen Infrastruktur, die sich im direkten Einflussbereich der Kommune  
33 befinden.

1 Die Bereiche Trink- und Abwasser sind bei den Kommunen unterschiedlich organisiert.  
2 Fünf<sup>14</sup> der Kommunen betreiben ihre Trinkwasserversorgung zu 100 Prozent selbst, die  
3 restlichen Kommunen haben zumindest teilweise diese Aufgaben an Dritte abgegeben.  
4 Drei<sup>15</sup> der Kommunen betreiben ihre Trinkwasserversorgung nur zu unter 10 Prozent  
5 selbst, weshalb sie in der Prüfung von den Vergleichen ausgenommen sind. Hinsichtlich  
6 Abwasserbeseitigung betreiben sieben<sup>16</sup> der Kommunen ihre eigenen Kläranlagen,  
7 neun<sup>17</sup> der Kommunen haben diese Aufgaben an Dritte, in der Regel Zweckverbände,  
8 ausgelagert. Daher haben wir die Kommunen für die Prüfung in dem Bereich Abwasser  
9 in zwei Gruppen aufgeteilt. Aus dem Vergleich der Kennzahlen haben wir das EVP  
10 ermittelt.

11 Alle Bereiche, die sich nicht im direkten Einflussbereich der Kommune befinden (private  
12 Haushalte, Unternehmen, Verkehr usw.), untersuchten wir im Bereich  
13 Klimamanagement.

## 14 6.1 Systemprüfung: Energiecontrolling und energetische Planung

15 In der Systemprüfung erfassten wir, ob die Strukturen und die Zielsetzung der Stadt  
16 Eltville am Rhein im Hinblick auf das Energiemanagement hinreichend klar gegeben  
17 waren, um für Politik und Verwaltungshandeln die nötige Orientierung zu geben und ob  
18 diese überprüfbar waren.

19 Die Systemprüfung umfasst die Bereiche Energiecontrolling (Kapitel 6.1.1) und  
20 Energetische Planung (Kapitel 6.1.2). Beide Bereiche sind wesentliche Elemente des  
21 strategischen Energiemanagements. Sie beinhaltet die Prüfung und Analyse der  
22 Energiedaten sowie die Systematik zur Erhebung, Verarbeitung und Dokumentation  
23 dieser Daten (Energiecontrolling). Aus dem Controlling werden mit Hilfe weiterer Daten  
24 aus der energetischen Planung Energiekonzepte und Investitionsprogramme entwickelt.

25 Die qualitative Erfassung des Ist-Zustands in den einzelnen Handlungs- und Prüffeldern  
26 zeigt den aktuellen Entwicklungsgrad der Kommunen hinsichtlich ihres strategischen  
27 Energiemanagements. Der Vergleich mit den anderen Kommunen ermöglicht eine  
28 Einordnung des eigenen Ist-Zustands in den Vergleichsring, soll Positivbeispiele  
29 hervorheben und auf etwaige Handlungsbedarfe hinweisen.

### 30 6.1.1 Energiecontrolling

31 Das Energiecontrolling ist das notwendige Steuerungsinstrument für Planung,  
32 Umsetzung und Kontrolle und damit Grundlage für jede Ergebnisverbesserung im  
33 Energiemanagement. Es beinhaltet die Bestandsaufnahme (Kapitel 6.1.1.1), die  
34 Datenerfassung (Kapitel 6.1.1.2), die Datenauswertung (Kapitel 6.1.1.3) und die  
35 Berichterstattung (Kapitel 6.1.1.4).

---

<sup>14</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Neuhoof und Schotten

<sup>15</sup> Flörsheim am Main, Karben und Stadtallendorf

<sup>16</sup> Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Heppenheim (Bergstraße), Karben, Langgöns, Münster (Hessen)  
und Neuhoof

<sup>17</sup> Bad Camberg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Hünstetten, Königstein im Taunus, Nidda, Ober-  
Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

1 **6.1.1.1 Bestandsaufnahme**

- 2 Bei der Bestandsaufnahme erfasst die Kommune alle vorhandenen Gebäude und  
3 Anlagen. Um die Wirksamkeit der Bestandsaufnahme zu beurteilen, prüften wir die  
4 Existenz aktueller Datenbanken mit Bezugsgrößen und Zählerstrukturen in den  
5 Bereichen Kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgungsanlagen,  
6 Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Energieerzeugungsanlagen und  
7 besondere Leistungen in diesem Bereich.  
8 Die Beurteilung der Bestandsaufnahme der Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 6.

Eltville am Rhein: Beurteilung der Bestandsaufnahme						
Gibt es aktuelle Datenbanken mit Bezugsgrößen und Zählerstrukturen in den aufgeführten Bereichen:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude einschließlich Gebäudeanlagentechnik	•	✓	✓	✓	✓	✓
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Energieerzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Bestandsaufnahme - alle Daten in digitaler Form - Energieberatungsberichte - reg. Objektbegehungen - Energieausweise - Bauakten in digitaler Form	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Gesamtbewertung Bestandsaufnahme</b>						<b>0,67</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,56</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,57 bis 1,11</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,12 bis 2,00</li> </ul> Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 9 Ansicht 6: Eltville am Rhein: Beurteilung der Bestandsaufnahme
- 10 In der Stadt Eltville am Rhein waren zu zwei der sechs Prüfkriterien im Prüfinstrument  
11 Bestandsaufnahme Leistungen oder Daten vorhanden.
- 12 Das Energiecontrolling der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und  
13 Straßenbeleuchtung liegt bei der Stadt Eltville am Rhein in kommunaler Hand.
- 14 Die Gesamtbewertung der Bestandsaufnahme der Stadt Eltville am Rhein stufen wir als  
15 eingeschränkt sachgerecht ein.

1 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen  
2 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>18</sup> Leitfaden. In das EMS sollte die  
3 Bestandsaufnahme integriert werden. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, eine  
4 Bestandsaufnahme für die Bereiche Trinkwasserversorgungsanlagen,  
5 Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen  
6 durchzuführen und die Ergebnisse in Datenbanken aufzubereiten. Es ist sinnvoll, dass  
7 die Zählerdaten digital erfasst und mittels einer geeigneten Software dokumentiert und  
8 ausgewertet werden. Im besten Fall führt die Bestandsaufnahme dazu, dass aktuelle  
9 Energieausweise erstellt, Energieberatungsberichte angefertigt, Bauakten digitalisiert  
10 und Objektbegehungen durchgeführt werden.<sup>19</sup>

### 11 6.1.1.2 Datenerfassung

12 Für das Energiemanagement ist es essenziell, dass die Verbräuche und Erträge  
13 kontinuierlich und systematisch erfasst werden. Dafür prüften wir, ob die Kommune ihre  
14 Verbräuche in einem mindestens monatlichen Intervall überwachte. Wir bewerteten die  
15 Bereiche kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgungsanlagen,  
16 Abwasserentsorgungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen.  
17 Zusätzlich bewerteten wir besondere Leistungen im Bereich der Datenerfassung.

18 Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Datenerfassung der Stadt Eltville am Rhein.

Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenerfassung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der Verbrauchs-/Ertragsdaten für:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Erzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•

<sup>18</sup> Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System und ist ein speziell für Kommunen entwickeltes Instrument zur Einführung und Verstetigung eines Energiemanagement-Systems. Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

<sup>19</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Eltville mit, dass sie mit der Einführung einer Gebäudemanagement-Software für die Bestandsaufnahme begonnen hat.

Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenerfassung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der Verbrauchs-/Ertragsdaten für:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Datenerfassung - hoher Erfassungsgrad/ hohe Anzahl eig. Messstellen - Messstellen-Software - automatische Erfassung	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Datenerfassung						0,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00</li> </ul>						
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 1 Ansicht 7: Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenerfassung
- 2 In der Stadt Eltville am Rhein waren keine Leistungen oder Daten zu den sechs
- 3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Datenerfassung vorhanden.
- 4 Die Gesamtbewertung der Datenerfassung stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein als
- 5 nicht ausreichend ein.
- 6 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen
- 7 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>20</sup> Leitfaden. In das EMS sollte die
- 8 Datenerfassung integriert werden. Wir empfehlen das monatliche Erfassen der
- 9 Verbrauchsdaten und den Ausbau der digitalen Datenverfügbarkeit, wenn möglich sogar
- 10 eine automatische Erfassung der Daten.<sup>21</sup>
- 11 **6.1.1.3 Datenauswertung**
- 12 Wir prüften, ob und in welcher Form die Kommune die Energiedaten systematisch und
- 13 kontinuierlich (mindestens jährlich) ausgewertet hat. Ein weiterer Gegenstand unserer
- 14 Untersuchung bestand darin, zu prüfen welche Kennzahlen die Kommune bildete, ob
- 15 Energieeinsparungen erkennbar waren und ob die Daten witterungsbereinigt wurden.
- 16 Ansicht 8 stellt die regelmäßig vorgenommenen Datenauswertungen der Stadt Eltville
- 17 am Rhein im Rahmen des Energiecontrollings dar.

<sup>20</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

<sup>21</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Eltville am Rhein mit, dass sie mit der Einführung einer Gebäudemanagement-Software mit einem Energiemanagement-Modul für die Datenerfassung begonnen hat.

Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenauswertung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens jährliche) Auswertung von:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Energieverbrauchswerten (Strom, Wärme) kommunale Gebäude	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Witterungsbereinigten Wärmeverbräuchen	•	✓	✓	✓	✓	✓
Energiekosten (Strom, Wärme) kommunale Gebäude	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stromverbrauch Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Energieerzeugung von Erzeugungsanlagen (Auswertung mindestens monatlich)	•	•	•	•	•	•
Energieerträge von Erzeugungsanlagen (Auswertung mindestens monatlich)	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Datenauswertung - Kennzahlen - Energiemanagement-Software - Nachverfolgung umgesetzter Maßnahmen - vorher/nachher Vergleiche - wesentliche Verbraucher bestimmt	•	•	•	•	•	•
<b>Gesamtbewertung Datenauswertung</b>						<b>0,67</b>
• = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊙ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) • = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,61 • = eingeschränkt sachgerecht; 0,62 bis 1,22 • = sachgerecht; 1,23 bis 2,00 Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 1 Ansicht 8: Eltville am Rhein: Beurteilung der Datenauswertung
- 2 In der Stadt Eltville am Rhein waren zu drei der zwölf Prüfkriterien im Prüfinstrument
- 3 Datenauswertung Leistungen oder Daten vorhanden.
- 4 In den Bereichen der Energieverbräuche und -kosten für Strom und Wärme der
- 5 kommunalen Gebäude fand in der Stadt Eltville am Rhein eine jährliche Kontrolle statt.

- 1 Zusätzlich berücksichtigte die Stadt Eltville am Rhein Klimafaktoren und nahm bei diesen  
2 Verbräuchen eine Witterungsbereinigung vor.
- 3 Die Gesamtbewertung der Datenauswertung stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein  
4 als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 5 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen  
6 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>22</sup> Leitfaden. In das EMS sollte die  
7 Datenauswertung integriert werden. Ein wichtiger Punkt der Datenauswertung ist die  
8 Bildung von Kennzahlen und die Nachverfolgung von Maßnahmen.

#### 9 6.1.1.4 Berichterstattung

10 Nach der systematischen Datenerfassung und Auswertung ist es wichtig, die  
11 Energiedaten und Kennzahlen in Berichten aufzubereiten und an die entscheidenden  
12 Stellen innerhalb der Kommune zu kommunizieren. Ob und inwiefern die Kommune  
13 berichtete und wer dafür zuständig war, war ebenfalls Gegenstand unserer  
14 Untersuchung.

15 Ansicht 9 zeigt den Status der Berichterstattung in der Stadt Eltville am Rhein.

Eltville am Rhein: Beurteilung der Berichterstattung						
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens jährlich) für folgende Bereiche?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude	•	•	•	✓	•	⊗
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Erzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•

<sup>22</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)



Eltville am Rhein: Beurteilung der Berichterstattung						
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens jährlich) für folgende Bereiche?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Datenerfassung - Kennzahlen mit ihrer Entwicklung - stand. Berichte aus Energiemanagement-Software - Benchmarking - Veröffentlichung	•	•	•	•	•	•
<b>Gesamtbewertung Berichterstattung</b>						<b>0,17</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,50</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,51 bis 1,00</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,01 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 1 Ansicht 9: Eltville am Rhein: Beurteilung der Berichterstattung
- 2 In der Stadt Eltville am Rhein waren Leistungen oder Daten zu einem der sechs
- 3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Berichterstattung teilweise vorhanden.
- 4 Die Gesamtbewertung der Berichterstattung stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein als
- 5 nicht ausreichend ein.
- 6 Wir empfehlen der Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen
- 7 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>23</sup> Leitfaden. In das EMS sollte die
- 8 Berichterstattung aller Teilbereiche an die relevanten politischen Entscheidungsträger
- 9 und -gremien integriert werden. Durch die regelmäßige Berichterstattung werden die
- 10 Entscheidungsträger in die Lage versetzt, in energierelevanten Bereichen langfristig
- 11 sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Außerdem können bei Abweichungen
- 12 Korrekturmaßnahmen veranlasst werden.
- 13 **6.1.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings**
- 14 Da das Energiecontrolling die wesentliche Aufgabe des strategischen
- 15 Energiemanagements ist, kommt dem Vergleich der Ergebnisse eine besondere
- 16 Bedeutung zu.
- 17 Ansicht 10 zeigt den Vergleich der Ergebnisse aller 16 Kommunen im Bereich
- 18 Energiecontrolling.

<sup>23</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten					
Körperschaft	Beurteilung der Bestandsaufnahme	Beurteilung der Datenerfassung	Beurteilung der Datenauswertung	Beurteilung der Berichterstattung	Bewertung
Bad Camberg	1,33	0,67	1,50	0,67	1,04
Bad Soden-Salmünster	1,67	2,00	1,83	1,00	1,63
Dillenburg	1,33	0,00	1,83	0,00	0,79
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>0,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,67</b>	<b>0,17</b>	<b>0,38</b>
Flörsheim am Main	0,67	0,00	1,50	0,67	0,71
Heppenheim	1,50	0,83	0,58	1,50	1,10
Hünstetten	1,67	1,67	1,00	0,00	1,08
Karben	1,00	1,33	1,17	0,00	0,88
Königstein im Taunus	1,00	0,00	0,83	0,00	0,46
Langgöns	1,33	0,00	1,67	0,00	0,75
Münster	1,17	0,00	0,67	0,00	0,46
Neuhof	0,67	0,00	1,00	1,00	0,67
Nidda	1,67	0,33	1,33	0,00	0,83
Ober-Ramstadt	0,00	0,00	1,00	0,00	0,25
Schotten	0,00	1,00	0,00	0,00	0,25
Stadtallendorf	0,00	1,50	0,17	0,00	0,42
Summe sachgerecht	8	3	6	1	1
Summe eingeschränkt sachgerecht	5	3	7	4	7
Summe nicht sachgerecht	3	10	3	11	8
Bereich sachgerecht	≥1,12	≥1,34	≥1,23	≥1,01	≥1,18
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,57-1,11	0,68-1,33	0,62-1,22	0,51-1,00	0,72-1,17
Bereich nicht sachgerecht	≤0,56	≤0,67	≤0,61	≤0,50	≤0,71
<span style="color: red;">●</span> = nicht sachgerecht <span style="color: orange;">●</span> = eingeschränkt sachgerecht <span style="color: green;">●</span> = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung					

- 1 Ansicht 10: Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten
- 2 Im Prüffeld Energiecontrolling bewerten wir eine der Kommunen<sup>24</sup> des Vergleichsrings
- 3 als sachgerecht.

<sup>24</sup> Bad Soden-Salmünster

- 1 Sieben der Kommunen<sup>25</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung des Energiecontrollings  
2 mit eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen weisen in mehreren Prüfinstrumenten  
3 Verbesserungspotenzial auf.
- 4 Mit nicht ausreichend bewerten wir acht Kommunen<sup>26</sup>. Diese Kommunen zeigen in den  
5 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 6 Die Stadt Eltville am Rhein bewerten wir insgesamt als nicht ausreichend.

## 7 **6.1.2 Energetische Planung**

8 Die energetische Planung ist neben dem Energiecontrolling der zweite wesentliche Teil  
9 des strategischen Energiemanagements. Die Ergebnisse des Energiecontrollings und  
10 die Daten aus den Bereichen Vertrags-, Anlagen- und Gebäudemanagement bilden die  
11 Grundlage für die Erstellung von energetischen (Sanierungs-) Konzepten und  
12 Investitionsprogrammen.

13 Die energetische Planung beinhaltet das Vertragsmanagement (Kapitel 6.1.2.1), das  
14 Anlagenmanagement (Kapitel 6.1.2.2) sowie das Gebäudemanagement (Kapitel  
15 6.1.2.3), Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften (Kapitel 6.1.2.4) und  
16 Investitionsprogramme (Kapitel 6.1.2.5).

### 17 **6.1.2.1 Vertragsmanagement**

18 Im Prüffeld Vertragsmanagement analysierten wir stichprobenhaft die vorhandenen  
19 Verträge im Bereich Energieversorgung nebst deren Organisation und Inhalten sowie  
20 die Gestaltung und regelmäßige Überprüfung von Lieferkonditionen. Es wurde geprüft,  
21 ob es eine Übersicht der energierelevanten Verträge gab, ob regelmäßige Vergleiche  
22 der Energielieferkonditionen stattfanden und ob Ausschreibungen erfolgten. Des  
23 Weiteren prüften wir die Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich ihres Anteils an  
24 erneuerbaren Energien. Alle Energieeinkäufe werden nach dem Hessischen Vergabe-  
25 und Tariftreuegesetz (HVTG)<sup>27</sup> sowie dem Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen  
26 Auftragswesen (Vergabeerlass)<sup>28</sup> ausgeschrieben, Gas und Strom europaweit.

27 Die Beurteilung des Vertragsmanagements für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht  
28 11:

Eltville am Rhein: Beurteilung des Vertragsmanagements						
Werden im Rahmen des Vertragsmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Übersicht aller energierelevanten Verträge verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
zentrale Organisation und Verwaltung energierelevanter	✓	✓	✓	✓	✓	✓

<sup>25</sup> Bad Camberg, Dillenburg, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Hünstetten, Karben, Langgöns und Nidda

<sup>26</sup> Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Neuhof, Neuhof, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

<sup>27</sup> Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021, GVBl. Nr. 27 vom 20.07.2021 S. 338

<sup>28</sup> Vergabeerlass - Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen, StAnz. Nr. 34 vom 23.08.2021 S. 1091

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

Eltville am Rhein: Beurteilung des Vertragsmanagements						
Werden im Rahmen des Vertragsmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Verträge mit Überwachung von Laufzeiten, Kündigungsfristen						
Abrechnungsprüfung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien?	•	•	✓	✓	✓	✓
Regelmäßiger Preisvergleich der Lieferkonditionen?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Leistungen im Bereich Vertragsmanagement. - Zusammenfassung der Energieverbräuche - Onlineportal für digitale Energiebeschaffung - europaweite Ausschreibungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Gesamtbewertung Vertragsmanagement</b>						<b>1,83</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 1 Ansicht 11: Eltville am Rhein: Beurteilung des Vertragsmanagements
- 2 In der Stadt Eltville am Rhein waren zu fünf der sechs Prüfkriterien im Prüfinstrument
- 3 Vertragsmanagement Leistungen oder Daten vorhanden.
- 4 Der Stadt Eltville am Rhein fehlte eine zentrale Organisation für die Verwaltung ihrer
- 5 energierelevanten Verträge mit Überwachung von Laufzeiten und Kündigungsfristen.
- 6 Die Organisation und Verwaltung der Verträge oblagen den jeweiligen Ämtern.
- 7 Die Prüfung der energierelevanten Abrechnungen übernahm bis 2018 das Hauptamt
- 8 und ab 2018 der Klimaschutzmanager. Die Abrechnungsprüfung wurde durch das
- 9 Gebäudemanagement durchgeführt.
- 10 Die Gesamtbewertung des Vertragsmanagements stufen wir für die Stadt Eltville am
- 11 Rhein als sachgerecht ein.
- 12 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen
- 13 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>29</sup> Leitfaden. In das EMS sollte das
- 14 Vertragsmanagement integriert werden. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein ihr
- 15 Vertragsmanagement zu digitalisieren, zentral zu verwalten und wirksam
- 16 weiterzuführen.

<sup>29</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

1 **6.1.2.2 Anlagenmanagement**

2 Für die Beurteilung und Optimierung der wesentlichen Verbraucher (kommunale  
3 Liegenschaften, Abwasser, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung) sind Informationen zu  
4 Technik und Nutzung relevant. In diesem Prüffeld untersuchten wir die kommunale  
5 Datenlage zur Prozessoptimierung. Des Weiteren beleuchteten wir die technischen  
6 Maßnahmen zur Anpassung des Energieverbrauchs an die Nutzung und die durch  
7 energetische Sanierung erzielten Einsparungen.

8 Die Beurteilung des Anlagenmanagements für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht  
9 12:

Eltville am Rhein: Beurteilung des Anlagenmanagements						
Werden im Rahmen des Anlagenmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Übersicht über Gebäudeanlagentechnik einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	✓	✓	✓	✓	✓
Zentrale Organisation und Verwaltung der Anlagentechnik (Lebensdauer, Wartungsintervalle, Austauschverpflichtung)	•	•	•	•	•	•
Übersicht über Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Übersicht über Straßenbeleuchtung einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Übersicht über Energieerzeugungsanlagen einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Kontinuierliche Optimierung der Anlagentechnik (Investitionsprogramme)	•	•	•	•	•	•

Eltville am Rhein: Beurteilung des Anlagenmanagements						
Werden im Rahmen des Anlagenmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Anlagenmanagement: - Beschaffungskriterien beinhalten Energieeffizienz - in Hinsicht auf Energieeinsatz geschultes Personal	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gesamtbewertung Anlagenmanagement						0,57
<ul style="list-style-type: none"> <li>● = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊙= teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>○ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,76</li> <li>◐ = eingeschränkt sachgerecht; 0,77 bis 1,24</li> <li>◑ = sachgerecht; 1,25 bis 2,00</li> </ul>						
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 1 Ansicht 12: Eltville am Rhein: Beurteilung des Anlagenmanagements
- 2 In der Stadt Eltville am Rhein waren Leistungen oder Daten zu zwei der insgesamt
- 3 sieben Prüfkriterien im Prüfinstrument Anlagenmanagement vorhanden.
- 4 Eine Übersicht nach Art, Alter und Größe war weder für die Gebäudeanlagentechnik
- 5 noch für die Energieerzeugungsanlagen vorhanden. Für die Bereiche
- 6 Trinkwasserversorgung und Straßenbeleuchtung lagen keine entsprechenden
- 7 Übersichten vor.
- 8 Die Straßenbeleuchtung sowie die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung
- 9 lagen nicht in kommunaler Hand. Die Stadt Eltville am Rhein gab an, dass ihr deshalb
- 10 keine Daten vorlagen.
- 11 Die Gesamtbewertung des Anlagenmanagements stufen wir für die Stadt Eltville am
- 12 Rhein als nicht ausreichend ein.
- 13 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen
- 14 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>30</sup> Leitfadens. In das EMS sollte das
- 15 Anlagenmanagement integriert werden. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein ihre
- 16 technischen Anlagen mit Hilfe eines zentral geführten Anlagenmanagements zu
- 17 verwalten. Das System sollte Übersichten der vorhandenen Anlagen in den Bereichen
- 18 Gebäude, und Energieerzeugungsanlagen enthalten. Für die Bereiche Trinkwasser,
- 19 Abwasser und Straßenbeleuchtung sollten die Anlageninformationen bei den
- 20 Dienstleistern angefragt werden, um bei Neuvergaben und der Auswahl von Alternativen
- 21 eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Dabei ist darauf zu achten, dass diese getrennt
- 22 nach Art, Alter, Größe und weiterer sinnvoller Kriterien dokumentiert werden. Die Stadt
- 23 Eltville am Rhein würde damit in die Lage versetzt, eine effektive und effiziente Wartung
- 24 und Instandhaltung zu organisieren, Beschaffungskriterien festzulegen und ihr Personal
- 25 anlagenspezifisch aus- und weiterzubilden zu können.

<sup>30</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

1 **6.1.2.3 Gebäudemanagement**

2 Für ein optimales Gebäudemanagement muss die Kommune die Abläufe der  
3 Gebäudetechnik, der Gebäudenutzung sowie der Gebäudehülle kennen. Ob und wie  
4 intensiv die Kommune ihr Gebäudemanagement betreibt, untersuchten wir anhand von  
5 fünf Kriterien.

6 Die Beurteilung des Gebäudemanagements für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht  
7 13:

Eltville am Rhein: Beurteilung des Gebäudemanagements						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Gebäudeübersicht mit Nutzung, Alter, Flächen, Zeichnungen, Baubeschreibungen, Gebäudeanlagentechnik, Energieträger	•	✓	✓	✓	✓	✓
Aktuelle Belegungspläne liegen vor	•	•	•	•	•	•
Zentrale Organisation und Verwaltung des Gebäudepools einschließlich zentralem Energieeinkauf, Überwachung von Lebensdauer, Instandhaltungsintervalle, Austauschverpflichtung	•	•	•	•	•	•
Kontinuierliche Optimierung, Maßnahmenliste einschließlich Priorisierung (Investitionsprogramme)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Leistungen im Bereich Gebäudemanagement: - jährliche Gebäudebegehungen - digitaler Zugriff auf alle Bauakten - zentrale Organisation - Abstimmung mit dem Energiebeauftragten	•	•	✓	✓	✓	⊗
<b>Gesamtbewertung Gebäudemanagement</b>						<b>1,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊗ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>• = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67</li> <li>• = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33</li> <li>• = sachgerecht; 1,34 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

8 Ansicht 13: Eltville am Rhein: Beurteilung des Gebäudemanagements

9 In der Stadt Eltville am Rhein waren Leistungen oder Daten zu zwei der sechs  
10 Prüfkriterien im Prüfinstrument Gebäudemanagement vorhanden, eins lag seit 2019 vor  
11 und ist damit teilweise vorhanden.

- 1 Die Stadt Eltville am Rhein verfügte über eine Auflistung der Gebäude nach Art der  
2 Nutzung. Die Stadt Eltville am Rhein hatte in Zusammenarbeit mit ihrem  
3 Klimaschutzmanager digitale Bauakten der Liegenschaften erstellt.
- 4 Die Gesamtbewertung des Gebäudemanagements im Rahmen des operativen  
5 Energiemanagements stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein als eingeschränkt  
6 sachgerecht ein.
- 7 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen  
8 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>31</sup> Leitfaden. In das EMS sollte das  
9 Gebäudemanagement integriert werden. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein eine  
10 zentrale Organisation und Verwaltung des Gebäudepools, einschließlich zentralem  
11 Energieeinkauf, Überwachung von Lebensdauer, Instandhaltungsintervallen und  
12 Austauschverpflichtungen einzuführen. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein  
13 bestehende Systeme, Dokumente und Softwarelösungen zu bündeln und zentral digital  
14 zu verwalten. Wir empfehlen, für alle Gebäude aktuelle Energieausweise zu erstellen.

#### 15 **6.1.2.4 Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften**

16 Qualifizierte Energiekonzepte sind eine notwendige Bedingung, um Gebäude,  
17 Gebäudetechnik und Anlagen gezielt und kontinuierlich energetisch zu optimieren. In  
18 diesem Prüffeld untersuchten wir, ob die Kommune entsprechende Energiekonzepte  
19 aufstellte und umsetzte. Dabei unterschieden wir nach der Umsetzung von  
20 umfangreichen Sanierungen, Einzelmaßnahmen und besonderen Leistungen.

21 Die Beurteilung der Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften für die Stadt Eltville  
22 am Rhein zeigt Ansicht 14:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Energiekonzepte für sanierungsbedürftige Gebäude	•	✓	✓	✓	✓	✓
Energiekonzepte in Form von umfangreichen Sanierungen im Prüfungszeitraum (2017-2021) umgesetzt	•	•	•	✓	✓	⊖
Energiekonzepte in Form von Einzelmaßnahmen im Prüfungszeitraum (2017-2021) umgesetzt	•	•	•	✓	✓	⊖

<sup>31</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)



Eltville am Rhein: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Energiekonzepte: - Gegenüberstellung von verschiedenen Varianten - Energieberatungsberichte	•	•	✓	•	✓	⊗
Gesamtbewertung Energiekonzepte						1,25
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊗= teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>• = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,58</li> <li>• = eingeschränkt sachgerecht; 0,59 bis 1,17</li> <li>• = sachgerecht; 1,18 bis 2,00</li> </ul>						
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 14: Eltville am Rhein: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften

2 In der Stadt Eltville am Rhein waren Leistungen und Daten zu einem der vier Prüfkriterien  
3 im Prüfinstrument Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften vorhanden und zu drei  
4 Prüfkriterien teilweise vorhanden.

5 Die Leistungen der Stadt Eltville am Rhein im Prüffeld Energiekonzepte kommunaler  
6 Liegenschaften bewerten wir als sachgerecht.

7 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen  
8 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>32</sup> Leitfaden. In das EMS sollte die  
9 Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften integriert werden. Wir  
10 empfehlen der Stadt Eltville am Rhein ihre seit 2020 eingeführten Energiekonzepte für  
11 sanierungsbedürftige Gebäude und umfangreiche Sanierungen, sowie für  
12 Einzelmaßnahmen regelmäßig fortzuschreiben. Durch die Gegenüberstellung  
13 verschiedener Technologie-Varianten und Lösungsmöglichkeiten für energetische  
14 Probleme erreicht die Kommune eine große Transparenz für die von ihr zu treffenden  
15 Sanierungsentscheidungen. Die Sanierungskonzepte sind damit eine fundierte  
16 Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger. Sie dienen gleichzeitig  
17 der Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen und sollten als Zielkriterium auch die  
18 Klimaneutralität enthalten.

### 19 6.1.2.5 Investitionsprogramme

20 Auf der Basis der Daten aus dem Energiecontrolling und den von der Kommune  
21 erarbeiteten energetischen Konzepten kann und sollte die Kommune  
22 Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten und festgelegten Meilensteinen  
23 und Zielen zur energetischen Optimierung und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Gebäuden und  
24 Anlagen entwickeln. Wir prüften, auf welche Programme die Kommune auf der  
25 Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung setzte.

<sup>32</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

1 Die Beurteilung der Investitionsprogramme für die Stadt Eltville am Rhein zeigt  
2 Ansicht 15:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften + Anlagentechnik						
Werden im Rahmen der Investitionsprogramme folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Gebäudesanierungen	•	•	•	✓	✓	⊗
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Beleuchtung	•	✓	✓	✓	✓	✓
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Heizungstechnik	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Trinkwasserversorgung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Abwasserbeseitigung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Investitionsprogramme: - Sanierungsliste mit Prioritäten - Energiekonzepte - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten	•	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Gesamtbewertung Investitionsprogramme</b>						<b>0,71</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊗ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>• = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,52</li> <li>• = eingeschränkt sachgerecht; 0,53 bis 1,05</li> <li>• = sachgerecht; 1,06 bis 2,00</li> </ul>						
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

27 Ansicht 15: Eltville am Rhein: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften +  
28 Anlagentechnik

29 In der Stadt Eltville am Rhein waren zu zwei der sieben Prüfkriterien im Prüfinstrument  
30 Investitionsprogramme Leistungen oder Daten vorhanden und ein Prüfkriterium teilweise  
31 vorhanden.

- 1 Die Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung lagen bei  
2 der Stadt Eltville am Rhein nicht in kommunaler Hand.<sup>33</sup> Im Investitionsprogramm  
3 Beleuchtung sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 285.000 Euro gemäß eines  
4 vorliegenden Angebots der SYNA für Restumstellungen historischer Altstadtleuchten  
5 sowie Seilleuchten geplant.
- 6 Die Gesamtbewertung der Investitionsprogramme stufen wir für die Stadt Eltville am  
7 Rhein als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 8 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Einführung eines kommunalen  
9 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>34</sup> Leitfaden. In das EMS sollten die  
10 Investitionsprogramme integriert werden. Wir empfehlen, in den strategischen  
11 Zielsetzungen klare Maßnahmen mit Prioritätenlisten nach ökologischen und  
12 ökonomischen Kriterien festzuschreiben und diese mit dem Energiecontrolling zu  
13 festgelegten Zeitpunkten regelmäßig zu überprüfen.

#### 14 6.1.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung

15 Anhand der Ergebnisse der energetischen Planung lassen sich Stärken und Schwächen  
16 der Kommunen in diesem Bereich ableiten.

17 Die vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung für die Stadt Eltville am  
18 Rhein zeigt Ansicht 16:

Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten						
Körperschaft	Beurteilung des Vertragsmanagements	Beurteilung des Anlagenmanagements	Beurteilung des Gebäudemanagements	Beurteilung der Energiekonzepte	Beurteilung der Investitionsprogramme	Bewertung
Bad Camberg	1,33	1,29	1,20	0,25	0,57	1,02
Bad Soden-Salmünster	1,67	1,71	2,00	0,50	0,57	1,47
Dillenburg	2,00	1,14	0,80	0,00	0,29	0,99
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,83</b>	<b>0,57</b>	<b>1,00</b>	<b>1,25</b>	<b>0,71</b>	<b>1,16</b>
Flörsheim am Main	1,67	1,14	0,40	0,00	0,29	0,80
Heppenheim (Bergstraße)	1,83	1,14	1,60	1,75	1,57	1,58
Hünstetten	2,00	1,14	0,80	0,50	1,00	1,11
Karben	1,33	1,43	1,20	0,25	0,86	1,05

<sup>33</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Eltville mit, dass im Investitionsprogramm: Beleuchtung für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 285.000 EUR gemäß eines vorliegenden Angebots der SYNA für die Restumstellung der historischen Altstadtleuchten sowie Seilleuchten eingeplant sind.

<sup>34</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

Königstein im Taunus	1,00	0,57	0,00	0,25	0,00	0,46
Langgöns	1,33	0,86	0,00	1,00	1,14	0,80
Münster (Hessen)	0,00	0,57	0,00	0,50	1,00	0,27
Neuhof	1,33	1,14	1,20	0,50	0,00	1,04
Nidda	0,33	0,86	0,40	0,25	0,57	0,46
Ober-Ramstadt	1,00	0,57	0,40	0,50	0,29	0,62
Schotten	0,00	0,29	0,00	0,00	0,14	0,07
Stadtallendorf	2,00	0,29	0,60	1,50	0,86	1,10
Summe sachgerecht	7	3	2	3	2	5
Summe eingeschränkt sachgerecht	6	7	6	1	8	7
Summe nicht ausreichend	3	6	8	12	6	4
Bereich sachgerecht	≥1,34	≥1,25	≥1,34	≥1,18	≥1,06	≥1,09
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,68-1,33	0,77-1,24	0,68-1,33	0,59-1,17	0,53-1,05	0,58-1,08
Bereich nicht ausreichend	≤0,67	≤0,76	≤0,67	≤0,58	≤0,52	≤0,57
<p>● = nicht ausreichend ● = eingeschränkt sachgerecht ● = sachgerecht  Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung</p>						

1 Ansicht 16: Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten

2 Im Prüffeld der energetischen Planung bewerten wir fünf Kommunen<sup>35</sup> des  
3 Vergleichsring als sachgerecht.

4 Sieben der Kommunen<sup>36</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der energetischen  
5 Planung mit eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen zeigen in mehreren  
6 Prüfinstrumenten Verbesserungspotential auf.

7 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier Kommunen<sup>37</sup>. Diese Kommunen zeigen in den  
8 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.

9 Mit einem von fünf als nicht ausreichend, zwei als eingeschränkt sachgerecht und zwei  
10 als sachgerecht bewerteten Prüfinstrumenten beurteilen wir das Prüffeld der  
11 energetischen Planung der Stadt Eltville am Rhein als sachgerecht.

12 Die Stadt Eltville am Rhein bewerten wir insgesamt als sachgerecht.

### 13 6.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im 14 Energiemanagement

15 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Energiecontrolling und energetische  
16 Planung setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente  
17 (Kapitel 6.1.1 und Kapitel 6.1.2) zusammen.

<sup>35</sup> Bad Soden-Salmünster, Eltville am Rhein, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Stadtallendorf

<sup>36</sup> Bad Camberg, Dillenburg, Flörsheim am Main, Karben, Langgöns, Neuhof und Ober-Ramstadt

<sup>37</sup> Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Nidda und Schotten

- 1 Ansicht 17 zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im  
2 Energiemanagement.

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten			
Körperschaft	Energiecontrolling	Energetische Planung	Gesamtbewertung der Systemprüfung
Bad Camberg	1,04	1,02	1,03
Bad Soden-Salmünster	1,63	1,47	1,55
Dillenburg	0,79	0,99	0,89
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>0,38</b>	<b>1,16</b>	<b>0,77</b>
Flörsheim am Main	0,71	0,80	0,76
Heppenheim (Bergstraße)	1,10	1,58	1,34
Hünstetten	1,08	1,11	1,10
Karben	0,88	1,05	0,96
Königstein im Taunus	0,46	0,46	0,46
Langgöns	0,75	0,80	0,77
Münster (Hessen)	0,46	0,27	0,36
Neuhof	0,67	1,04	0,86
Nidda	0,83	0,46	0,65
Ober-Ramstadt	0,25	0,62	0,43
Schotten	0,25	0,07	0,16
Stadtallendorf	0,42	1,10	0,76
Summe sachgerecht	1	5	3
Summe eingeschränkt	8	7	9
Summe nicht ausreichend	7	4	4
Bereich sachgerecht	≥1,18	≥1,09	≥1,10
Bereich eingeschränkt	0,72-1,17	0,58-1,08	0,62-1,09
Bereich nicht ausreichend	≤0,71	≤0,57	≤0,61

● = nicht ausreichend ● = eingeschränkt sachgerecht ● = sachgerecht  
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 3 Ansicht 17: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in  
4 Punkten

- 5 Im Rahmen der Systemprüfung bewerten wir das strategische Energiemanagement in  
6 drei Kommunen<sup>38</sup> des Vergleichsringes als sachgerecht.

<sup>38</sup> Bad Soden-Salmünster, Heppenheim (Bergstraße) und Hünstetten

- 1 Neun der Kommunen<sup>39</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der Systemprüfung mit  
2 eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen weisen in mehreren Prüfinstrumenten  
3 Verbesserungspotenzial auf.
- 4 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier Kommunen<sup>40</sup>. Diese Kommunen zeigen in den  
5 meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 6 In der Stadt Eltville am Rhein bewerten wir das strategische Energiemanagement  
7 insgesamt als eingeschränkt sachgerecht.

## 8 **6.2 Ergebnisprüfung: Wesentliche Energieverbraucher und -erzeuger**

9 Ziel der Ergebnisprüfung ist es, über die quantitative und qualitative Feststellung des Ist-  
10 Zustands des Energiemanagements hinaus, den Erfolg und Nutzen für die Körperschaft  
11 festzustellen und einen Vergleich der zu prüfenden Kommunen untereinander sowie in  
12 einigen Bereichen bundesweit aufzuzeigen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen  
13 leiteten wir Ergebnisverbesserungspotenziale und in der Folge auch  
14 Klimaschutzpotenziale ab.

15 Für die Ergebnisprüfung untersuchten wir ausgewählte Bereiche des Energiesektors: die  
16 Bereiche Trinkwasserversorgung (Kapitel 6.2.1), Abwasserbeseitigung (Kapitel 6.2.2),  
17 Straßenbeleuchtung (Kapitel 6.2.3), Kommunale beheizte Nichtwohngebäude (Kapitel  
18 6.2.4) und Energieerzeugung der Kommune (Kapitel 6.2.5).

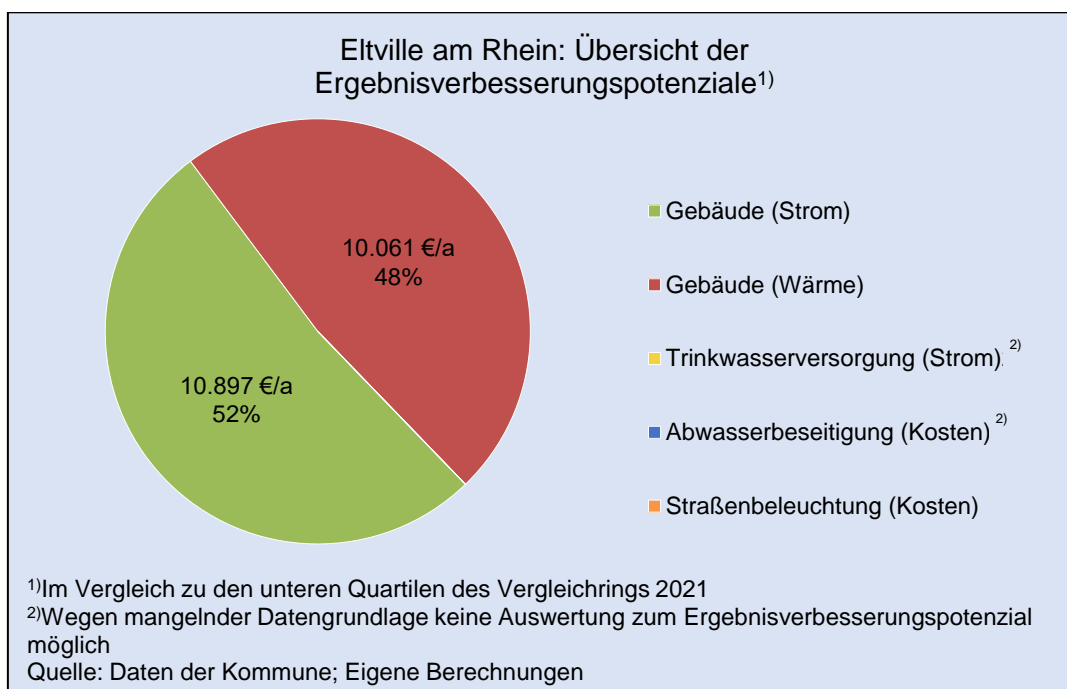
19 Aus dem Vergleich der kommunenspezifischen Kennzahlen miteinander, sowie im  
20 Vergleich mit den Werten aus der Energiesparverordnung (EnEV<sub>2015</sub>)<sup>41</sup>, ergeben sich für  
21 die Stadt Eltville am Rhein bei den wesentlichen Energieverbrauchern zusammen-  
22 gefasst die in Ansicht 18 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale. (EVP).

---

<sup>39</sup> Bad Camberg, Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Karben, Langgöns, Neuhoof, Nidda  
und Stadtallendorf

<sup>40</sup> Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

<sup>41</sup> Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im  
Nichtwohngebäudebestand vom 7. April 2015, BAnz AT 21.05.2015 B3



1

2 Ansicht 18: Eltville am Rhein: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale

3 Bei den kommunalen Gebäuden ergibt sich das größte Einsparpotenzial. Dieses liegt  
4 bei 10.897 Euro beim Stromverbrauch und entspricht 52 Prozent des Gesamtpotenzials.  
5 Im Bereich der Wärme der kommunalen Gebäude liegt das EVP bei 10.061 Euro. Das  
6 entspricht 48 Prozent des Gesamtpotenzials. Die Bereiche Abwasser, Trinkwasser und  
7 Straßenbeleuchtung wurden an Dritte vergeben. Aus diesem Grund konnten hier keine  
8 Potenziale ermittelt werden.

### 9 6.2.1 Trinkwasserversorgung

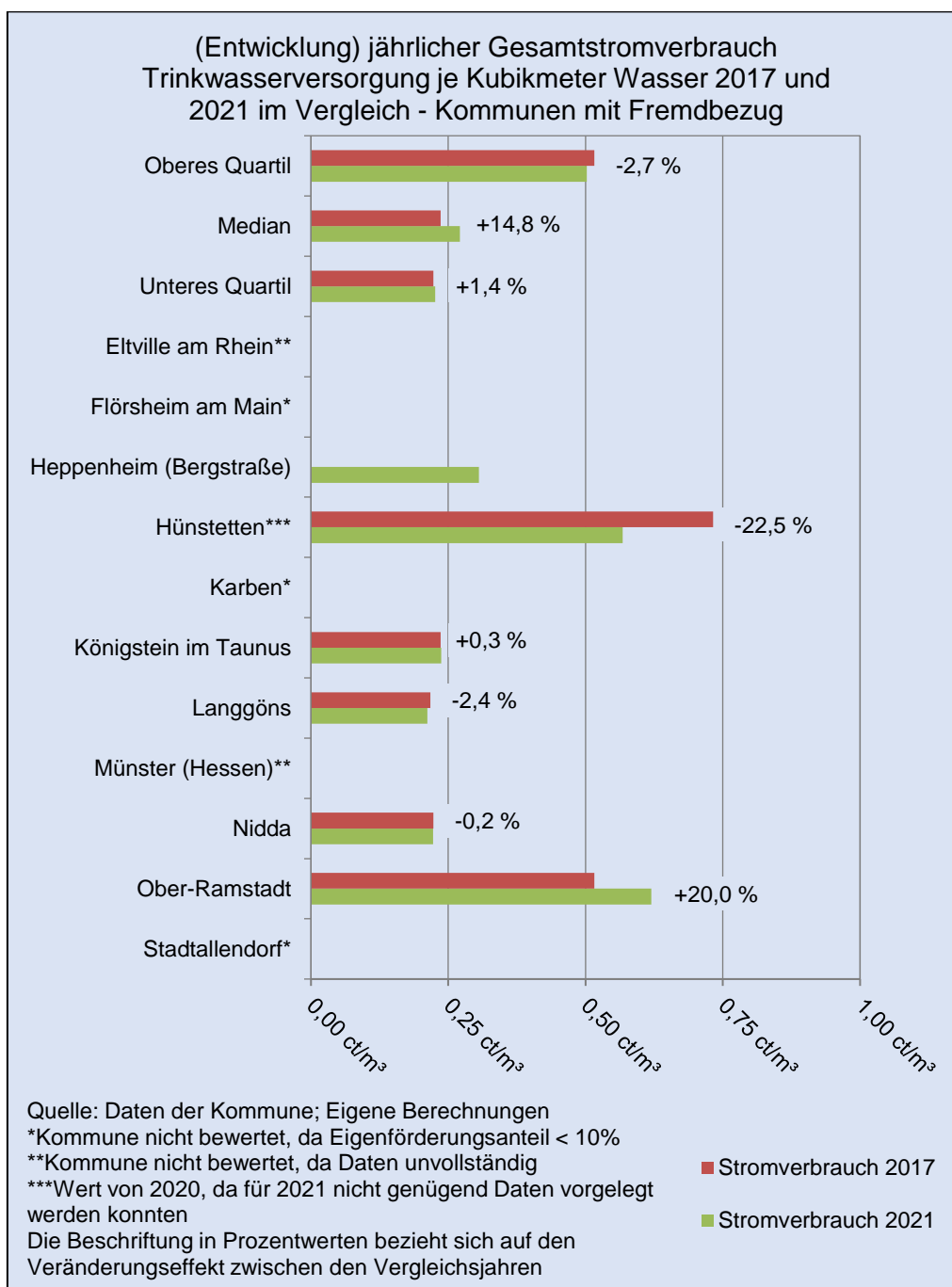
10 Der Energieaufwand für die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Trink-  
11 wasser hängt von relevanten Variablen ab. Dazu zählen die geographische Ausdehnung  
12 (Anzahl Ortsteile, Höhendifferenzen), Anzahl und Technik der Pumpstationen und die  
13 geförderte Wassermenge<sup>42</sup> sowie die Herkunft des Wassers (Quelle, Tiefbrunnen oder  
14 Fremdbezug). Sofern die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand lag, war diese für  
15 die Kommune ein relevanter Energieverbraucher, auf den sie direkten Einfluss hatte. Elf  
16 Kommunen übertrugen die Aufgabe der Wasserversorgung an Dritte, oft  
17 Zweckverbände. In diesem Fall hatte die Kommune einen verminderten direkten Einfluss  
18 auf die energetische Situation der Trinkwasserversorgung.

19 Die Stadt Eltville am Rhein bezog ihr Trinkwasser von einem Dritten (Rheingauwasser).  
20 Es war der Stadt Eltville am Rhein nicht möglich, die der Stadt zugeordneten Werte zu  
21 ermitteln. Lediglich die Verbrauchswerte des gesamten Versorgungsgebietes von  
22 Rheingauwasser konnten ermittelt werden.

<sup>42</sup> Für die folgenden Kennzahlen zur Trinkwasserversorgung wurde mit der gesamten Wassermenge im System gerechnet, d.h. geförderte Wassermenge zuzüglich bezogener Wassermenge.

- 1 Eine Vergleichbarkeit des Energieaufwands der Trinkwasserversorgung für die  
2 Kommunen untereinander wurde zweigeteilt: Kommunen mit 100 Prozent  
3 Eigenproduktion und Kommunen mit Fremdbezug. Die Kommunen Bad Camberg, Bad  
4 Soden-Salmünster, Dillenburg, Neuhoof und Schotten förderten ihr Trinkwasser zu 100  
5 Prozent selbst. Die Kommunen Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Königstein im  
6 Taunus, Langgöns, Nidda und Ober-Ramstadt betrieben ihre Trinkwasserversorgung  
7 durch Fremdbezug. Angesichts eines Eigenförderanteils geringer als zehn Prozent  
8 konnten Karben, Flörsheim am Main und Stadtallendorf nicht bewertet werden.  
9 Aufgrund unvollständiger Daten konnten Eltville am Rhein und Münster (Hessen)  
10 ebenfalls nicht in die Bewertung aufgenommen werden. Diese fünf Kommunen wurden  
11 vom Vergleich ausgenommen.
- 12 Ansicht 19 zeigt die Entwicklung des jährlichen Gesamtstromverbrauches je Kubikmeter  
13 Wasser von 2017 bis 2021 im Vergleich für Kommunen mit Fremdbezug.



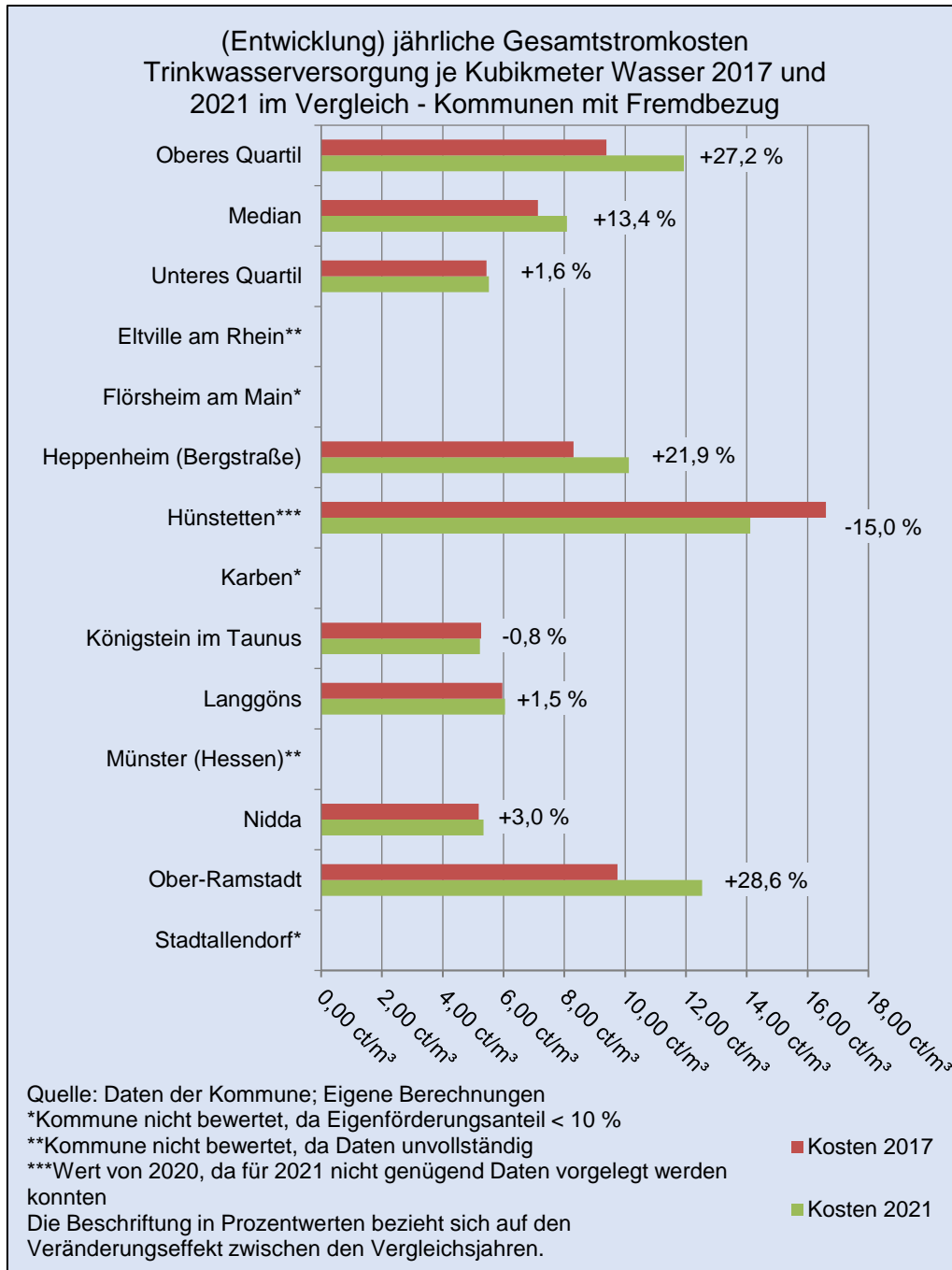


1

2 Ansicht 19: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Trinkwasserversorgung je  
3 Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug

4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserte sich der  
5 Stromverbrauch je geförderter Kubikmeter Trinkwasser in Hünstetten und Langgöns, in  
6 Königstein im Taunus und Nidda blieb er nahezu gleich. In Ober-Ramstadt  
7 verschlechterte sich der Stromverbrauch. In Heppenheim war aufgrund von fehlenden  
8 Daten für das Jahr 2017 kein Vergleich möglich. Die Körperschaften Eltville am Rhein  
9 und Münster (Hessen) lieferten keine oder unvollständige Daten und wurden deswegen

- 1 nicht bewertet. Flörsheim am Main, Karben und Stadtallendorf wurden aufgrund eines  
2 Eigenförderungsanteil von unter 10 Prozent nicht bewertet.  
3 Ansicht 20 zeigt die Entwicklung der jährlichen Gesamtstromkosten der  
4 Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser von 2017 bis 2021 im Vergleich für  
5 Kommunen mit Fremdbezug.



- 6  
7 Ansicht 20: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter  
8 Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug

- 1 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserten sich die  
2 Stromkosten je geförderter Kubikmeter Trinkwasser in vier der sechs bewerteten  
3 Kommunen mit Fremdbezug. Zwei der bewerteten Kommunen mit Fremdbezug wiesen  
4 im Vergleich zum Jahr 2017 erhöhte Stromkosten auf.  
5 Ansicht 21 zeigt die Entwicklung der jährlichen Gesamtstromkosten der  
6 Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser für 2017 und 2021 im Vergleich und das  
7 resultierende EVP für Kommunen mit Fremdbezug.

Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegenüber 2021 in %	Wassermenge 2021 <sup>1)</sup>	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 <sup>2)</sup>
Eltville am Rhein*	-	-	-	-	-
Flörsheim am Main*	-	-	-	-	-
Heppenheim (Bergstraße)	8,30 ct/m <sup>3</sup>	10,12 ct/m <sup>3</sup>	21,93%	2.076.998 m <sup>3</sup>	95.438 €
Hünstetten**	16,60 ct/m <sup>3</sup>	14,11 ct/m <sup>3</sup>	-15,00%	469.392 m <sup>3</sup>	40.297 €
Karben*	-	-	-	-	-
Königstein im Taunus	5,26 ct/m <sup>3</sup>	5,22 ct/m <sup>3</sup>	-0,76%	1.024.699 m <sup>3</sup>	0 €
Langgöns	5,96 ct/m <sup>3</sup>	6,05 ct/m <sup>3</sup>	1,51%	586.395 m <sup>3</sup>	3.079 €
Münster (Hessen)*	-	-	-	-	-
Nidda	5,19 ct/m <sup>3</sup>	5,35 ct/m <sup>3</sup>	3,08%	1.051.259 m <sup>3</sup>	0 €
Ober-Ramstadt	9,74 ct/m <sup>3</sup>	12,53 ct/m <sup>3</sup>	28,64%	787.044 m <sup>3</sup>	55.132 €
Stadtallendorf*	-	-	-	-	-
Unteres Quartil	5,44 ct/m <sup>3</sup>	5,53 ct/m <sup>3</sup>	-0,19%	636.557 m <sup>3</sup>	30.993 €
Median	7,13 ct/m <sup>3</sup>	8,09 ct/m <sup>3</sup>	2,30%	905.872 m <sup>3</sup>	47.715 €
Oberes Quartil	9,38 ct/m <sup>3</sup>	11,93 ct/m <sup>3</sup>	17,22%	1.044.619 m <sup>3</sup>	65.209 €

\*Kommune nicht bewertet, da Eigenförderungsanteil < 10% oder keine Daten vorhanden  
\*\*Kosten und EVP von 2020, da für 2021 nicht genügend Daten vorgelegt werden konnten  
<sup>1)</sup>Es ist die gesamte Wassermenge im System gemeint  
<sup>2)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtstromkosten je Kubikmeter Trinkwasser zum unteren Quartil des Vergleichs rings gebildet und mit der Menge des Trinkwassers im System multipliziert.  
Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)  
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 8 Ansicht 21: Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021  
9 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug  
10 Für die Stadt Eltville am Rhein konnte im Bereich Trinkwasserversorgung kein EVP  
11 ermittelt werden.

1 Die Bewertung der Trinkwasserversorgung für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht  
2 22:

Eltville am Rhein: Bewertung der Trinkwasserversorgung	
Stromverbrauch	0,00*
Verbesserung Stromverbrauch	0,00*
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>0,00*</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67</li> <li>● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33</li> <li>● = effektiv; 1,34 bis 2,00</li> </ul>	
*Bewertung 0,00 aufgrund fehlender Datenlage	
Quelle: Eigene Bewertung	

3 Ansicht 22: Eltville am Rhein: Bewertung der Trinkwasserversorgung

4 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Bereich des Stromverbrauchs der  
5 Trinkwasserversorgung als nicht effektiv. Im Bereich der Verbesserung des  
6 Stromverbrauchs bewerten wir die Stadt Eltville am Rhein als nicht effektiv. Hieraus  
7 ergibt sich die Gesamtbewertung nicht effektiv.

8 Aufgrund der mangelnden Daten bewerten wir die Stadt Eltville am Rhein im  
9 Prüfinstrument Trinkwasserversorgung als nicht effektiv.

10 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein den Zweckverband für die  
11 Trinkwasserversorgung aufzufordern, aussagekräftige Daten und Kennzahlen zu  
12 ermitteln und diese regelmäßig an die Mitglieder zu kommunizieren. So werden die  
13 Mitglieder des Zweckverbands in die Lage versetzt, die energetische Effizienz ihrer  
14 Trinkwasserversorgung zu beurteilen. Vor dem Hintergrund der steigenden  
15 Anforderungen an die Klimaneutralität und die Klimafolgen durch trockene Sommer  
16 gewinnt dieser Bereich zunehmend an Bedeutung.

## 17 6.2.2 Abwasserbeseitigung

18 Sofern die Abwasserbeseitigung in kommunaler Hand lag, ist sie für die Kommune ein  
19 relevanter Energieverbraucher, auf den sie direkten Einfluss hat. Neun Kommunen  
20 übertrugen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung an Dritte, oft Zweckverbände. In  
21 diesem Fall hatte die Kommune keinen direkten Einfluss auf die energetische Situation  
22 der Abwasserbeseitigung. Eine Vergleichbarkeit war nur für die Kommunen gegeben,  
23 deren Abwasserbeseitigung als Regie- oder Eigenbetrieb organisiert war.

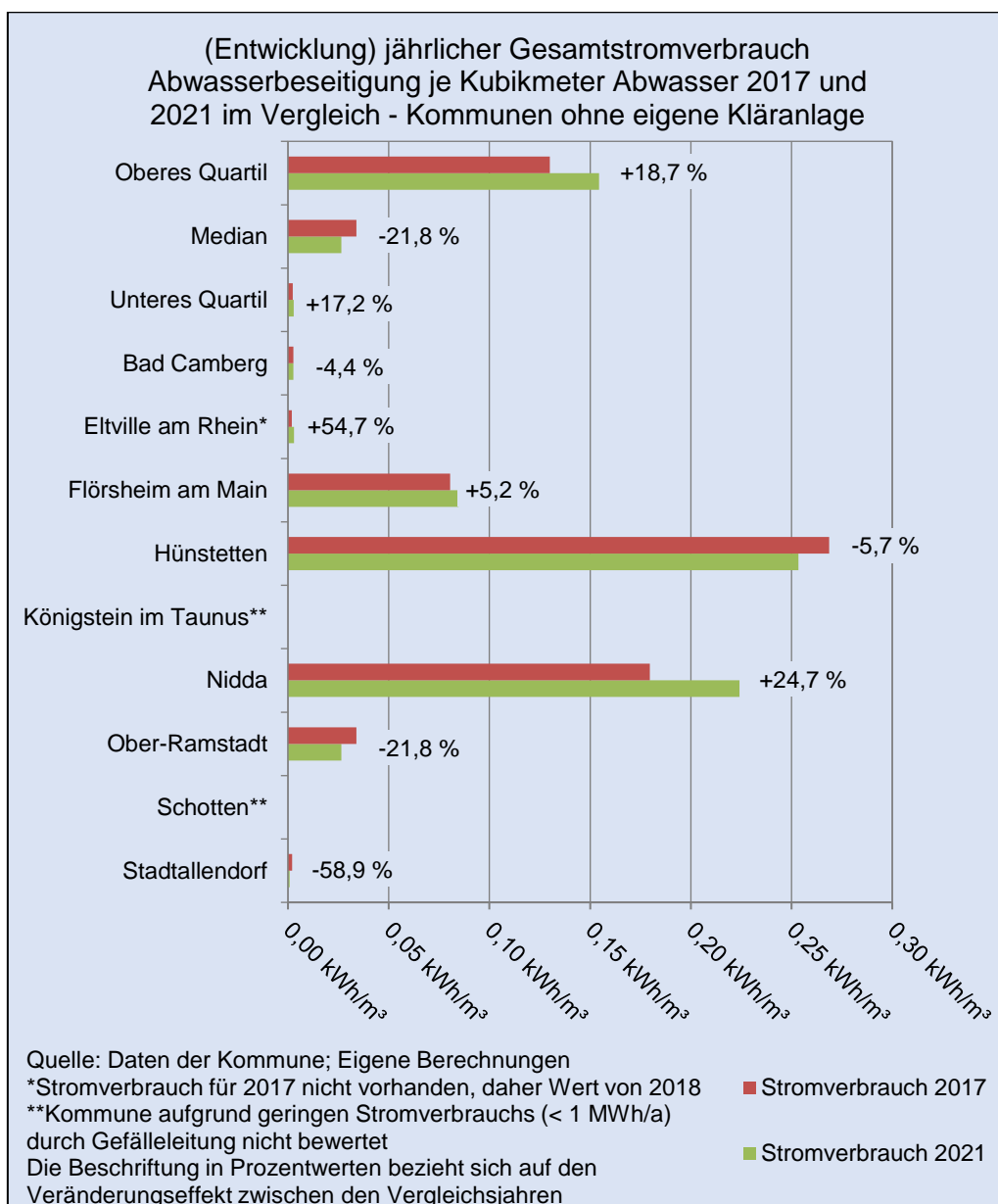
24 Neun der sechzehn Vergleichskommunen hatten ihre Abwasserbeseitigung an Dritte  
25 abgegeben und sieben betrieben die Abwasserbeseitigung in Form von Eigenbetrieben.

26 Für die Stadt Eltville am Rhein nahm der Abwasserverband Ober Rheingau die  
27 Abwasserbeseitigung vor. Die Stadt Eltville am Rhein war Eigentümerin des circa  
28 67 Kilometer langen Kanalnetzes und 5 kleinerer Pumpstationen. Das Kanalnetz war zu  
29 95 Prozent ein Mischsystem für Regen- und Abwasser. Der Übergang zum  
30 Abwasserverband Oberer Rheingau war die Einleitung in den Verbandssammler. Der  
31 Abwasserverband Oberer Rheingau übernahm seit 2014 auch die Betriebsführung des  
32 Kanalnetzes.

- 1 Es war der Stadt Eltville am Rhein nicht möglich, vollständige Stromverbräuche und
- 2 Kosten vorzulegen.
- 3 Ansicht 23 bildet die Entwicklung des Gesamtstromverbrauchs im Verhältnis zur
- 4 Abwassermenge ab.

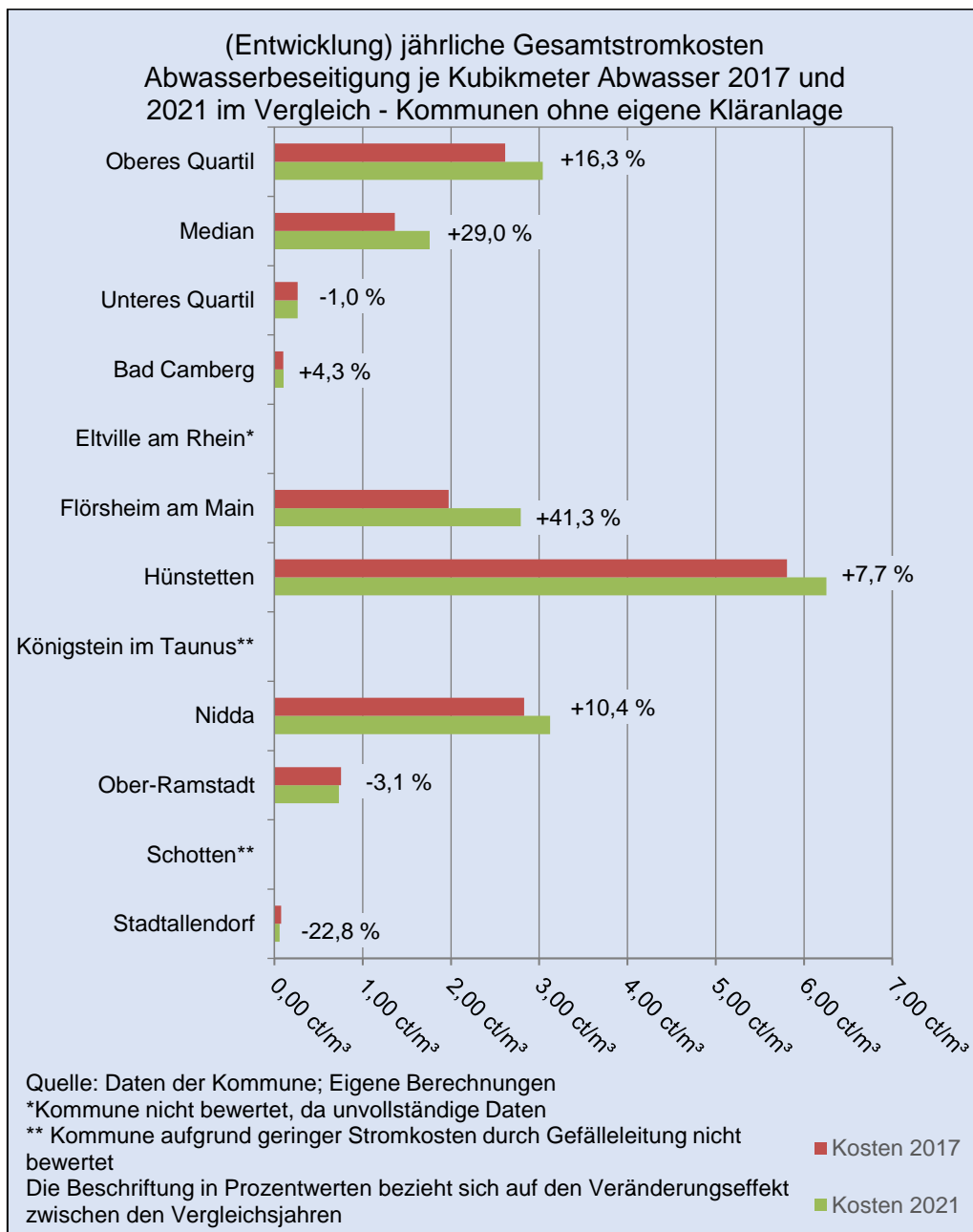


- 5
- 6 Ansicht 23: Eltville am Rhein: Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Abwassermenge
- 7 2017 bis 2021
- 8 Der Gesamtstromverbrauch für die Abwasserbeseitigung der Stadt Eltville am Rhein fiel
- 9 sehr gering aus, weil Eltville am Rhein nur das Kanalnetz betrieb. Die höheren
- 10 Verbräuche im Jahr 2018 und insbesondere 2021 wurden durch Hochwasserereignisse
- 11 verursacht. Die Pumpstation Campingplatz, Hattenheim, lag im
- 12 Überschwemmungsgebiet, was zu einer erhöhten Pumpenlaufzeit bei Hochwasser
- 13 führte (Überflutung der Pumpstation).
- 14 Ansicht 24 zeigt die Entwicklung des jährlichen Gesamtstromverbrauchs der
- 15 Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser der Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 16 der Jahre 2017 und 2021 im Vergleich.



- 1
- 2 Ansicht 24: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Kubikmeter
- 3 Wasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verringerte sich der
- 5 Stromverbrauch je beseitigter Kubikmeter Abwasser in drei der neun geprüften
- 6 Kommunen. Eine Kommune zeigte einen konstanten Stromverbrauch. Drei der neun
- 7 Kommunen zeigten einen erhöhten Stromverbrauch.
- 8 Im Vergleich mit den neun Kommunen, die nur das Kanalnetz, aber keine eigene
- 9 Kläranlage betrieben, lag der Energieverbrauch der Stadt Eltville am Rhein im gesamten
- 10 Prüfungszeitraum an drittniedrigster Stelle.

- 1 Ansicht 25 zeigt die jährliche Entwicklung der Gesamtstromkosten der  
 2 Abwasserbeseitigung bei Kommunen ohne eigene Kläranlage je Kubikmeter Abwasser  
 3 2017 und 2021 im Vergleich.



- 4  
 5 Ansicht 25: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter  
 6 Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage

- 7 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserten sich die  
 8 Stromkosten je beseitigter Kubikmeter Abwasser in zwei der neun geprüften Kommunen,  
 9 und erhöhte sich in vier Kommunen.

- 10 Ansicht 26 zeigt die Entwicklung der Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung von  
 11 2017 zu 2021 im Vergleich und die sich aus den unteren Quartilswerten bildenden EVPs.

Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegenüber 2021 in %	Abwassermenge 2021	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 <sup>1)</sup>
Bad Camberg	0,10 ct/m <sup>3</sup>	0,11 ct/m <sup>3</sup>	8,62%	712.803 m <sup>3</sup>	0 €
<b>Eltville am Rhein*</b>	-	-	-	-	-
Flörsheim am Main	1,97 ct/m <sup>3</sup>	2,79 ct/m <sup>3</sup>	<b>41,33%</b>	976.776 m <sup>3</sup>	24.712 €
Hünstetten	<b>5,81 ct/m<sup>3</sup></b>	<b>6,25 ct/m<sup>3</sup></b>	7,61%	402.576 m <sup>3</sup>	24.114 €
Königstein am Taunus**	-	-	-	-	-
Nidda	2,83 ct/m <sup>3</sup>	3,13 ct/m <sup>3</sup>	10,60%	3.742.695 m <sup>3</sup>	<b>107.415 €</b>
Ober-Ramstadt	0,75 ct/m <sup>3</sup>	0,73 ct/m <sup>3</sup>	-3,16%	688.503 m <sup>3</sup>	<b>3.236 €</b>
Schotten**	-	-	-	-	-
Stadtallendorf	<b>0,07 ct/m<sup>3</sup></b>	<b>0,06 ct/m<sup>3</sup></b>	<b>-19,63%</b>	1.785.077 m <sup>3</sup>	0 €
Unteres Quartil	0,26 ct/m <sup>3</sup>	0,26 ct/m <sup>3</sup>	-0,47%	694.578 m <sup>3</sup>	18.895 €
Median	1,36 ct/m <sup>3</sup>	1,76 ct/m <sup>3</sup>	8,12%	844.790 m <sup>3</sup>	24.413 €
Oberes Quartil	2,62 ct/m <sup>3</sup>	3,04 ct/m <sup>3</sup>	10,11%	1.583.002 m <sup>3</sup>	45.388 €

\*Kommune nicht bewertet, da unvollständige Daten

\*\*Kommune nutzt das natürliche Gefälle aus und wurde vom Vergleich ausgenommen

<sup>1)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtstromkosten je Kubikmeter Abwasser zum unteren Quartil des Vergleichsringes gebildet und mit der Menge des Abwassers multipliziert.

Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)

Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 1 Ansicht 26: Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich - Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 2
- 3 Für die Stadt Eltville am Rhein konnte kein EVP im Bereich Abwasserbeseitigung
- 4 ermittelt werden.
- 5 Die Bewertung der Abwasserbeseitigung für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 27:

Eltville am Rhein: Bewertung der Abwasserbeseitigung	
Stromverbrauch	1,00
Verbesserung Stromverbrauch	0,00
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>0,50</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67</li> <li>● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33</li> <li>● = effektiv; 1,34 bis 2,00</li> </ul>	
Quelle: Eigene Bewertung	

- 6 Ansicht 27: Eltville am Rhein: Bewertung der Abwasserbeseitigung



1 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Bereich des Stromverbrauchs der  
2 Abwasserbeseitigung als eingeschränkt effektiv. Im Bereich der Verbesserung des  
3 Stromverbrauchs bewerten wir die Stadt Eltville am Rhein als nicht effektiv. Hieraus  
4 ergibt sich die Gesamtbewertung nicht effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Verbrauchswerte ihrer  
6 Abwasserbeseitigungsanlagen zu erfassen, benötigte Daten von Dritten anzufragen und  
7 sinnvolle Kennzahlen für den Verbrauch zu bilden. Nur so können Potenziale erkannt  
8 werden und bei Abweichungen der Verbräuche Korrekturmaßnahmen eingeleitet  
9 werden. Wir empfehlen den Stromverbrauch der Abwasserbeseitigung im Rahmen eines  
10 kommunalen Energiemanagement-Systems kontinuierlich zu überwachen und die  
11 Unterlagen digital und zentral zu verwalten.

### 12 **6.2.3 Straßenbeleuchtung**

13 Mehr als ein Drittel des kommunalen Gesamtenergieverbrauchs entfällt auf die  
14 Beleuchtung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen. Die Sanierung der  
15 kommunalen Außenbeleuchtung hat sich als ein starker Hebel erwiesen, um den  
16 Energieverbrauch und damit auch langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Durch  
17 einen Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie lassen sich  
18 Kosteneinsparungen von über 70 Prozent<sup>43</sup> realisieren, so dass sich die Investition  
19 innerhalb kurzer Zeit über sinkende Energie- und Wartungskosten amortisieren.

20 Dennoch hatte sich die Finanzierung für viele Kommunen aufgrund der Haushaltslage  
21 als schwierig erwiesen. Deshalb brachte die Bundesregierung umfangreiche  
22 Förderprogramme wie die BMUB-Förderung<sup>44</sup> auf den Weg, die die finanzielle Belastung  
23 der Kommunen weiter reduzieren.

24 Eine zentrale Frage ist dabei immer die Zukunftsfähigkeit des Gesamtsystems. Bei den  
25 Leuchtenherstellern stand mit der Digitalisierung und Vernetzung eine große  
26 Herausforderung an. Aus einzelnen Lichtpunkten wurden intelligente Netzwerke mit  
27 einem Potenzial, das weit über die reine Beleuchtungsaufgabe hinausgeht. Städte und  
28 Gemeinden müssen in Zukunft immer vernetzter und smarter werden. Auf dem Weg zu  
29 „Smart Cities“ leistet eine intelligente Außenbeleuchtung einen wichtigen Beitrag.<sup>45</sup>

30 Die Aufgabe Straßenbeleuchtung regelte die Stadt Eltville am Rhein durch einen  
31 Lichtvertrag mit der Süwag Energie AG. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf  
32 LED wurde überwiegend abgeschlossen. Die Süwag war der Eigentümer der  
33 Straßenbeleuchtung. Am Ende der Vertragslaufzeit ging die Beleuchtung in das  
34 Eigentum der Kommune über. Von 22:00 - 5:00 Uhr wurden die Lampen auf 50 Prozent  
35 gedimmt. Eine bessere Ausleuchtung wurde dort eingesetzt, wo das Sicherheitsgefühl  
36 der Bürger betroffen war oder Vandalismus stattfand.

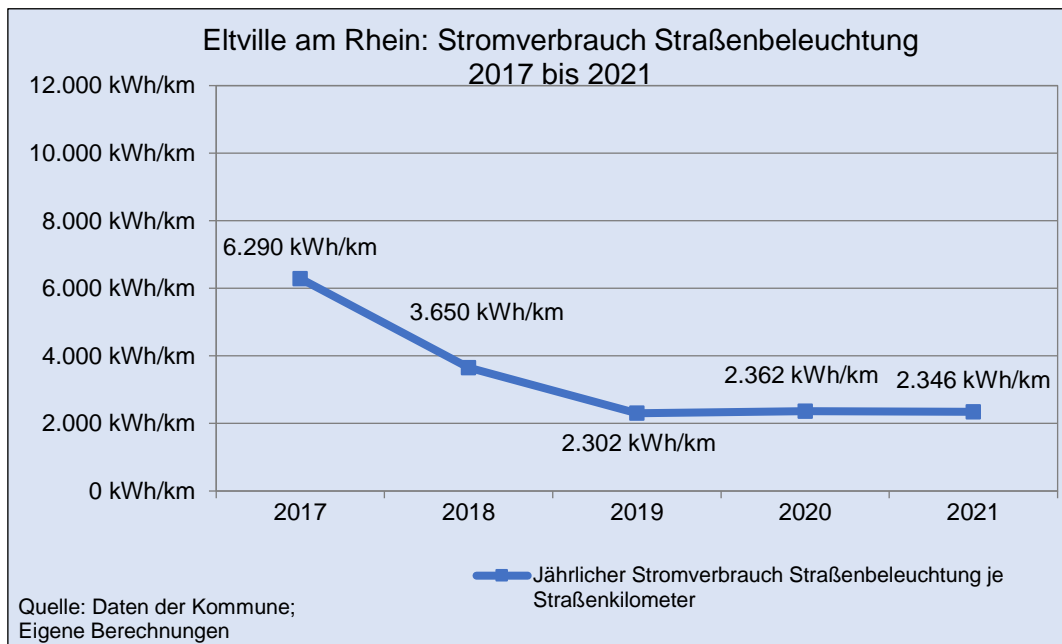
---

<sup>43</sup> LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH: Energie und Kosten sparen mit LED, <https://www.lea-hessen.de/kommunen/led-strassenbeleuchtung-installieren/energie-und-kosten-sparen-mit-led/> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

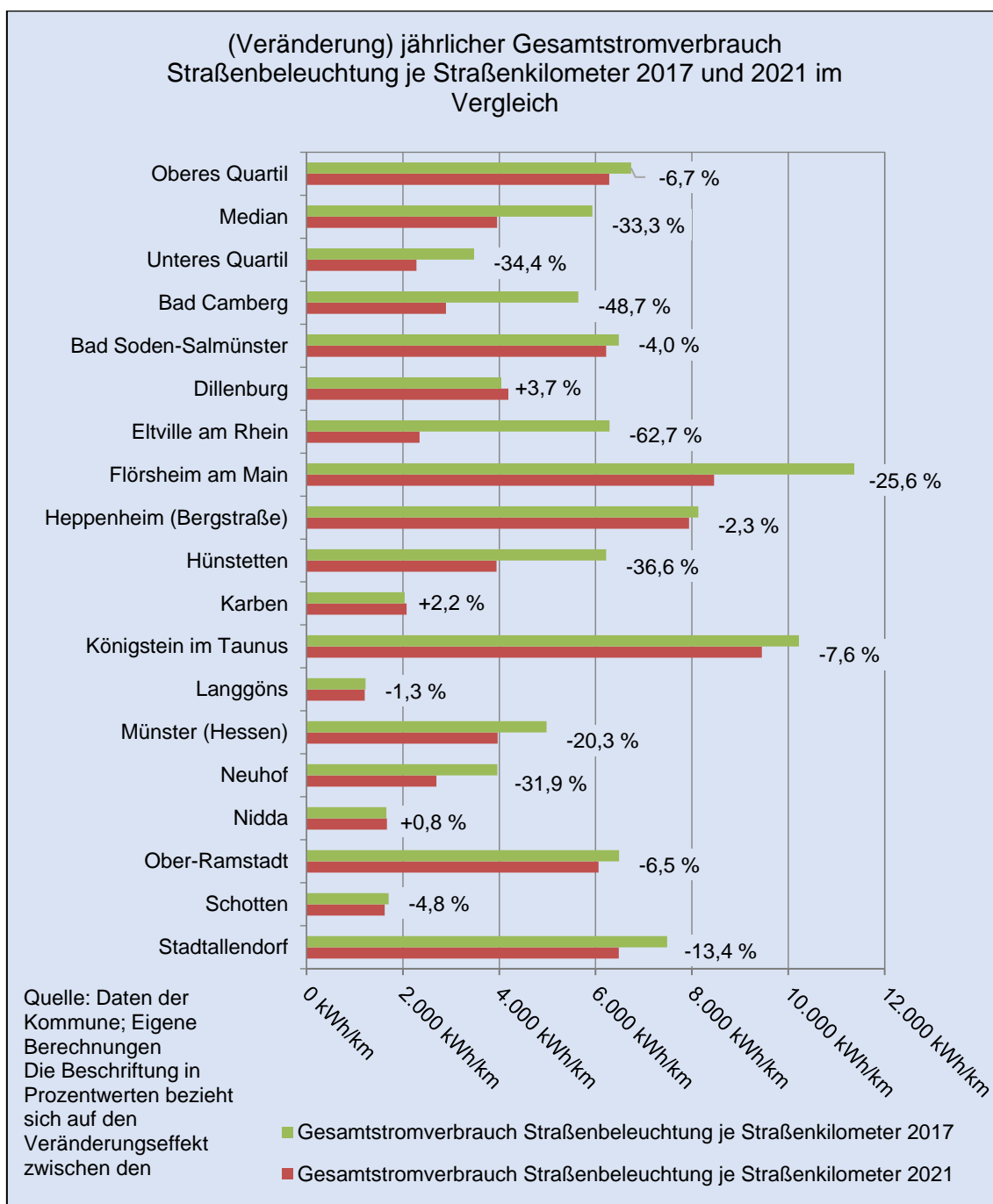
<sup>44</sup> Seit 2018 heißt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Förderung kommt aus der Zeit des BMUB, deshalb unter diesem Namen zu finden.

<sup>45</sup> Deutscher Städte- und Gemeindebund: Kommunale Beleuchtung vom 12. September 2017, DStGB, DOKUMENTATION NO 143, 2017

- 1 Ansicht 28 zeigt den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer der  
2 Stadt Eltville am Rhein im Prüfungszeitraum.



- 3  
4 Ansicht 28: Eltville am Rhein: Stromverbrauch Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer 2017  
5 bis 2021
- 6 Der Stromverbrauch pro Straßenkilometer für die Straßenbeleuchtung der Stadt Eltville  
7 am Rhein sank im Prüfungszeitraums um 3.944 Kilowattstunden bzw. um 63 Prozent.  
8 Dies ist auf die Umstellung auf LED in den Jahren 2018 und 2019 zurückzuführen.
- 9 Ansicht 29 zeigt die Veränderung des Stromverbrauchs pro Straßenkilometer im  
10 Vergleich mit den anderen Kommunen.

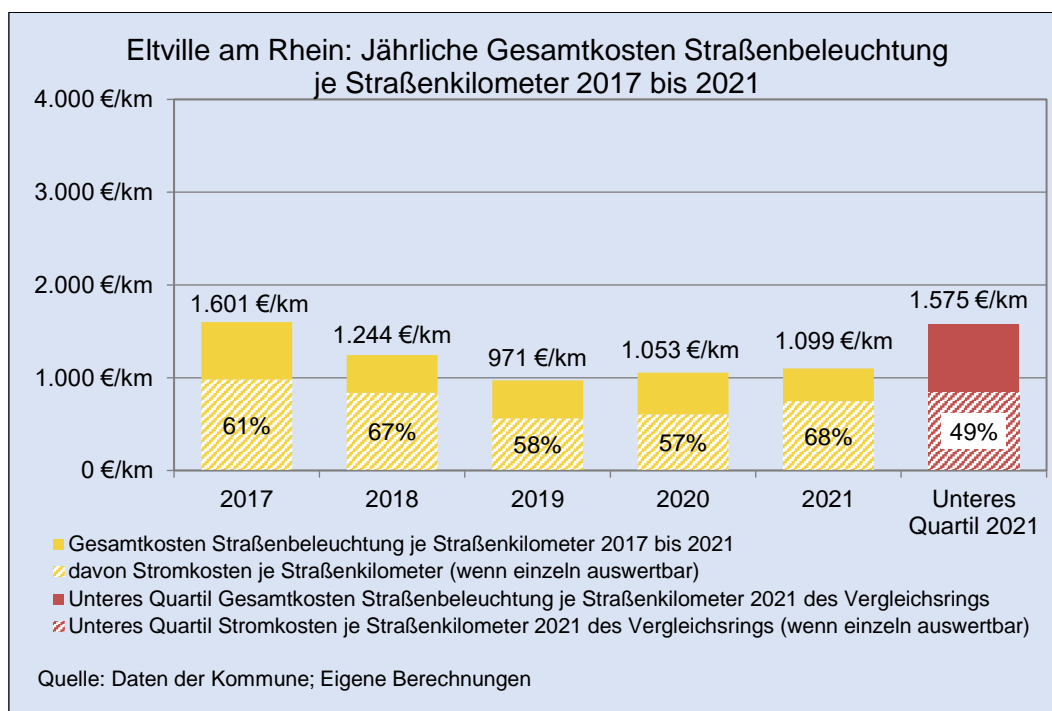


1

2 Ansicht 29: (Veränderung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Straßenbeleuchtung je  
3 Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich

4 Im Prüfungszeitraum lag der Verbrauch der Stadt Eltville am Rhein im Jahr 2017 circa  
5 45 Prozent oberhalb des unteren Quartils. Im Jahr 2021 lag der Verbrauch der Stadt  
6 Eltville am Rhein nur noch circa 3 Prozent oberhalb des unteren Quartils.

7 Ansicht 30 zeigt die Kennzahl jährlicher Gesamtkosten pro Straßenkilometer der  
8 Straßenbeleuchtung der Stadt Eltville am Rhein.



1

2 Ansicht 30: Eltville am Rhein: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer  
3 2017 bis 2021

4 Die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung setzen sich aus den Strom-, Wartungs-  
5 und Personalkosten zusammen. Die Gesamtkosten in diesem Prüfkriterium lagen seit  
6 2018 unterhalb der Werte des unteren Quartils des Vergleichsring. Die Gesamtkosten  
7 sind im Zeitraum von 2017 bis 2021 um 502 Euro pro Kilometer gesunken. Dies ist auf  
8 die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Zeitraum 2018 bis 2019 zurückzuführen.

9 Ansicht 31 zeigt die jährlichen Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung je  
10 Straßenkilometer für 2017 und 2021 und das Ergebnisverbesserungspotenzial im  
11 Vergleich.

Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich

	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegen-über 2021 in %	Länge Straßen-netz 2017/2021	Ergebnis-verbesserungs-potenzial 2021 <sup>2)</sup>
Bad Camberg	1.833 €/km	1.508 €/km	-17,73%	103 km	0 €
Bad Soden-Salmünster	2.964 €/km	2.916 €/km	-1,62%	85 km	113.985 €
Dillenburg	1.672 €/km	1.708 €/km	2,15%	188 km	25.004 €
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1.601 €/km</b>	<b>1.099 €/km</b>	<b>-31,36%</b>	<b>119 km</b>	<b>0 €</b>
Flörsheim am Main	2.922 €/km	2.823 €/km	-3,39%	90 km	112.320 €
Heppenheim (Bergstraße) <sup>1)</sup>	2.651 €/km	2.961 €/km	11,69%	139 km	192.654 €

Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegen-über 2021 in %	Länge Straßennetz 2017/2021	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 <sup>2)</sup>
Hünstetten	2.233 €/km	1.963 €/km	-12,09%	54 km	20.952 €
Karben	2.985 €/km	3.198 €/km	7,14%	103 km	167.851 €
Königstein im Taunus	<b>3.379 €/km</b>	<b>3.634 €/km</b>	7,55%	61 km	124.981 €
Langgöns	<b>1.130 €/km</b>	1.202 €/km	6,37%	150 km	0 €
Münster (Hessen)	1.486 €/km	1.579 €/km	6,26%	85 km	339 €
Neuhof	1.700 €/km	1.565 €/km	-7,94%	84 km	0 €
Nidda	1.778 €/km	1.848 €/km	3,94%	146 km	39.858 €
Ober-Ramstadt	2.304 €/km	2.561 €/km	11,15%	80 km	78.880 €
Schotten	1.989 €/km	2.099 €/km	5,53%	100 km	52.321 €
Stadtallendorf	2.392 €/km	2.502 €/km	4,60%	100 km	92.700 €
Unteres Quartil	1.693 €/km	1.575 €/km	-4,53%	85 km	36.145 €
Median	2.111 €/km	2.031 €/km	4,27%	100 km	85.790 €
Oberes Quartil	2.719 €/km	2.846 €/km	6,56%	124 km	116.734 €

<sup>1)</sup>Hat erst seit 2018 eine eigene Kostenstelle, daher wird der Wert von 2018 herangezogen

<sup>2)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtkosten je Straßenkilometer zum unteren Quartil des Vergleichsringes gebildet und mit der Länge der Straßenbeleuchtung multipliziert.

Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)

Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 1 Ansicht 31: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im
- 2 Vergleich
  
- 3 Im Bereich Straßenbeleuchtung wies die Stadt Eltville am Rhein im Jahr 2021 die
- 4 niedrigsten Gesamtkosten im Vergleichsring auf. Innerhalb des Prüfungszeitraums
- 5 verbesserten sich die Gesamtkosten um 31,36 Prozent. Für die Stadt Eltville am Rhein
- 6 ergab sich für 2021 kein EVP.
  
- 7 Die Bewertung der Straßenbeleuchtung für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 32:

Eltville am Rhein: Bewertung der Straßenbeleuchtung	
Stromverbrauch pro km	1,00
Kosten pro km	2,00
Gesamtbewertung	1,50
<p>● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67  ● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33  ● = effektiv; 1,34 bis 2,00  Quelle: Eigene Bewertung</p>	

1 Ansicht 32: Eltville am Rhein: Bewertung der Straßenbeleuchtung

2 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Bereich des Stromverbrauchs pro Kilometer  
3 als eingeschränkt effektiv. Im Bereich der Kosten pro Kilometer bewerten wir die Stadt  
4 Eltville am Rhein als effektiv. Hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Umrüstung auf sparsame LED-  
6 Beleuchtung konsequent fortzusetzen. Vor dem Hintergrund der zum Prüfungszeitpunkt  
7 drastisch gestiegenen Energiekosten, empfehlen wir der Stadt Eltville am Rhein  
8 zusätzlich zu prüfen, ob eine Reduktion der Straßenbeleuchtung möglich ist, da es in  
9 Hessen keine generelle gesetzliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der  
10 Straßenbeleuchtung gibt. Gerade in den Nachtstunden mit einem geringeren Verkehrs-  
11 und Fußgängeraufkommen empfehlen wir, die Beleuchtung der Straßen, Rad- und  
12 Fußgängerwege zu reduzieren oder auszuschalten. Hierbei sind im Besonderen die  
13 Verpflichtungen der StVO<sup>46</sup> und des HStrG<sup>47</sup> zu beachten.<sup>48</sup>

#### 14 **6.2.4 Kommunale beheizte Nichtwohngebäude**

15 Für die Stadt Eltville am Rhein ermittelten wir neun kommunale beheizte  
16 Nichtwohngebäude, für die eine Auswertung hinsichtlich des Strom- und  
17 Wärmeverbrauchs möglich war. Diese verfügten über Strom-, Gas-, und andere  
18 Wärmeträger. Durch den Vergleich mit den Werten der EnEV<sub>2015</sub> sowie den Werten der  
19 anderen Kommunen des Vergleichsringes, konnte die Wirksamkeit des kommunalen  
20 Energiemanagements beurteilt werden. Mit Hilfe der Gebäudedaten ermittelten wir die  
21 spezifischen Verbrauchswerte für Strom und Wärme für ausgewählte  
22 Gebäudekategorien. Die Auswertung schränkten wir auf sechs repräsentative  
23 Gebäudekategorien ein: Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten, Gebäude für  
24 Produktion, Werkstätten, Lagergebäude, Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste,  
25 Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen, wobei nicht alle Gebäudekategorien in  
26 jeder Kommune vorkamen. Die Auswertungen beziehen sich auf das Jahr 2021. Sowohl  
27 die ausgewerteten Gebäude als auch die anderen Werte im gesamten Prüfungszeitraum  
28 sind aus den Anlagen in den Kapiteln 12.2, 12.3 und 12.4 ersichtlich. Für die Berechnung  
29 des Ergebnisverbesserungspotenzials multiplizierten wir die Differenzergebnisse des  
30 Vergleichs mit der Nettogröße und dem Bezugspreis für die jeweilige Energieart.

<sup>46</sup> Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013, BGBl. I Nr. 12 vom 12.03.2013 S. 367

<sup>47</sup> Hessisches Straßengesetz vom 8. Juni 2003, GVBl. Nr. 10 vom 27.06.2003 S. 166

<sup>48</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Eltville mit, dass im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 285.000 EUR gemäß vorliegendem Angebot SYNA für die Restumstellung historischer Altstadtleuchten sowie Seilleuchten vorgesehen ist.

- 1 Die Auswertung bezog sich auf das „Corona-Jahr“ 2021. Daher war zu erwarten, dass  
2 die spezifischen Wärmeverbräuche der ganzjährig frequentierten Gebäude aufgrund des  
3 notwendigen Lüftungsverhaltens über den Vergleichswerten der EnEV<sub>2015</sub> liegen. Es ist  
4 zu beachten, dass die Energiekosten seit 2021 erheblich gestiegen sind und sich das  
5 monetäre Ergebnisverbesserungspotenzial dadurch erhöht hat. Die Erhöhung kann ein  
6 Vielfaches des angegebenen Wertes erreichen<sup>49</sup>.
- 7 Ansicht 33 zeigt den spezifischen Stromverbrauch der Stadt Eltville am Rhein 2021 im  
8 Vergleich zur EnEV<sub>2015</sub> und zum Vergleichsring.

Eltville am Rhein: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes					
	Stromverbrauch 2021*	Vergleichswert nach EnEV <sub>2015</sub>	Bewertung	Unteres Quartil des Vergleichsringes	Bewertung
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung <sup>1)</sup>	42 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↑	27 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Kindertagesstätten	19 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↓	16 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>2)</sup>	14 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↓	18 kWh/m <sup>2</sup>	↓
Gemeinschaftshäuser <sup>3)</sup>	18 kWh/m <sup>2</sup>	30 kWh/m <sup>2</sup>	↓	10 kWh/m <sup>2</sup>	↑

<sup>1)</sup>Anteil der Kosten für technische Anlagen gegenüber Baukonstruktion größer 25 Prozent  
<sup>2)</sup>Feuerwehrlhäuser  
<sup>3)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren  
Quelle: Daten der Kommune; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015; Eigene Berechnungen

- 9 Ansicht 33: Eltville am Rhein: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und  
10 Bewertung gemäß EnEV<sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes
- 11 Im Bereich des spezifischen Stromverbrauchs im Jahr 2021 lag die Stadt Eltville am  
12 Rhein mit einer der vier geprüften Gebäudekategorien oberhalb des Vergleichswerts der  
13 EnEV<sub>2015</sub> und mit drei der vier Kategorien auch oberhalb des unteren Quartils des  
14 Vergleichsringes.
- 15 Im Bereich der Verwaltungsgebäude lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch  
16 um 52 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren  
17 Quartil des Vergleichsringes lagen die Verbrauchswerte der Stadt Eltville am Rhein  
18 34,1 Prozent darüber.
- 19 Im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch um  
20 vier Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren  
21 Quartil des Vergleichsringes lagen die Verbrauchswerte der Stadt Eltville am Rhein 14,9  
22 Prozent darüber.

<sup>49</sup> Statistisches Bundesamt: Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen bis Mai 2022 (2022), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.html;jsessionid=3ACCC7BD3F8167C73F11DCC4D6D6BC1F.live712> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022).

- 1 Im Bereich der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste lag im Jahr 2021 der  
2 spezifische Stromverbrauch um 38,2 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der  
3 EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die  
4 Verbrauchswerte der Stadt Eltville am Rhein 21,1 Prozent darunter.
- 5 Im Bereich der Gemeinschaftshäuser lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch  
6 um 68,3 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem  
7 unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Eltville am  
8 Rhein 44 Prozent darüber.
- 9 Ansicht 34 zeigt den spezifischen witterungsbereinigten Wärmeverbrauch nach  
10 Gebäuden für das Jahr 2021.

Eltville am Rhein: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsrings					
	Wärme- verbrauch 2021*	Vergleichs- wert nach EnEV <sub>2015</sub>	Bewer- tung	Unteres Quartil des Vergleich- rings	Bewer- tung
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung <sup>1)</sup>	87 kWh/m <sup>2</sup>	80 kWh/m <sup>2</sup>	↑	99 kWh/m <sup>2</sup>	↓
Kindertagesstätten	168 kWh/m <sup>2</sup>	110 kWh/m <sup>2</sup>	↑	117 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>2)</sup>	122 kWh/m <sup>2</sup>	100 kWh/m <sup>2</sup>	↑	76 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gemeinschaftshäuser <sup>3)</sup>	86 kWh/m <sup>2</sup>	135 kWh/m <sup>2</sup>	↓	88 kWh/m <sup>2</sup>	↓

\*Bei 2 der insgesamt 9 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten

<sup>1)</sup>Anteil der Kosten für technische Anlagen gegenüber Baukonstruktion größer 25 Prozent

<sup>2)</sup>Feuerwehrehäuser

<sup>3)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren

Quelle: Daten der Kommune; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:  
Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im  
Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015; Eigene Berechnungen

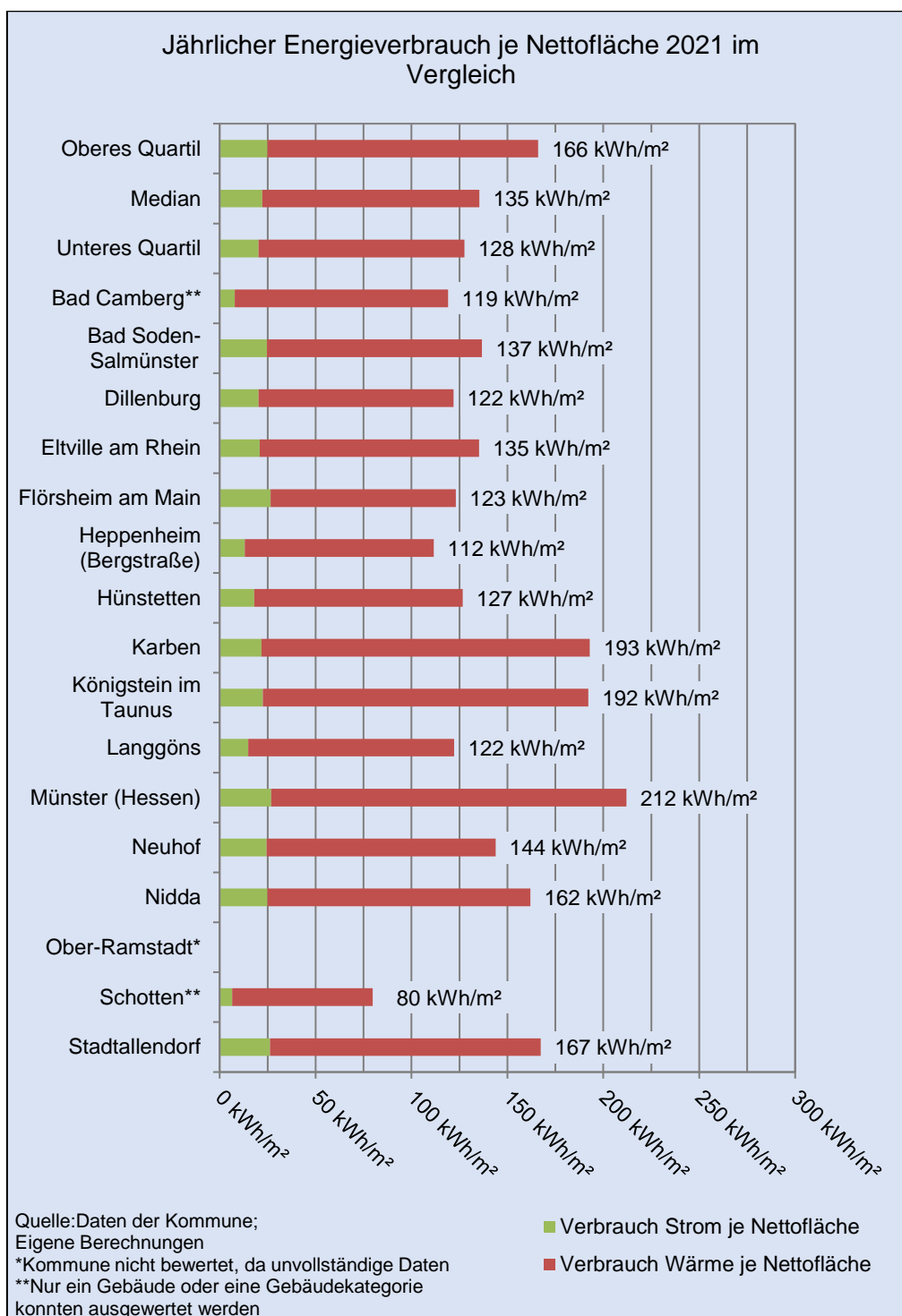
- 11 Ansicht 34: Eltville am Rhein: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach  
12 Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV<sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsrings
- 13 Im Bereich des spezifischen witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs im Jahr 2021 lag  
14 die Stadt Eltville am Rhein mit drei der vier geprüften Gebäudekategorien oberhalb des  
15 Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub> und mit zwei der vier Kategorien auch oberhalb des  
16 unteren Quartils des Vergleichsrings.
- 17 Im Bereich der Verwaltungsgebäude lag der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch im  
18 Jahr 2021 um 7,8 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit  
19 dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Eltville am  
20 Rhein 13,9 Prozent unterhalb des unteren Quartils.
- 21 Im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte  
22 Wärmeverbrauch um 34,7 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im  
23 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der  
24 Stadt Eltville am Rhein 30,4 Prozent darüber.



- 1 Im Bereich der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste lag im Jahr 2021 der
- 2 witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 18,1 Prozent oberhalb des Vergleichswerts
- 3 der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die
- 4 Verbrauchswerte der Stadt Eltville am Rhein 37,5 Prozent darüber.
  
- 5 Im Bereich der Gemeinschaftshäuser lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte
- 6 Wärmeverbrauch um 56,7 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im
- 7 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der
- 8 Stadt Eltville am Rhein 2,3 Prozent darunter.
  
- 9 Ansicht 35 zeigt den jährlichen Energieverbrauch je Nettofläche<sup>50</sup> im Vergleich.

---

<sup>50</sup> Die Nettofläche ist die Grundfläche ohne die bebauten Anteile.



1

2 Ansicht 35: Jährlicher Energieverbrauch je Nettofläche 2021 im Vergleich

3 Die Stadt Eltville am Rhein lag im Bereich des Energieverbrauches je Nettofläche mit  
4 135 Kilowattstunden pro Quadratmeter sechs Prozent oberhalb des unteren Quartils  
5 des Vergleichsringes. Im interkommunalen Vergleich lag die Stadt Eltville am Rhein damit  
6 im Mittelfeld. Alle Kommunen haben einen deutlich höheren Energieverbrauch pro

1 Nettofläche im Bereich Wärme als im Bereich Strom. Aus diesem Grund und vor dem  
2 aktuellen Gesichtspunkt der Gas- und Strompreisentwicklung werden Einsparungen in  
3 diesen Bereichen deutlich relevanter.

4 Ansicht 36 zeigt die jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
5 Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden.

Eltville am Rhein: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden

	Differenz Ver- brauch <sup>1)</sup> 2021* zur EnEV <sub>2015</sub>	Differenz Ver- brauch <sup>1)</sup> 2021 zum unteren Quartil des Vergleichs rings	Netto- fläche <sup>2)</sup>	Ergebnis- verbesse- rungs- potenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zur EnEV <sub>2015</sub>	Ergebnis- verbesse- rungs- potenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zum unteren Quartil
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	22 kWh/m <sup>2</sup>	14 kWh/m <sup>2</sup>	1.400 m <sup>2</sup>	8.686 €	5.527 €
Kindertagesstätten	-1 kWh/m <sup>2</sup>	3 kWh/m <sup>2</sup>	1.243 m <sup>2</sup>	0 €	1.052 €
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	-6 kWh/m <sup>2</sup>	-3 kWh/m <sup>2</sup>	3.217 m <sup>2</sup>	0 €	0 €
Gemeinschaftshäuser	-12 kWh/m <sup>2</sup>	8 kWh/m <sup>2</sup>	1.914 m <sup>2</sup>	0 €	4.318 €
Summe			7.774 m <sup>2</sup>	8.686 €	10.897 €

<sup>1)</sup>Die absoluten Verbräuche, die Werte nach EnEV<sub>2015</sub> und die unteren Quartilswerte, aus denen sich die Differenzverbräuche errechnen, sind in Ansicht 33 dargestellt.

<sup>2)</sup>Grundfläche ohne die bebauten Anteile

<sup>3)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir den Bezugspreis für Strom im Jahr 2021 in Höhe von 28,2 ct/kWh mit den Nettoflächen und den Differenzverbräuchen multipliziert

Quelle: Vergleichswerte EnEV<sub>2015</sub>; Eigene Berechnungen

6 Ansicht 36: Eltville am Rhein: Jährliche Ergebnisverbesserungspotentiale für spezifische  
7 Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden

8 Für die Stadt Eltville am Rhein ergaben sich im Bereich Stromverbrauch  
9 Verbesserungspotenziale in Höhe von rund 8.686 Euro in Bezug zur EnEV<sub>2015</sub>. In Bezug  
10 auf den Vergleichsring ergab sich ein leicht höheres Ergebnisverbesserungspotenzial  
11 von 10.897 Euro.

12 Ansicht 37 zeigt die jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
13 Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden.

**Eltville am Rhein: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden**

	Differenz Verbrauch <sup>1)</sup> 2021 zur EnEV <sub>2015</sub>	Differenz Verbrauch <sup>1)</sup> 2021 zum unteren Quartil des Vergleichs rings	Nettofläche <sup>2)</sup>	Ergebnisverbesserungspotenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zur EnEV <sub>2015</sub>	Ergebnisverbesserungspotenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zum unteren Quartil
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	7 kWh/m <sup>2</sup>	-12 kWh/m <sup>2</sup>	1.400 m <sup>2</sup>	466 €	0 €
Kindertagesstätten	58 kWh/m <sup>2</sup>	51 kWh/m <sup>2</sup>	1.243 m <sup>2</sup>	3.432 €	3.018 €
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	22 kWh/m <sup>2</sup>	46 kWh/m <sup>2</sup>	3.217 m <sup>2</sup>	3.369 €	7.044 €
Gemeinschaftshäuser	-49 kWh/m <sup>2</sup>	-2 kWh/m <sup>2</sup>	1.914 m <sup>2</sup>	0 €	0 €
<b>Summe</b>			<b>7.774 m<sup>2</sup></b>	<b>7.267 €</b>	<b>10.061 €</b>

\*Bei 2 der insgesamt 9 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten

<sup>1)</sup>Die absoluten Verbräuche, die Werte nach EnEV<sub>2015</sub> und die unteren Quartilswerte, aus denen sich die Differenzverbräuche errechnen, sind in Ansicht 34 dargestellt.

<sup>2)</sup>Grundfläche ohne die bebauten Anteile

<sup>3)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir den Bezugspreis für Gas im Jahr 2021 in Höhe von 4,76 ct/kWh mit den Nettoflächen und den Differenzverbräuchen multipliziert

Quelle: Vergleichswerte EnEV<sub>2015</sub>; Eigene Berechnungen

- 1 Ansicht 37: Eltville am Rhein: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische
- 2 Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden
- 3 Für die Stadt Eltville am Rhein ergaben sich im Bereich der spezifischen
- 4 Wärmeverbräuche gegenüber des Vergleichswerts EnEV<sub>2015</sub> EVPs in Höhe von rund
- 5 7.267 Euro und im Vergleich zum unteren Quartil des Vergleichsrings in Höhe von rund
- 6 10.061 Euro.
- 7 Das höchste EVP im Bereich der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude lag beim
- 8 Stromverbrauch in der Kategorie der Verwaltungsgebäude und beim
- 9 Heizenergieverbrauch in der Kategorie der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste.
- 10 Die Bewertung der Energieverbräuche kommunaler beheizter Nichtwohngebäude für die
- 11 Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 38:

### Eltville am Rhein: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude

Kennzahl Stromverbrauch	1,00
Kennzahl Wärmeverbrauch	1,50
Gesamtbewertung	1,25

● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,60  
● = eingeschränkt effektiv; 0,61 bis 1,20  
● = effektiv; 1,21 bis 2,00  
Quelle: Eigene Bewertung

1 Ansicht 38: Eltville am Rhein: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude

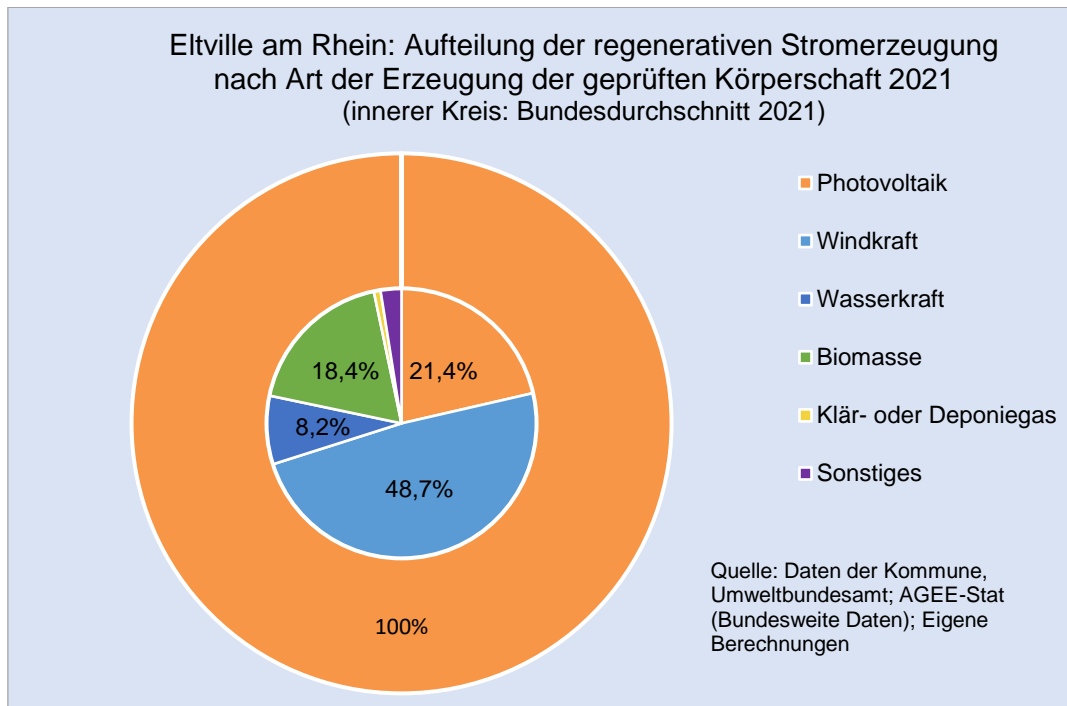
2 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Bereich des Stromverbrauchs der  
3 kommunalen beheizten Nichtwohngebäude als eingeschränkt effektiv und den  
4 Heizenergieverbrauch der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude als effektiv.  
5 Hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung effektiv.

6 Wir empfehlen die spezifischen Strom- und Wärmeverbräuche mindestens jährlich  
7 auszuwerten, zu dokumentieren und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen  
8 abzuleiten.

#### 9 **6.2.5 Energieerzeugung der Kommune**

10 Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele kommt der lokalen Energieerzeugung aus  
11 emissionsarmen und regenerativen Energieerzeugungseinheiten eine herausragende  
12 Bedeutung zu. Im Bereich lokale Energieversorgung untersuchten wir, wie hoch die  
13 installierte Leistung lokaler Energieerzeugungseinheiten war und mit welchen  
14 Energieträgern die Einheiten betrieben wurden. Neben der Umgebungs- und  
15 Koppelwärme, die über Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und  
16 Brennstoffzellen bereitgestellt werden kann, fragten wir die Bereiche Biomasse,  
17 Geothermie, Wasser, Sonne und Wind ab.

18 Ansicht 39 zeigt den Vergleich Aufteilung der Anteile erneuerbarer Energien in der  
19 regenerativen Stromerzeugung auf dem Gebiet Art der Erzeugung der Kommune  
20 Körperschaft im Vergleich zum Im Bundesdurchschnitt lag eine Verteilung über  
21 verschiedene Erzeugungsformen vor. Um Schwankungen in einzelnen Bereichen  
22 auszugleichen, ist es sinnvoll sich hierbei divers aufzustellen. Ansicht 39 zeigt den  
23 Regenerative Stromerzeugung.

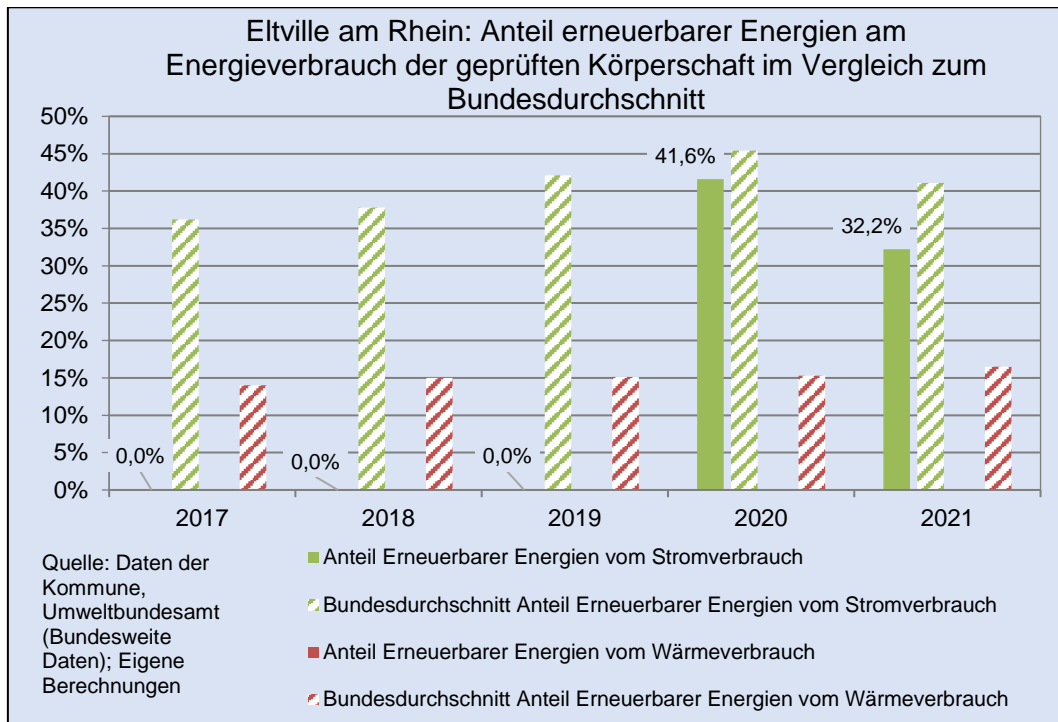


1

2 Ansicht 39: Eltville am Rhein: erneuerbare Energien in der Stromerzeugung auf dem Gebiet der  
3 Körperschaft 2021 (innerer Kreis: Bundesdurchschnitt 2021)

4 Die Stadt Eltville am Rhein erzeugte mit zwei PV- Anlagen Energie aus erneuerbaren  
5 Quellen. Die beiden Solaranlagen besaßen eine Gesamtleistung von  
6 23,7 Kilowattstunden Peak-Leistung. Eine der beiden Anlagen war hierbei ein PV-  
7 Steckermodul mit einer Peak-Leistung von 300 Watt. Außer den Solaranlagen gab es im  
8 Prüfungszeitraum keine weiteren Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Damit  
9 stammten 100 Prozent der erzeugten regenerativen Energie aus Solarenergie. Im  
10 Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigte sich, dass Eltville am Rhein im Bereich der  
11 Erzeugung von erneuerbarer Energie hinter dem Bundesdurchschnitt lag.

12 Ansicht 40 zeigt den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der  
13 Kommune Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.



1

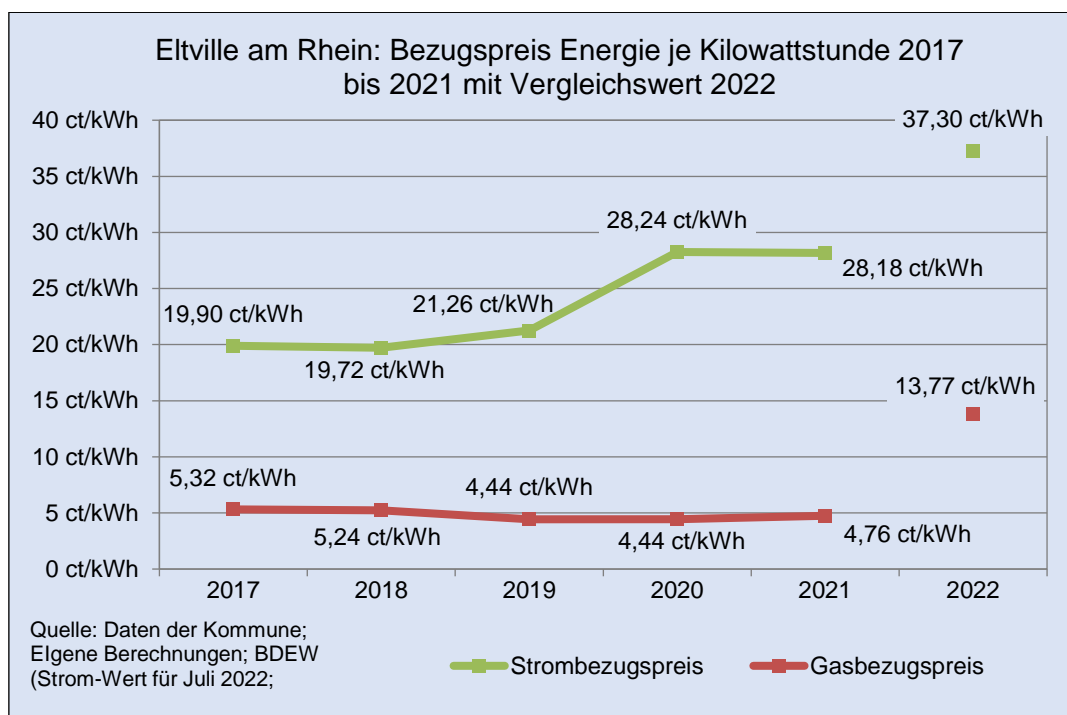
2 Ansicht 40: Eltville am Rhein: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der Gemeinde  
3 Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

4 Seit dem Lieferjahr 2020 wurde nach den Richtlinien des Umweltbundesamtes Strom  
5 aus erneuerbaren Energien mit einer entsprechenden Neuanlagenquote bezogen. Die  
6 Stadt Eltville am Rhein bezog keine Wärme aus erneuerbaren Energien.

7 Es ist zu beachten, dass sich Gesamtenergieverbrauch und Gesamtenergiekosten nicht  
8 zwangsläufig parallel entwickeln. Energiepreisstörungen können dabei zu einem  
9 starken Unterschied der Entwicklungen führen.

10 In diesem Bereich der Untersuchung werden keine Kennzahlen ermittelt, da sich  
11 Kennzahlen nur für klar abgegrenzte bestimmte Bereiche (zum Beispiel  
12 Straßenbeleuchtung, Liegenschaften) sinnvoll miteinander vergleichen lassen.

13 Ansicht 41 zeigt den Bezugspreis für Energie je Kilowattstunde von 2017 bis 2021 mit  
14 dem Vergleichswert 2022.



1

2 Ansicht 41: Eltville am Rhein: Bezugspreis Energie je Kilowattstunde 2017 bis 2021 mit  
3 Vergleichswert von April 2022

4 Aufgrund der Relevanz der aktuellen Energiepreisentwicklung für das  
5 Energiemanagement haben wir die Energiebezugspreise 2022 als Vergleichswert in die  
6 Betrachtung einbezogen. Es zeigte sich, dass für die Stadt Eltville am Rhein für das Jahr  
7 2022 eine Steigerung des Strompreises von rund 9,1 Cent pro Kilowattstunde und des  
8 Gaspreises von 9 Cent pro Kilowattstunde, zu erwarten war. Die Entwicklung in diesem  
9 Bereich verlief zum Zeitpunkt der Prüfung so rasant, dass keine eindeutige Aussage zur  
10 Energiepreisentwicklung zu treffen war. Sicher war nur, dass die Energiepreise in allen  
11 Bereichen deutlich steigen werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf hohem Niveau  
12 verbleiben.

13 Bei allen Überlegungen und Maßnahmen im Bereich Energiemanagement ist diese  
14 Entwicklung zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird sich die Stadt  
15 Eltville am Rhein auch in Zukunft mit einer deutlich erhöhten Belastung durch hohe oder  
16 noch steigenden Energiebezugspreisen auseinandersetzen müssen. Um dem zu  
17 begegnen, empfehlen wir der Stadt Eltville am Rhein, die Erzeugung von regenerativer  
18 Energie aus Sonne, Wind und Biomasse schnell und deutlich auszubauen. Hierzu kann  
19 die Stadt Eltville am Rhein die Unterstützung der LEA und diverser Förderprogramme in  
20 Anspruch nehmen.

## 21 6.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher

22 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung des Energiemanagements  
23 setzt sich aus den in den vorhergehenden Kapiteln vorgenommenen Einzelbewertungen  
24 der Prüfinstrumente Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung,  
25 Straßenbeleuchtung und beheizte kommunale Nichtwohngebäude zusammen.



- 1 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung des kommunalen
- 2 Energiemanagement ist in Ansicht 42 ersichtlich:

Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten						
Körperschaft	Trinkwasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenbeleuchtung	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Strom	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Wärme	Bewertung <sup>1)</sup>
Bad Camberg	2,00	1,50	1,50	0,00	0,00	1,00
Bad Soden-Salmünster	0,50	1,00	0,50	1,17	1,67	0,97
Dillenburg	1,00	0,50	1,00	0,75	1,25	0,90
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>0,00</b>	<b>0,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>	<b>1,50</b>	<b>0,90</b>
Flörsheim am Main	-	1,00	0,50	1,00	1,25	0,94
Heppenheim	0,50	1,00	0,00	1,80	1,40	0,94
Hünstetten	1,00	0,50	1,00	1,00	1,25	0,95
Karben	-	1,50	1,00	1,00	0,00	0,88
Königstein im Taunus	1,00	-	0,00	1,00	0,67	0,67
Langgöns	2,00	1,50	2,00	1,33	1,50	1,67
Münster	0,00	2,00	1,00	0,80	0,20	0,80
Neuhof	2,00	0,00	1,50	1,00	1,00	1,10
Nidda	1,50	0,00	1,50	1,20	1,00	1,04
Ober-Ramstadt	0,00	1,50	1,00	0,00	0,00	0,50
Schotten	1,00	-	1,50	0,00	0,00	0,63
Stadtallendorf	-	2,00	0,50	0,83	0,83	1,04
Summe effektiv	4	6	6	2	7	1
Summe eingeschränkt effektiv	4	3	5	11	4	10
Summe nicht effektiv	5	5	5	3	5	5

Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten						
Körperschaft	Trinkwasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenbeleuchtung	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Strom	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Wärme	Bewertung <sup>1)</sup>
Bereich effektiv	≥1,34	≥1,34	≥1,34	≥1,21	≥1,21	≥1,29
Bereich eingeschränkt effektiv	0,68 - 1,33	0,68 - 1,33	0,68 - 1,33	0,61 - 1,20	0,61 - 1,20	0,90 - 1,28
Bereich nicht effektiv	≤0,67	≤0,67	≤0,67	≤0,60	≤0,60	≤0,89

● = nicht effektiv    ● = eingeschränkt effektiv    ● = effektiv  
\*Es konnte keine Auswertung erfolgen; wird mit 0,00 bewertet  
\*\*Im Bereich Trinkwasserversorgung wurden die Kommunen mit Eigenförderungsanteil <10 % vom Vergleich ausgenommen  
\*\*\*Im Bereich Abwasser wurde Schotten vom Vergleich ausgenommen, da sie aufgrund ihrer Gefälleleitungen wenig Strom verbrauchen  
<sup>1)</sup>Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem Mittelwert der einzelnen Bewertungen der Prüfinstrumente.  
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 1 Ansicht 42: Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten
- 2 Im Prüffeld der wesentlichen Energieverbraucher bewerten wir eine der Kommunen<sup>51</sup>
- 3 des Vergleichsring als effektiv.
- 4 Zehn der Kommunen<sup>52</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der wesentlichen
- 5 Energieverbraucher mit eingeschränkt effektiv. Diese Kommunen zeigen in mehreren
- 6 Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 7 Mit nicht effektiv bewerten wir fünf Kommunen<sup>53</sup>. Diese Kommunen zeigen in den
- 8 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 9 Der Bereich Trinkwasserversorgung war nicht vollständig auswertbar, sodass er als nicht
- 10 effektiv aufgeführt ist. Den Bereich Abwasserbeseitigung bewerten wir ebenfalls als nicht
- 11 effektiv. Den Bereich Stromverbrauch der beheizten kommunalen Nichtwohngebäude
- 12 bewerten wir als eingeschränkt effektiv, die Prüfinstrumente Wärmeverbrauch der
- 13 beheizten kommunalen Nichtwohngebäude und Straßenbeleuchtung als effektiv.
- 14 Die Stadt Eltville am Rhein bewerten wir insgesamt als eingeschränkt effektiv.

<sup>51</sup> Langgöns

<sup>52</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Neuhaus, Nidda und Stadtallendorf

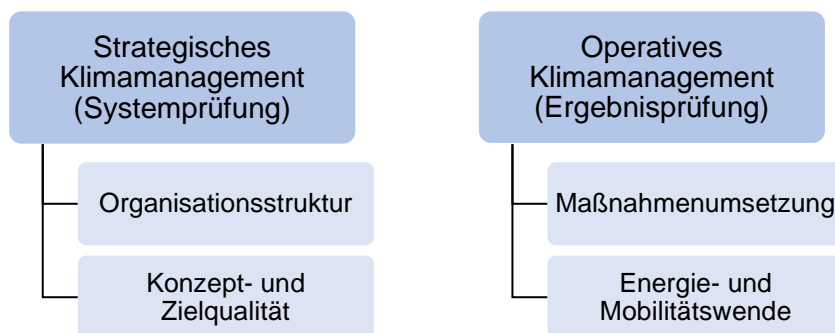
<sup>53</sup> Karben, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

## 1 **7 Klimamanagement in der Kommune**

2 Im vorangegangenen Kapitel 6 untersuchten wir das Energiemanagement der Stadt  
3 Eltville am Rhein. Im folgenden Kapitel prüften wir die Erfüllung des strategischen  
4 (Systemprüfung) und operativen (Ergebnisprüfung) Klimamanagements. Wir  
5 betrachteten den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wobei der Fokus aufgrund der  
6 Unmittelbarkeit der notwendigen Emissionssenkungen auf dem Klimaschutz lag. Dabei  
7 berücksichtigten wir die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der Kommune.  
8 Dazu untersuchten wir die Planung, Umsetzung und das Controlling der Klimaziele und  
9 -konzepte und identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Effektivität und  
10 Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung und Maßnahmenumsetzung.

11 Im folgenden Kapitel prüften wir die Erfüllung des strategischen (Systemprüfung) und  
12 operativen (Ergebnisprüfung) Klimamanagements.

13 Die Aufteilung von System- und Ergebnisprüfung zeigt Ansicht 43.



14

15 Ansicht 43: Prüfungsbereiche des Klimamanagements

16 Wir betrachteten den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wobei der Fokus aufgrund  
17 der Unmittelbarkeit der notwendigen Emissionssenkungen auf dem Klimaschutz lag.  
18 Dabei berücksichtigten wir die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der  
19 Kommune. Dazu untersuchten wir die Planung, Umsetzung und das Controlling der  
20 Klimaziele und -konzepte und identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich  
21 der Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Zielverfolgung und Maßnahmenumsetzung.

22 Das Ziel eines integrierten Klimamanagements (mit erfolgreichem Energiemanagement  
23 als entscheidender Baustein) ist es, die auf Bundesebene angestrebte und gesetzlich  
24 verankerte Klimaneutralität bis 2045 durch die Minderung der Treibhausgasemissionen  
25 auf kommunaler Ebene zu unterstützen oder sogar die kommunale Klimaneutralität zu  
26 erreichen. Handlungsmöglichkeiten sind die Steigerung der Energieeffizienz und  
27 Energieeinsparung, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen bei gleichzeitigem  
28 Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Aus- und Aufbau von (natürlichen und  
29 technischen) CO<sub>2</sub>-Senken. Allen geprüften Körperschaften stehen dafür als Mitglieder  
30 des Bündnisses Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen mit Unterzeichnung der Charta<sup>54</sup>  
31 erhöhte Förderquoten bei Förderprogrammen des Landes Hessen zur Verfügung. Die  
32 damit verbundenen Anforderungen an die Kommune und Erfüllung dieser durch die

---

<sup>54</sup> Aktuelle Fassung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta\\_Hessen\\_aktiv\\_Die\\_Klima-Kommune\\_2021\\_Buergermeister\\_Web.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 geprüfte Körperschaft wurde im Kapitel 7.1.2 auf Mitgliedschaft im Bündnis Hessen aktiv:  
2 Die Klima-Kommunen geprüft.  
3 Zur analytischen Aufbereitung mit dem Ziel die geprüfte Körperschaft in dieser  
4 Aufgabenwahrnehmung qualitativ vergleichend zu bewerten, wählten wir methodisch  
5 zwei grundsätzliche Zugänge. Zuerst die Systemprüfung des kommunalen  
6 Klimamanagements (Kapitel 7.1), welche eine Betrachtung der Organisationsstruktur  
7 (Kapitel 7.1.1), und der Konzept- und Zielqualität (Kapitel 7.1.2) sowie eine  
8 vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement (Kapitel  
9 7.1.3) umfasst. Daran anschließend die Ergebnisprüfung, welche eine Betrachtung der  
10 Maßnahmenumsetzung (Kapitel 7.2.1) und der Energie- und Mobilitätswende in der  
11 Stadt Eltville am Rhein (als Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen zentral für  
12 das Klimamanagement) (Kapitel 7.2.2) sowie die Darstellung eines Leuchtturmprojekts  
13 (Kapitel 7.2.4) umfasst.

## 14 **7.1 Systemprüfung: Organisationsstruktur und Konzept- und Zielqualität**

15 In der Systemprüfung erfassten wir, ob die Strukturen und die Zielsetzung der Stadt  
16 Eltville am Rhein im Hinblick auf das Klimamanagement hinreichend klar definiert sind,  
17 um für die Politik und das Verwaltungshandeln die nötige Orientierung zu geben, und ob  
18 diese überprüfbar sind.

19 Die Organisationsstruktur (Kapitel 7.1.1) und die zugrundeliegenden Konzepte und Ziele  
20 (Kapitel 7.1.2) prüften wir dahingehend, ob sie eine ausreichend strategische Basis  
21 schaffen, um mit der angemessenen Intensität und Geschwindigkeit die kommunale  
22 Zielsetzung sowie das Ziel der Charta zu erreichen. Die Zielsetzung der Charta wurde  
23 seit dem Projektstart im Jahr 2009 regelmäßig an die Bundesziele angepasst<sup>55</sup>. Sofern  
24 die geprüften Körperschaften keine Aktualisierung zum Beschluss der Charta-Ziele  
25 vornahmen, ist die jeweilige Fassung der Charta zum Zeitpunkt des Beitritts der  
26 Kommune gültig.

27 Die qualitative Erfassung des Ist-Zustands in den einzelnen Handlungs- und Prüffeldern  
28 zeigt den aktuellen Entwicklungsgrad der geprüften Körperschaften hinsichtlich ihrer  
29 Managementaktivitäten und -systeme in diesen Bereichen. Der Vergleichsring  
30 ermöglicht eine Einordnung des eigenen Ist-Zustands, soll Positivbeispiele hervorheben  
31 und auch auf Handlungsbedarfe hinweisen.

### 32 **7.1.1 Organisationsstruktur**

33 Eine angemessene Organisationsstruktur ist Grundlage für die Umsetzung  
34 beschlossener Zielvereinbarungen und für ein effektives und sachgerechtes operatives  
35 Klimamanagement. Die Bereitstellung der Ressourcen und die notwendige Koordination  
36 der geschaffenen Kapazitäten ist daher der Betrachtungsgegenstand in diesem Prüffeld.

37 Zur Bewertung der Organisationsstruktur, die für das Klimamanagement in der Stadt  
38 Eltville am Rhein zur Verfügung steht, untersuchten wir die vier Prüfinstrumente  
39 Personalstruktur (Kapitel 7.1.1.1), Verwaltungshandeln (Kapitel 7.1.1.2), Vernetzung,  
40 Beteiligung und Aktivierung (Kapitel 7.1.1.3) sowie Haushaltsplanung und  
41 Fördermittelmanagement (Kapitel 7.1.1.4).

---

<sup>55</sup> Bündnis Klima-Kommunen Hessen <https://www.klima-kommunen-hessen.de/kommunen-fuer-den-klimaschutz.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 Das Gesamtergebnis für die Stadt Eltville am Rhein im Prüffeld Organisationsstruktur  
2 wurde in der vergleichenden Gesamtbewertung den Ergebnissen der anderen geprüften  
3 Körperschaften gegenübergestellt (Kapitel 7.1.1.5).

4 **7.1.1.1 Personalstruktur**

5 Voraussetzung für ein zielgerichtetes Klimamanagement ist eine gut aufgebaute  
6 Verwaltungsstruktur mit Zuweisung von Zuständigkeiten, Ressourcen und  
7 Kompetenzen. Wir untersuchten, ob die Stadt Eltville am Rhein effektive und  
8 sachgerechte verwaltungsinterne Personalstrukturen aufbaute und deren Verstetigung,  
9 Weiterentwicklung und Vernetzung überprüfbar ausgestaltet.

10 Die Beurteilung der Personalstruktur für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 44:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Personalstruktur	
Kriterium	Ergebnis
Zentrales Klimaschutzmanagement als eigene Organisationseinheit <sup>1)</sup>	✓
Zuweisung von Zuständigkeiten (mit Klimaschutzaspekten) im Geschäftsverteilungsplan	✓
Mehrlinige fachliche Weisungsbefugnis <sup>2)</sup>	●
Unbefristeter Arbeitsvertrag	✓
Kontinuität der Stellenbesetzung <sup>3)</sup>	✓
Verwaltungsinternes Energie-/Klimaschutzteam <sup>4)</sup>	●
Adäquate Personalausstattung nach Einwohnerzahl <sup>5)</sup>	✓
<b>Gesamtbewertung Personalstruktur</b>	<b>1,43</b>

<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutzaufgaben des zentralen Klimaschutzmanagements weniger als 0,5 VZÄ einnehmen  
<sup>2)</sup> Bewertet anhand der Zuordnung des Klimamanagements gegenüber anderen Verwaltungseinheiten (Stabstelle oder untergeordnete Verwaltungseinheit)  
<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens drei Jahren kontinuierlicher Stellenbesetzung; Kriterium teilweise erfüllt bei mindestens zwei Jahren; beinhaltet die Möglichkeit einer festgelegten Vertretung in diesen Zeiträumen  
<sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn kein offiziell definiertes Team (mit regelmäßigen Treffen) besteht, aber Klimaschutz in die Verwaltungseinheiten getragen und anlassbezogen verwaltungsübergreifend gearbeitet wird  
<sup>5)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens einer Vollzeitstelle pro 30.000 Einwohnern; Kriterium teilweise erfüllt bei mindestens einer Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohnern  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,48); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,48 – 0,95); ✓ = sachgerecht (> 0,95)  
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

11 Ansicht 44: Eltville am Rhein: Beurteilung der Personalstruktur

12 Von den insgesamt sieben Prüfkriterien zur Personalstruktur in der Stadt Eltville am  
13 Rhein bewerteten wir fünf Kriterien als erfüllt. Zwei Prüfkriterien konnten nicht erfüllt  
14 werden.

15 Die Stadt Eltville am Rhein organisierte und steuerte das Klimamanagement seit 2019  
16 zentral von einer Personalstelle. Die für den Klimaschutz aufgewandte Arbeitszeit lag  
17 bei 1 VZÄ, wodurch dieses Kriterium erfüllt werden konnte. Der Personalstelle waren  
18 konkrete Zuständigkeiten mit Klimaschutzbezug, aber keine Weisungsbefugnisse

- 1 zugewiesen. Die Personalstelle wurde nach zwei Jahren entfristet und war seit 2019  
2 kontinuierlich besetzt. Seit Beginn 2022 ist die Stelle vakant. Neben den Bereichen  
3 Energie und Klimaschutz, setzte die Stadt Eltville am Rhein Maßnahmen im Bereich  
4 Klimaanpassung um.
- 5 Es bestand kein offiziell etabliertes verwaltungsinternes Energie- oder Klimaschutzteam.  
6 Insgesamt ergaben die Personalstellen mit Haupt- und Teilaufgaben zum Klimaschutz 1  
7 VZÄ. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir den für  
8 Klimaschutz aufgewandten Personaleinsatz als erfüllt.<sup>56</sup>
- 9 Die Gesamtbewertung der Personalstruktur stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein als  
10 sachgerecht ein.
- 11 Wir empfehlen das Klimamanagement der Stadt Eltville am Rhein schnellstmöglich  
12 wieder zu besetzen und zukünftig weiter auszubauen. Über derzeit attraktive  
13 Fördermittelprogramme<sup>57</sup> können vertiefende Schwerpunkte einzelner Personalstellen  
14 gesetzt (Energiemanagement, Klimaanpassungsmanagement, Mobilitätsmanagement)  
15 gesetzt werden. Zudem empfehlen wir, ein verwaltungsinternes Energie- und  
16 Klimaschutzteam einzurichten, um das interdisziplinäre Themenfeld Klimaschutz in alle  
17 Verwaltungseinheiten zu tragen und zu verankern. Additiv zu den  
18 Personalempfehlungen aus dem Kapitel 6 (Energiemanagement der kommunalen  
19 Infrastruktur), empfehlen wir für das strategische Klimaschutzmanagement eine – im

---

<sup>56</sup> Bei der Einordnung des Kriteriums orientierten wir uns an der Auswertung der Befragung von Klimaschutzmanager/innen des ifeu-Institutes, siehe: Klimaschutzdialog, AP 04, Unterstützung und Stärkung der Change Agents, Auswertung der Befragung der Klimaschutzmanager / innen vom Dezember 2013, [https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bericht\\_KSD\\_Fragebogen\\_IFEU\\_0.pdf](https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bericht_KSD_Fragebogen_IFEU_0.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022).

So gaben 15 der Befragten an, eine zuständige Person in VZÄ in der Kategorie >10-30.000 EW aufzuweisen. Es ist auf Grund der zunehmenden politischen Priorität davon auszugehen, dass die Personalausstattung seit 2013 weiter zugenommen hat und diese weiterhin zunehmen wird. Jüngere Studien, die nach dem Prüfungszeitraum erschienen sind, empfehlen sogar eine VZÄ pro 20.000 Einwohner [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc\\_34-2022\\_wirkungsanalyse\\_fuer\\_das\\_klimaschutzmanagement\\_in\\_kommunen\\_-\\_foerdermittelnutzung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_34-2022_wirkungsanalyse_fuer_das_klimaschutzmanagement_in_kommunen_-_foerdermittelnutzung.pdf) (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023).

<sup>57</sup> Zum Beispiel Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022) sowie Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/erstvorhaben-klimaschutzkonzept-und-klimaschutzmanagement> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, <https://www.bmu.de/programm/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

1 Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit<sup>58</sup> - dauerhafte Grundfinanzierung<sup>59</sup> für das Personal  
2 und Projektumsetzungen sicherzustellen.<sup>60</sup>

### 3 7.1.1.2 Verwaltungshandeln

4 Für die interne Verankerung des Klimamanagements ist das Verwaltungshandeln von  
5 zentraler Bedeutung. Ein geeignetes Verwaltungshandeln ist so ausgerichtet, dass es  
6 die eigenen Organisationsabläufe aus Sicht des Klimaschutzes reflektiert und aktiv an  
7 deren zielgerichteten Verbesserung arbeitet. Verbesserung können durch  
8 verwaltungsinterne und insbesondere öffentlichkeitswirksame Berichterstattung von  
9 Klimaschutzaktivitäten der Kommune sowie Motivationsanreizen für Nutzer und  
10 Schulungen des eigenen Verwaltungspersonals erzielt werden. Wir untersuchten, ob die  
11 Stadt Eltville am Rhein ein effektives und sachgerechtes Verwaltungshandeln aufbaute  
12 und dessen Verstetigung und Weiterentwicklung durch klimafreundliche  
13 Beschaffungskriterien oder Berichtspflichten überprüfbar ausgestaltet.

14 Die Beurteilung des Verwaltungshandelns für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht  
15 45:

Eltville am Rhein: Beurteilung des Verwaltungshandelns	
Kriterium	Ergebnis
Schulungen für Verwaltungspersonal <sup>1)</sup>	●
Regelmäßige Berichterstattung über erzielte Erfolge und Klimaschutz- Informationen <sup>2)</sup>	⊖
Nachhaltige/klimafreundliche Beschaffungskriterien	✓
Berichtspflichten mit klimarelevanten Aspekten	✓
<b>Gesamtbewertung Verwaltungshandeln</b>	<b>1,25</b>
<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn nur die Hausmeister geschult werden <sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt bei umfassender, anlassbezogener Berichterstattung Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,50); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,50 – 1,00); ● = sachgerecht (> 1,00) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

16 Ansicht 45: Eltville am Rhein: Beurteilung des Verwaltungshandelns

17 Von den insgesamt sieben Prüfkriterien zum Verwaltungshandeln in der Stadt Eltville am  
18 Rhein bewerteten wir zwei Kriterien als erfüllt und eins als teilweise erfüllt. Ein  
19 Prüfkriterium konnte nicht erfüllt werden.

20 Eine aktive, planvolle und systematische Einflussnahme auf das Nutzerverhalten der  
21 kommunalen Mitarbeitenden fand in der Stadt Eltville am Rhein nicht statt.

<sup>58</sup> Hessisches Klimagesetz vom 26. Januar 2023, GVBl. 2023, S. 42 § 8

<sup>59</sup> Klimaschutzmanagement und Treibhausgasneutralität in Kommunen:  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/broschuere\\_klimaschutz\\_management\\_und\\_treibhausgasneutralitaet\\_in\\_kommunen\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/broschuere_klimaschutz_management_und_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_bf.pdf) (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023).

<sup>60</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt mit, dass im Jahr 2022 die Fördermittelantragstellung für ein Klimaanpassungsmanagement für die Stadt Eltville am Rhein und vier weitere Nachbarkommunen geplant war.

1 Berichterstattungen zu erzielten Klimaschutzenerfolgen der Stadtverwaltung fanden  
2 anlassbezogen statt.

3 Bei Beschaffungen mussten seit 2021 nachhaltige und klimafreundliche Kriterien erfüllt  
4 werden, welche in einer Dienstanweisung „Richtlinie und Standards für eine nachhaltige  
5 Beschaffung bei der Stadt Eltville am Rhein“ festgehalten waren. Diese umfasst die  
6 Bereiche a) Arbeitskleidung, b) Lebensmittel, Catering und Getränke, c) Kitaausstattung  
7 und Kitaverpflegung, d) Büromaterialien einschließlich Papier und Büromobiliar sowie e)  
8 Elektrogeräte. Berichtspflichten zur Klimaschutzrelevanz in Verwaltungsakten,  
9 politischen Entscheidungsprozessen und Investitionsentscheidungen waren seit 2017  
10 vorhanden.

11 Die Gesamtbewertung des Verwaltungshandelns stufen wir für die Stadt Eltville am  
12 Rhein als sachgerecht ein.

13 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, regelmäßige Schulungen für  
14 Verwaltungsmitarbeiter und insbesondere für Hausmeister anzubieten und die  
15 Kommunikation und Berichterstattung über umgesetzte Aktivitäten im Klimaschutz  
16 auszubauen. Motivationsanreize zu klimafreundlichem Verhalten können bspw. über die  
17 Etablierung eines Intracting-Modells<sup>61</sup> für die Fachbereiche sowie über die Einrichtung  
18 eines geförderten Energiesparmodells<sup>62</sup>, beispielsweise des Fifty/Fifty-Modells<sup>63</sup> in Kitas  
19 oder Schulen gefördert werden.

### 20 **7.1.1.3 Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung**

21 Für die Vernetzung, Beteiligung und Förderung einer aktiven Bürgerschaft durch das  
22 Klimamanagement sind Angebote zum Wissensaustausch, zur Beratung und zur  
23 Akteursbeteiligung notwendig. Eine adäquate Vernetzungsarbeit schafft gemeinsame  
24 Formate, begleitet diese, dokumentiert die Ergebnisse und nutzt diese zur Einbindung  
25 der verschiedenen Akteursgruppen in partizipativ entwickelte Lösungen. Entscheidend  
26 für den langfristigen Erfolg ist das auf Kontinuität angelegte Zusammenwirken der  
27 Menschen vor Ort. Dazu braucht es auf Dauer angelegte koordinierende Strukturen und  
28 Kooperationsnetzwerke, die dem Klimamanagement tatkräftig als auch als Multiplikator  
29 zur Seite stehen. Der Beitritt zum Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen werden  
30 in diesem Fall nicht als interkommunale Kooperation gewertet, da alle zu prüfenden  
31 Körperschaften Mitglied im Bündnis sind. Auswertungen zur Mitgliedschaft im Bündnis  
32 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen erfolgen in Kapitel 7.1.2.1.

33 Wir untersuchten, ob die Stadt Eltville am Rhein effektive und sachgerechte  
34 Vernetzungs-, Beteiligungs- und Aktivierungsprozesse aufbaute und deren Verstärkung  
35 und Weiterentwicklung überprüfbar ausgestaltete.

---

<sup>61</sup> Zukunftsforum Energiewende (Universität Kassel, 2019): Intracting als erfolgreiches kommunales  
Finanzierungsmodell, [https://www.zukunftsforum-energiawende.de/fileadmin/Docs/Dokumente/Foren\\_2019/F25\\_Finanzierungsmodell\\_Intracting.pdf](https://www.zukunftsforum-energiawende.de/fileadmin/Docs/Dokumente/Foren_2019/F25_Finanzierungsmodell_Intracting.pdf)  
(zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

<sup>62</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Einführung und Umsetzung von  
Energiesparmodellen,  
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen> (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

<sup>63</sup> Fifty/Fifty-Energiesparmodell, <https://www.fifty-fifty.eu/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2022)



- 1 Die Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung für die Stadt Eltville am  
2 Rhein zeigt Ansicht 46:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	
Kriterium	Ergebnis
Klimabeirat o.ä. Lenkungsgruppe (i.d.R. Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Verwaltung) <sup>1)</sup>	●
Zielgruppenspezifische Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen <sup>2)</sup>	⊖
Externe Vernetzungstreffen & Qualifizierungen <sup>3)</sup>	✓
Interkommunale Kooperationen	✓
Beratungsangebot für Bürger	✓
Durchführung mehrerer Beteiligungsprozesse <sup>4)</sup>	✓
(Bürger-)Energiegenossenschaft(en) <sup>5)</sup>	✓
Kommunale Förder- und Anreizprogramme	✓
<b>Gesamtbewertung Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung</b>	<b>1,63</b>
<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn ein Energiebeirat besteht <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens fünf Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen; Kriterium teilweise erfüllt bei einem bis vier Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen <sup>3)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens fünf externen Vernetzungstreffen & Qualifizierungen; Kriterium teilweise erfüllt bei einem bis vier Vernetzungstreffen & Qualifizierung <sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt bei genau einem Beteiligungsprozess <sup>5)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Schaffung einer Bürgerenergiegenossenschaft geplant ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,71); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,71 – 1,29); ● = sachgerecht (> 1,29) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 3 Ansicht 46: Eltville am Rhein: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung
- 4 Von den insgesamt acht Prüfkriterien zur Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und  
5 Aktivierung in der Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir sechs als erfüllt und eins als  
6 teilweise erfüllt. Ein Prüfkriterium konnte nicht erfüllt werden.
- 7 Geeignete Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und gleichzeitigen Beteiligung  
8 und Aktivierung von für den Klimaschutz relevanten Akteuren und Akteursgruppen wie  
9 die Einrichtung eines Klimabeirats o.ä. Lenkungsgruppe waren in der Stadt Eltville am  
10 Rhein nicht etabliert. Im Jahr 2019 fand ein einmaliger Unternehmerstammtisch mit dem  
11 Schwerpunkt Klimaschutz statt. Das Kriterium Zielgruppenspezifische Netzwerktreffen  
12 und Arbeitsgruppen konnte dadurch als teilweise erfüllt bewertet werden.
- 13 Zur interkommunalen Vernetzung und Weiterqualifizierung nahm das Klimamanagement  
14 der Stadt Eltville am Rhein regelmäßig an externen Vernetzungstreffen teil. Die Stadt  
15 Eltville am Rhein ist Initiatorin des Projekts KliA-Net<sup>64</sup>, mit regelmäßigen Netzwerktreffen.  
16 Außerdem nahm das Klimamanagement der Stadt Eltville am Rhein unter anderem an  
17 Vernetzungstreffen der Initiative connective cities<sup>65</sup> teil.

<sup>64</sup> KliA-Net Weinbau: Kooperationen zur Klimaanpassung im Rheingau, <https://klianet.de/> (zuletzt aufgerufen am 10. November 2022)

<sup>65</sup> Connective cities - Internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung, <https://www.connective-cities.net/netzwerk/netzwerk-in-deutschland> (zuletzt aufgerufen am 10. November 2022)

- 1 Die Stadt Eltville am Rhein war an mehreren interkommunalen beteiligt. Die Stadt  
2 beteiligte sich unter anderem an der Initiative Klimapositive Städte und Gemeinden<sup>66</sup>  
3 sowie der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus<sup>67</sup>.
- 4 Die Stadt Eltville am Rhein bot seit mindestens 2017 über die Verbraucherzentrale  
5 Energieberatung<sup>68</sup> seit mindestens 2017 Beratungen an. Um doppelte Strukturen zu  
6 vermeiden, bedarf es für die Stadt Eltville am Rhein kein weiteres  
7 Energieberatungsangebot.
- 8 Mit Formaten wie zum Beispiel die Kampagne STADTRADELN<sup>69</sup> oder dem digitalen  
9 Bürgerdialog Nachhaltigkeit: Digitalisierung, Mobi, Klimaschutz aus dem Jahr 2020  
10 konnte die Stadt Eltville am Rhein im Prüfungszeitraum mehrere  
11 Bürgerbeteiligungsprozesse vorweisen.
- 12 Mit der von Bürgern ins Leben gerufenen Organisation BürgerSolar-Eltville am Rhein  
13 GmbH & Co.KG<sup>70</sup>, die bereits mehrere PV-Anlagen betreiben, existiert, existierte in der  
14 Stadt Eltville am Rhein eine (Bürger-)Energiegenossenschaft.
- 15 Als kommunales Förder- und Anreizprogramm für private Haushalte zur Erreichung der  
16 strategischen Zielsetzung, zur Akzeptanzsteigerung und Einbeziehung der Bürgerschaft  
17 gab es von der Stadt Eltville am Rhein seit 2020 eine Baumförderrichtlinie. Diese soll in  
18 Zukunft auf Entsiegelung, Dachbegrünung und Begrünung des Grundstücks erweitert  
19 werden.
- 20 Die Gesamtbewertung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung stufen wir für die  
21 Stadt Eltville am Rhein als sachgerecht ein.
- 22 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, sofern es die Pandemiesituation zulässt,  
23 begonnene Beteiligungsprozesse weiter fortzuführen und alternativ beispielsweise  
24 digitale oder im Freien stattfindende Formate anzubieten. Digitale Veranstaltungen  
25 bieten die Vorteile, dass sie einerseits unabhängig von der Pandemielage sind und sich  
26 andererseits durch Wegeersparnisse sich besser für bestimmte Formate oder Zielgruppen  
27 eignen. Die Wirtschaft könnte zum Beispiel über einen digitalen Unternehmerstammtisch  
28 angesprochen und eingebunden werden. Zur Unterstützung und besseren Vernetzung  
29 des Klimamanagements innerhalb der Stadt Eltville am Rhein empfehlen wir die  
30 Gründung eines Klimabeirats oder einer Lenkungsgruppe.
- 31 Zur Akzeptanzsteigerung sowie zur aktiven Unterstützung im Klimaschutz empfehlen wir  
32 die Bürgerschaft umfassend zu informieren und sie aktiv und frühzeitig in Planungen zur  
33 lokalen Energiewende mit einzubeziehen, um sie als Umsetzer und Multiplikator zu  
34 gewinnen.

---

<sup>66</sup> Klimapositive Städte und Gemeinden, <https://www.klimapositivestadt.de/> (zuletzt aufgerufen am 10. November 2022)

<sup>67</sup> Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus, [https://sessionnet.hohenstein-hessen.de/sessionnet/bi/vo0050.php?\\_\\_kvonr=1205](https://sessionnet.hohenstein-hessen.de/sessionnet/bi/vo0050.php?__kvonr=1205) (zuletzt aufgerufen am 10. November 2022)

<sup>68</sup> Verbraucherzentrale Energieberatung, <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/> (zuletzt aufgerufen am 10. November 2022)

<sup>69</sup> STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima, <https://www.stadtradeln.de/home> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>70</sup> Bürgersolar Eltville am Rhein, <http://www.buergersolar-eltville.de/> (zuletzt aufgerufen am 10. November 2022) Bürgersolar Eltville am Rhein <http://www.buergersolar-eltville.de/>

#### 1 **7.1.1.4 Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement**

2 Voraussetzung für ein zielgerichtetes Klimamanagement sind neben den personellen  
3 auch die finanziellen Ressourcen, über die sowohl das Klimamanagement verfügen  
4 kann als auch solche, die ämterübergreifend aufgewendet werden. Bei der Ausweisung  
5 und dem Einsatz von öffentlichen Haushaltsmitteln zu diesem Zweck ist es von  
6 Bedeutung, wie die entsprechende Begründung und Zuordnung seitens der zuständigen  
7 Stelle erfolgt und wie diese im Haushaltsplan erfasst werden. Die Einrichtung eines  
8 separaten Produkts zum Thema Klimaschutz im Haushaltsplan schafft Transparenz zu  
9 Aufwendungen und Erträgen (Fördermittel) im Klimaschutz, hebt die Wichtigkeit des  
10 Themas in der Kommune hervor und ermöglicht über die Definition von Produktzielen  
11 eine Haushaltssteuerung. Klimaschutzleistungen sollen dem Produktbereich  
12 14 Umweltschutz zugeordnet werden (§ 4 Abs. 2 der Anlage 11 GemHVO)<sup>71</sup>. Dies gilt  
13 für Körperschaften mit einer produktbereichsbezogenen als auch jene mit einer  
14 organisationsbezogenen Haushaltsgliederung.

15 Wir untersuchten, ob die Stadt Eltville am Rhein Klimaschutzleistungen dem  
16 Produktbereich 14 Umweltschutz zuordnet und ob im Haushaltsplan ein separates  
17 Produkt Klima(schutz) ausgewiesen wird (Kriterium erfüllt) oder Klimaschutzleistungen  
18 innerhalb eines anderen Produkts beschrieben werden (Kriterium teilweise erfüllt).  
19 Aufgrund des breiten, interdisziplinären Themenspektrums von Klimaschutz können  
20 nicht alle investiven Maßnahmen rein dem Klimaschutz zugewiesen werden und sind  
21 daher in anderen Produkten/Produktgruppen/Produktbereichen (zum Beispiel dem  
22 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen oder 13 Natur- und Landschaftspflege) im  
23 Haushaltsplan eingestellt. Insbesondere bauliche oder anlagentechnische, investive  
24 Maßnahmen erzielen zwar eine große Energie- und THG-Einsparung, sind aber nach  
25 wie vor bspw. dem Hochbau oder der Abwasserbehandlung im Haushaltsplan  
26 zuzuordnen. Diese berücksichtigten wir bei der Bewertung des Haushaltsplans nicht, sie  
27 finden aber Eingang in die vergleichende Prüfung bei der Bewertung der  
28 Maßnahmenumsetzung (Kapitel 7.2.1). Daher lassen sich über die Bewertung der  
29 Haushaltsplanung keine Schlüsse auf das aktive Klimaschutzhandeln der geprüften  
30 Körperschaft ziehen. Für Maßnahmen, die sich eindeutig dem Klimaschutz zuordnen  
31 lassen, wie bspw. Personalstelle Klimamanagement, Konzepterstellung,  
32 Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligungsprozesse, bietet sich ein separates Produkt  
33 „Klimaschutz“ an, um dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert in der  
34 Kommunalverwaltung einzuräumen.

35 Da der Aufbau, die Verstetigung und die Weiterentwicklung einer soliden und  
36 zielgerichteten Organisationsstruktur für die geprüften Körperschaften große finanzielle  
37 und organisatorische Herausforderungen darstellen, werden im bundesweiten

---

<sup>71</sup> Produktbereichsplan des Landes Hessen Anlage 11 GemHVO gemäß §4 Abs 2 vom 25. Juni 2020  
(Seite 43)

- 1 Förderprogramm Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative<sup>72</sup> sowie auf  
2 Landesebene<sup>73</sup> vielfältige Fördermittel ausgewiesen.  
3 Dabei stehen strategische Förderprogramme zur Verfügung, deren Ziel der Aufbau von  
4 Personal- und Verwaltungsstrukturen innerhalb der geprüften Körperschaften oder  
5 Region ist. So soll eine zentrale Organisationseinheit entstehen, die sowohl als planende  
6 und umsetzende Instanz für und mit den jeweiligen Verantwortungsträgern arbeitet, als  
7 auch als Anlauf- und Vermittlungsstellen für den Dialog- und Einbindungsbedarf der  
8 Bürgerschaft fungiert. Daneben werden auch investive Maßnahmen gefördert, die  
9 konkrete Infrastruktur und Modellprojekte zum Ziel haben. In Kapitel 7.2.1.4 prüften wir  
10 zusätzlich die Fördermittelnutzung auf Maßnahmenebene.  
11 Wir untersuchten, ob die Stadt Eltville am Rhein ein effektives und sachgerechtes  
12 Fördermittelmanagement betreibt, um diese unterstützenden Ressourcen beim  
13 Klimaschutz zu heben.  
14 Die Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements für die Stadt  
15 Eltville am Rhein zeigt Ansicht 47:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	
Kriterium	Ergebnis
Klima ist dem Produktbereich 14 Umweltschutz zugeordnet	✓
Separates Produkt Klima(schutz) im Haushaltsplan <sup>1)</sup>	✓
Struktur des Fördermittelmanagements	
Zentrales Fördermittelmanagement (Zuständigkeit definiert)	✓
Inanspruchnahme von Fördermitteln	✓
Prüfung von Förderketten (Konzept, Struktur, Investiv)	✓
Inanspruchnahme des Förderprogramms Kommunalrichtlinie	
Erstellung Klimaschutzkonzept (bis 2019) oder Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management (ab 2019) <sup>2)</sup>	⊖
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (Konzeptumsetzung)	✓
Weitere strategische Förderbausteine der Kommunalrichtlinie	✓

<sup>72</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie, Bringen Sie den Klimaschutz in Ihrer Kommune nach vorn:  
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>73</sup> LEA LandsEnergieAgentur Hessen GmbH: Online Fördermittelauskunft,  
<https://lea.foerdermittelauskunft.de> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022) und Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Förderprogramme und Finanzhilfen,  
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Eltville am Rhein: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	
Kriterium	Ergebnis
Weitere investive Förderbausteine der Kommunalrichtlinie	●
<b>Gesamtbewertung Fördermittelmanagement</b>	<b>1,75</b>
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Produkt Klima(schutz) innerhalb des Produktbereichs 14 Umweltschutz angesiedelt ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz als Tätigkeit innerhalb des Produktbereichs 14 definiert oder als Produkt einem anderen Produktbereich zugeordnet ist <sup>2)</sup> Die Förderrichtlinie für Kommunen sieht seit 2019 als Erstförderung ein Klimaschutzmanagement mit Personalstelle und Konzepterstellung vor, während vorher die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ohne Personalstelle gefördert wurde; Kriterium teilweise erfüllt, wenn das Klimaschutzkonzept im Verbund mit anderen Kommunen oder im Rahmen eines Landkreiskonzepts erstellt wurde Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊗ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht sachgerecht (< 0,76); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,76 - 1,30); ● = sachgerecht (> 1,30) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 47: Eltville am Rhein: Beurteilung der Haushaltsplanung und des  
2 Fördermittelmanagements
- 3 Von den insgesamt neun Prüfkriterien zur Beurteilung der Haushaltsplanung und des  
4 Fördermittelmanagements in der Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir sieben als erfüllt  
5 und eins als teilweise erfüllt. Ein Prüfkriterium konnte nicht erfüllt werden.
- 6 Die Stadt Eltville am Rhein führte in ihrer Haushaltsplanung Klimaschutz seit 2018 als  
7 separates Produkt „Nachhaltigkeit und Klimamanagement“, welches dem  
8 Produktbereich 14 Umweltschutz zugeordnet ist. Die mit dem Klimaschutz beauftragten  
9 Personalstellen sowie alle Erträge und Aufwendungen mit Klimaschutzbezug sind dem  
10 Teilergebnishaushalt Produkt „Nachhaltigkeit und Klimamanagement“ zugeordnet.  
11 Zudem verfügte das Klimamanagement über ein freiverfügbares verfügbares Budget,  
12 welches für gering investive Maßnahmen und Aktivitäten, beispielweise in der  
13 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Akteursbeteiligung eingesetzt werden konnte.
- 14 Die Bewertung der Struktur des Fördermittelmanagements beruht auf drei  
15 untergeordneten Prüfkriterien, von denen die Stadt Eltville am Rhein alle erfüllt. Die Stadt  
16 Eltville am Rhein definierte ein zentrales Fördermittelmanagement zur Prüfung von  
17 aktuellen Fördermöglichkeiten. Für die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten nutzte die  
18 Stadt Eltville am Rhein Bundes- und Landesfördermittel (Kapitel 7.2.1.4). Die  
19 Inanspruchnahme von Förderketten<sup>74</sup> prüfte und nutze sie durch eine Konzepterstellung  
20 „Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und  
21 Portfoliomanagement" der Stadt Eltville am Rhein“<sup>75</sup> mit anschließender geförderten  
22 Personalstelle.
- 23 Die Bewertung der Inanspruchnahme des Förderprogramms nach Kommunalrichtlinie  
24 beruht auf vier untergeordneten Kriterien, von denen die Stadt Eltville am Rhein zwei  
25 erfüllt und jeweils eins teilweise und eins nicht erfüllt. Im Jahr 2013 erstellte die Stadt  
26 Eltville am Rhein im Rahmen eines Verbundvorhabens ein Klimaschutzkonzept. Für das

<sup>74</sup> I.d.R. strategischer Förderbaustein (Konzept erstellen), organisatorischer Förderbaustein (Managementstrukturen schaffen), investive Förderbausteine (Infrastrukturelle Bauvorhaben)

<sup>75</sup> Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement der Stadt Eltville am Rhein

1 Klimaschutzkonzept erfolgte keine Nutzung des Förderbausteins Anschlussvorhaben  
2 Klimamanagement zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Über die Nutzung des  
3 strategischen Förderbausteins wurden die Konzepte „DAS: Kooperationen zur  
4 Klimaanpassung in Weinbau-Landschaften am Beispiel des Rheingaus“ und das  
5 Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und  
6 Portfoliomanagement" erstellt. Für das Klimaschutzteilkonzept nutze die Stadt Eltville  
7 am Rhein den Förderbaustein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur  
8 Umsetzung des Konzepts. Investive Förderbausteine der Kommunalrichtlinie nutze die  
9 Stadt Eltville am Rhein im Prüfungszeitraum nicht.

10 Die Gesamtbewertung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements stufen  
11 wir für die Stadt Eltville am Rhein als sachgerecht ein.

12 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, ihre Aktivitäten in der Haushaltsplanung und  
13 im Fördermittelmanagement fortzuführen. Die Nutzung strategischer Förderbausteine  
14 sowie möglicher Fördermittelketten der Kommunalrichtlinie sollte geprüft und ggf. in  
15 Anspruch genommen werden, um den Klimaschutz in bestimmten Bereichen (zum  
16 Beispiel in der Mobilität) zu vertiefen. Zur Umsetzung konzeptioneller Grundlagen  
17 empfehlen wir die investiven Förderbausteine zu prüfen und ggf. zu nutzen.

18 **7.1.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur**

19 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur setzt sich aus  
20 den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.1.1 bis 7.1.1.4)  
21 zusammen.

22 Die vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur in Punkten zeigt Ansicht  
23 48:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten					
Körperschaft	Personalstruktur	Verwaltungshandeln	Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement	Bewertung
Bad Camberg	1,14	0,00	0,25	0,72	0,53
Bad Soden-Salmünster	0,14	0,00	0,38	0,39	0,23
Dillenburg	0,29	1,00	1,50	0,86	0,91
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,43</b>	<b>1,25</b>	<b>1,63</b>	<b>1,75</b>	<b>1,51</b>
Flörsheim am Main	1,43	0,00	1,25	1,28	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,14	1,00	1,38	0,47	1,00
Hünstetten	0,86	0,50	0,75	1,11	0,80
Karben	0,86	0,50	1,63	1,67	1,16
Königstein im Taunus	0,86	0,50	1,25	0,89	0,87
Langgöns	1,14	1,50	1,88	1,36	1,47

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten					
Körperschaft	Personalstruktur	Verwaltungshandeln	Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement	Bewertung
Münster (Hessen)	1,29	0,00	1,38	1,58	1,06
Neuhof	0,14	0,25	0,63	0,39	0,35
Nidda	1,43	1,00	1,50	1,67	1,40
Ober-Ramstadt	0,86	0,50	0,25	0,31	0,48
Schotten	0,86	0,50	0,75	0,53	0,66
Stadtallendorf	0,43	0,50	0,88	1,58	0,85
Summe sachgerecht	7	2	7	7	4
Summe eingeschränkt sachgerecht	5	9	3	3	8
Summe nicht ausreichend	4	5	6	6	4
Bereich sachgerecht	> 1,00	> 1,00	> 1,33	> 1,27	> 1,08
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,57 - 1,00	0,50 - 1,00	0,79 - 1,33	0,79 - 1,27	0,66 - 1,08
Bereich nicht ausreichend	< 0,57	< 0,50	< 0,79	< 0,79	< 0,66
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

- 1 Ansicht 48: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten
- 2 Im Prüffeld Organisationsstruktur bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>76</sup> des
- 3 Vergleichsring als sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften bauten größtenteils
- 4 ein aktives Klimamanagement in der Verwaltung auf, verankerten dieses unter Nutzung
- 5 von Fördermitteln in der Haushaltsplanung und förderten die Vernetzung des
- 6 Klimamanagements sowie die Aktivierung und Beteiligung von Akteuren. Zudem
- 7 nahmen sie über Mitarbeiterschulungen, Berichtspflichten und Beschaffungskriterien
- 8 direkten Einfluss auf das Verwaltungshandeln.
- 9 Acht der 16 geprüften Körperschaften<sup>77</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung zur
- 10 Organisationsstruktur mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften
- 11 zeigen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenziale auf.

<sup>76</sup> Eltville am Rhein, Karben, Langgöns und Nidda

<sup>77</sup> Dillenburg, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Schotten und Stadtallendorf

1 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>78</sup>. Diese geprüften  
2 Körperschaften weisen in den meisten der vier Prüfinstrumente erhebliches  
3 Verbesserungspotenzial auf.

4 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Prüfungsfeld Organisationsstruktur mit  
5 sachgerecht.

## 6 **7.1.2 Konzept- und Zielqualität**

7 Konzeptionelle Grundlagen im Energie- und Klimamanagement dienen als strategische  
8 Planungs- und Entscheidungsgrundlage, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen und auf  
9 welche Art und Weise Treibhausgase und Energieverbräuche auf der Fläche der Stadt  
10 Eltville am Rhein nachhaltig reduziert werden können. Eine sachgerechte Klimastrategie  
11 enthält ein langfristiges Ziel, Handlungs- und Entscheidungsmaxime sowie  
12 Zwischenziele in den Handlungsfeldern mit kurz- und mittelfristigen Unterzielen. Sie  
13 basiert auf einem mehrheitlichen Konsens, wird von der obersten Führungsebene  
14 getragen und vorgelebt und unterliegt einer regelmäßigen Fortschrittskontrolle und  
15 Berichterstattung.

16 Grundlegendes Auswahlkriterium zur 236. Vergleichenden Prüfung war die  
17 Mitgliedschaft der geprüften Körperschaft beim Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-  
18 Kommunen". Im Prüfinstrument Mitgliedschaft Klima-Kommunen prüften wir, inwieweit  
19 die Voraussetzungen für den Erhalt von erhöhten Förderquoten erfüllt und wie aktiv  
20 Förderangebote, erhöhte Förderquoten und Beratungsangebote genutzt wurden (Kapitel  
21 7.1.2.1). Im Prüfinstrument Konzeptionelle Grundlagen prüften wir, welche Konzepte in  
22 der Stadt Eltville am Rhein vorhanden sind (Kapitel 7.1.2.2). Sofern ein integriertes  
23 Klimaschutzkonzept der Kommune oder des Landkreises – unter Mitwirkung der  
24 geprüften Körperschaft und inklusive einer Detailbetrachtung auf kommunaler Ebene –  
25 vorhanden war, prüften wir dessen Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit (Kapitel  
26 7.1.2.3). Wir prüften die Konzeptqualität außerdem auf die spezifischen Belange der  
27 Kommune und ob die Ergebnisse und Empfehlungen der vorliegenden Konzepte in den  
28 Zielen des strategischen Klimamanagements wiederzufinden waren (Kapitel 7.1.2.4).

29 Das Gesamtergebnis für die Stadt Eltville am Rhein im Prüffeld Konzept und Zielqualität  
30 stellten wir in der vergleichenden Gesamtbewertung den Ergebnissen der anderen  
31 geprüften Körperschaften gegenüber (Kapitel 7.1.2.5).

### 32 **7.1.2.1 Mitgliedschaft Klima-Kommunen**

33 Die Klima-Kommunen<sup>79</sup> sind ein Bündnis von Städten, Gemeinden und Landkreisen in  
34 Hessen, die das Ziel verfolgen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen  
35 zu reduzieren und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

---

<sup>78</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Neuhoof und Ober-Ramstadt

<sup>79</sup> Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html> (zuletzt  
aufgerufen am 8. November 2022)



- 1 In der aktuellen Fassung der Charta<sup>80</sup> verpflichten sich die Kommunen konkret zum Ziel,  
2 die kommunalen Treibhausgasemissionen bis 2025 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu  
3 senken. Bis 2045 soll das langfristige Ziel einer Treibhausgasneutralität erreicht werden.
- 4 Für den Beitritt zum Bündnis ist die Unterzeichnung der Charta<sup>80</sup> des Bündnisses  
5 erforderlich. Zudem müssen neu beitretende Kommunen eine THG-Bilanz  
6 (Mindestanforderung: CO<sub>2</sub>-Startbilanz<sup>81</sup>) sowie einen Aktionsplan (oder äquivalente  
7 Konzepte, die einen konkreten Plan mit Maßnahmen enthalten) für Klimaschutz und  
8 Klimaanpassung vorlegen und jährlich Kurzberichte über durchgeführte Maßnahmen  
9 abgeben<sup>82</sup>. Die Überprüfung dieser Mitgliedsbedingungen (Akkreditierung) erfolgt  
10 anlassbezogen bei der Beantragung von Fördermitteln über die Richtlinie des Landes  
11 Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten<sup>83</sup>  
12 mit erhöhter Förderquote.
- 13 Der Beitritt sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen der  
14 geprüften Körperschaften variiert von Körperschaft zu Körperschaft. Eine Übersicht dazu  
15 gibt Ansicht 49. Den Zeitpunkt des Beitritts berücksichtigen wir in der Bewertung nicht,  
16 da bereits vor dem Beitritt zum Bündnis Klimaschutzaktivitäten erfolgen konnten.

---

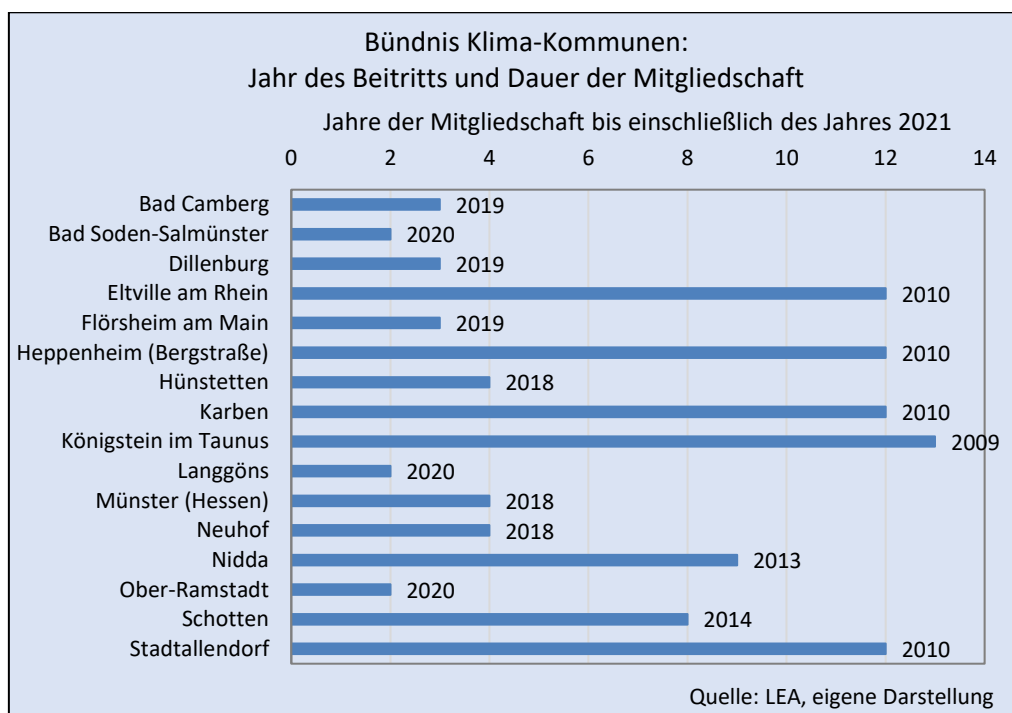
<sup>80</sup> Charta: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta\\_Hessen\\_aktiv\\_Die\\_Klima-Kommune\\_2021\\_Buergermeister\\_Web.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)  
Bisherige Unterzeichner und deren Aktionsplanäquivalente siehe  
[https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.klima-kommunen-hessen.de%2Ffiles%2Fcontent%2Fdownloads%2Flisten\\_projektkommunen%2FCharta-Unterzeichner-Website\\_10\\_2022.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.klima-kommunen-hessen.de%2Ffiles%2Fcontent%2Fdownloads%2Flisten_projektkommunen%2FCharta-Unterzeichner-Website_10_2022.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>81</sup> In der Erläuterung zur Charta des Bündnisses Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen wird eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz benötigt. <https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Erlaeuterungen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 21. Februar 2023). Der Ausdruck CO<sub>2</sub>-Bilanz wird synonym zu THG-Bilanz verwendet.

<sup>82</sup> Erläuterungen zu den Anforderungen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Erlaeuterungen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>83</sup> Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vom 3. September 2019, StAnz. 38/2019 S. 873

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Klimamanagement in der Kommune



1  
2 Ansicht 49: Bündnis Klima-Kommunen: Jahr des Beitritts und Dauer der Mitgliedschaft

3 Die Stadt Eltville am Rhein ist dem Bündnis, noch unter dem Namen „Hessen aktiv: 100  
4 Kommunen für den Klimaschutz“, mit der Unterzeichnung der Charta am 8. März 2010  
5 beigetreten.

6 Die Mitglieder des Bündnisses profitieren von Beratungs-, Vernetzungs- und  
7 Informationsangeboten zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, sowie  
8 von einer um 20 Prozent erhöhten Förderquote für Landesförderungen.<sup>84</sup>

9 Die Beurteilung der Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen für die Stadt Eltville am  
10 Rhein zeigt Ansicht 50:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen	
Kriterium	Ergebnis
Beitritt Klima-Kommunen (Charta unterzeichnet)	2010
Erreichung der Standardvoraussetzungen zum Erhalt der erhöhten Förderquoten bis zum Prüfungsjahr (2022)	
Aktueller Aktionsplan oder äquivalentes Dokument <sup>1)</sup>	●
Mindestens eine aktuelle CO <sub>2</sub> Startbilanz <sup>2)</sup>	✓
Berichterstattung über Eingabe in die Maßnahmendatenbank	✓

<sup>84</sup> In der oben genannten Fassung der Richtlinie betrug die Höchstgrenze der Förderquote für Klimakommunen 90 Prozent und die Höchstgrenze der Förderquote für Nicht-Mitglieder der Klimakommunen 70 Prozent. Diese Höchstgrenze wurde im Jahr 2021 (befristet bis 31. Dezember 2022) auf 100 Prozent beziehungsweise auf 80 Prozent für Nicht-Mitglieder erhöht. Für denselben Zeitraum wurden die maximalen Förderbeträge von 250.000 Euro auf 400.000 Euro erhöht.

Eltville am Rhein: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen	
Kriterium	Ergebnis
Bewilligte Förderprojekte (Landesumweltministerium) <sup>3)</sup>	⊖
Inanspruchnahme von Angeboten der LEA	
Beratungen durch LEA (online, Mail, Telefon, vor Ort)	✓
Solarkampagne (Bestellung der Materialien)	●
Teilnahme an Regionalforen	●
Teilnahme an Fachforen	✓
<b>Gesamtbewertung Mitgliedschaft Klima-Kommunen</b>	<b>1,11</b>
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Aktionsplan/Maßnahmenkatalog nicht älter als 5 Jahre ist bzw. kontinuierliche fortgeschrieben wird (5 Jahre ist Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Förderquote); Kriterium nicht erfüllt, wenn Aktionsplan/Maßnahmenkatalog älter als 5 Jahre ist <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn die letzte Bilanz jünger als 2017; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2015 - 2017; Kriterium nicht erfüllt, wenn älter als 2015 <sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn 3 oder mehr Maßnahmen durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurden; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1-2 Maßnahmen durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurden; Kriterium nicht erfüllt, wenn keine Maßnahme durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurde Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht sachgerecht (< 0,78); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,78 - 1,22); ● = sachgerecht (> 1,22) Quelle: LEA, Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 50: Eltville am Rhein: Mitgliedschaft Klima-Kommunen
- 2 Von den insgesamt acht Prüfkriterien zur Bewertung der Mitgliedschaft Klima-  
3 Kommunen in Eltville am Rhein bewerteten wir vier Kriterien als erfüllt und eins als  
4 teilweise erfüllt. Drei der Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 5 Die Stadt Eltville am Rhein ist seit 2010 Mitglied der Klima-Kommunen. Das Prüfkriterium  
6 zur Erreichung der Standardvoraussetzungen zum Erhalt erhöhter Förderquoten im Jahr  
7 2022 setzt sich aus drei untergeordneten Prüfkriterien zusammen, von denen die Stadt  
8 Eltville am Rhein aktuell zwei erfüllt. Eine aktuelle CO<sub>2</sub>-Startbilanz lag vor, jedoch kein  
9 Aktionsplan oder ein äquivalentes Dokument. Die Berichterstattung erfolgte, in dem die  
10 Stadt Eltville am Rhein umgesetzte Maßnahmen in die MaßnahmenDatenbank eintrug.<sup>85</sup>
- 11 Im Prüfungszeitraum erfolgte die erste Inanspruchnahme der erhöhten Förderquote im  
12 Jahr 2020 gefolgt von zwei weiteren geförderten Maßnahmen bis zum Jahr 2021. Von  
13 diesen Maßnahmen waren alle der Klimawandelanpassung zuzuordnen.
- 14 Die Stadt Eltville am Rhein nahm Beratungsangebote der LEA in Anspruch und nahm  
15 an Fachforen, nicht jedoch an Regionalforen teil. An der Solarkampagne beteiligte sich  
16 die Stadt Eltville am Rhein nicht.
- 17 Die Gesamtbewertung der Mitgliedschaft Klima Kommunen stufen wir für Eltville am  
18 Rhein als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 19 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs  
20 und Aktionsplans, welcher kontinuierlich fortgeschrieben wird, um sich schnell

<sup>85</sup> Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: MaßnahmenDatenbank, <https://www.klima-kommunen-hessen.de/massnahmen-datenbank.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 verändernden gesellschaftlichen, technologischen, (förder-)politischen und gesetzlichen  
2 Rahmenbedingungen anzupassen. Wir empfehlen ebenfalls die Teilnahme an  
3 Regionalforen zur Vernetzung mit umliegenden Akteuren und sich an der  
4 Solarkampagne zu beteiligen.

### 5 7.1.2.2 Konzeptionelle Grundlagen

6 Fragen des Klimaschutzes werden in verschiedenen kommunalen Konzepten behandelt.  
7 Das Vorhandensein eines oder mehrerer Konzepte mit klimaschutzrelevanten Inhalten  
8 ist die Grundlage für ein strategisches Klimamanagement. Wir untersuchten, ob die Stadt  
9 Eltville am Rhein effektive und sachgerechte konzeptionelle Grundlagen aufbaut und  
10 deren Verstärkung, Weiterentwicklung und Vernetzung überprüfbar ausgestaltet.

11 Die Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen für die Stadt Eltville am Rhein zeigt  
12 Ansicht 51:

Eltville am Rhein: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen	
Kriterium	Ergebnis
Integriertes Klimaschutzkonzept <sup>1)</sup>	⊗
Klimaschutzteilkonzept kommunale Liegenschaften	✓
Klimaschutzteilkonzept klimafreundliche Trink-/Abwasserbehandlung	●
Strategie zur Anpassung an den Klimawandel <sup>2)</sup>	✓
Energetisches Quartierskonzept	●
Integriertes Stadtentwicklungskonzept	✓
Mobilitätskonzepte, Verkehrspläne etc. <sup>1)</sup>	●
Weitere relevante Konzepte	✓
<b>Gesamtbewertung Konzeptionelle Grundlagen</b>	<b>1,13</b>
<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn das Klimaschutzkonzept im Verbund mit anderen Kommunen oder im Rahmen eines Landkreiskonzepts erstellt wurde <sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Bausteine einer Strategie vorliegen (bspw. Starkregenkarte mit Analyse) Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊗ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,46); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,46 - 0,92); ● = sachgerecht (> 0,92) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

13 Ansicht 51: Eltville am Rhein: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen

14 Von den insgesamt acht Kriterien zur Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen in der  
15 Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir vier Kriterien als erfüllt und eins als teilweise  
16 erfüllt. Drei Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.

17 In der Stadt Eltville am Rhein lag ein Integriertes Klimaschutzkonzept des  
18 Zweckverbands Rheingau aus dem Jahr 2013 vor. Die Stadt Eltville am Rhein konnte  
19 ein Klimaschutzteilkonzept für die kommunalen Liegenschaften und das  
20 Portfoliomanagement, eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und ein  
21 Integriertes Stadtentwicklungskonzept vorweisen.

22 Die Gesamtbewertung der konzeptionellen Grundlagen stufen wir für die Stadt Eltville  
23 am Rhein als sachgerecht ein.

1 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Erarbeitung weiterer konzeptioneller  
2 Grundlagen zum Klima- und Energiemanagement wie Quartierskonzepte und ein  
3 Mobilitätskonzept.

#### 4 7.1.2.3 Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit

5 Damit konzeptionelle Grundlagen ein strategisches Klimamanagement ermöglichen,  
6 sollten diese in der Ausgestaltung ihrer Inhalte und ihres Umfangs passgenau auf  
7 spezifische Handlungsfelder und Sektoren ausgerichtet und abgestimmt sein. Die hier  
8 durchgeführte Bewertung der vorliegenden Konzepte erlaubt keine Rückschlüsse auf die  
9 Qualität der Arbeit des externen Dienstleisters, da diese stark von dem in der  
10 Ausschreibung definierten Leistungsverzeichnis abhängt. Wir untersuchten, ob die  
11 Stadt Eltville am Rhein effektiv und sachgerecht Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit  
12 ihrer Konzepte einhielt und deren Verstetigung, Weiterentwicklung und Vernetzung  
13 überprüfbar ausgestaltete.

14 Die Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte für die Stadt  
15 Eltville am Rhein zeigt Ansicht 52:

Eltville am Rhein: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	
Kriterium	Ergebnis
Betrachtung der Handlungsfelder mit Maßnahmen <sup>1)</sup>	
Stromwende	✓
Wärmewende	✓
Mobilitätswende	•
Kommunale Verwaltung	✓
weitere Handlungsfelder (bspw. Klimaanpassung, Suffizienz, Landwirtschaft)	•
Energie- und THG-Bilanz	
innerhalb des Prüfungszeitraums erstellt <sup>2)</sup>	✓
nach Nutzungsarten (Strom, Wärme, Treibstoffe)	✓
nach Sektoren (Haushalte, Wirtschaft, Verkehr, Verwaltung)	✓
inklusive nicht-energetischer Sektoren	•
Berücksichtigung der Erzeugung erneuerbarer Energien	✓
Fortschreibung erfolgt/geplant	✓
Betrachtung von Potenzialen und Entwicklungsszenarien	
Energieeinsparungspotenziale <sup>3)</sup>	∅
Erneuerbare-Energien-Potenziale <sup>4)</sup>	✓
Szenarien unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Kommune (erschließbare Potenziale)	✓
Szenarien unter Berücksichtigung der Erreichung der Treibhausgasneutralität gemäß Bundes- und Landeszielen	•
Maßnahmenkatalog / Aktionsplan	
nimmt Bezug auf Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie	✓
nimmt Bezug auf spezifische Klimaziele <sup>5)</sup>	•
wurde mit öffentlicher Beteiligung entwickelt	•

Eltville am Rhein: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	
Kriterium	Ergebnis
Weiterführende Strategien	
Umsetzungs- und Verstärkungsstrategie mit Personal, externen Organisationen, Finanzierungsstrategie <sup>6)</sup>	●
Controlling- und Monitoringstrategie mit Evaluierungsmethodik <sup>7)</sup>	⊖
Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategie <sup>8)</sup>	⊖
Leitbild und Zielsetzung <sup>9)</sup>	⊖
Beschluss von Konzept und enthaltenen Zielen sowie Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung	●
<b>Gesamtbewertung Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit</b>	<b>0,92</b>
<sup>1)</sup> Kriterium jeweils teilweise erfüllt, wenn entweder eine klare Betrachtung des Handlungsfelds ohne Maßnahmenliste besteht oder Maßnahmen auf Handlungsfelder ohne eigene strategische Betrachtung abgestimmt sind <sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Bilanz vor dem Betrachtungszeitraum erstellt wurde <sup>3)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Energieeinsparpotenziale nur für Liegenschaften vorliegen <sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Potenzialanalyse für einen EE-Typ vorliegt <sup>5)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Maßnahmenkatalog oder Aktionsplan zukünftig auf die Klimaziele abgestimmt werden soll <sup>6)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Personal und interne Verwaltungsstrukturen Teil der Umsetzungs- und Verstärkungsstrategie sind <sup>7)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Controlling- und Monitoringstrategie ohne Evaluierungsmethodik existiert <sup>8)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Kommunikationsstrategie nicht zielgruppenspezifisch ist <sup>9)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz in übergeordneten Leitbildern und -linien enthalten ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,53); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,53 - 1,02); ● = sachgerecht (> 1,02) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 52: Eltville am Rhein: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der  
2 Konzepte
- 3 Von den insgesamt 23 Prüfkriterien zu Umfang, Inhalt und Passgenauigkeit der  
4 Konzepte in der Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir 11 Kriterien als erfüllt und 4 als  
5 teilweise erfüllt. Acht Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 6 Das Integrierte Klimaschutzkonzept der des Zweckverbands Rheingau aus dem Jahr  
7 2013 adressierte die Handlungsfelder Stromwende, Wärmewende und kommunale  
8 Verwaltung mit eigener Strategie und handlungsfeldspezifischen Maßnahmen. Das  
9 wichtige Handlungsfeld Mobilitätswende wurde nicht bewertet.
- 10 Die THG-Bilanz der Stadt Eltville am Rhein betrachtet die Nutzungsarten Strom, Wärme  
11 und Treibstoffe, unterteilt die Sektoren Haushalte, Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung  
12 und betrachtet die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien. Sie beinhaltet keine  
13 nicht-energetischen Sektoren. Die Stadt Eltville am Rhein aktualisiert die Bilanz  
14 kontinuierlich über ECOSPEED<sup>86</sup>.

<sup>86</sup> ECOSPEED, <https://www.ecospeed.ch/region/de/> (zuletzt aufgerufen am 10.November 2022)

- 1 Die aufgezeigten Entwicklungspfade im Klimaschutzkonzept der Stadt Eltville am Rhein  
2 schlossen Energieeinsparungspotenziale für kommunale Liegenschaften und Potenziale  
3 bei den erneuerbaren Energien ein und berücksichtigten die spezifischen  
4 Gegebenheiten in Eltville am Rhein, jedoch nicht die aktuellen Bundes- und Landesziele.
- 5 Die Maßnahmen nahmen Bezug auf die Verstetigungs- und Umsetzungsstrategie,  
6 jedoch nur für die eigenen Liegenschaften, sie nahmen keinen Bezug auf spezifische  
7 Klimaziele. Die Entwicklung des Klimaschutzkonzepts erfolgte ohne öffentliche  
8 Beteiligung.
- 9 Das Klimaschutzkonzept enthielt keine Verstetigungsstrategie oder geeignete  
10 Finanzierungsstrategie, jedoch eine Controllingstrategie ohne Evaluierungsmethodik.  
11 Der Handlungsbereich Öffentlichkeitsarbeit beinhaltete eine Kommunikationsstrategie  
12 ohne Zielgruppenspezifität.
- 13 Zielsetzungen zum Klimaschutz sind in einem übergeordneten Leitbild der  
14 Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.
- 15 Die Gesamtbewertung des Umfangs, der Inhalte und der Passgenauigkeit der Konzepte  
16 stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 17 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Weiterentwicklung des bestehenden  
18 Klimaschutzkonzepts mit einer strategischen Berücksichtigung der Mobilitätswende  
19 sowie der Landes- und Bundesziele zur Erreichung der Klimaneutralität. Es ist ebenfalls  
20 zu empfehlen, die Öffentlichkeit bei der Entwicklung zu beteiligen sowie eine  
21 Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie mit Personal, internen und externen  
22 Organisationen sowie der Finanzierung zu erstellen. Das Konzept sollte  
23 kommunalpolitisch beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt  
24 werden.

#### 25 **7.1.2.4 Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz**

- 26 Inwiefern die Art und Weise kommunaler Zielsetzungen den völkerrechtlichen,  
27 bundespolitischen und klimatischen Gegebenheiten angemessen sind, wie sich die  
28 kommunalpolitische Beschlusslage darstellt und wie spezifisch und konsistent diese auf  
29 die jeweilige Kommune zugeschnitten sind, ist von großer Bedeutung für ein effektives,  
30 effizientes und sachgerechtes strategisches Klimamanagement. Dazu bedarf es  
31 bedeutsamer und strategisch sinnvoller Zielcharakteristika.
- 32 Die Kriterien der Konsistenz mit Bundes-/Länderzielen sowie den geplanten  
33 Maßnahmen dienen hierbei als Indikatoren der Realisierbarkeit. Die Konsistenz mit  
34 anderen kommunalen Zielen gibt Auskunft darüber, ob die geprüfte Körperschaft ihre  
35 Zielsetzungen strategisch zusammenführt und somit Zielkonflikte frühzeitig erkennt und  
36 Zielharmonien gefördert werden können.
- 37 Zur Prüfung dieser Kriterien zogen wir diverse Ursprünge der Ziele  
38 (Verwaltungsvorlagen, relevante Stadtentwicklungs- und Klimaschutzkonzepte etc.)  
39 heran. Zielsetzungen aus Landkreiskonzepten beurteilten wir mit einer teilweisen  
40 Erfüllung der jeweiligen Kriterien, vorausgesetzt die Zielerreichung des Landkreises  
41 erforderte von den geprüften Körperschaften konkrete Handlungen oder die Umsetzung  
42 von Maßnahmen.
- 43 Die Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz für die Stadt  
44 Eltville am Rhein zeigt Ansicht 53:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	
Kriterium	Ergebnis
Beschluss von kommunenspezifischen Zielen	●
Beschluss eines Leitbilds und Leitlinien <sup>1)</sup>	●
Beschluss zur Anstreben der Klimaneutralität <sup>2)</sup>	●
Ziele für die Verwaltung <sup>3)</sup>	✓
Ziele der Klimaanpassung <sup>4)</sup>	✓
Zwischenziele (zeitliche Dimension)	✓
Operationalisierte sektorale Unterziele	✓
Fortschrittskontrolle der Zielerreichung <sup>5)</sup>	✓
<b>Gesamtbewertung Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz</b>	<b>1,25</b>

<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz in übergeordneten Leitbildern und -linien enthalten ist  
<sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn nur für die kommunalen Liegenschaften angestrebt  
<sup>3)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn in Prüfungszeitraum angestoßen, aber noch nicht festgeschrieben  
<sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaanpassung in übergeordneten Konzepten enthalten ist  
<sup>5)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn unregelmäßige Kontrollen der Zielerreichung stattfanden  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,50); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,50 - 1,00); ✓ = sachgerecht (> 1,00)  
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung

- 1 Ansicht 53: Eltville am Rhein: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz
- 2 Von den insgesamt acht Kriterien zur Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität
- 3 und Konsistenz in der Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir fünf Kriterien als erfüllt. Drei
- 4 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 5 Konkrete Ziele für die Verwaltung, Ziele der Klimawandelanpassung, Zwischenziele,
- 6 operationalisierte sektorale Unterziele sowie eine Fortschrittskontrolle waren in dem
- 7 Konzept vorhanden. Die Stadt Eltville am Rhein beschloss keine kommunenspezifischen
- 8 Ziele aus dem Konzept. Ein Leitbild oder Leitlinien für die langfristige Entwicklung
- 9 existierte für die Stadt Eltville am Rhein nicht. Einen über die angestrebte
- 10 Klimaneutralität durch die Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen hinausgehenden
- 11 Beschluss zur Anstreben der Klimaneutralität gab es nicht. Konkrete Ziele für die
- 12 Verwaltung, Ziele der Klimawandelanpassung, Zwischenziele, operationalisierte
- 13 sektorale Unterziele sowie eine Fortschrittskontrolle waren vorhanden.
- 14 Die Gesamtbewertung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz der
- 15 konzeptionellen Grundlagen stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein als sachgerecht
- 16 ein.
- 17 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, in Anlehnung an das Leitbild im
- 18 Klimaschutzkonzept, den politischen Beschluss eines Leitbildes und Leitlinien für das
- 19 gesamte Stadtgebiet, sowie den Beschluss zur Anstreben der Klimaneutralität, wie im
- 20 Aktionsplan enthalten.



1 **7.1.2.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Konzept- und Zielqualität**

2 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität setzt sich  
3 aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.2.1 bis  
4 7.1.2.4) zusammen. Die vergleichende Gesamtbewertung der Konzept- und Zielqualität  
5 in Punkten zeigt Ansicht 54:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in Punkten					
Körperschaft	Mitgliedschaft Klima-Kommunen	Konzeptionelle Grundlagen	Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit	Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	Bewertung
Bad Camberg	1,67	0,50	0,57	0,00	0,68
Bad Soden-Salmünster	0,33	0,63	0,04	0,00	0,25
Dillenburg	1,50	1,00	0,76	0,75	1,00
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,11</b>	<b>1,13</b>	<b>0,92</b>	<b>1,25</b>	<b>1,10</b>
Flörsheim am Main	1,44	1,00	1,51	0,00	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,61	0,88	0,95	0,63	1,01
Hünstetten	1,39	0,50	1,42	0,25	0,89
Karben	0,33	0,50	0,66	0,75	0,56
Königstein im Taunus	0,78	0,00	0,38	0,00	0,29
Langgöns	0,94	0,63	0,92	0,50	0,75
Münster (Hessen)	1,50	0,13	1,24	0,50	0,84
Neuhof	0,89	0,25	0,19	0,25	0,39
Nidda	1,67	1,25	1,29	1,50	1,43
Ober-Ramstadt	1,06	1,13	1,10	0,13	0,85
Schotten	1,06	0,63	0,95	0,00	0,66
Stadtallendorf	1,33	1,38	1,27	0,00	0,99
Summe sachgerecht	8	6	6	2	6
Summe eingeschränkt sachgerecht	6	7	7	5	6
Summe nicht ausreichend	2	3	3	9	4
Bereich sachgerecht	> 1,22	> 0,92	> 1,02	> 1,00	> 0,98
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,78 - 1,22	0,46 - 0,92	0,53 - 1,02	0,50 - 1,00	0,62 - 0,98
Bereich nicht ausreichend	< 0,78	< 0,46	< 0,53	< 0,50	< 0,62
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

6 Ansicht 54: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in  
7 Punkten

- 1 Im Prüffeld Konzept- und Zielqualität bewerten wir sechs geprüfte Körperschaften<sup>87</sup> des  
2 Vergleichsring als sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften erfüllen überwiegend  
3 die vom Bündnis vorgegebenen Voraussetzungen, nutzten die Förderangebote und  
4 erhöhten Fördermittel für Mitglieder der Klima-Kommunen aktiv und konnten  
5 konzeptionelle Grundlagen vorweisen.
- 6 Sechs geprüfte Körperschaften<sup>88</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung zur Konzept-  
7 und Zielqualität mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften zeigen  
8 in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 9 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>89</sup>. Diese geprüften  
10 Körperschaften zeigen in allen fünf Prüfinstrumenten ein erhebliches  
11 Verbesserungspotenzial auf und erreichten in keinem der Prüfinstrumente die  
12 Bewertung sachgerecht.
- 13 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Prüfungsfeld Ziel- und Konzeptqualität mit  
14 sachgerecht.

15 **7.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im**  
16 **Klimamanagement**

- 17 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Organisationsstruktur und Konzept-  
18 und Zielqualität setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der  
19 Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.1 und Kapitel 7.1.2) zusammen.
- 20 Die vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in  
21 Punkten zeigt Ansicht 55:

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Organisationsstruktur	Konzept- und Zielqualität	Bewertung
Bad Camberg	0,53	0,68	0,61
Bad Soden-Salmünster	0,23	0,25	0,24
Dillenburg	0,91	1,00	0,96
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,51</b>	<b>1,10</b>	<b>1,31</b>
Flörsheim am Main	0,99	0,99	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,00	1,01	1,01
Hünstetten	0,80	0,89	0,85
Karben	1,16	0,56	0,86

<sup>87</sup> Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Nidda und Stadtallendorf

<sup>88</sup> Bad Camberg, Hünstetten, Langgöns, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

<sup>89</sup> Bad Soden-Salmünster, Karben, Königstein im Taunus und Neuhof

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Organisationsstruktur	Konzept- und Zielqualität	Bewertung
Königstein im Taunus	0,87	0,29	0,58
Langgöns	1,47	0,75	1,11
Münster (Hessen)	1,06	0,84	0,95
Neuhof	0,35	0,39	0,37
Nidda	1,40	1,43	1,41
Ober-Ramstadt	0,48	0,85	0,66
Schotten	0,66	0,66	0,66
Stadtallendorf	0,85	0,99	0,92
Summe sachgerecht	4	6	5
Summe eingeschränkt sachgerecht	8	6	7
Summe nicht ausreichend	4	4	4
Bereich sachgerecht	> 1,08	> 0,98	≥ 0,99
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,66 - 1,08	0,62 - 0,98	0,64 - 0,98
Bereich nicht ausreichend	< 0,66	< 0,62	< 0,64
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung			

1 Ansicht 55: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in  
2 Punkten

3 Im Rahmen der Systemprüfung bewerten wir das strategische Klimamanagement in fünf  
4 geprüften Körperschaften<sup>90</sup> des Vergleichsrings als sachgerecht.

5 Sieben der 16 geprüften Körperschaften<sup>91</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der  
6 Systemprüfung im Klimamanagement mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften  
7 Körperschaften weisen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>92</sup>. Diese geprüften  
9 Körperschaften weisen in den meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Eltville am Rhein bewerten wir das strategische Klimamanagement  
11 insgesamt als sachgerecht.

<sup>90</sup> Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Langgöns und Nidda

<sup>91</sup> Dillenburg, Hünstetten, Karben, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

<sup>92</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Königstein im Taunus und Neuhof

1 **7.2 Ergebnisprüfung: Maßnahmenumsetzung und Energie- und**  
2 **Mobilitätswende**

3 Im Rahmen der Ergebnisprüfung erhoben und verglichen wir die Maßnahmenkataloge  
4 (Aktionspläne), die Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie Vergleichswerte des  
5 lokalen Energieverbrauchs und der lokal installierten Anlagen zur Erzeugung von  
6 erneuerbaren Energien. Für die 16 geprüften Körperschaften des Vergleichsrings  
7 erstellten wir außerdem ein Indikatoren-Set, um die Entwicklung in der Energie- und  
8 Mobilitätswende der einzelnen geprüften Körperschaften vergleichend zu bewerten.

9 Ziel der Ergebnisprüfung ist es, über die quantitative und qualitative Feststellung des Ist-  
10 Zustands des Klimamanagements hinaus (Systemprüfung, Kapitel 7.1), den Erfolg im  
11 Sinne des Nutzens des Klimamanagements für die Kommune festzustellen und die  
12 Vergleichbarkeit der zu prüfenden Körperschaften untereinander zu ermöglichen. Für  
13 die Ergebnisprüfung untersuchten wir die Umsetzung der Maßnahmen und die  
14 Inanspruchnahme von Fördermitteln (Kapitel 7.2.1) sowie die Energie- und  
15 Mobilitätswende in der Stadt Eltville am Rhein (Kapitel 7.2.2).

16 **7.2.1 Maßnahmenumsetzung**

17 Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen  
18 kommunalen Klimaschutz. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist  
19 Kernaufgabe des Klimamanagements.

20 Das Prüfinstrument Umsetzungsstatus (Kapitel 7.2.1.1) dient dazu zu untersuchen, ob  
21 ausreichend Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden bzw. derzeit umgesetzt werden.  
22 Dazu wurde geprüft, wie viele Maßnahmen die geprüften Körperschaften insgesamt  
23 geplant, umgesetzt oder verworfen haben. Ein geringer Anteil von aktuell laufenden oder  
24 im Prüfungszeitraum umgesetzten Maßnahmen ist ein Hinweis auf die unpassende  
25 Maßnahmengestaltung oder Umsetzungsbarrieren.

26 Mit dem Prüfinstrument Handlungsfelder Klimaschutz (Kapitel 7.2.1.2) prüften wir, ob für  
27 alle Handlungsfelder eine angemessene Zahl von Maßnahmen entwickelt wurde. Hierbei  
28 wurde sowohl auf die Zahl der derzeit laufenden und bereits im Prüfungszeitraum  
29 umgesetzten Maßnahmen, als auch auf die Zahl der geplanten aber noch nicht in der  
30 Umsetzung befindlichen oder verworfenen Maßnahmen eingegangen. Klimaschutz ist  
31 eine dauerhafte Herausforderung, hierbei ist die vorausschauende Planung von  
32 Maßnahmen ebenso wichtig, wie die bereits in der Umsetzung befindlichen oder bereits  
33 abgeschlossenen Maßnahmen.

34 Kommunale Klimaanpassung stellt eine Herausforderung dar, die viele Themen  
35 einschließt. Hierfür ist eine umfassende und ausgewogene Betrachtung über  
36 unterschiedliche Handlungsfelder wichtig. Im Prüfinstrument Handlungsfelder  
37 Klimaanpassung (Kapitel 7.2.1.3) wurde die Zahl der Maßnahmen sowie Verteilung  
38 dieser nach den Handlungsfeldern der Klimaanpassung bewertet.

39 Die Kosten des Klimaschutzes wurden mit dem Prüfinstrument Haushaltsmittel und  
40 Fördermittelverwendung (Kapitel 7.2.1.4) untersucht. Für die Umsetzung von  
41 Maßnahmen stehen umfangreiche Fördermittel auf Bundes- und Landesebene zur  
42 Verfügung. Die Nutzung dieser Fördermittel führt dazu, dass die kommunalen Haushalte  
43 weniger belastet werden und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, die  
44 allein aus dem kommunalen Haushalt nicht darstellbar sind.

### 1 7.2.1.1 Umsetzungsstatus

2 Wir untersuchten die Zahl der Maßnahmen und Projekte gemäß der uns vorliegenden  
3 Maßnahmenliste, welche die geprüften Körperschaften uns als Anhang<sup>93</sup> zur Verfügung  
4 gestellt haben. Wir erhoben ebenfalls, wie viele dieser Maßnahmen sich derzeit in der  
5 Umsetzung befinden oder bereits abgeschlossen wurden.

6 Die Beurteilung der Maßnahmen<sup>93</sup> nach Umsetzungsstatus für die Stadt Eltville am  
7 Rhein mit Einordnung in den Vergleichsring zeigt Ansicht 56:

Eltville am Rhein: Beurteilung des Umsetzungsstatus	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zahl der Maßnahmen/Projekte gem. Anhang 3 <sup>1)</sup>	52	✓	46
davon laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt/abgeschlossen <sup>2)</sup>	69 %	⊙	81 %
<b>Gesamtbewertung Umsetzungsstatus</b>	<b>1,50</b>		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (≥ 51); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über oder gleich dem unteren Quartil (≥ 31) <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 81 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil zwischen 50 % und 81 % liegt Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 1,33); ● = eingeschränkt sachgerecht (1,33 - 1,67); ● = sachgerecht (> 1,67) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung			

8 Ansicht 56: Eltville am Rhein: Beurteilung des Umsetzungsstatus

9 Aus der uns vorliegenden Maßnahmenliste der Stadt Eltville am Rhein waren bis Ende  
10 2021 von 52 Maßnahmen bis Ende 2021 36 Maßnahmen abgeschlossen, verstetigt  
11 worden oder derzeit laufend. Das entspricht einem Anteil von 69 Prozent. Die Stadt  
12 Eltville am Rhein konnte somit mehr Maßnahmen als der Durchschnitt des  
13 Vergleichsring vorweisen. Der Anteil der laufenden oder bereits abgeschlossenen  
14 Maßnahmen liegt unter dem Durchschnitt des Vergleichsring von 81 Prozent.

15 Die Gesamtbewertung des Umsetzungsstatus stufen wir für die Stadt Eltville am Rhein  
16 als eingeschränkt sachgerecht ein.

17 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein eine kritische Überprüfung der noch nicht  
18 Umgesetzten oder laufenden Maßnahmen, so sollen diese auf Grundlage der sich  
19 laufend ändernden förderpolitischen Rahmenbedingungen angepasst und die  
20 Umsetzung geplant werden. Die Planung und gegebenenfalls Verwerfung von  
21 Maßnahmen ist zwar ein wichtiger Baustein des Klimaschutzmanagements, doch sollte  
22 die Mehrheit der Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

<sup>93</sup> Anhang 3 des Erhebungsbogens: Maßnahmen, die gemäß von den Kommunen gemeldet wurden. Die Anzahl der angegebenen Maßnahmen kann aufgrund der Zusammenlegung ähnlicher Maßnahmen von der mit dem Anhang 3 eingereichten Maßnahmenanzahl abweichen (bspw. wurden Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen auf verschiedenen Liegenschaften als eine Maßnahme bewertet). Außerdem wurden nicht berücksichtigte Maßnahmen aus dem Förderkatalog der Bundesregierung (<https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask> (zuletzt aufgerufen am 27. Februar 2023)) mit betrachtet.

## 1 7.2.1.2 Handlungsfelder Klimaschutz

2 Wir untersuchten die Zuordnung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen zu  
3 thematischen Handlungsfeldern. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen sollten sich  
4 entlang des eigenen Handlungsspielraums orientieren und unterschiedliche Zielgruppen  
5 adressieren. Wir harmonisierten die Handlungsfelder in Anlehnung an den Integrierten  
6 Klimaschutzplan Hessen 2025<sup>94</sup>. Das Handlungsfeld Klimaanpassung untersuchten wir  
7 hierbei gesondert im Kapitel 7.2.1.3. Wir untersuchten, ob sich für alle Handlungsfelder  
8 - insbesondere die auf kommunaler Ebene bedeutsamen Handlungsfelder:  
9 Energieerzeugung und -umwandlung, Verkehr und Mobilität, Privathaushalte und  
10 Wohngebäude, Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung sowie  
11 kommunale Infrastruktur - sowohl ausreichend Maßnahmen in der Umsetzung befinden  
12 oder bereits abgeschlossen werden konnten, als auch ob ausreichend Maßnahmen für  
13 die Zukunft geplant oder bereits verworfen wurden. Das Vorhandensein von geplanten  
14 und verworfenen Maßnahmen deutet auf eine strategische und dynamische Planung der  
15 geprüften Körperschaft hin.

16 Die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse für die Stadt Eltville am Rhein und  
17 der Vergleich mit dem Durchschnitt der anderen geprüften Körperschaften zeigt Ansicht  
18 57 und ist in Ansicht 58, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen der uns vorliegenden  
19 Maßnahmenliste, grafisch dargestellt:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Maßnahmen in Umsetzung oder verstetigt/abgeschlossen			
Energieerzeugung und -umwandlung <sup>1)</sup>	3	⊖	4,2
Verkehr und Mobilität <sup>1)</sup>	10	✓	8,0
Privathaushalte und Wohngebäude <sup>1)</sup>	1	●	2,6
Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung <sup>1)</sup>	6	✓	5,2
Kommunale Infrastruktur (Liegenschaften, Abfall, Wasser, Abwasser etc.) <sup>1)</sup>	12	✓	8,3
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD) <sup>2)</sup>	0	●	0,4
Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) <sup>2)</sup>	0	●	0,7
Weitere <sup>2)</sup>	0	●	2,1
Maßnahmen nicht begonnen/ruhend/verworfen			
Energieerzeugung und -umwandlung <sup>3)</sup>	3	✓	1,3
Verkehr und Mobilität <sup>3)</sup>	0	●	1,1
Privathaushalte und Wohngebäude <sup>3)</sup>	1	⊖	1,3
Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung <sup>3)</sup>	2	✓	2,0
Kommunale Infrastruktur (Liegenschaften, Abfall, Wasser, Abwasser etc.) <sup>3)</sup>	7	✓	1,2

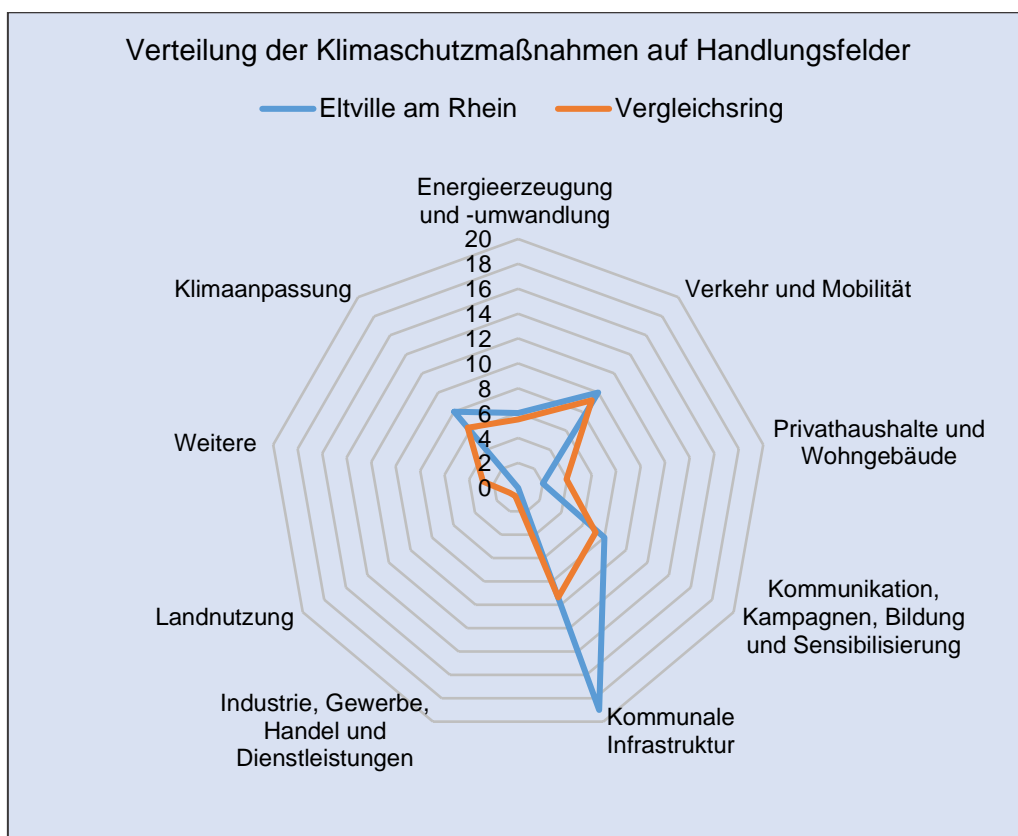
<sup>94</sup> Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025, [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter\\_klimaschutzplan.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter_klimaschutzplan.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Klimamanagement in der Kommune

Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz	Ergebnis	Ø Vergleichsring
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD) <sup>4)</sup>	0 ●	0,3
Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) <sup>4)</sup>	0 ●	0,1
Weitere <sup>4)</sup>	0 ●	0,8
<b>Gesamtbewertung Handlungsfelder Klimaschutz</b>	<b>0,88</b>	

<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 5 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2 und 4 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen  
<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 2 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1 Maßnahme im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen  
<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 2 Maßnahmen im Handlungsfeld noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1 Maßnahme im Handlungsfeld noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt  
<sup>4)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im Handlungsfeld mindestens 1 Maßnahme noch nicht begonnen/ruhend oder verworfen / erübrigt; Kriterium nicht erfüllt, wenn im Handlungsfeld keine Maßnahme noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,75); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,75 - 1,13); ● = sachgerecht (> 1,13)  
Handlungsfelder harmonisiert für den interkommunalen Vergleich. Handlungsfelder angelehnt an den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025

1 Ansicht 57: Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz



1

2 Ansicht 58: Verteilung der Klimaschutzmaßnahmen auf Handlungsfelder

3 In dem Handlungsfeld Verkehr und Mobilität wies die Stadt Eltville am Rhein zehn  
4 Maßnahmen auf, die bereits in der Umsetzung oder abgeschlossen sind. Das  
5 Handlungsfeld kommunale Infrastruktur wurde mit zwölf Maßnahmen thematisiert. Das  
6 Handlungsfeld Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung wurden von  
7 der Stadt Eltville am Rhein mit sechs Maßnahmen und das Handlungsfeld  
8 Energieerzeugung und -umwandlung mit drei Maßnahmen behandelt. Die Stadt Eltville  
9 am Rhein wies im Handlungsfeld Privathaushalte und Wohngebäude nur eine  
10 Maßnahme auf, weswegen wir das Kriterium Handlungsfeld als nicht erfüllt einstufen. In  
11 den Handlungsfeldern Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Landnutzung  
12 (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) sowie Weitere konnte die Stadt  
13 Eltville am Rhein keine abgeschlossenen oder im Prüfungszeitraum aktiven Maßnahmen  
14 vorweisen.

15 Die Stadt Eltville am Rhein konnte in allen Handlungsfeldern, in denen die Stadt bereits  
16 abgeschlossene oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen vorweisen konnte -  
17 außer dem Handlungsfeld Verkehr und Mobilität – auch Maßnahmen vorweisen, die im  
18 Prüfungszeitraum noch nicht begonnen oder ruhend sind bzw. bereits verworfen wurden.

19 Die Gesamtbewertung der Handlungsfelder im Klimaschutz stufen wir für die Stadt  
20 Eltville am Rhein als eingeschränkt sachgerecht ein.

21 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein insbesondere die Entwicklung von  
22 Maßnahmen für das Handlungsfeld Privathaushalte und Wohngebäude. Private  
23 Wohngebäude verfügen über große Potenziale zur Reduktion der



- 1 Treibhausgasemissionen. Mit gezielten Klimaschutzmaßnahmen können die privaten  
2 Haushalte und Hauseigentümer motiviert werden, diese Potenziale zu heben.
- 3 Wir empfehlen außerdem die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Handlungsfeld  
4 Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Die Unternehmen in der Stadt  
5 verfügen ebenfalls über große Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.  
6 Diese sollten mit Unterstützung der Verwaltung gehoben werden.
- 7 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, bei der Entwicklung der Maßnahmen ein  
8 breites Spektrum und einen weiten Zeithorizont abzudecken. Die Verwerfung von  
9 Maßnahmen oder das zeitweise aussetzen geplanter Maßnahmen, bei gleichzeitiger  
10 Umsetzung anderer Maßnahmen, zeugt von einer regelmäßigen Überprüfung der  
11 Maßnahmen und einer aktiven Managementstruktur.

### 12 7.2.1.3 Handlungsfelder Klimaanpassung

13 Das Handlungsfeld Klimaanpassung dient der Feststellung, in welchem Maß die  
14 Anpassung an den Klimawandel in den geprüften Körperschaften verankert ist. Wir  
15 untersuchten, wie viele der im Prüfungszeitraum umgesetzten oder laufenden  
16 Maßnahmen der Stadt Eltville am Rhein explizit die Klimaanpassung adressieren und  
17 welchen Handlungsfeldern die Maßnahmen zuzuordnen waren. Hierbei orientierten wir  
18 uns an den Handlungsfeldern der Klimawandelanpassung, die im Integrierten  
19 Klimaschutzplan Hessen 2025 definiert sind. Keine der geprüften Körperschaften konnte  
20 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Verkehr- und Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft  
21 oder Energie vorweisen. Wir verzichteten folglich auf deren Darstellung.

22 Die Übersicht der Anpassungsmaßnahmen für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht  
23 59:

Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zahl der Maßnahmen <sup>1)</sup>	4	⊙	6
Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität <sup>2)</sup>	25 %	✓	46 %
Menschliche Gesundheit und Bevölkerungsschutz <sup>2)</sup>	0 %	●	13 %
Wasser (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft) <sup>2)</sup>	75 %	✓	34 %
Gebäude <sup>3)</sup>	0 %	●	3 %
Kultur, Sport und Freizeit <sup>3)</sup>	0 %	●	3 %
<b>Gesamtbewertung Handlungsfelder Klimaanpassung</b>	<b>0,83</b>		

<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 7 Maßnahmen das Handlungsfeld adressieren; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 3 und 6 Maßnahmen das Handlungsfeld adressieren

<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 15 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil höher als 10 % ist

<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 5 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil höher als 0 % ist

Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt

Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,72); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,72 - 1,11); ● = sachgerecht (> 1,11)

Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung

Handlungsfelder harmonisiert für den interkommunalen Vergleich. Handlungsfelder angelehnt an den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025

24 Ansicht 59: Eltville am Rhein: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung

- 1 Auf Maßnahmenebene wies die Stadt Eltville am Rhein vier Maßnahmen zur Anpassung  
2 an den Klimawandel auf. Eine der Maßnahmen befasste sich mit dem Handlungsfeld  
3 Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität. Drei Maßnahmen waren dem Handlungsfeld  
4 Wasser (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft) zuzuordnen.
- 5 Mit den Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Stadt Eltville am Rhein deckte diese  
6 nicht alle Handlungsfelder der Klimaanpassung ab.
- 7 Die Gesamtbewertung der Aktivitäten im Feld der Klimaanpassung stufen wir für die  
8 Stadt Eltville am Rhein als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 9 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Erarbeitung einer Strategie zur Anpassung  
10 an den Klimawandel. Wir empfehlen die Integration der bestehenden Maßnahmen sowie  
11 der Entwicklung weiterer Maßnahmen, insbesondere in den Handlungsfeldern  
12 Menschliche Gesundheit und Bevölkerungsschutz sowie Land- und Forstwirtschaft,  
13 Biodiversität. Die Stadt Eltville am Rhein weist mit den Klimaanpassungszielen, sowie  
14 der Teilnahme an Netzwerktreffen (siehe Kapitel 7.1) gute Grundlagen für eine geeignete  
15 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf.

#### 16 **7.2.1.4 Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung**

- 17 Wir untersuchten wieviel Haushaltsmittel (investive Ausgaben und Aufwendungen z.B.  
18 Dienstleistungen für die Erstellung von Konzepten/Studien) für die Umsetzung von  
19 Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt und ob Fördermittel in Anspruch genommen  
20 wurden. Dazu analysierten wir, welche Förderprogramme verwendet wurden und  
21 berechneten die Gesamtförderquote<sup>95</sup> (Fördermittelanteil an den eingesetzten  
22 Haushaltsmitteln) sowie die akquirierten Fördermittel pro Einwohner. Bei den  
23 Maßnahmen, für die keine Fördermittelnutzung angegeben wurde, untersuchten wir die  
24 mögliche Förderbarkeit nach folgenden Förderprogrammen: Die Klimarichtlinie<sup>96</sup> des  
25 Hessischen Umweltministeriums, die Kommunalrichtlinie<sup>97</sup> des Bundesministeriums für  
26 Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz<sup>98</sup>  
27 des Bundes.
- 28 Die zusammengefassten Ergebnisse für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 60:

---

<sup>95</sup> Die durchschnittliche Förderquote ergibt sich aus den an uns übermittelten, sowie von uns  
recherchierten Daten der Maßnahmen und den dazugehörigen in Anspruch genommenen  
Fördermitteln. Aufgrund der Möglichkeit von fehlenden Daten, erheben wir keinen Anspruch auf  
Vollständigkeit der ermittelten durchschnittlichen Förderquote.

<sup>96</sup> Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und  
Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vom 3. September 2019,  
StAnz. 38/2019 S. 873

<sup>97</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie, Bringen Sie den Klimaschutz  
in Ihrer Kommune nach vorn,  
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (zuletzt aufgerufen  
am 8. November 2022)

<sup>98</sup> Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein  
Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) vom 25. November  
2015, GVBl. Nr. 27 vom 07.12.2015 S. 414

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Klimamanagement in der Kommune

Eltville am Rhein: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Maßnahmen mit Angaben der Haushaltsmittel	15		12
gering (<10.000 €)	5		3
mittel (10.000-100.000 €)	7		4
hoch (>100.000 €)	3		4
Datenverfügbarkeit <sup>1)</sup>	29 %	⊙	28 %
Anteil der geförderten Maßnahmen <sup>1)</sup>	73 %	✓	56 %
Anteil der Förderung an den eingesetzten Haushaltsmitteln <sup>1)</sup>	37 %	⊙	46 %
Fördermittel in Euro je Einwohner <sup>2)</sup>	54	⊙	81
<b>Gesamtbewertung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung</b>	<b>1,25</b>		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Anteil größer als 50 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil bei mehr als 25 % liegt <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mehr als 100 € Fördermittel pro Einwohner genutzt wurden; Kriterium teilweise erfüllt, wenn mehr als 50 € Fördermittel pro Einwohner genutzt wurden Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,67); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,67 - 1,33); ● = sachgerecht (> 1,33) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung			

- 1 Ansicht 60: Eltville am Rhein: Beurteilung eingesetzte Haushaltsmittel und  
2 Fördermittelverwendung
- 3 Die Stadt Eltville am Rhein konnte für 15 von 52 Maßnahmen die eingesetzten  
4 Haushaltsmittel angeben. Das entspricht einer Datenverfügbarkeit von 29 Prozent. Von  
5 den Maßnahmen mit angegebenen Haushaltsmitteln, verursachten fünf Maßnahmen  
6 einen geringen Einsatz von Haushaltsmitteln von unter 10.000 Euro. Sieben  
7 Maßnahmen lagen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro eingesetzter  
8 Haushaltsmittel. Drei Maßnahmen bedurften den Einsatz hoher Haushaltsmittel von  
9 mehr als 100.000 Euro.
- 10 Die Stadt Eltville am Rhein konnte für 11 von 15 Maßnahmen Fördermittel akquirieren.  
11 Das entspricht einem Anteil von 73 Prozent. Der Anteil der Förderung an den  
12 eingesetzten Haushaltsmitteln lag in Eltville am Rhein bei 37 Prozent. In Eltville am  
13 Rhein wurden 54 Euro Fördermittel pro Einwohner eingeworben.
- 14 Von den in Eltville am Rhein am Rhein ohne Förderung umgesetzten Maßnahmen haben  
15 wir drei identifiziert, die nach der kommunalen Klimarichtlinie des Hessischen  
16 Umweltministeriums oder dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes  
17 förderfähig gewesen wären. Eltville am Rhein konnte für alle drei Maßnahmen  
18 nachvollziehbare Begründungen abgeben, weshalb die Förderungen nicht in Anspruch  
19 genommen wurden. Eine der Maßnahmen wurde durch den ansässigen Stromversorger  
20 und nicht der geprüften Körperschaft selbst umgesetzt, weshalb sie auch nicht selbst  
21 Fördermittel dafür einwarb. Bei einer weiteren Maßnahme „kam es zu Verzögerungen  
22 durch die Pandemie [...] wodurch notwendige Fristen nicht eingehalten werden  
23 [konnten]“. Die dritte von uns als förderfähig identifizierte Maßnahme wurde zugunsten  
24 anderer Maßnahmen nicht umgesetzt, dies ging aus den uns zur Verfügung gestellten  
25 Daten nicht hervor.
- 26 Die Gesamtbewertung der Haushaltsmittel und der Fördermittelverwendung stufen wir  
27 für die Stadt Eltville am Rhein als eingeschränkt sachgerecht ein.

1 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein am Rhein die Weiterentwicklung des  
2 zentralisierten Fördermittelmanagements (Kapitel 7.1.1.4), sodass sich mehr Synergien  
3 bei der Beantragung von Fördermitteln erreichen lassen und vermehrt Fördermittel in  
4 Anspruch genommen werden können. Hierzu haben wir in Anlage 12.1 einen Leitfaden  
5 bereitgestellt.

### 6 7.2.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Maßnahmenumsetzung

7 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung setzt sich  
8 aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.1.1 bis  
9 Kapitel 7.2.1.4) zusammen.

10 Die vergleichende Gesamtbewertung der Maßnahmenumsetzung in Punkten zeigt  
11 Ansicht 61:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten					
Körperschaft	Umsetzungsstatus	Handlungsfelder Klimaschutz	Handlungsfelder Klimaanpassung	Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung	Bewertung
Bad Camberg	1,50	0,44	1,00	0,00	0,73
Bad Soden-Salmünster	1,00	0,38	0,83	0,50	0,68
Dillenburg	1,00	0,63	1,17	1,75	1,14
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,50</b>	<b>0,88</b>	<b>0,83</b>	<b>1,25</b>	<b>1,11</b>
Flörsheim am Main	1,00	1,50	1,33	1,00	1,21
Heppenheim (Bergstraße)	2,00	1,25	1,33	0,25	1,21
Hünstetten	1,00	1,00	0,83	1,75	1,15
Karben	1,00	0,44	0,83	1,50	0,94
Königstein im Taunus	1,50	0,88	0,83	0,75	0,99
Langgöns	1,50	0,75	1,50	0,75	1,13
Münster (Hessen)	2,00	0,94	0,83	0,75	1,13
Neuhof	1,00	0,56	0,83	2,00	1,10
Nidda	1,50	1,00	0,33	0,75	0,90
Ober-Ramstadt	1,00	1,19	0,83	1,50	1,13
Schotten	1,50	0,75	1,33	1,00	1,15
Stadtallendorf	1,50	0,81	0,33	1,00	0,91
Summe sachgerecht	2	3	5	5	10
Summe eingeschränkt sachgerecht	7	8	9	8	4
Summe nicht ausreichend	7	5	2	3	2

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten					
Bereich sachgerecht	> 1,67	> 1,13	> 1,11	> 1,33	> 1,03
Bereich eingeschränkt sachgerecht	1,33 - 1,67	0,75 - 1,13	0,72 - 1,11	0,67 - 1,33	0,85 - 1,03
Bereich nicht ausreichend	< 1,33	< 0,75	< 0,72	< 0,67	< 0,85
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

- 1 Ansicht 61: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten
- 2 Im Prüffeld Maßnahmenumsetzung bewerten wir zehn geprüfte Körperschaften<sup>99</sup> des  
3 Vergleichsrings mit sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften haben mit ihrem  
4 Maßnahmenkatalog und den bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung gute  
5 Voraussetzungen, um im Klimaschutz erfolgreich zu sein.
- 6 Vier geprüfte Körperschaften<sup>100</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung zur  
7 Maßnahmenumsetzung mit eingeschränkt sachgerecht.
- 8 Mit nicht ausreichend bewerten wir zwei geprüfte Körperschaften<sup>101</sup>. Diesen geprüften  
9 Körperschaften empfehlen wir die Überprüfung ihrer Maßnahmenkataloge auf  
10 Umsetzungsbarrieren und die entsprechende Weiter- oder Neuentwicklung von  
11 Maßnahmen mit einem Fokus auf die Umsetzbarkeit dieser.
- 12 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Prüffeld Maßnahmenumsetzung mit  
13 sachgerecht.

## 14 7.2.2 Energie- und Mobilitätswende

- 15 Die Bewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende setzt sich aus den in den  
16 nachfolgenden Kapiteln vorgenommenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente  
17 Stromverbrauch (Kapitel 7.2.2.1), Aktuell erleben wir eine große Unsicherheit auf dem  
18 Energiemarkt, die mit stark schwankenden Preisen einhergeht. Mit der Reduktion der  
19 Energieverbräuche kommen die geprüften Körperschaften nicht mehr nur ihrer  
20 Selbstverpflichtung zum Klimaschutz, sondern auch ihrer Vorbildfunktion nach.
- 21 Installierte erneuerbare elektrische Leistung (Kapitel 7.2.2.2), Installierte erneuerbare  
22 thermische Leistung (Kapitel 7.2.2.3) und Fahrzeugbestand (Kapitel 7.2.2.4) zusammen.
- 23 Für diese Prüfinstrumente konnten einheitliche Input-Indikatoren erhoben werden und  
24 über die Einwohner der geprüften Körperschaften zu vergleichbaren Output-Indikatoren  
25 umgerechnet werden. Die Input-Indikatoren fragten wir in den geprüften Körperschaften  
26 ab oder entnahmen sie öffentlich zugänglichen Datenbanken.
- 27 Für die Prüfinstrumente nahmen wir unterschiedliche Referenzjahre an, da für  
28 2020/2021 noch nicht alle Daten vorlagen oder die Daten aufgrund der Coronapandemie  
29 nicht vergleichbar waren.

<sup>99</sup> Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhoof, Ober-Ramstadt und Schotten

<sup>100</sup> Karben, Königstein im Taunus, Nidda und Stadtallendorf

<sup>101</sup> Bad Camberg und Bad Soden-Salmünster

1 Mit der Ergebnisprüfung werden die Erfolge des kommunalen Klimahandelns messbar  
2 dargelegt.

### 3 7.2.2.1 Stromverbrauch

4 Mangels geeigneter und vergleichbarer Daten zur Entwicklung des Energieverbrauchs  
5 wurde als Kompromiss der Stromverbrauch als Prüfkriterium herangezogen. Der  
6 Stromverbrauch pro Einwohner ist ein geeigneter Indikator, insbesondere rückblickend  
7 für die Jahre 2017 bis 2021, um die Effektivität und den Erfolg im kommunalen  
8 Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften Körperschaften zu  
9 vergleichen. Anders als bei der Gas- und Wärmenetzversorgung, die nicht in jeder  
10 geprüften Körperschaft gleichermaßen ausgeprägt sind, kann eine flächendeckende  
11 Stromversorgung in allen geprüften Körperschaften vorausgesetzt werden.

12 Der Einfluss von Fahr- und Heizstrom spielt im Prüfungszeitraum eine untergeordnete  
13 Rolle und wird in den Kapiteln 7.2.2.3 und 7.2.2.4 separat bewertet. Einschränkungen  
14 bei der vergleichenden Bewertung bietet der Indikator dann, wenn individuelle oder  
15 spezifische Besonderheiten vorherrschen, wie in touristisch stark frequentierten oder in  
16 industriell geprägten geprüften Körperschaften. Sofern solche Besonderheiten vorlagen,  
17 wurde dies berücksichtigt.

18 Da in den wenigsten geprüften Körperschaften bereits Daten für das Jahr 2021 zur  
19 Verfügung standen und die Jahre 2020/2021 auf Grund der Coronapandemie keine  
20 Vergleichbarkeit zuließen, beschränkten wir uns hier auf die Jahre 2017 bis 2019.

21 Die Beurteilung des Stromverbrauchs der Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 62:

Eltville am Rhein: Beurteilung des Stromverbrauchs	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Datenverfügbarkeit [in 5 Prüffahren] <sup>1)</sup>	4	✓	3,94
Stromverbrauch 2019 je Einwohner [MWh/EW] <sup>2)</sup>	3,75	●	4,11
Veränderungseffekt [2019 ggü. 2017] <sup>3)</sup>	-2 %	✓	-1 %
<b>Gesamtbewertung Stromverbrauch</b>	<b>1,33</b>		

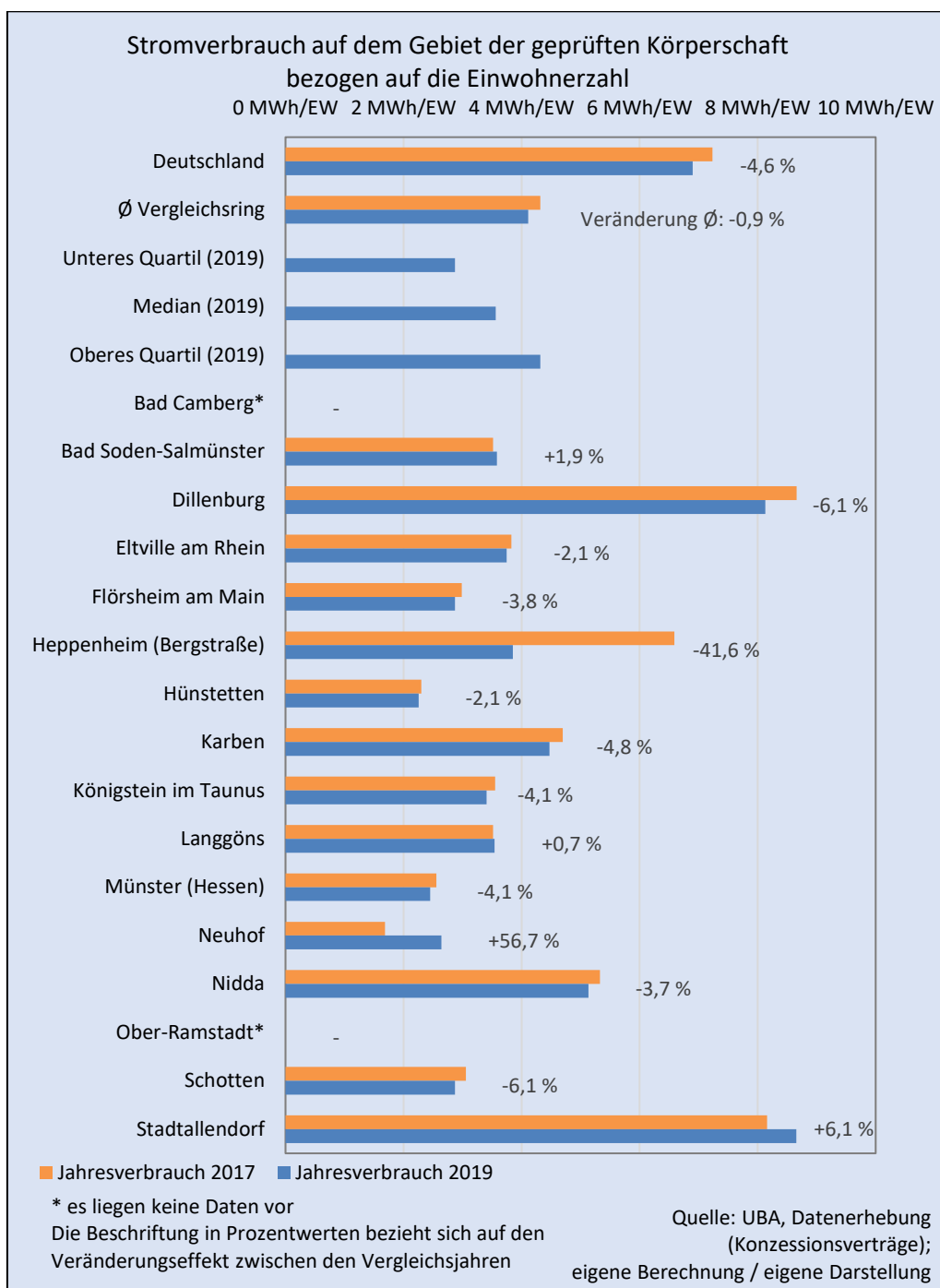
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Daten in mind. 4 von 5 Jahren vorlagen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn Daten in 3 von 5 Jahren vorlagen  
<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im unteren Quartil (< 2,87); Kriterium teilweise erfüllt, wenn unterhalb oder gleich des Medians (≤ 3,56)  
<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Veränderung des Strombedarfs kleiner oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≤ -1 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Veränderung des Strombedarfs größer des Mittelwertes des Vergleichsringes aber nicht 0 oder positiv (Stromverbrauchssteigerung) ist (> -1 %)  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
- (keine Daten) = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,67); ⊕ = eingeschränkt effektiv (0,67 - 1,33); ✓ = effektiv (> 1,33)  
Quelle: Datenerhebung (Konzessionsverträge); eigene Berechnung; eigene Darstellung

22 Ansicht 62: Eltville am Rhein: Beurteilung des Stromverbrauchs

23 Die geprüfte Körperschaft konnte die Strommengen, die die Stadt Eltville am Rhein  
24 abnahm bzw. verbrauchte, für vier von fünf Prüfungsjahren vorlegen. Das Kriterium  
25 Datenverfügbarkeit wird damit als erfüllt eingestuft. Im Vergleichsring konnten die Daten  
26 durchschnittlich für knapp vier Jahre vorgelegt werden.

- 1 Der Stromverbrauch pro Einwohner im Jahr 2019 lag mit 3,75 Megawattstunden pro
- 2 Einwohner oberhalb des Medians (3,56 Megawattstunden pro Einwohner). Das Kriterium
- 3 wird daher mit nicht erfüllt eingestuft.
  
- 4 Der Stromverbrauch sank von 2017 bis 2019 um zwei Prozent. Dies ist über der
- 5 gemittelten Veränderung des Vergleichsrings von minus ein Prozent. Das Kriterium wird
- 6 daher mit erfüllt eingestuft.
  
- 7 Den Stromverbrauch der Stadt Eltville am Rhein im Vergleich zum deutschlandweiten
- 8 Durchschnitt und im Vergleichsring zeigt Ansicht 63:

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Klimamanagement in der Kommune



1

2 Ansicht 63: Stromverbrauch auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf  
3 Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt bei der Reduzierung des Stromverbrauchs bewerten wir als  
5 eingeschränkt effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Überprüfung und Fortschreibung der  
7 Datenbasis. Das erlaubt es, Schwankungen und Trends zu erkennen und so die  
8 Auswirkungen von (Klimaschutz-) Aktivitäten zu bewerten und veränderte



1 Gegebenheiten (beispielsweise Ansiedelung eines energieintensiven Unternehmens)  
2 einzuordnen. Wir empfehlen eine weiterhin kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen  
3 zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs in allen  
4 Sektoren.

5 Aktuell erleben wir eine große Unsicherheit auf dem Energiemarkt, die mit stark  
6 schwankenden Preisen einhergeht. Mit der Reduktion der Energieverbräuche kommen  
7 die geprüften Körperschaften nicht mehr nur ihrer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz,  
8 sondern auch ihrer Vorbildfunktion nach.

#### 9 **7.2.2.2 Installierte erneuerbare elektrische Leistung**

10 Die installierte Leistung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung ist ein  
11 geeigneter Indikator, um die Effektivität und den Erfolg im kommunalen  
12 Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften Körperschaften zu  
13 vergleichen. Dieser Indikator lässt sich für alle geprüften Körperschaften einheitlich  
14 erheben und kann neben dem Vergleichsring auch in regionalen, landes- und  
15 bundesweiten Kontext gestellt werden. Um den Kommunen gerecht zu werden, die erst  
16 kürzlich in den Ausbau der Erneuerbaren eingestiegen sind, ist der Veränderungseffekt  
17 ebenfalls als Prüfkriterium aufgenommen worden.

18 Bedingte Einschränkungen der Vergleichbarkeit bieten sich auf Grund struktureller  
19 Besonderheiten, beispielsweise den Windkraft- und PV-Freiflächenpotenzialen von  
20 Flächenkommunen gegenüber städtisch geprägten Kommunen mit primär  
21 Dachflächenpotenzialen. Sofern uns solche Besonderheiten bekannt waren, wiesen wir  
22 darauf hin. Da die Inbetriebnahme von Stromerzeugungsanlagen im öffentlich  
23 einsehbaren Marktstammdatenregister (MaStR)<sup>102</sup> registrierungspflichtig ist, konnten wir  
24 für alle fünf Prüffahre Daten erheben.

25 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Installierte erneuerbare elektrische Leistung  
26 für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 64:

27

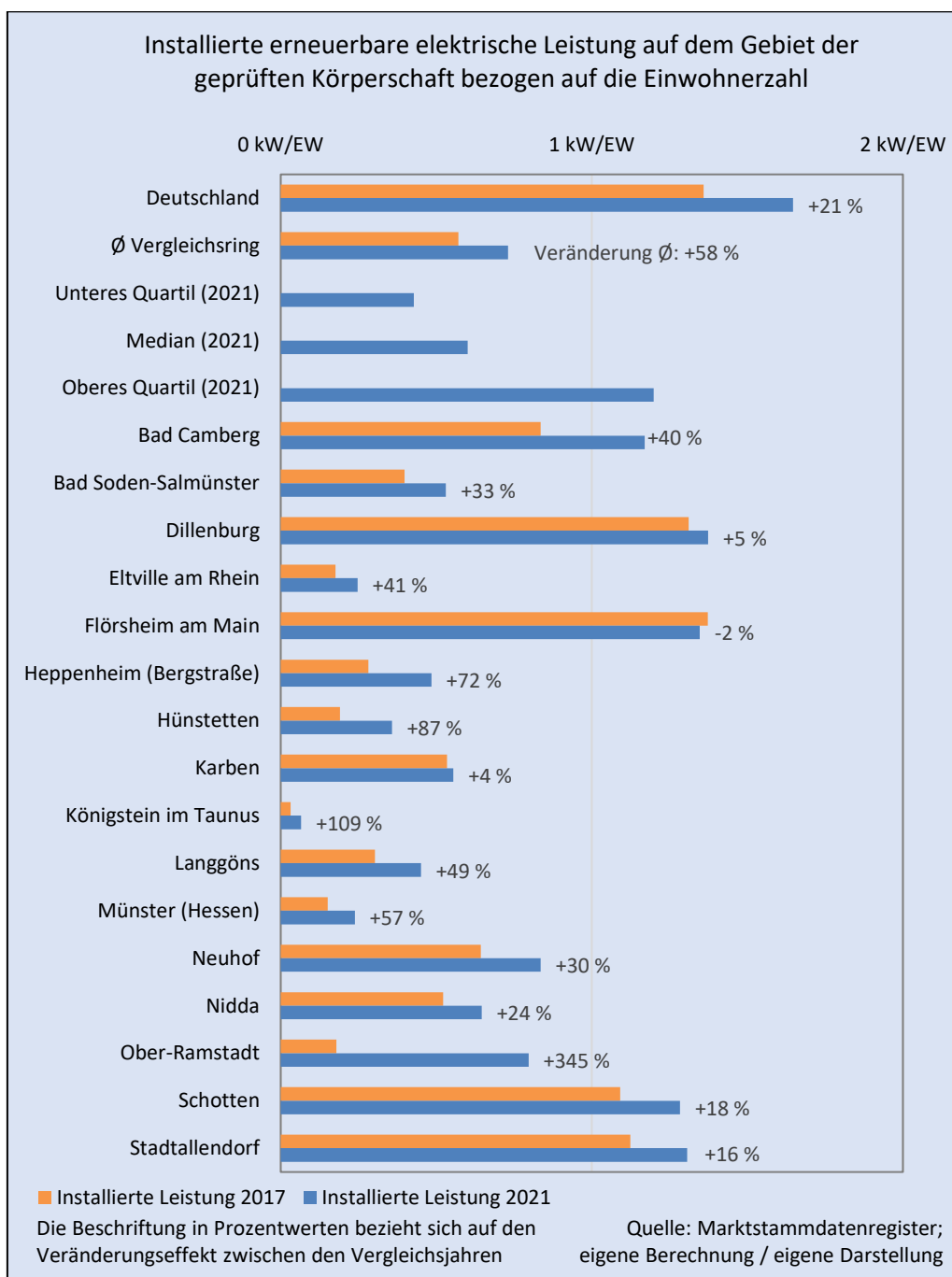
---

<sup>102</sup> Bundesnetzagentur: Marktstammdatenregister, <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>  
(zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Klimamanagement in der Kommune

Eltville am Rhein: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen Leistung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Installierte elektrische Leistung 2021 pro Einwohner [kW/EW] <sup>1)</sup>	0,25	●	0,73
Veränderungseffekt [2021 ggü. 2017] <sup>2)</sup>	+41 %	⊖	+58 %
<b>Gesamtbewertung installierten erneuerbaren elektrischen Leistung</b>	<b>0,50</b>		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 1,20); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über dem unteren Quartil (> 0,43) <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Leistungsausbau größer oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≥ 58 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Leistungsausbau kleiner des Mittelwertes des Vergleichsring (< 58 %), aber nicht 0 oder negativ (Rückgang installierter Leistung) ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,83); ● = eingeschränkt effektiv (0,83 - 1,17); ● = effektiv (> 1,17) Quelle: Datenerhebung (Marktstammdatenregister); eigene Berechnung, eigene Darstellung			

- 1 Ansicht 64: Eltville am Rhein: Installierte erneuerbare elektrische Leistung
- 2 In Eltville am Rhein lag die installierte elektrische Leistung im Jahr 2021 bei 0,25 Kilowatt
- 3 pro Einwohner und damit im unteren Quartil (< 0,43 Kilowatt pro Einwohner). Das
- 4 Kriterium wird damit als nicht erfüllt eingestuft.
- 5 In den Jahren 2017 bis 2021 konnte die installierte elektrische Leistung aus
- 6 erneuerbaren Energien um 41 Prozent gesteigert werden und liegt damit unter dem
- 7 Mittelwert des Vergleichsring (< 58 Prozent) Das Kriterium wird somit als teilweise erfüllt
- 8 eingestuft.
- 9 Die installierte elektrische Leistung im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt
- 10 und im Vergleichsring zeigt Ansicht 65:



1

2 Ansicht 65: Installierte erneuerbare elektrische Leistung auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft  
3 Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt der Stadt Eltville am Rhein beim Ausbau erneuerbarer Energien im  
5 Stromsektor bewerten wir als nicht effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein neben der Fortschreibung der Datenbasis zum  
7 Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings, den bereits begonnenen Ausbau von PV-  
8 Anlagen auf kommunalen Liegenschaften zu intensivieren. Außerdem empfehlen wir,  
9 den Ausbau des städtischen Förderprogramms Solar, um weiter Anreize zu schaffen,

1 den Ausbau von PV-Dachanlagen und PV-Fassadenanlagen im privaten und  
2 gewerblichen Bereich voranzubringen. Die Stadt Eltville am Rhein hat Rhein legt mit der  
3 Inbetriebnahme der PV-Anlage auf dem Rathaus bereits eine Grundlage gelegt, diese  
4 gilt es weiter auszubauen.

### 5 **7.2.2.3 Installierte erneuerbare thermische Leistung**

6 Die installierte thermische Leistung ist ein geeigneter Indikator, um die Effektivität und  
7 den Erfolg im kommunalen Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften  
8 Körperschaften zu vergleichen. Die installierte Leistung von Solarthermie-Anlagen und  
9 Wärmepumpen lässt sich für alle geprüften Körperschaften einheitlich erheben und kann  
10 neben dem Vergleichsring auch in regionalen, landes- und bundesweiten Kontext  
11 gestellt werden. Biomasse-Anlagen werden nicht berücksichtigt, da Daten den geprüften  
12 Körperschaften nicht vorliegen und hierfür Erhebungen bei Dritten erforderlich wären.

13 Bei der Vergleichbarkeit der installierten Leistung von Solarthermie-Anlagen und  
14 Wärmepumpen gibt es kaum Einschränkungen, da alle geprüften Körperschaften  
15 ähnliche Voraussetzungen haben. Entscheidend ist für die erneuerbare  
16 Wärmeversorgung das Vorhandensein von dafür benötigten Fachkräften sowie die  
17 technische/energetische Eignung der Gebäude. Die installierte thermische Leistung ist  
18 also auch ein geeigneter Indikator, da beide genannten Voraussetzungen durch  
19 kommunale und regionale Anstrengungen beeinflusst werden können.

20 Die Inbetriebnahme von Wärmepumpen<sup>103</sup> und Solarthermieanlagen<sup>104</sup> wird aus dem  
21 Datenbestand aus dem bundesweiten Marktanzreizprogramm in interaktiven  
22 Auswertsystemen in einheitlicher Form gemeindescharf zur Verfügung gestellt. Die  
23 Daten stehen mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren zur Verfügung. Somit  
24 konnten zum Zeitpunkt der Auswertung die Daten für die Jahre 2017 bis 2020  
25 herangezogen werden.

26 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Installierte erneuerbare thermische Leistung  
27 von Wärmepumpen und Solaranlagen für die Stadt Eltville am Rhein zeigt Ansicht 66:

---

<sup>103</sup> Wärmepumpenatlas, [www.waermpumpenatlas.de](http://www.waermpumpenatlas.de) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>104</sup> Solaratlas, [www.solaratlas.de/](http://www.solaratlas.de/) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Eltville am Rhein: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Installierte thermische Leistung 2020 je Einwohner [kW/EW] <sup>1)</sup>	0,08	●	0,23
Veränderungseffekt [2020 ggü. 2017] <sup>2)</sup>	+8 %	✓	+7 %
Gesamtbewertung installierten erneuerbaren thermischen Leistung	1,00		

<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 0,34); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über dem unteren Quartil (> 0,13)

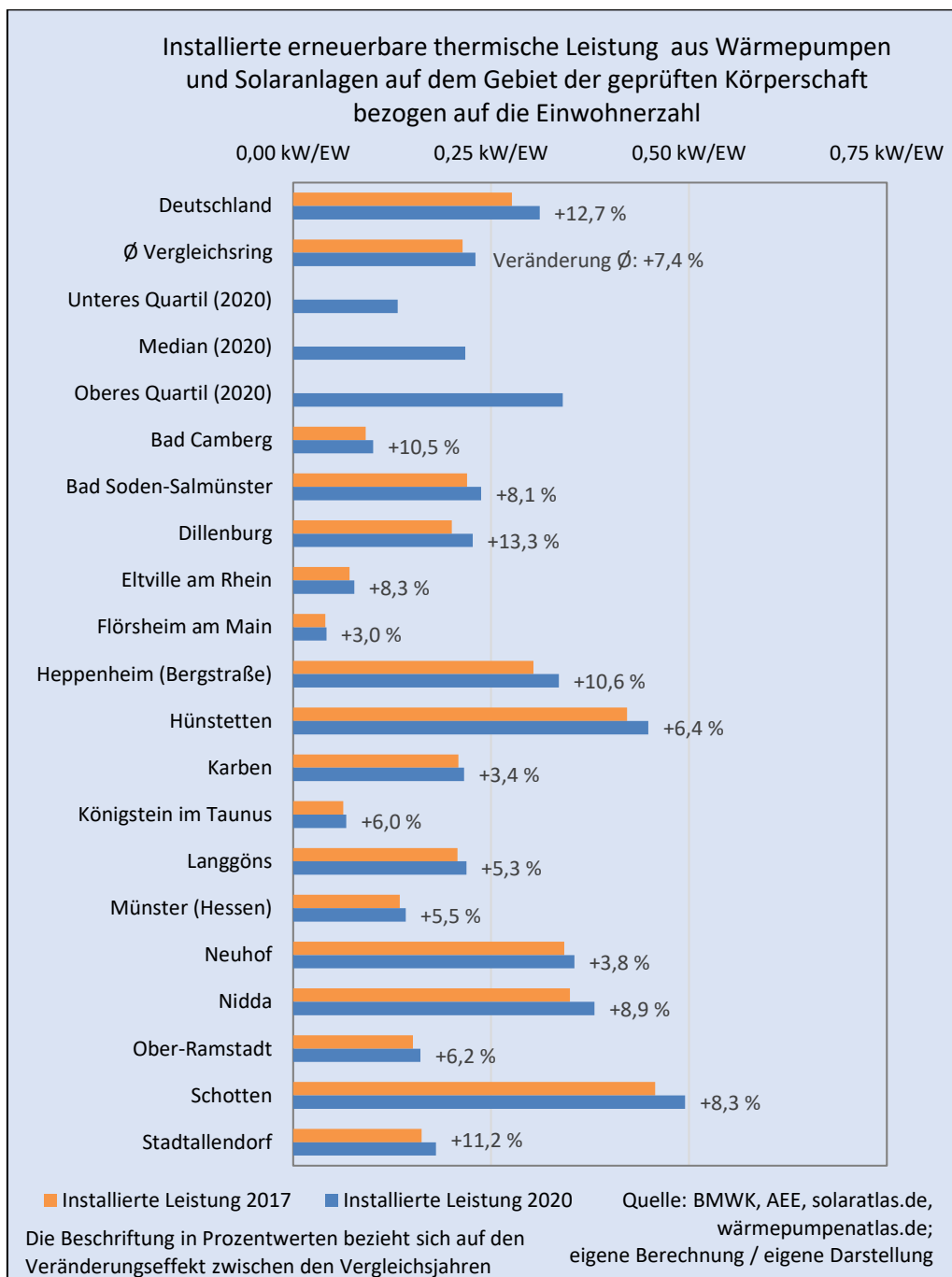
<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Leistungsausbau größer oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring ( $\geq 7\%$ ); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Leistungsausbau kleiner des Mittelwertes des Vergleichsring ( $< 7\%$ ) aber nicht 0 oder negativ (Rückgang installierter Leistung) ist

Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt

Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 1,00); ● = eingeschränkt effektiv (1,00 - 1,50); ● = effektiv (> 1,50)

Quelle: Datenerhebung (solaratlas.de, wärmepumpenatlas.de); eigene Berechnung, eigene Darstellung

- 1 Ansicht 66: Eltville am Rhein: Installierte erneuerbare thermische Leistung
- 2 In Eltville am Rhein war im Jahr 2020 eine thermische Leistung von 0,08 Kilowatt pro
- 3 Einwohner installiert, womit der Wert im unteren Quartil (< 0,16 Kilowatt pro Einwohner)
- 4 liegt. In Eltville am Rhein war im Jahr 2020 eine thermische Leistung von 0,08 Kilowatt
- 5 pro Einwohner installiert, womit der Wert im unteren Quartil (< 0,13 Kilowatt pro
- 6 Einwohner) liegt. Das Kriterium wird damit als nicht erfüllt eingestuft.
- 7 In den Jahren 2017 bis 2020 konnte die installierte thermische Leistung aus
- 8 erneuerbaren Energien um acht Prozent gesteigert werden. Die Steigerungsrate lag
- 9 damit über der gemittelten Steigerung von sieben Prozent. Das Kriterium wird damit als
- 10 erfüllt eingestuft.
- 11 Ansicht 67 zeigt die installierte thermische Leistung im Vergleich zum deutschlandweiten
- 12 Durchschnitt und im Vergleichsring:



1

2 Ansicht 67: Installierte thermische Leistung aus Wärmepumpen und Solaranlagen auf dem Gebiet  
3 der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt beim Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmesektor bewerten wir als  
5 eingeschränkt effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein – neben der Fortschreibung der Datenbasis  
7 zum Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings – die Errichtung von Vorzeiganlagen,  
8 wie durch die geplante Installation einer Wärmepumpe einer Kita in Eltville am Rhein,  
9 durchzuführen. Darüber hinaus kann die Kommune Anreize schaffen, um den Ausbau

1 von Wärmepumpen und Solarthermieanlagen im privaten und gewerblichen Bereich zu  
2 fördern. Erfolgreiche geprüfte Körperschaften haben kommunale Förderprogramme  
3 geschaffen, berücksichtigen erneuerbare Wärme bei der Aufstellung von  
4 Bebauungsplänen (Vorgeborte Erdsonden, kalte Nahwärmenetze<sup>105</sup>) und im Rahmen  
5 städtebaulicher Verträge (Boni und Standards für EE-Anteil). Eine Förderung und  
6 Qualifizierungsprogramme für das Fachhandwerk sind von Bundesebene  
7 angekündigt.<sup>106</sup> Hier kann die Kommune – möglichst im Rahmen einer interkommunalen  
8 Zusammenarbeit – die lokalen Handwerksbetriebe frühzeitig zur Teilnahme motivieren  
9 und lokale sowie regionale Angebote schaffen.

#### 10 **7.2.2.4 Fahrzeugbestand**

11 Der Fahrzeugbestand pro Einwohner ist ein geeigneter Indikator, um die Effektivität  
12 und den Erfolg im kommunalen Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die  
13 geprüften Körperschaften zu vergleichen.<sup>107</sup> Um strukturelle Unterschiede in den  
14 geprüften Körperschaften (Topografie, Siedlungsform) gerecht zu werden, sind  
15 zusätzlich zur Pkw-Dichte auch die Elektromobilität und Veränderung der Pkw-Zahlen  
16 als Prüfkriterium herangezogen worden. In geprüften Körperschaften mit hoher Pkw-  
17 Dichte besteht eine besondere Herausforderung und verstärkter Handlungsbedarf für  
18 die Umsetzung der Mobilitätswende.

19 Einschränkungen bei der vergleichenden Bewertung bietet der Indikator dann, wenn  
20 individuelle oder spezifische Besonderheiten vorherrschen, beispielweise geprüfte  
21 Körperschaften mit ausgeprägter Logistik-Wirtschaft oder Firmen mit großen Fuhrparks  
22 (Bauwirtschaft).

23 Da Fahrzeuge in den geprüften Körperschaften angemeldet werden müssen und diese  
24 die Daten an das Kraftfahrtbundesamt<sup>108</sup> weiterreichen, konnten für alle fünf Prüffahre  
25 Daten erhoben werden.

26 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Fahrzeugbestand für die Stadt Eltville am  
27 Rhein zeigt Ansicht 68.

---

<sup>105</sup> Bundesverband Geothermie: Kalte Nahwärmenetze, <https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/n/nahwaerme-kalte.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>106</sup> Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: BMWSB und BMWK legen Sofortprogramm mit Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor vor, 9. Aufbauprogramm und Qualifikationsoffensive Wärmepumpe, <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/07/sofortprogramm-klimaschutz-gebaeude.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

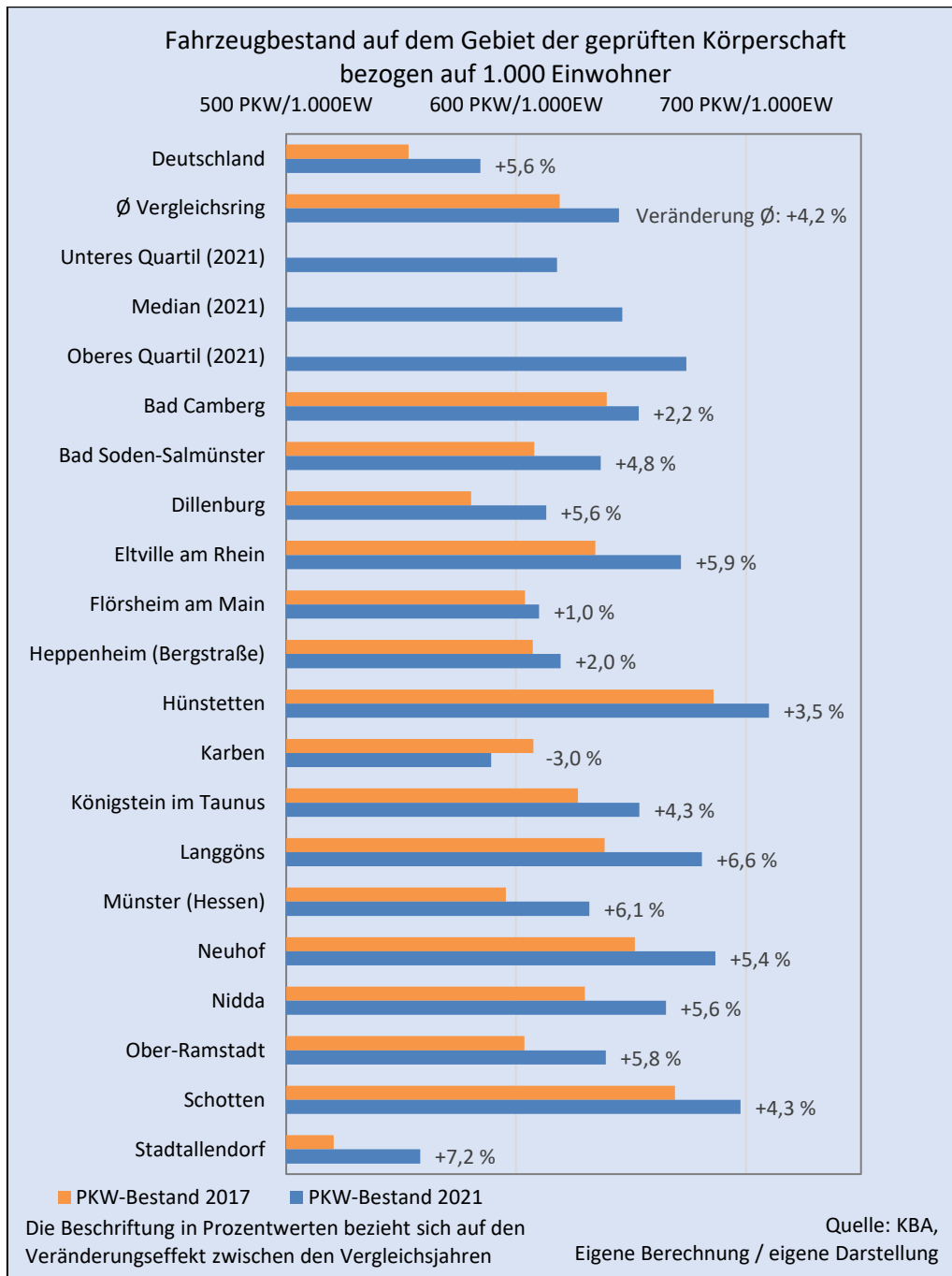
<sup>107</sup> Die Pkw-Dichte wird als Indikator für SDG 11 „nachhaltige Städte und Gemeinden“ herangezogen. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/220902\\_SDG-Indikatoren\\_Kommunen.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220902_SDG-Indikatoren_Kommunen.pdf) (zuletzt aufgerufen am 21 Februar 2023)

<sup>108</sup> Kraftfahrt-Bundesamt: Bestand, [www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand\\_node.html](http://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand_node.html) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Eltville am Rhein: Beurteilung des Fahrzeugbestands	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zugelassene PKW 2019 je 1.000 Einwohner [PKW/1.000 EW] 1)	672	⊖	645
Veränderungseffekt [2021 ggü. 2017] 2)	+5,9 %	●	+4,2 %
Elektromobilitätsquote bei Pkw [am 1. Januar 2022] 3)	2,9 %	✓	2,3 %
<b>Gesamtbewertung Fahrzeugbestand</b>	<b>1,00</b>		
<p>1) Kriterium erfüllt, wenn im unteren Quartil (&lt; 618 PKW/1.000 EW); Kriterium teilweise erfüllt, wenn unter dem oberen Quartil (&lt; 674 PKW/1.000 EW)</p> <p>2) Kriterium erfüllt, wenn Veränderung (Bestandszunahme) im unteren Quartil des Vergleichsringes (&lt; 3,2 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Veränderung (Bestandszunahme) unterhalb des oberen Quartils des Vergleichsringes liegt (&lt; 5,9 %)</p> <p>3) Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (&gt; 2,7 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn oberhalb des unteren Quartils (&gt; 1,8 %)</p> <p>Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt</p> <p>Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (&lt; 0,89); ● = eingeschränkt effektiv (0,89 - 1,44); ● = effektiv (&gt; 1,44)</p> <p>Quelle: Datenerhebung (KBA); eigene Berechnung, eigene Darstellung</p>			

- 1 Ansicht 68: Eltville am Rhein: Beurteilung des Fahrzeugbestands
- 2 In Eltville am Rhein waren 672 Personenkraftwagen (PKW) je 1.000 Einwohner
- 3 zugelassen. Dieser Wert liegt damit über dem Mittelwert des Vergleichsringes von 645
- 4 PKW pro 1.000 Einwohner aber nicht im oberen Quartil (> 674 PKW pro 1000
- 5 Einwohner). Das Kriterium wird damit als teilweise erfüllt eingestuft.
- 6 In den Jahren 2017 bis 2021 stieg der PKW-Bestand um 5,9 Prozent. Die
- 7 Steigerungsrate liegt damit im oberen Quartil (≥ 5,9 Prozent). Das Kriterium wird damit
- 8 als nicht erfüllt eingestuft.
- 9 Die Elektromobilitätsquote in der Stadt Eltville am Rhein lag am 1. Januar 2022 bei 2,9
- 10 Prozent, die Quote liegt somit im oberen Quartil (> 2,7 Prozent) des Vergleichsringes. Das
- 11 Kriterium wird damit als erfüllt eingestuft.
- 12 Ansicht 69 zeigt den PKW-Bestand im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt
- 13 und im Vergleichsring:





1

2 Ansicht 69: PKW-Bestand auf dem Gebiet der Prüfkörperschaft Körperschaft bezogen auf 1.000  
3 Einwohner

4 Den Fortschritt bei der Mobilitätswende bewerten wir als eingeschränkt effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Fortschreibung der Datenbasis zum  
6 Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings. Zudem gilt es die Aktivitäten im  
7 Handlungsfeld Verkehr & Mobilität zu intensivieren. Dazu gilt es, neben den Pull-  
8 Maßnahmen wie die Förderung des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs, betriebliches/  
9 gewerbeparkbezogenes Mobilitätsmanagement etc., Push-Maßnahmen wie eine

- 1 Parkraumbewirtschaftung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Flächenumwidmung etc., zu  
2 forcieren.<sup>109</sup>
- 3 Der Stadt Eltville am Rhein empfehlen wir, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für  
4 Elektrofahrzeuge auf dem gesamten Stadtgebiet zu fördern, um die Anreize für den  
5 Umstieg auf das Elektroauto, im privaten und gewerblichen Bereich zu steigern.
- 6 Wir empfehlen allen geprüften Körperschaften die Fortschreibung dieses  
7 Prüfinstruments, um die Kontinuität der Veränderung transparent und Extreme  
8 erkennbar ergründen zu können. Beispielsweise kann die Ansiedelung eines Logistik-  
9 Unternehmens zu einem erhöhten Fahrzeugbestand führen, was aber nicht als  
10 mangelnde Effizienz im Klimaschutz zu werten ist.

### 11 7.2.2.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Energie- und Mobilitätswende

12 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende setzt  
13 sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.2.1  
14 bis Kapitel 7.2.2.4) zusammen.

15 Die vergleichende Gesamtbewertung der Energie- und Mobilitätswende in Punkten zeigt  
16 Ansicht 70:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten					
Körperschaft	Stromverbrauch	Installierte erneuerbare elektrische Leistung	Installierte erneuerbare thermische Leistung	Fahrzeugbestand	Bewertung
Bad Camberg	0,00	1,00	1,00	1,33	0,83
Bad Soden-Salmünster	0,67	1,00	1,50	1,00	1,04
Dillenburg	1,33	1,50	1,50	1,33	1,42
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,33</b>	<b>0,50</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,96</b>
Flörsheim am Main	1,67	1,00	0,50	2,00	1,29
Heppenheim (Bergstraße)	1,33	1,50	1,50	1,33	1,42
Hünstetten	2,00	1,00	1,50	1,00	1,38
Karben	1,33	1,00	1,00	1,67	1,25
Königstein im Taunus	1,67	1,00	0,50	1,33	1,13
Langgöns	1,00	1,00	1,00	0,33	0,83
Münster (Hessen)	2,00	0,50	1,00	0,67	1,04
Neuhof	1,33	1,00	1,50	0,33	1,04
Nidda	1,33	1,00	2,00	0,67	1,25

<sup>109</sup> Pull-Maßnahmen: Anreize schaffen, Push-Maßnahmen: restriktive oder einschränkende Maßnahmen, siehe: Mobilitätsberichterstattung <https://mobilbericht.mobilitaet.tu-berlin.de/glossary/push-und-pull-massnahmen/> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten					
Körperschaft	Stromverbrauch	Installierte erneuerbare elektrische Leistung	Installierte erneuerbare thermische Leistung	Fahrzeugbestand	Bewertung
Ober-Ramstadt	0,00	1,50	1,00	1,00	0,88
Schotten	2,00	1,50	2,00	0,33	1,46
Stadtallendorf	0,67	1,50	1,50	0,67	1,08
Summe effektiv	5	5	2	2	5
Summe eingeschränkt effektiv	9	9	12	8	7
Summe nicht effektiv	2	2	2	6	4
Bereich effektiv	> 1,33	> 1,17	> 1,50	> 1,44	> 1,25
Bereich eingeschränkt effektiv	0,67 - 1,33	0,83 - 1,17	1,00 - 1,50	0,89 - 1,44	1,04 - 1,25
Bereich nicht effektiv	< 0,67	< 0,83	< 1,00	< 0,89	< 1,04
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv; ● = eingeschränkt effektiv; ● = effektiv					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 70: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in  
2 Punkten

3 Im Prüffeld Energie- und Mobilitätswende erfüllen fünf geprüfte Körperschaften<sup>110</sup> des  
4 Vergleichsringes die vier Prüfungsinstrumente überwiegend effektiv. Wir bewerten sie  
5 somit in der Gesamtbewertung als effektiv. Diese geprüften Körperschaften zeigen erste  
6 Erfolge in der Energie- und Mobilitätswende auf und beweisen damit, dass ihr  
7 Klimaschutzhandeln messbare Fortschritte erreicht.

8 Sieben geprüfte Körperschaften<sup>111</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung dieses  
9 Prüffeldes mit eingeschränkt effektiv. Diese geprüften Körperschaften zeigen entweder  
10 in einzelnen Prüfinstrumenten erste Erfolge in der Energie- und Mobilitätswende,  
11 während sie in anderen Prüfinstrumenten Nachholbedarf haben. Einige stufen wir in  
12 allen Prüfinstrumenten bereits als eingeschränkt effektiv ein.

13 Mit nicht effektiv bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>112</sup>.

14 Wir bewerten die Stadt Eltville am Rhein im Prüffeld Energie- und Mobilitätswende mit  
15 nicht effektiv.

<sup>110</sup> Dillenburg, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Schotten

<sup>111</sup> Bad Soden-Salmünster, Karben, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Neuhoof, Nidda und Stadtallendorf

<sup>112</sup> Bad Camberg, Eltville am Rhein, Langgöns, und Ober-Ramstadt<sup>112</sup> Bad Camberg, Eltville am Rhein, Langgöns und Ober-Ramstadt

1 **7.2.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im**  
2 **Klimamanagement**

3 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Maßnahmenumsetzung und  
4 Energie- und Mobilitätswende setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der  
5 Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.1 und Kapitel 7.2.2) zusammen.

6 Im Prüffeld Maßnahmenumsetzung erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die  
7 Bereiche sachgerecht / eingeschränkt sachgerecht / nicht ausreichend. Im Prüffeld  
8 Energie- und Mobilitätswende erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die Bereiche  
9 effektiv / eingeschränkt effektiv / nicht effektiv. Für die zusammenführende Bewertung  
10 der Ergebnisprüfung erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die Bereiche  
11 sachgerecht / eingeschränkt sachgerecht / nicht ausreichend.

12 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in  
13 Punkten zeigt Ansicht 71:

Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Maßnahmenumsetzung	Energie- und Mobilitätswende	Bewertung
Bad Camberg	0,73	0,83	0,78
Bad Soden-Salmünster	0,68	1,04	0,86
Dillenburg	1,14	1,42	1,28
<b>Eltville am Rhein</b>	<b>1,11</b>	<b>0,96</b>	<b>1,04</b>
Flörsheim am Main	1,21	1,29	1,25
Heppenheim (Bergstraße)	1,21	1,42	1,31
Hünstetten	1,15	1,38	1,26
Karben	0,94	1,25	1,10
Königstein im Taunus	0,99	1,13	1,06
Langgöns	1,13	0,83	0,98
Münster (Hessen)	1,13	1,04	1,09
Neuhof	1,10	1,04	1,07
Nidda	0,90	1,25	1,07
Ober-Ramstadt	1,13	0,88	1,00
Schotten	1,15	1,46	1,30
Stadtallendorf	0,91	1,08	1,00
Summe sachgerecht/effektiv	9	5	4
Summe eingeschränkt sachgerecht/effektiv	4	7	10
Summe nicht ausreichend/effektiv	3	4	2

Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Bereich sachgerecht/effektiv	> 1,03	> 1,25	> 1,14
Bereich eingeschränkt sachgerecht/effektiv	0,85 - 1,03	1,04 - 1,25	0,96 - 1,14
Bereich nicht ausreichend/effektiv	< 0,85	< 1,04	< 0,96
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend/effektiv; ● = eingeschränkt sachgerecht/effektiv; ● = sachgerecht/effektiv			
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung			

1 Ansicht 71: Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in  
2 Punkten

3 Im Rahmen der Ergebnisprüfung bewerten wir das operative Klimamanagement in vier  
4 geprüfte Körperschaften<sup>113</sup> des Vergleichsring als sachgerecht.

5 Zehn geprüfte Körperschaften<sup>114</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der  
6 Ergebnisprüfung im Klimamanagement mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften  
7 Körperschaften weisen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir zwei geprüfte Körperschaften<sup>115</sup>. Diese  
9 Körperschaften zeigen in den meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Eltville am Rhein bewerten wir das operative Klimamanagement insgesamt  
11 als eingeschränkt sachgerecht.

## 12 7.2.4 Leuchtturmprojekt

13 Leuchtturmprojekte haben eine starke Außenwirkung und lösen positive Impulse für  
14 weitere Projekte (Nachahmer oder aufbauend) aus.

15 Das Leuchtturmprojekt in Eltville am Rhein ist ein Maßnahmenpaket zur Anpassung an  
16 den Klimawandel. Hierzu zählt eine Starkregensimulation sowie verschiedene  
17 Maßnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen durch Starkregenereignisse.

18 So wurde der Wallufbach in Eltville am Rhein in den Sechzigerjahren stark verbaut.  
19 Durch diesen Umbau war die Überschwemmungsgefahr hier erhöht. Die Stadt Eltville  
20 am Rhein ergriff Maßnahmen zur Renaturierung des Wallufbachs. So wurde das  
21 Bachbett verbreitert, wovon auch die Artenvielfalt im Bach und im Auenbereich  
22 profitierte.

23 Auch schuf die Stadt Eltville am Rhein Stautaschen und ein Überlaufbecken am  
24 Weinberg, um die Erosion bei Starkregenereignissen zu verhindern. Durch die Erosion  
25 würde wertvoller Boden abgetragen und die Flächen wären für den Weinbau weniger  
26 wertvoll oder nicht mehr nutzbar.

<sup>113</sup> Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Schotten

<sup>114</sup> Dillenburg, Eltville am Rhein, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhof, Nidda, Ober-Ramstadt und Stadtallendorf

<sup>115</sup> Bad Camberg und Bad Soden-Salmünster

## 1 **8 Bewertung der Haushaltslage**

2 Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die  
3 Kommunalfinanzen gesund bleiben.<sup>116</sup> Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre  
4 Aufgaben stetig zu erfüllen.<sup>117</sup> Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat  
5 sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der  
6 Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander  
7 anzugleichen.

8 Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum  
9 erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur  
10 Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein  
11 Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und  
12 für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell  
13 gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und  
14 geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraumes (insgesamt fünf  
15 Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zwölf  
16 Kenngrößen betrachtet. Die Kennzahlausprägungen werden bewertet.

17 Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100  
18 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten,  
19 wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu  
20 bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden, oder für das jeweilige Haushaltsjahr  
21 kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Für diese Beurteilung ist nach  
22 dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell<sup>118</sup> vorzugehen.

23 Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können  
24 hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale  
25 Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis  
26 unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren<sup>119</sup> positiv aus, werden 45  
27 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es unter Auflösung der  
28 Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte  
29 erreicht. 0 Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Wird ein positives  
30 Jahresergebnis unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen  
31 erzielt, so erhält die Körperschaft 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können  
32 nochmals 5 Punkte erzielt werden.

---

<sup>116</sup> § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

<sup>117</sup> § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

<sup>118</sup> Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlssystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

<sup>119</sup> Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 und 6 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein oder durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

1 Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die  
2 Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist,  
3 ob die Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend  
4 Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die  
5 Selbstfinanzierungsquote<sup>120</sup> einer Körperschaft bei mindestens acht Prozent, werden 40  
6 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender  
7 Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten  
8 sowie für den Eigenbetrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ bewertet (die  
9 sogenannte „Doppische freie Spitze“).<sup>121</sup> Fällt die „Doppische freie Spitze“ positiv aus,  
10 erhält die Körperschaft 30 Punkte. Ist dies auch nichtzutreffend, wird der  
11 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht  
12 negativ, werden zehn Punkte erreicht. Körperschaften, bei denen dies nicht zutrifft,  
13 erhalten null Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel  
14 abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis für die Jahre 2017 und 2018  
15 positiv bzw. für die Jahre 2019 bis 2021 größer gleich zwei Prozent aus, werden fünf  
16 Punkte erzielt.

17 In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung begutachtet.  
18 Zunächst wird bewertet, ob zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung<sup>122</sup> ein aufgestellter,  
19 prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Des Weiteren wird evaluiert, ob die einzelnen  
20 Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt<sup>123</sup> und  
21 beschlossen<sup>124</sup> wurden. Als weitere Kenngröße wird untersucht, ob gemäß der  
22 mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein positives  
23 ordentliches Ergebnis zu erwarten ist. Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen  
24 Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt ist ein  
25 kumulierter Überschuss ein Indiz für eine positive Entwicklung.

26 Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die  
27 Haushaltslage einer Körperschaft im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet. Für die  
28 zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage werden dabei drei Abgrenzungen  
29 verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig.

30 Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie  
31 folgt beurteilt:

32

---

<sup>120</sup> „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

<sup>121</sup> Abgeleitet aus § 3 Absatz 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

<sup>122</sup> Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert.

<sup>123</sup> § 112 HGO - Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

<sup>124</sup> § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gesamtbewertung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung	

- 1 Ansicht 72: Gesamtbewertung der Haushaltslage
- 2 Zudem erfolgt eine Beurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung
- 3 (MEP). Dazu wird auf die MEP im Haushaltsplan des auf das letzte Jahr des
- 4 Prüfungszeitraums folgenden Haushaltsjahres zurückgegriffen.<sup>125</sup>
- 5 Die Gesamtbewertung nach MEP kann von der Bewertung der Haushaltlage der fünf
- 6 Jahre des Prüfungszeitraums abweichen. Sollte die MEP nach Berücksichtigung der
- 7 ordentlichen Ergebnistrücklage sowie der Ergebnisse aus Vorjahren negativ sein, dann
- 8 wird die Haushaltlage der Kommune insgesamt eine Stufe niedriger eingestuft („fragil“
- 9 statt „stabil“ oder „konsolidierungsbedürftig“ statt „fragil“).<sup>126</sup>
- 10 Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende
- 11 Bewertungsraster:
- 12

<sup>125</sup> Auch hier sind mögliche Nachträge bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der örtlichen Erhebungen (letzter Tag der Nacherhebung) zu berücksichtigen.

<sup>126</sup> Bei der Berücksichtigung der MEP sind unverschuldete Umstände oder Sondersachverhalte, die zu der besonderen Haushaltssituation geführt haben, zu berücksichtigen.



236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Eltville am Rhein						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren $\geq 0$	45	2.972.026	5.040.062	640.998	2.412.869	2.819.639
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren $\geq 0$	35	2.972.026	5.040.062	6.746.266	8.093.929	10.913.568
Jahresergebnis $\geq 0$	5	3.163.662	6.329.564	2.870.972	4.131.961	3.857.256
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres $\geq 0$	5	48.112.261	56.791.825	59.662.797	63.794.758	67.652.013
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	30%	15%	12%	19%	10%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ $\geq 0$ („Doppische freie Spitze“)	30	6.550.567	2.896.034	2.492.992	4.268.651	2.126.496
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit $\geq 0$	10	7.551.697	3.890.473	4.023.124	5.732.948	3.606.164
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 0$ oder $\geq 2,0\%$ <sup>1)</sup>	5	-3.240.772	3.555.800	20% 7.059.246	27% 10.021.689	27% 10.435.403
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		40 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung</b>						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen <sup>2)</sup>		Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse <sup>3)</sup>		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse <sup>3)</sup>		Nein	Nein	Nein	Nicht fällig	Nicht fällig
Positives kumuliertes ordentliches Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Prüfungszeitraum		Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Bewertung der Haushaltslage

Mehrkostenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Eltville am Rhein						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)</b>		<b>95 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: $\geq 70$ Punkte $\rightarrow$ stabil, $< 70$ Punkte oder fehlender Jahresabschluss $\rightarrow$ instabil)		Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil <sup>4)</sup>
Gesamtbeurteilung (vor Mittelfristiger Ergebnisplanung)	Fragil					
Mittelfristige Ergebnisplanung (MEP) in Summe (2021-2025)	Negativ, aber Summe kleiner / gleich Ordentliche Ergebnissrücklage					
Gesamtbeurteilung (nach Mittelfristiger Ergebnisplanung)	Fragil					

<sup>1)</sup> Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl  $\geq 0$  €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite  $\geq$  zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

<sup>2)</sup> Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu diesem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wurde dieses Jahr als instabil eingestuft.

<sup>3)</sup> Nach § 112 Absatz 5 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

<sup>4)</sup> Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wird das Jahr 2021 als instabil bewertet.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2023

1 Ansicht 73: Mehrkostenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Eltville am  
2 Rhein

Gesamtbeurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) der Stadt Eltville am Rhein									
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM					Beurteilung auf Basis 2017 - 2021	Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 -2025		
	2017	2018	2019	2020	2021		Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 <sup>1)</sup>	Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe	Gesamtbeurteilung nach MEP
Eltville am Rhein	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	In-stabil	Fragil	8.093.929	-4.127.001	3.966.928
							Rücklagenbestand	Negativ, aber Summe kleiner / gleich Ordentliche Ergebnissrücklage	Fragil

<sup>1)</sup> Auf Grund des fehlenden Jahresabschlusses 2021 wurde der Wert des Jahres 2020 herangezogen.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2023

3 Ansicht 74: Gesamtbeurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit  
4 Vorausschau) der Stadt Eltville am Rhein

- 1 Auf der ersten Beurteilungsebene wurden in den Jahren 2017 bis 2020 alle  
2 Wertungskriterien erfüllt. Das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von  
3 Fehlbeträgen des Vorjahres, das Jahresergebnis und das Eigenkapital zum 31.12. fielen  
4 jeweils positiv aus.
- 5 Auf der zweiten Beurteilungsebene wurde im Jahr 2017 ein Bewertungskriterium erfüllt.  
6 Die Selbstfinanzierungsquote lag oberhalb acht Prozent. Der Saldo aus liquiden Mitteln  
7 und Liquiditätskrediten fiel negativ aus.
- 8 In den Jahren 2018 bis 2020 wurden im Hinblick auf die Substanzerhaltung alle  
9 Wertungskriterien erfüllt. Die Selbstfinanzierungsquote lag jeweils über acht Prozent.  
10 Der Saldo aus den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten war positiv bzw. lag oberhalb  
11 zwei Prozent (ab dem Jahr 2019).
- 12 Für das Jahr 2021 lag noch kein aufgestellter und somit prüffähiger Jahresabschluss  
13 vor.<sup>127</sup> Aus diesem Grund war das Jahr 2021 als instabil zu bewerten.<sup>128</sup>
- 14 Die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 sind als stabil und das Haushaltsjahr 2021 als instabil  
15 zu bewerten. Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2017 bis 2021 ist die  
16 Haushaltslage (vor Mittelfristiger Ergebnisplanung) der Stadt Eltville am Rhein im  
17 Prüfungszeitraum als fragil zu beurteilen.
- 18 In den Jahren 2017 bis 2020 plante die Stadt Eltville am Rhein in der mittelfristigen  
19 Ergebnisplanung mit einem kumulierten Überschuss. Für das Jahr 2021 plante die Stadt  
20 Eltville am Rhein mit einem kumulierten Fehlbetrag.
- 21 Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche  
22 Fristen gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von den Körperschaften  
23 einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des  
24 Haushaltsjahres aufzustellen.<sup>129</sup> Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss  
25 umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst  
26 bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist<sup>130</sup>. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung  
27 der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften  
28 Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die  
29 Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr  
30 folgenden Jahres abgeschlossen ist.<sup>131</sup> Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das

---

<sup>127</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Eltville am Rhein mit, dass der Jahresabschluss des Jahres 2021 am 31. Januar 2023 aufgestellt wurde.

<sup>128</sup> Anmerkung der Stadt Eltville am Rhein im Rahmen der Erörterungsbesprechung: Bezüglich des Haushaltsjahres 2021 weisen wir auf die Bewertung der Kommunalaufsichtsbehörde des Reg.-Präs. Darmstadt in der Haushaltsgenehmigung für 2021 (Bescheid v. 01.03.2021) hin, wonach „die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eltville am Rhein als noch gesichert einzustufen“ ist. Nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten zeichnet sich zum 31.12.2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ab. Dies resultiert vor allem daraus, dass die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufgrund der ökonomischen Folgewirkungen der Coronapandemie bei der Haushaltsplanung sehr „vorsichtig defensiv“ veranschlagt wurde, im Haushaltsvollzug dann jedoch erfreulicherweise Mehrerträge zu verzeichnen waren.

<sup>129</sup> § 112 Absatz 5 HGO.

<sup>130</sup> Mittelbare Frist abgeleitet aus § 114 HGO

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (...)

<sup>131</sup> Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff.

- 1 Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Gemeindevertretung über den vom  
2 Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.<sup>132</sup>  
3 Die Stadt Eltville am Rhein stellte die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 verspätet auf.  
4 Die Fristen der Beschlussfassungen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden nicht  
5 eingehalten. Die Fristen für die Beschlussfassungen der Jahresabschlüsse 2020 und  
6 2021 waren noch nicht abgelaufen.  
7 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dabei  
8 können gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelte Strategien für eine  
9 fristgerechte und zeitnahe Abwicklung der Jahresabschlussprüfungen helfen.  
10 Für die Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit  
11 Vorausschau) ergibt sich für die Stadt Eltville am Rhein eine fragile Bewertung. Die  
12 Rücklage im ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2020 beträgt rund 8 Millionen Euro. Für  
13 das ordentliche Ergebnis nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich ein  
14 negativer Bestand von rund 4,1 Millionen Euro.  
15 Die folgende Ansicht zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage:

Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage							
Körperschaft	Jahr					Gesamt- beurteilung vor MEP	Gesamt- beurteilung nach MEP
	2017	2018	2019	2020	2021		
Bad Camberg	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Bad Soden- Salmünster	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Dillenburg	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Konsolidierungs- bedürftig
Eltville am Rhein	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Flörsheim am Main	Instabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Konsolidierungs- bedürftig	Konsolidierungs- bedürftig
Heppenheim (Bergstraße)	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Hünstetten	Instabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Karben	Instabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Königstein im Taunus	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Instabil	Fragil	Fragil
Langgöns	Stabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Münster (Hessen)	Stabil	Instabil	Instabil	Stabil	Instabil	Konsolidierungs- bedürftig	Konsolidierungs- bedürftig
Neuhof	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Nidda	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Ober-Ramstadt	Stabil	Stabil	Instabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil

16

<sup>132</sup> § 114 Absatz 1 HGO.

Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage							
Körperschaft	Jahr					Gesamt- beurteilung vor MEP	Gesamt- beurteilung nach MEP
	2017	2018	2019	2020	2021		
Schotten	Instabil Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Stadtallendorf	Stabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil

Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuchs und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: Februar 2023

1 Ansicht 75: Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage

2 In Bezug auf die Gesamtbeurteilung vor MEP bewerteten wir von den sechzehn Städten  
3 und Gemeinden drei KommunenKörperschaften<sup>133</sup> als konsolidierungsbedürftig, zehn  
4 Kommunen<sup>134</sup> als fragil und drei KommunenKörperschaften<sup>135</sup> als stabil. Hervorzuheben  
5 ist, dass im Jahr 2020 bis auf Königstein im Taunus alle Vergleichskommunen geprüften  
6 Körperschaften stabile Bewertungen erhalten haben. Die Stadt Dillenburg ist die einzige  
7 geprüfte Körperschaft, bei der die Gesamtbeurteilung nach MEP von der  
8 Gesamtbeurteilung vor MEP abweicht.<sup>136</sup> Bei den verbleibenden 15 geprüften  
9 Körperschaften ist die Gesamtbeurteilung in beiden Fällen identisch.

## 10 9 Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen

11 Unter dolosen Handlungen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zum  
12 Schaden der Organisation oder Dritten zu verstehen, die es zu vermeiden und zu  
13 bekämpfen gilt. Die Kommunalverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter sind in  
14 zunehmendem Maße aufgefordert, eine aktive Rolle bei der Vorbeugung und der  
15 Aufdeckung doloser Handlungen einzunehmen. Dabei geht es unter anderem darum,  
16 die Mitarbeitenden ihrer Organisation zu schützen. Dolose Handlungen können auch  
17 unbewusst und unabsichtlich begangen werden. Ein effektives Kontroll- und  
18 Überwachungssystem kann dies verhindern. Eine Organisation, die dolosen  
19 Handlungen aktiv entgegenwirkt, kann zum einen dem Vertrauensgewinn bei den  
20 Bürgerinnen und Bürgern beitragen und fungiert zum anderen als Vorbild für andere  
21 Kommunen sowie die private Wirtschaft. Wir untersuchten im Rahmen der  
22 Systemprüfung verschiedene Effizienzkriterien.

23 Die „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen  
24 Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18. November 2019<sup>137</sup> empfiehlt den Gemeinden  
25 entsprechend der Richtlinie zu verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von  
26 Korruption in der öffentlichen Verwaltung umzusetzen. Die Stadt Eltville am Rhein gab  
27 den Erlass nicht bekannt.

<sup>133</sup> Dillenburg, Flörsheim am Main und Münster (Hessen)

<sup>134</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Eltville am Rhein, Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Nidda, Ober-Ramstadt und Stadtallendorf

<sup>135</sup> Heppenheim (Bergstraße), Neuhof und Schotten

<sup>136</sup> Die Gesamtbeurteilung verschlechtert sich von einer fragilen Gesamtbeurteilung vor MEP auf eine konsolidierungsbedürftige Gesamtbeurteilung nach MEP.

<sup>137</sup> Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019, Seite 1357 bis 1363).

- 1 Zur Korruptionsbekämpfung und Vermeidung doloser Handlungen können verschiedene  
2 Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten umfassen:
- 3 • Eindeutige Regelungen der Vergabeverfahren im Rahmen einer Richtlinie oder  
4 Dienstanweisung mit Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden. Idealerweise  
5 enthalten die Regelungen konkret beschriebene Zuständigkeiten und  
6 Kompetenzen im Vergabeprozess. Insbesondere sollten Kontrollmechanismen  
7 (so das Vier-Augen-Prinzip) und die Trennung von Bedarfsbeschreibung und  
8 Vergabe vorgeschrieben werden.
  - 9 • Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden, unter anderem durch  
10 Information über Korruption und Regelungen wie zur Annahme von Geschenken  
11 und Belohnungen. Dies kann unter anderem durch Rundschreiben, Aushang,  
12 Schulungen oder Thematisierung in Gesprächen (so Mitarbeitendengespräche,  
13 Dienstbesprechungen) stattfinden.
  - 14 • Bereitstellung von Antikorruptionsbeauftragten, an die sich die Mitarbeitenden im  
15 Verdachtsfall und bei Fragen wenden können.
- 16 Folgende ausgewählte Maßnahmen wurden in den Vergleichskommunen implementiert:  
17

Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen																	
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Meldesystem			Prävention		Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen			
	Bekanntgabe Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen <sup>1)</sup>	Existenz Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstabweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstabweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstabweisung zum Sponsoring	Hinweise auf Konsequenzen bei Verstoß	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitenden	Existenz einer Innenprüfstelle / Innenrevision	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Konzepte zur Arbeitsplatzrotation
Bad Camberg	✓	✓	✓	✓	●	∅	∅	●	∅	✓	✓	●	●	●	●	●	●
Bad Soden-Salmünster	●	●	∅	●	●	✓	✓	∅	✓	✓	✓	●	∅	✓	●	●	●
Dillenburg	∅	●	∅	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Eltville am Rhein	●	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●
Flörsheim am Main	✓	✓	●	∅	●	●	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Heppenheim (Bergstraße)	✓	✓	●	∅	∅	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Hünstetten	●	●	●	●	●	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Karben	✓	●	✓	∅	●	●	∅	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	●

Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen																		
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Meldesystem				Prävention		Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen			
	Bekanntgabe Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen <sup>1)</sup>	Existenz Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstabweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstabweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstabweisung zum Sponsoring	Hinweise auf Konsequenzen bei Verstoß	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitenden	Existenz einer Innenprüfstelle / Innenrevision	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Konzepte zur Arbeitsplatzrotation	
Königstein im Taunus	●	●	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	
Langgöns	●	●	●	●	●	✓	∅	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	
Münster (Hessen)	∅	●	∅	●	∅	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	
Neuhof	∅	●	∅	∅	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Nidda	✓	✓	∅	●	●	∅	✓	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	
Ober-Ramstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	●	●	
Schotten	●	∅	●	●	●	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	
Stadtallendorf	∅	●	✓	●	●	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	

✓ = Kriterium erfüllt; ∅ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt  
<sup>1)</sup> Mit In-Kraft-Treten des Vergabeerlasses vom 10. August 2021 trat der Gemeinsame Runderlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen, vom 23. Oktober 2020, außer Kraft.  
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

1 Ansicht 76: Vergleich der Effizienzkriterien Prüfungsfeld Risikovorbeugung zur Vermeidung  
2 doloser Handlungen



- 1 Die Stadt Eltville am Rhein verfügte im Prüfungszeitraum über eine Dienstvereinbarung  
2 zum Vergabewesen. Darin waren Wertgrenzen definiert, die die Zuständigkeiten für  
3 Auftragsvergaben aufzeigten. Das bewerten wir als sachgerecht.
- 4 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Dienstanweisungen weiterhin fortlaufend  
5 zu überprüfen. Die Definition der Wertgrenzen ist beizubehalten.
- 6 Die Stadt Eltville am Rhein verfügte über Dienstanweisungen zur  
7 Korruptionsvermeidung und zur Annahme von Belohnungen und Geschenken. Dies  
8 bewerten wir als sachgerecht.
- 9 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Dienstanweisungen weiterhin fortlaufend  
10 zu überprüfen.
- 11 Eine separate Dienstanweisung zum Thema Sponsoring existierte nicht. Dies bewerten  
12 wir als nicht sachgerecht.
- 13 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein entsprechende Dienstanweisung zu erstellen.
- 14 Die Stadt Eltville am Rhein legte keinen der vier Erlasse<sup>138</sup> zentral ab.<sup>139</sup> Dies bewerten  
15 wir als nicht sachgerecht.
- 16 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein die Erlasse zentral abzulegen und fortlaufend  
17 zu überprüfen.
- 18 Die Mitarbeitenden der Stadt Eltville am Rhein nahmen im Prüfungszeitraum an keinen  
19 Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Schulungen zum Thema Anti-Korruption  
20 wurden nicht als Pflicht-Fortbildung festgelegt. Das Vorgehen bewerten wir als nicht  
21 sachgerecht.
- 22 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Führungskräfte und Mitarbeitende jährlich  
23 zu schulen, deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge umfasst. Wir  
24 empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Führungskräfte und Mitarbeitenden jährlich  
25 zu schulen, deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge umfasst. Jährliche  
26 Schulungen führen dazu, dass die Mitarbeitenden wissen, was Korruption ist, wie man  
27 sie erkennt und wie ganz persönlich zur Verhinderung von Korruption beigetragen  
28 werden kann. Zudem werden sowohl arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Folgen  
29 aufgezeigt, mit denen Mitarbeitende rechnen müssen, die bestechen oder bestochen  
30 werden.
- 31 Die Stadt Eltville am Rhein ernannte einen Anti-Korruptionsbeauftragten. Somit existierte  
32 für die Mitarbeitenden der eine zentrale Anlaufstelle. Dies bewerten wir als sachgerecht.

---

<sup>138</sup> Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019, Seite 1357 bis 1363), Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 (StAnz 52/2017, S. 1497 bis 1500), Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021 (StAnz. 34/2021, Seite 1091 ff.) und Erlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen vom 23. Oktober 2020 (StAnz. 48/2020, Seite 1216 f.).

<sup>139</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Eltville mit, dass die Erlasse in Dokuneo unter „99 Mitarbeiterinformation“ abgelegt sind und so von allen Mitarbeitenden eingesehen werden können.

- 1 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein den Anti-Korruptionsbeauftragten  
2 beizubehalten. Das Aufgabenspektrum<sup>140</sup> und die Befugnisse<sup>141</sup> sind regelmäßig zu  
3 überprüfen. Ein System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen  
4 bei Verdachtsfällen ist für eine nachvollziehbare und transparente Bearbeitung  
5 notwendig.
- 6 Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das  
7 Unionsrecht melden, schreibt vor, dass Behörden (und die private Wirtschaft)  
8 Meldekanäle implementieren müssen, die dazu führen, dass Hinweisgeber Missstände  
9 benennen können, ohne dabei negative Konsequenzen und Repressalien erwarten zu  
10 müssen. Für Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohner  
11 kann sich eine Ausnahme ergeben, insofern die Landesgesetzgebung beschließt, dass  
12 diese auf Grund der geringen Einwohnerzahl keine interne Meldestelle implementieren  
13 müssen.<sup>142</sup>
- 14 Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das  
15 Unionsrecht melden, hätte bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt  
16 werden müssen. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022 hat das Bundesjustizministerium  
17 einen Referentenentwurf des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes veröffentlicht.<sup>143</sup>  
18 Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es, den bisher lückenhaften und  
19 unzureichenden Schutz von hinweisgebenden Personen auszubauen. Im Rahmen des  
20 Gesetzes soll sichergestellt werden, dass den hinweisgebenden Personen keine  
21 Benachteiligungen drohen.
- 22 Der Stadt Eltville am Rhein war die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen,  
23 die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, bekannt. Vor dem Hintergrund, dass zum  
24 Zeitpunkt der Vergleichenden Prüfung noch keine gesetzliche Verpflichtung bestand, die  
25 Inhalte der Richtlinie umzusetzen, wurde die Stadt Eltville am Rhein noch nicht tätig.
- 26 Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein den Gesetzgebungsprozess zu beobachten  
27 und im Falle der Umsetzung in nationales Recht tätig zu werden.

## 28 **10 Nachschau**

- 29 Die Stadt Eltville am Rhein war in die 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“  
30 einbezogen. Die folgende Ansicht zeigt die konkreten Empfehlungen des  
31 Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.  
32

---

<sup>140</sup> Unter anderem: Ansprechpartner für Beschäftigte, Bürgermeister und Bürger, Beratung des  
Bürgermeisters, Aufklärung der Beschäftigten, Beobachtung und Bewertung von Anzeichen der  
Korruption, Mitwirkung bei der Unterrichtung zu arbeits- und strafrechtlichen Folgen.

<sup>141</sup> Unter anderem: Weisungsunabhängigkeit, direktes Vortragerecht beim Bürgermeister, Schweigepflicht.

<sup>142</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019L1937>; (zuletzt aufgerufen  
am 28. Oktober 2022)

<sup>143</sup> Vergleiche  
[https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE\\_Hinweisgeberschutz.pdf;jsessionid=612B0098E35068C503367285A59161A8.2\\_cid297?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Hinweisgeberschutz.pdf;jsessionid=612B0098E35068C503367285A59161A8.2_cid297?_blob=publicationFile&v=2); (zuletzt  
aufgerufen am 18. Januar 2023)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Nachschau

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
1	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, das Angebot elektronischer Formulare zu erweitern sowie elektronische Formulare mit Ausfüllhilfe und webbasierter Bearbeitungs- und Versandmöglichkeit bereitzustellen.	Umgesetzt, soweit Eltville selbst zuständig ist. Hundeanmeldung aber z.B. nicht, da die Hundesteuer im IKZ von Geisenheim bearbeitet wird. Diese Kommune ist noch nicht so weit.	Realisiert
2	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein zu prüfen, welche Verwaltungsbereiche geeignete Daten bereitstellen könnten, um eine Weiterverwendung für attraktive Dienstentwicklungen zu ermöglichen.	Seit April 2022 hat Eltville eine neue Website. Seitdem viele Infos online.	Realisiert
3	Bei der Einführung und Nutzung der E-Akte empfehlen wir sicherzustellen, dass die durchgängige, medienbruchfreie Kommunikation zwischen mehreren, gegebenenfalls unterschiedlichen Systemen möglich ist.	E-Akte im Januar 2022 eingeführt	Realisiert
4	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Möglichkeit der Übermittlung von elektronischen Nachweisen bei entsprechenden Verwaltungsverfahren zu prüfen und bedarfsorientiert zu realisieren. Bei der Annahme von elektronischen Nachweisen empfehlen wir zusätzlich eine Regelung durch Dienstanweisung.	Civento eingeführt	Realisiert
5	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen technisch und prozessual sicherzustellen und als konkretes E-Government-Projekt (einschließlich Zeit- und Ressourcenplanung) aufzusetzen.	Rechnungsworkflow seit 2020 im eRechnungsformat	Realisiert
6	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, den Eingang von signierten E-Mails zu beobachten und in Abhängigkeit der Frequenz die Prüfung von E-Mails mit Signaturen technisch zu unterstützen. Zur Prüfung der Integrität eines Dokuments und der Gültigkeit der Signatur wird eine entsprechende Software benötigt.	im Sommer 2022 in Arbeit	Nicht realisiert

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
7	Grundsätzlich empfehlen wir der Stadt Eltville am Rhein den Ausbau weiterer Online-Angebote, wie z. B. Melderegisterauskunft, Gewerbeanmeldung oder Online-Beantragung eines Meldescheins, um die Servicequalität zu erhöhen und die Interaktion zwischen Verwaltung und Bürger oder Unternehmen zu verbessern.	Umgesetzt, soweit Eltville selbst zuständig ist. Hundeanmeldung aber z.B. nicht, da die Hundesteuer im IKZ von Geisenheim bearbeitet wird. Diese Kommune ist noch nicht so weit.	Realisiert
8	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die zentrale Veröffentlichung der Bankverbindungsdaten im Stadtportal zu prüfen, um damit ein elektronisches Zahlverfahren für eine effizientere Verfahrensabwicklung bereitstellen zu können. Darüber hinaus empfehlen wir, bei der Einführung von Online-Verwaltungsverfahren elektronische Bezahldienste zu integrieren. Dazu empfehlen wir dem Land Hessen, eine Mitgliedschaft in der ePayment-Entwicklergemeinschaft zu prüfen, um die Nutzung von „ePayBL“ durch die Kommunen zu ermöglichen.	Werden veröffentlicht	Realisiert
9	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Veröffentlichung von amtlichen Mitteilungs- und Verkündungsblättern auf eine elektronische Ausgabe umzustellen und diese künftig als alleiniges Publikationsmedium zu nutzen.	In den Tageszeitungen nur noch der Hinweis, dass Veröffentlichungen im Internet abrufbar sind	Realisiert
10	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Anforderungen des OZG zu analysieren und im Rahmen einer konkreten Projektplanung zu berücksichtigen.	OZG wird umgesetzt	Realisiert
11	Grundsätzlich empfehlen wir, Fort- und Weiterbildungsangebote stärker an den zunehmenden Anforderungen der Digitalisierung auszurichten, im Rahmen eines Schulungsplans zu dokumentieren und transparent zu kommunizieren.	in-house-IT-Schulungen	Realisiert

1

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Nachschau

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
12	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, eine Digitalisierungsstrategie einschließlich eines Entwicklungsplans für die kommunale IT zu entwickeln, zu dokumentieren und intern transparent zu kommunizieren. Für die Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte, wie z. B. die Einführung der E-Akte, empfehlen wir, eine konkrete Projektplanung einschließlich Ressourcen- und Zeitplanung zu erstellen. Zudem empfehlen wir die regelmäßige Sichtung und Prüfung von gesetzlichen Digitalisierungsanforderungen.	Digitalisierungsstrategie wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion eingeführt. Jährliche Sachstandsberichte durch die zuständige Mitarbeiterin (Fr. Herborn). Der letzte Bericht aus Juni 2021 liegt vor.	Realisiert
13	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, durch IKZ hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von IT-Dienstleistungen Aufgaben und Strukturen effizienter zu organisieren.	Lediglich im Rahmen der E-Akte. Für die gesamte IT nicht.	In Teilen realisiert
14	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, ein ISMS zu etablieren, um die technischen und organisatorischen Anforderungen an IT-Sicherheit im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung zu berücksichtigen.	Die Beschäftigten werden regelmäßig geschult.	Realisiert
15	In der Stadt Eltville am Rhein war diesbezüglich kein Handlungsbedarf erkennbar. Sofern elektronische Register neu aufgebaut oder überarbeitet werden, empfehlen wir die Georeferenzierung von raumbezogenen Daten vorzunehmen.	Der ganze Ort wurde abgeflogen und die Daten erfasst	Realisiert
16	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, Zusatzdienste für die Fotoverarbeitung zu prüfen.	Derzeit kein Thema	Nicht realisiert
17	Wir empfehlen eine vollumfängliche Umstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst für Gremien.	Sitzungsdienst erfolgt komplett digital	Realisiert
18	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, den Nutzungsumfang um die Bereiche der persönlichen sowie prüfungspflichtigen Ausrüstung zu erweitern.	"Florix" soll angegangen werden	Nicht realisiert
19	Wir empfehlen den Städten, die Erzieher im Verwaltungsprogramm einzupflegen und künftig die systemische Meldung per Schnittstelle an die Statistik zu nutzen.	Wurde eingepflegt	Realisiert
20	Wir empfehlen wir die (vollständige) Einführung eines digitalen Workflows.	im Kita-Bereich erfolgt	Realisiert

1

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Nachschau

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
21	In Eltville am Rhein wurde kein durchgängiges maschinelles Verfahren für Mahnläufe und individuellen Schriftverkehr genutzt, so dass Ausdruck, Kuvertierung und Versand von Hand vorgenommen werden mussten. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, ein durchgängig maschinelles Verfahren einzuführen, um den manuellen Arbeitsaufwand zu reduzieren.	Mahnläufe liegen im IKZ nicht bei der Stadt Eltville	Nicht prüfbar
22	Wir empfehlen der Stadt die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um zu gewährleisten, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen.	Bis zum Jahr 2020 wurden die Jahresabschlüsse aufgestellt.	Realisiert
23	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die gesetzlichen Digitalisierungsanforderungen aus dem EGovG, der eIDAS-Verordnung und insbesondere dem OZG als Grundlage für die Entwicklungsplanung des Einwohnermeldeamtes zu berücksichtigen.	Die Themen sind Bestandteil der Digitalisierungsstrategie	Realisiert
24	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit im Bürgeramt zu etablieren.	Technische Möglichkeiten wurden geschaffen, zudem werden die MA regelmäßig geschult	Realisiert
25	Wir empfehlen die zentrale Verwaltung der Softwarelizenzen durch die IT-Abteilung der Stadt Eltville am Rhein. Damit ist eine Steuerung, Verwaltung und Nachverfolgung von Lizenzen effizienter zu organisieren. Darüber hinaus empfehlen wir die Bereitstellung verwaltungsinterner Informationen über ein Intranet.	Lizenzen werden zentral verwaltet	Realisiert
26	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, das Serviceangebot in der ersten Entwicklungsstufe, um die Online-Dienste zu erweitern.	Die Themen sind Bestandteil der Digitalisierungsstrategie	Realisiert

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
27	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, eine hybride Aktenführung (analog/ digital) durch eine schrittweise Digitalisierung vorhandener Papierarchive zu vermeiden sowie Bilddaten für Pass- und Ausweisvorgänge ausschließlich digital zu führen, um eine durchgängig digitale Vorgangsbearbeitung und damit langfristig effizientere Verwaltungsarbeit zu ermöglichen. Im nächsten Schritt empfehlen wir sodann, auch die entsprechenden Bilddaten elektronisch an zuständige Behörden zu übermitteln. Zudem empfehlen wir im Sinne einer elektronischen Vorgangsbearbeitung, im Bedarfsfall auf Ausländerämter einzuwirken, elektronische Nachrichten zu verarbeiten.	IM EMA-Bereich umgesetzt	Realisiert
28	Um die gesetzlichen Anforderungen des OZG fristgerecht umzusetzen, empfehlen wir der Stadt Eltville am Rhein, die Aufstellung einer geordneten Planung für die künftige Entwicklung des IT-Systems.	Digitalisierungsstrategie ist vorhanden, zudem wurde der IT-Bereich personell aufgestockt	Realisiert
29	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, den Ausbau des Online-Angebots wie z. B. die Beantragung von Urkunden.	Im EMA- und Standesamtsbereich umgesetzt	Realisiert
30	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, eine elektronische Kommunikation mit Krankenhäusern und Bestattern einzuführen, um die Vorgangsbearbeitung zu beschleunigen und Aufwände zu reduzieren.	Die Ekom21 bietet keine Softwarelösung an	Nicht realisiert
31	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit im Standesamt zu etablieren.	Technische Möglichkeiten wurden geschaffen, zudem werden die MA regelmäßig geschult	Realisiert
32	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, den Ausbau von Open Government und Open Data als festen Bestandteil der kommunalen IT-Entwicklungsplanung zu berücksichtigen, um die aktive Teilhabe am Verwaltungshandeln zu stärken und mehr Innovationen durch gesellschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.	ist angegangen worden, aber bei weitem noch nicht abgeschlossen	In Teilen realisiert

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
33	Wir empfehlen den Aufbau eines medienbruchfreien und standardisierten Verfahrens, in dem alle zuständigen Stellen inklusive der zuständigen Finanzämter und Landkreise angebunden und nachträgliche Anpassungen zentral möglich sind.	Software x-Gewerbe	Realisiert
34	Darüber hinaus bestanden Verbesserungspotenziale hinsichtlich der systematischen Erfassung und des Umgangs mit den Anforderungen gemäß OZG. Es wird empfohlen, klare Verantwortlichkeiten zu benennen, um das Thema in der Kommune sichtbar und mit klarer Zuständigkeit zu verankern. Zudem sollten frühzeitig Verwaltungsleistungen für die Umstellung auf Online-Verfahren gemäß OZG identifiziert und priorisiert werden.	OZG wird umgesetzt	Realisiert
35	Die aktuelle Nutzung der IKZ im IT-Bereich ist ausbaufähig, allerdings zeigen die Planungen, dass eine IKZ nach Maßgabe regionaler Rahmenbedingungen eine Option ist. Das IT-Sicherheitsmanagement der Stadt Eltville am Rhein war verbesserungsbedürftig. Ein Audit durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ CS) böte für den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (ISMS) eine gute Ausgangsbasis.	Das IT-Sicherheitskonzept wurde neu aufgesetzt	Realisiert
36	Mit dem ausgelagerten IT-Betrieb des Bürgeramtes, einschließlich der Pass-, Melde- und Ausweisregister, entsprach die IT-Organisation des Bürgeramtes der Stadt Eltville am Rhein den Erwartungen und war in diesem Punkt vergleichbar mit allen untersuchten Städten und Gemeinden. Im nächsten Schritt wäre die Erarbeitung einer Notfallplanung für IT-Ausfälle dringend geboten, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.	Notfallplan ist arbeitet. Im Notfall kann man in benachbarten Kommunen arbeiten	Realisiert



Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
37	Im Bereich der Kinderbetreuung empfehlen wir der Stadt Eltville am Rhein, ein zentrales und online gestütztes Anmeldeverfahren anzubieten. Hierdurch würden Erfassungs- und Abstimmarbeiten der Verwaltung reduziert. Zudem bestand bei den programmgestützten Meldungen Optimierungsbedarf.	Anmeldung erfolgt jetzt zentral in der Verwaltung	Realisiert
38	Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, den Nutzungsumfang von „Florix Hessen“ um die Bereiche der persönlichen sowie prüfungspflichtigen Ausrüstung zu erweitern. Zudem wurden die „Florix Hessen“-Einsatzberichte - aufgrund nicht sichergestellter Datenqualität - lediglich als Vorlage genutzt, um bei abrechenbaren Einsätzen manuell (mit Word und Excel) die Gebührenbescheide zu erstellen. Bei diesem Vorgang bestand Optimierungsbedarf.	"Florix" soll angegangen werden	Nicht realisiert
<sup>1)</sup> Laut Angaben der geprüften Körperschaft Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: Juli 2022			

- 1 Ansicht 77: Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 213. Ansicht 78: Eltville am Rhein:
- 2 Ergebnisse der Nachschau der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“
- 3 Zudem war die Stadt Eltville am Rhein in die 180. Vergleichenden Prüfung
- 4 „Energiemanagement“ einbezogen. Die folgende Ansicht zeigt die konkreten
- 5 Empfehlungen des Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.
- 6

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
1	Die Aktivitäten der Stadt Eltville am Rhein im Handlungsfeld ‚Energiecontrolling‘ bewerteten wir insgesamt mit ‚ausreichend‘. Zwei von vier Prüffelder stuften wir als ‚nicht vorhanden‘ ein. Insbesondere die Datenauswertung und die Berichterstattung waren ‚nicht ausreichend‘ ausgeprägt. Ein effektives Energiecontrolling der Stadt Eltville am Rhein ist nicht nur ökologisch relevant, um Energie und damit klimaschädliche CO <sub>2</sub> -Emissionen einzusparen, sondern bietet der Kommune auch zahlreiche Möglichkeiten, vermeidbare Energieverbräuche zu erkennen und hierdurch Energiekosten einzusparen.	Energieverbräuche werden weiterhin nur jährlich erfasst	Nicht realisiert

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
2	<p>Die Aktivitäten der Stadt Eltville am Rhein im Handlungsfeld ‚Strategisches Energiemanagement‘ bewerteten wir insgesamt mit ‚sachgerecht‘. Insbesondere die Prüffelder ‚Strategische Zielsetzung‘ und ‚Fördermittelprüfung‘ gestaltete die Stadt Eltville am Rhein wirksam. Einzig den Bereich, ‚Investitionsprogramme für Liegenschaften und Anlagentechnik‘ bewerteten wir als ‚nicht vorhanden‘. Da der effiziente Energieeinsatz nur durch langfristige strategische Maßnahmen realisiert werden kann, kommt der strategischen Ausrichtung und deren Umsetzung besondere Bedeutung zu. Die ‚Strategische Zielsetzung‘ der Stadt Eltville am Rhein enthielt sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, die Zuständigkeiten zwischen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus und dem Gebäudemanagement noch klarer zu bestimmen, um eine Auswahl wirksamer Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung auf Grundlage der Ergebnisse des Energiecontrollings hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Relevanzen treffen zu können und die Einsparerfolge nach erfolgter Maßnahmenumsetzung durch das Energiecontrolling zu überprüfen. Auf diese Weise können die Aufwendungen für die Energieverwendung systematisch reduziert und der Haushalt der Kommune entlastet werden. Zudem wirken sich Energieeinsparungen positiv auf die CO2-Bilanz der Kommune aus.</p>	<p>Die Zusammenarbeit wurde aufgekündigt, seit 2019 ist die Stadt Eltville wieder vollumfänglich zuständig</p>	<p>Nicht prüfbar</p>

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
3	Die Aktivitäten der Stadt Eltville am Rhein im Handlungsfeld ‚Strategisches Energiemanagement‘ bewerteten wir. Wir empfehlen, die Nachhaltigkeitskriterien auch bei der Planung der Maßnahmen, insbesondere beim Investitionsplan, zu berücksichtigen, um eine optimale Auswahl von Maßnahmen für eine nachhaltige Verbrauchs- und Kostensenkung treffen zu können. Neben Energieeffizienzmaßnahmen spielt dabei der Einsatz Erneuerbarer Energien aus der Region zur Deckung des verbleibenden Energierestbedarfs eine wichtige Rolle. Auf diese Weise können der kommunale Haushalt langfristig entlastet werden, die lokale Wirtschaftskraft gefördert werden sowie Umwelt und Ressourcen geschont werden.	Nachhaltigkeit bestimmt in vielen Bereichen das Verwaltungshandeln	Realisiert
4	Das Handlungsfeld ‚Gestaltung des lokalen und regionalen Energiemarkts‘ der Stadt Eltville am Rhein bewerteten wir insgesamt mit ‚sachgerecht‘. Außerdem Prüffeld ‚Gestaltung des lokalen und regionalen Energiemarkts‘ stuften wir alle übrigen Prüffelder als ‚vorhanden‘ ein. Besonders die Prüffelder ‚Stadt- und Quartiersentwicklung‘ und ‚Potenzialanalysen‘ waren dabei wirksam ausgeprägt. Durch die Nutzung bauleitplanerischer Kompetenzen sorgte die Stadt Eltville am Rhein für den Aufbau dezentraler Energieerzeugungsstrukturen innerhalb zweier Neubaugebiete. Wir empfehlen, Projekte auf dem Gebiet der dezentralen Energieerzeugung und -versorgung zu prüfen und hierbei großen Wert auf die Akzeptanz und Einbeziehung der Bürger zu legen.		Nicht prüfbar

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
5	<p>Im Bereich der ökologischen Kennzahlen im Bereich der Gebäude untersuchten wir die Abweichung der Strom- und Wärmeverbräuche von den EnEV<sub>2009</sub> Vergleichswerten und den unteren Quartilswerten. Vier von sechs jährlichen Stromverbräuchen der in der Stadt Eltville am Rhein vorliegenden Gebäudekategorien lagen unterhalb des Vergleichswerts, zwei Verbrauchswerte lagen oberhalb des Vergleichswerts nach EnEV<sub>2009</sub>. Im Vergleich mit den Städten und Gemeinden des Vergleichsringes lagen vier spezifische Stromverbräuche oberhalb und zwei unterhalb des unteren Quartils. Der Stromverbrauch der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste entsprach dem unteren Quartilswert. Einer von sechs Wärmeverbräuchen der in der Stadt Eltville am Rhein vorliegenden Gebäudekategorien lagen unterhalb des Vergleichswerts, fünf Verbrauchswerte lagen oberhalb des Vergleichswerts nach EnEV<sub>2009</sub>. Drei Gebäudekategorien lagen unterhalb des unteren Quartils des Vergleichsringes, vier darüber. Wir empfehlen, größere Abweichungen im Strom- und Wärmeverbrauch regelmäßig und kritisch zu prüfen, um daraus ggf. kurz- bzw. langfristige betriebliche oder organisatorische Maßnahmen ableiten zu können, mit dem Ziel, möglichst nah an die EnEV<sub>2009</sub> Vergleichswerte heranzukommen oder die Energieverbrauchswerte sogar darüber hinaus zu optimieren.</p>	<p>Daten werden nur jährlich erfasst, keine Kennzahlen vorhanden, da die Raumdaten auch vielfach nicht erfasst sind</p>	<p>Nicht realisiert</p>

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
6	<p>Insgesamt sank der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung im Prüfungszeitraum geringfügig von 12.991 kWh je Straßenkilometer im Jahr 2009 auf 12.983 kWh je Straßenkilometer im Jahr 2013 um 0,06 Prozent. Die Gesamtstromverbräuche der Stadt Eltville am Rhein bildeten in den Jahren 2009 und 2013 die Maximalwerte des Vergleichsrings. Demnach verbrauchte die Stadt mehr Strom zur Beleuchtung ihrer Straßen als alle anderen Kommunen des Vergleichs. Wir empfehlen, die Verbräuche der Straßenbeleuchtung weiterhin regelmäßig auszuwerten und Leuchtmittel mit niedrigen Frühausfallraten im wirtschaftlichen Gruppenwechsel regelmäßig auszutauschen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass sich die Betreiber, die Kostenverantwortlichen sowie die Servicebereiche regelmäßig abstimmen mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung langfristig zu reduzieren.</p>	<p>Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt</p>	<p>Realisiert</p>

1

Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
7	Bei der Abwasserbeseitigung stiegen die Gesamtstromkosten im Prüfungszeitraum von 3,10 € je Einwohnerwert auf 4,11 € je Einwohnerwert. Der Anstieg der Gesamtstromkosten begründete sich durch stetig steigende Strombezugskosten (Erhöhung der EEG-Umlage). Auch bei der Straßenbeleuchtung stiegen trotz gering sinkender Verbräuche die Gesamtstromkosten an. Der Anstieg der Gesamtkosten war mit der Anpassung der Berechnungsgrundlagen bzw. des Umlageverfahrens aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und mit den Investitionskosten für die Umrüstung von Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) auf LED zu erklären. Im Jahr 2013 lag die Stadt Eltville am Rhein mit 4.176 € je Straßenkilometer oberhalb des oberen Quartils. Damit war die Beleuchtung eines Straßenkilometers teurer als bei drei Viertel der Kommunen. Wir empfehlen der Stadt Eltville am Rhein, regelmäßig die Kosten der Gebäude, der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Straßenbeleuchtung zu erfassen und auszuwerten. Damit können größere Schwankungen frühzeitig erkannt und kurz- oder langfristig Maßnahmen abgeleitet werden.	ES werden keine Kennzahlen gebildet, da Raumdaten fehlen	Nicht realisiert
<sup>1)</sup> Laut Angaben der geprüften Körperschaft Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: Juli 2022			

- 1 Ansicht 79: Eltville am Rhein: Ergebnisse der Nachschau der 180. Ansicht 80: Eltville am Rhein:
- 2 Ergebnisse der Nachschau der 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“
- 3 Die Stadt Eltville am Rhein leitete beide Schlussberichte der 204. Vergleichenden
- 4 Prüfung „Personalmanagement II“ und der 180. Vergleichenden Prüfung
- 5 „Energiemanagement“ an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
- 6

1 **11 Schlussbemerkung**

2 Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen  
3 vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung  
4 gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die  
5 Projektleitung der Stadt Eltville am Rhein bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit  
6 und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die  
7 Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir  
8 Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

9 Mainz, den 11. Mai 2023

10

11



Patrick Fraß  
BSL Managementberatung GmbH



Torsten Sievers  
B.A.U.M. Consult GmbH Hamburg

12

13



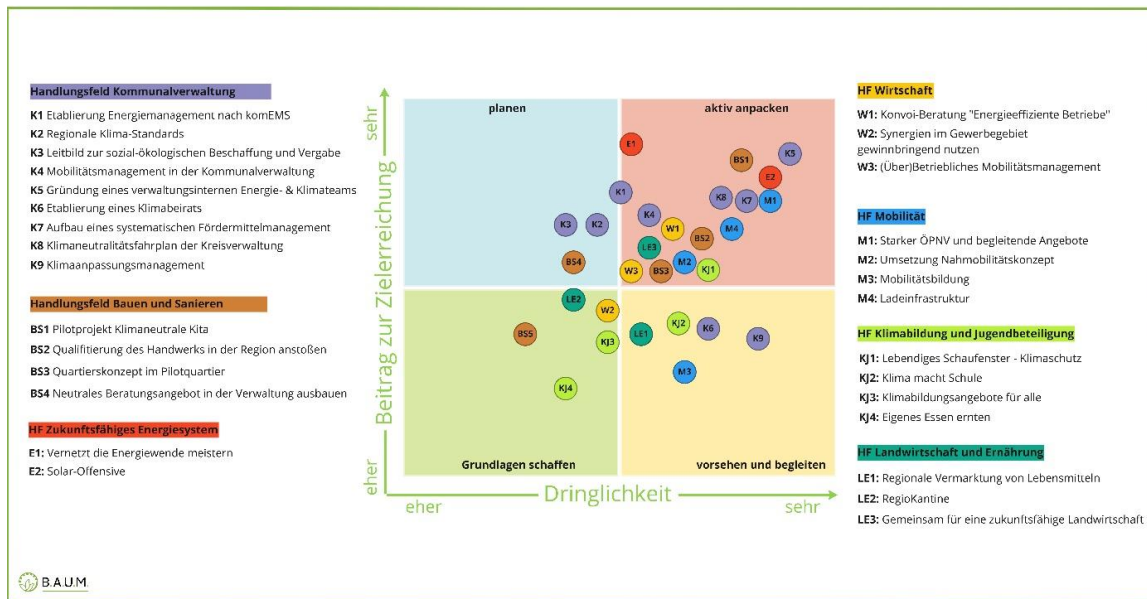
1 **12 Anlagen**

2 **12.1 Leitfaden Projektentwicklung und Fördermittelmanagement**

3 **12.1.1 Strategische Vorauswahl treffen**

- 4 • Sammeln Sie Ihre neuen Projektideen sowie Projektansätze aus früheren  
5 Aktionsplänen/Maßnahmenkatalogen oder dem Ideenspeicher. Achten Sie  
6 darauf, dass Sie sich nicht mit kleinteiligen Einzelprojekten verzetteln, sondern  
7 bündeln Sie die Projekte zu Leitprojekten oder Projektbündeln.
- 8 • Priorisieren sie Ihre Projektideen in einer Matrix nach Wichtigkeit (Beitrag zu den  
9 Klimaschutzzielen) und Dringlichkeit (akuter Handlungsbedarf).
- 10 • Erarbeiten Sie sich einen (Jahres-)arbeitsplan aus denjenigen Projekten, deren  
11 Wichtigkeit mit hoch eingestuft wurde. Projekte mit niedriger Wichtigkeit sollten  
12 sie aussortieren. Achten Sie dabei darauf, dass mit der Projektauswahl alle  
13 relevanten Handlungsfelder adressiert werden und sowohl investive Maßnahmen  
14 als auch akzeptanzschaffende, mobilisierende Maßnahmen (bspw. Kampagnen)  
15 enthalten sind.
- 16 • Schätzen Sie den zeitlichen und finanziellen Ressourcenbedarf ab und führen  
17 Sie eine Sondierung möglicher Förderprogramme über die  
18 [Fördermitteldatenbank der LEA](#) oder die [Fördermitteldatenbank des](#)  
19 [Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#) durch. Nach Bedarf nehmen  
20 Sie die Fördermittelberatung in Anspruch.
- 21 • Ist kein geeignetes Förderprogramm für Ihre Projektidee vorhanden, überdenken  
22 Sie die Projektausrichtung oder suchen Sie andere Partner (Genossenschaften,  
23 Public Privat Partnership, Allianzen, Netzwerke, Kammern) entlang der  
24 Wertschöpfungskette.
- 25 • Klären Sie die rechtliche sowie organisatorische Umsetzbarkeit mit der obersten  
26 Verwaltungsebene sowie zwingend zu beteiligenden Akteuren (Eigenbetriebe,  
27 Zweckverbände, Gemeindevorstand/Magistrat,  
28 Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung o.a.) ab.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Eltville am Rhein –  
Anlagen



1  
2 Ansicht 81: Beispiel der Priorisierung von handlungsfeldspezifischen Maßnahmen nach ihrem  
3 Beitrag zur Zielerreichung und der Dringlichkeit

4 **12.1.2 Projektentwicklung und Förderantrag einreichen**

- 5
- 6 • Machen Sie sich frühzeitig mit den  
7 konkreten Förderbestimmungen  
8 (Einreichungsfristen, Formalitäten,  
9 Fördervoraussetzungen, Bewilligungszeitraum etc.) vertraut  
10 und klären Sie die Förderchancen mit  
11 dem zuständigen Projektträger. Die  
12 Ausrichtung des Projektes sollte mit  
13 den Fördervoraussetzungen  
14 übereinstimmen.
  - 15 • Stimmen Sie sich mit möglichen  
16 Partnern über Redaktions- und  
17 Einreichungsfristen  
18 des Förderantrags ab und klären Sie die  
19 nötigen Formalia ab.
  - 20 • Konkretisieren Sie Ihr Projekt mit  
21 erwarteten Ergebnissen und  
22 Meilensteinen, einzubeziehenden  
23 Partnern und Schlüsselakteuren,  
24 adressierten (Zwischen-/Sektor-)  
25 Zielen, Arbeitspaketen und ersten  
26 Schritten, Synergien mit anderen Vorhaben, Energieeinsparung, Klimawirkung  
27 und weitere positive Effekte, Projektchancen und -risiken. Es eignet sich die  
28 Zuhilfenahme eines Projektsteckbriefes.
  - 29 • Bei investiven Projekten rentiert sich eine erneute Rückkopplung der  
30 ausgearbeiteten Projektidee mit dem Träger des Förderprogramms.

[Projekttitel]	
[Situationsbeschreibung] Beschreibt die allgemeine Ausgangssituation in den Kommunen sowie lokalspezifische Probleme, die mit diesem Leitprojekt beseitigt werden, sowie Treiber, die genutzt werden sollen.	
[Welche Ziele werden mit diesem Leitprojekt verfolgt?] Beschreibt, welche konkreten Ziele im Jahr 2030 durch dieses Leitprojekt erreicht werden sollen.	
[Erwartete Ergebnisse durch die Maßnahme in 3-5 Jahren] Listet handfeste, greifbare Ergebnisse auf, die nach Umsetzung des Leitprojekts in 3-5 Jahren vorliegen sollen.	
[Kurzbeschreibung: Worum geht es?] Beschreibt das Projekt und seine lokalspezifischen Details und zeigt auf, was dieses Leitprojekt konkret ausmacht und wie es umgesetzt werden soll. Außerdem werden Hinweise zu Erfolgsbeispielen anderer Regionen und weiterführende Hinweise aufgezeigt.	
[Erste Schritte] Zeigt auf, mit welchen Arbeitsschritten bzw. Arbeitspaketen begonnen werden sollte, um zu o.g. Ergebnissen zu kommen. Die ersten Schritte sind zum derzeitigen Stand nicht abschließend zu betrachten.	
[Projektpatre / Initiatoren] Initiatoren und ideale Unterstützer/innen des Leitprojektes.	[Weitere einzubindende Partner] Weitere Partner, die bereits ihre Unterstützung für die Umsetzung zugesagt haben bzw. zu gegebener Zeit zur Mitwirkung gewonnen werden sollen.
[Verantwortlich für die Projektumsetzung] Personen/Institutionen die idealerweise mit der Projektumsetzung betraut werden.	[Dauer] Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Jahre
[Beginn] Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre	
[Finanzierungsmöglichkeiten] Hinweise auf mögliche Fördermittel und andere Finanzierungsmöglichkeiten.	
[Flankierende Vorhaben] Hinweise zu Vorhaben, die durch dieses Leitprojekt unterstützt bzw. flankiert werden.	
[Weitere Hinweise] Links zu weiterführenden Fördermöglichkeiten, anderen Erfolgsbeispielen oder Angeboten Dritter.	

Ansicht 82: Beispiel eines Projektsteckbriefes<sub>fs</sub>

- 1 • Konkretisieren Sie Ihr Finanzierungskonzept (Eigenmittel, Fördermittel, private
- 2 Drittmittel) sowie Ihren Zeit- und Ressourcenplan (Bewilligungszeitraum).
- 3 • Führen sie einen Aufwand- Nutzen-Vergleich mit erneuter Priorisierung durch.
- 4 • Stimmen Sie die Projektskizze mit den einzubindenden Partnern und
- 5 Schlüsselakteuren ab und holen Sie sich die einzureichenden Formalia für den
- 6 Fördermittelantrag (Letter of Intent, Antragsformulare etc.).
- 7 • Lassen Sie sich die fristgerechte Ressourcenbereitstellung (Personal,
- 8 Haushaltsmittel) nach Bedarf über den Gemeindevorstand/Magistrat oder
- 9 politische Gremien erneut zusichern.
- 10 • Reichen Sie den Fördermittelantrag ein.

### 11 **12.1.3 Projektumsetzung**

- 12 • Klären Sie mit welchen Arbeitsschritten bereits vor der offiziellen Bewilligung
- 13 begonnen werden kann. Bei manchen Förderprogrammen kann bereits nach
- 14 abgeschlossener inhaltlicher und fachlicher Vorprüfung mit ausgewählten
- 15 Arbeitsschritten begonnen werden (Stellenausschreibung). Aber Achtung:
- 16 manchmal ist ein vorzeitiger Beginn förderschädlich.
- 17 • Erstellen Sie ein Pflichtenheft hinsichtlich der Einhaltung von Abgabe- und
- 18 Meldefristen des Förderprogramms.
- 19 • Starten Sie mit einem feierlichen und vertrauensbildenden Kick-Off Termin
- 20 innerhalb des Projektteams.
- 21 • Klären Sie die nächsten Arbeitsschritte und verteilen Sie die Aufgaben und
- 22 Zuständigkeiten anhand der Projektsteckbriefe sowie Arbeits- und Zeitpläne.
- 23 • Legen Sie die Modalitäten der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit
- 24 regelmäßigem jour fixe, Moderation dessen, Datenaustausch etc. fest.
- 25 • Starten Sie das Projekt mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung
- 26 oder Berichterstattung. Nutzen Sie Multiplikatoren und lokale Schlüsselakteure.
- 27 • Führen Sie über die gesamte Projektdauer eine Zielerreichungskontrolle mit
- 28 Indikatoren durch.
- 29 • Führen Sie nach Bedarf eine Nachjustierung des Projektes durch.
- 30 • Berichten Sie in Form von Zwischenberichten an den Projektträger,
- 31 Bürgermeister / Gemeindevorstand / Magistrat oder Gemeindevertretung /
- 32 Stadtverordnetenversammlung über den Projektfortschritt.

### 33 **12.1.4 Projektabschluss und Wirkungsmonitoring**

- 34 • Ermitteln Sie die tatsächlich erreichten Klima- und Umweltziele.
- 35 • Erstellen Sie eine Projektauswertung mit Multiplikatoreffekten
- 36 (Vorzeigeprojekt, Übertragbarkeit des Projektes, interne und externe Erfolgs- und
- 37 Misserfolgskriterien, Lerneffekte für zukünftige Projekte). Dokumentieren und
- 38 ggf. veröffentlichen Sie diese.

- 1       • Schließen Sie das Projekt mit einer öffentlichkeitswirksamen  
2       Abschlussveranstaltung zur Akzeptanzförderung und Mobilisierung weiterer  
3       Akteure ab.

4       **12.2 Gebäudeliste**

Eltville am Rhein: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettofläche und Gebäudekategorien				
Gebäude	Stadtteil	Baujahr (ggf. Jahr Sanierung)	Nettofläche (in m <sup>2</sup> )	Gebäudekategorie
Feuerwehrstützpunkt Eltville	Eltville	1976	1.617	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Feuerwehrgerätehaus Erbach	Erbach	ca. 2005	800	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Feuerwehrgerätehaus Hattenheim	Hattenheim	1967	300	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Feuerwehrgerätehaus Rauenthal	Rauenthal	2008	500	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Ehemaliges Amtsgericht Eltville	Eltville	1892	1.023	Gemeinschaftshäuser
Altes Rathaus - Vereinshaus Erbach	Erbach	ca. 1800	891	Gemeinschaftshäuser
Kindergarten Burg Eltville	Eltville	1997	748	Kindertagesstätten
Kindertagesstätte Wichtelhäuschen Hattenheim	Hattenheim	1975	495	Kindertagesstätten
Rathaus Eltville	Eltville	1850	1.400	Verwaltungsgebäude
<b>Summe</b>		<b>Anzahl</b>	<b>Nettofläche</b>	
		9	7.774	

Quelle: Daten der Körperschaft

- 5       Ansicht 84: Eltville am Rhein: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettofläche und  
6       Ansicht 85: Eltville am Rhein: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettofläche und  
7       Gebäudekategorien
- 8

1 **12.3 Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach**  
2 **Gebäudekategorien**

Eltville am Rhein: Kommunenspezifische <b>Stromverbräuche</b> 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien						
	2017	2018	2019	2020	2021	Δ 2017 und 2021
Verwaltungs- gebäude, normale techn. Ausstattung <sup>1)</sup>	33 kWh/m <sup>2</sup>	35 kWh/m <sup>2</sup>	29 kWh/m <sup>2</sup>	31 kWh/m <sup>2</sup>	42 kWh/m <sup>2</sup>	27%
Kindertagesstätten	19 kWh/m <sup>2</sup>	18 kWh/m <sup>2</sup>	18 kWh/m <sup>2</sup>	15 kWh/m <sup>2</sup>	19 kWh/m <sup>2</sup>	4%
Gebäude für öffentliche Bereitschafts- dienste <sup>2)</sup>	16 kWh/m <sup>2</sup>	16 kWh/m <sup>2</sup>	16 kWh/m <sup>2</sup>	16 kWh/m <sup>2</sup>	14 kWh/m <sup>2</sup>	-11%
Gemeinschafts- häuser <sup>3)</sup>	10 kWh/m <sup>2</sup>	10 kWh/m <sup>2</sup>	9 kWh/m <sup>2</sup>	7 kWh/m <sup>2</sup>	18 kWh/m <sup>2</sup>	78%
<sup>1)</sup> Anteil der Kosten für technische Anlagen gegenüber Baukonstruktion größer 25 Prozent						
<sup>2)</sup> Feuerwehrhäuser						
<sup>3)</sup> Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren						
Quelle: Daten der Kommune; eigene Berechnungen						

3 Ansicht 86  
4 Ansicht 87: Eltville am Rhein: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021  
nach Gebäudekategorien

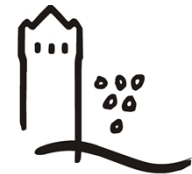
5

1 **12.4 Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach**  
2 **Gebäudekategorien**

Eltville am Rhein: Kommunenspezifische <b>Wärmeverbräuche</b> 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien						
	2017	2018	2019	2020	2021	Δ 2017 und 2021
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung <sup>1)</sup>	120 kWh/m <sup>2</sup>	140 kWh/m <sup>2</sup>	117 kWh/m <sup>2</sup>	116 kWh/m <sup>2</sup>	87 kWh/m <sup>2</sup>	-27%
Kindertagesstätten	137 kWh/m <sup>2</sup>	145 kWh/m <sup>2</sup>	135 kWh/m <sup>2</sup>	138 kWh/m <sup>2</sup>	168 kWh/m <sup>2</sup>	23%
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>2)</sup>	144 kWh/m <sup>2</sup>	47 kWh/m <sup>2</sup>	108 kWh/m <sup>2</sup>	109 kWh/m <sup>2</sup>	122 kWh/m <sup>2</sup>	-15%
Gemeinschaftshäuser <sup>3)</sup>	101 kWh/m <sup>2</sup>	100 kWh/m <sup>2</sup>	97 kWh/m <sup>2</sup>	95 kWh/m <sup>2</sup>	86 kWh/m <sup>2</sup>	-15%

\*Bei 2 der insgesamt 9 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten  
<sup>1)</sup>Anteil der Kosten für technische Anlagen gegenüber Baukonstruktion größer 25 Prozent  
<sup>2)</sup>Feuerwehnhäuser  
<sup>3)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren  
Quelle: Daten der Kommune; eigene Berechnungen

3 Ansicht 88 Ansicht 89: Eltville am Rhein: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis  
4 2021 nach Gebäudekategorien



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-36/2023

Datum: 16. Juni 2023

Aktenzeichen	I/1st 01.111.12.01:01/04
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Eltville als Arbeitgeber

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Eltville wurde im Rahmen einer extern durchgeführten Gefährdungsbeurteilung in 2022 mit dem Zertifikat „Exzellenter Arbeitgeber 2022“ ausgezeichnet (s. Anlage) und ihr damit bereits eine besondere Attraktivität als Arbeitgeber bescheinigt. In einer Umfrage würdigen die Mitarbeitenden besonders die:

- **Exzellente Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten**
- **Arbeitsausstattung, Arbeitsorganisation und Aufgaben**
- **Sehr gute Work-Life-Balance**
- **Ausgezeichnete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**
- **Starke Identifikation mit der Stadt Eltville als Arbeitgeber**

Darauf aufbauend haben wir mit Wirkung zum 01. Juni 2023 nun weitere Maßnahmen umgesetzt, die die Attraktivität weiter steigern sollen:

#### **Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit und zur alternierenden Telearbeit (Homeoffice)**

Die Verbindung von Berufsleben und Alltag ist in den letzten Jahrzehnten nicht einfacher geworden. Die Anforderungen im Beruf sind gestiegen und Arbeitszeiten wie Arbeitswege sind länger geworden.

Moderne flexible Arbeitszeit bedeutet heute, nachfolgende Interessen in Einklang zu bringen: Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger/Kunden die rasche und umfassende Verfügbarkeit der angebotenen Dienstleistung. Aus der Sicht des Arbeitgebers die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit interner und externer Verwaltungsabläufe. Aus der Sicht der Beschäftigten Motivation und Leistungsfähigkeit hinsichtlich Zeitsouveränität, Anpassung der Arbeitszeit an die persönlichen Bedürfnisse und Ansparen von Freizeitblöcken.

Moderne flexible Arbeitszeit bedeutet aber auch, mit dieser verantwortungsbewusst umzugehen. Führungskräfte haben für den bedarfsgerechten Personaleinsatz in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen. Die Mitarbeiter/innen selbst stehen in der Pflicht, ihre Arbeitsleistung bestmöglich zu koordinieren.

In diesem Sinne sollen die Dienstvereinbarungen über flexible Arbeitszeitmodelle und zur alternierenden Telearbeit (Homeoffice) bei der Stadt Eltville am Rhein Instrumente sein, um den vorgeannten Interessengruppen weiter entgegen zu kommen und somit die im Rahmen der Personalentwicklung definierten Ziele wie u. a. „die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ „die Sicherstellung der Mitarbeiter/innenzufriedenheit“ und nicht zuletzt „die Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen“ auszubauen.

Über diese beiden Dienstvereinbarungen gab es bereits bei der Erarbeitung sehr positive Resonanz nicht nur von den Mitarbeitenden, sondern auch von Bewerberseite im Rahmen von Vorstellungsgesprächen. Hier kommt immer wieder deutlich zum Ausdruck, dass die Wahl des Arbeitsgebers sehr eng mit den Angeboten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung verbunden ist.

Des Weiteren wurden – insbesondere im Sinne der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden - Regelungen zur Anordnung und Abbau von Überstunden in der Dienstvereinbarung konkretisiert, um dem Ziel der Reduzierung von Überstunden Nachdruck zu verleihen.

### **Dienstvereinbarung zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern**

In Zusammenarbeit mit einem Leasing-Anbieter bietet die Stadt Eltville am Rhein ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit an, Fahrräder über eine sogenannte Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings zu erwerben.

Als Grundlage für die Dienstanweisung dient der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) mit den entsprechenden inhaltlich gleichen Vereinbarungen mit der VKA, der Gewerkschaft ver.di sowie dem Beamtenbund und der Tarifunion. Kosten entstehen dem Arbeitgeber dadurch nicht.

Die Eltville am Rhein möchte damit den Einsatz umweltverträglicher Verkehrsmöglichkeiten fördern, aber auch dem nicht unerheblichen Gesundheitsaspekt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Bewegungsmangel und die damit einhergehenden Zivilisationskrankheiten sind ein Hauptverursacher vieler chronischer Erkrankungen die zu Arbeitsausfällen in nicht unerheblicher Rolle beitragen.

### **Abschluss einer Vereinbarung mit der SV Sparkassenversicherung für eine betriebliche Zusatzkrankenversicherung**

Die SV Sparkassenversicherung/UKV hat uns ein Angebot zur betrieblichen Krankenversicherung eingereicht, welches wir mit dem Personalrat gemeinsam abgestimmt haben und zum 01.01.2024 mit dem Basispaket BKV 2 einführen können.

Es handelt sich hier um ein Angebot im Rahmen des § 18 a TVöD (alternatives Entgeltanreiz-System) für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung und der Nachhaltigkeit. Demnach kann von dem nach § 18 Abs. 1 TVöD für das Leistungsentgelt bereitzustellenden Gesamtvolumen ein bestimmter Prozentsatz in Abzug gebracht werden und davon allen Mitarbeitenden z.B. eine betriebliche Zusatz-Krankenversicherung angeboten werden.

Durch die „Verrechnung“ mit dem veranschlagten Personalkostenansatz für das Leistungsentgelt, entstehen dem Arbeitgeber hierdurch keine zusätzlichen Kosten, der Arbeitnehmer profitiert allerdings von den Leistungen der Zusatz-Krankenversicherung.



Mit den oben beschriebenen Maßnahmen steigern wir unsere Attraktivität als Arbeitsgeber weiter und erzielen positive Effekte zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden (Stichwort: Fachkräftemangel).

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

Keine

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

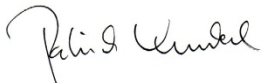
Bezug Nachhaltigkeitsstrategie lfd. Nr. 1.1.1.1

Ziel: Eine moderne und nachhaltige öffentliche Verwaltung mit neuen Denkweisen und Impulsen in Bezug auf ihre innere Organisation, ihre Handlungsweisen und Angebote.

Mit den Maßnahmen wird aktiv die Attraktivität der Stadt Eltville als Arbeitgeber sowie die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen weiter gesteigert.

**Anlage(n):**

(1) Zertifikat Eltville

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister



## Stadt Eltville am Rhein

ausgezeichnet als

# Exzellenter Arbeitgeber 2022

Die Mitarbeiter würdigen besonders:

**Exzellente Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten**

**Arbeitsausstattung, Arbeitsorganisation und Aufgaben**

**Sehr gute Work-Life-Balance**

**Ausgezeichnete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**

**Starke Identifikation mit der Stadt Eltville als Arbeitgeber**

Gültigkeit

**Dieses Zertifikat ist gültig bis 08.2024**

Halsenbach, 12.08.2022

**Cornelia Mohr**

zert. Gesundheitsberaterin

Inh. **ETAIN**

Hinter dem Rathaus 2

56283 Halsenbach



**ETAIN**

Gesunde Unternehmen  
Leistungsstarke Mitarbeiter

**Dr. Josef Scheuerlein**

Klinischer & Gesundheitspsychologe

Inh. ProMit

Brunnenweg 14

91187 Röttenbach





ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Anfragen

### Drucksache AN-10/2023

Datum: 16. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

### Betreff:

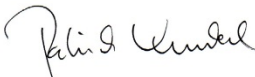
**Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.06.2023 (PE) betreffend „Weidetierhaltung auf städtischen Grundstücken“**

### Anfrage:

siehe Anlage

### Anlage(n):

- (1) Anfrage SPD\_Weidetierhaltung\_20230605
- (2) Beantwortung SPD Anfrage Beweidungsflächen
- (3) Beweidungsliste Anlage1
- (4) Lagepläne Beweidungsflächen

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon



5. Juni 2023

Eingang  
Stadt Eltville am Rhein  
07.06.2023

**ANFRAGE**  
**„Weidetierhaltung auf städtischen Grundstücken“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
hiermit bitten wir um Beantwortung nachfolgender Anfrage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

1. Hat die Stadt Eltville am Rhein in den vergangenen drei Jahren öffentliche Flächen für die Beweidung durch Weidetiere (Schafe, Ziegen etc.) verpachtet bzw. bereitgestellt?
2. Wenn ja, wie groß sind die jeweiligen Flächen und wo befinden sich diese? (ungefähre Angaben genügen)

Ralf Bachmann  
Stv. SPD-Fraktionsvorsitzender

## **Vorlage an Bürgermeister Kunkel**

### **Anfrage der SPD Fraktion vom 05.06.2023**

Frage 1.

Hat die Stadt Eltville in den vergangenen drei Jahren öffentliche Flächen für die Beweidung durch Weidetiere (Schafe, Ziegen etc.) verpachtet bzw. bereitgestellt?

**Antwort: Ja.**

Frage 2.

Wenn ja, wie groß sind die jeweiligen Flächen und wo befinden sich diese (ungefähre Angaben genügen)

**Antwort: Die für die Beweidung aktuell zur Verfügung gestellten Flächen können der beigefügten Excelliste und den Lageplänen entnommen werden.**

f.d.R.

Stutzer

---

Amtsleiter

Vfg.:

2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 10.07.2023. (TOP Anfragen)

3.) als Anlage zum Protokoll StVV .....

Standorte / Bezeichnung	Gemark.	Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufgaben	Besonderheiten	Beweider	Auftrag
<b>Städtische Ausgleichsflächen</b>								
					Beweidungsflächen:	2-3 Weidegänge pro Jahr		
						müssen einmal im Jahr nachgemulcht werden		
						jede Fläche 1x im Jahr anschauen		
						Vogelschutz 01.03. - 30.09		
<b>Raenthal</b>								
In der Kohlheck	Raenthal	35	50	1.045	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	51	714	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	52	581	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	53	1.169	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	54	441	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	214/42	518	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	215/43	180	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	35	218/46	915	Schafbeweidung / Mähen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Rindler	Dauerauftrag
Im Rothaus	Raenthal	39	21	641	Schafbeweidung; 1x Mulchen	private Fläche, von Traditionsverein gepflegt -> Kosten werden übernommen	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	39	15/1	5.167	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Pachtfläche	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	39	132/23	867	Schafbeweidung; 1x Mulchen	private Fläche, von Traditionsverein gepflegt -> Kosten werden übernommen	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	39	133/24	403	Schafbeweidung; 1x Mulchen	private Fläche, von Traditionsverein gepflegt -> Kosten werden übernommen	Rindler	Dauerauftrag
	Raenthal	40	57/1	9.432	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Pachtfläche	Rindler	Dauerauftrag
Viertelgärten	Raenthal	30	55	390	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	56	353	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	57	506	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag

Standorte / Bezeichnung	Gemark.	Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufgaben	Besonderheiten	Beweider	Auftrag
	Raenthal	30	58	260	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	60	1.198	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	61	968	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	62	453	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	63	1.003	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	64	1.358	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	65	462	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	67	1.175	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	71	1.097	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	72	266	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	73	462	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	75	264	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	76	496	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	77	300	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	415	280	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	416	397	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	417	456	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	418	238	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	419	349	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	420	245	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	421	419	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	422	320	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	423	137	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag

Standorte / Bezeichnung	Gemark.	Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufgaben	Besonderheiten	Beweider	Auftrag
	Raenthal	30	424	243	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	425	287	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche (Abwasserverband)/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	426	633	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	412/1	428	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	30	414/1	383	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Städt. Ausgleichsfläche auf privater Fläche/LPV	Horaczek	Dauerauftrag
	Raenthal	7 und 8	o. Bez.	10.400	Schafbeweidung; 1x Mulchen	AfB, noch nicht fertig angelegt	Weber	Dauerauftrag
Schlimmerad	Raenthal	39	2/1, 1/1 (TF)	21.650	Schafbeweidung	Pachtfläche	Rindler	bis 31.12.2027
Schlimmerad	Raenthal	39	2/1, 5/1 (TF)	38.478	Schafbeweidung	Pachtfläche	Rindler	bis 31.12.2027



Standorte / Bezeichnung	Gemark.	Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufgaben	Besonderheiten	Beweider	Auftrag
<b>Eltville</b>								
	Eltville	11	30300 / 100	3.780	Schafbeweidung; 1x Mulchen	AfB Eltv./Walluf RRB Rohrberg	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	19	o. Bez.	6.100	Schafbeweidung; 1x Mulchen	AfB Sonnenberg: Ortsrandeingrünung Am Sonnenglück	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	16	9025/1 ; 9026/1	2.250	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Sonnenberg	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	16	9030/1	2.600	Schafbeweidung; 1x Mulchen	RRB / Sonnenberg	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	16	9035/1; 9037/1	830	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Sonnenberg	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	22	9075/1	2.200	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Sonnenberg	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	16	9045/1; 9046/1	2.800	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Sonnenberg	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	26	133/6	7.900	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Effert, Teilbereich	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	23	9731/1	3.750	Schafbeweidung; 1x Mulchen	RRB Stockborn	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	18	853	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	19	830	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	20	284	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	21	744	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	22	726	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	23	723	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	24	725	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	25	727	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	26	673	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	3	27	669	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	11	654	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	12	659	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	14	666	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	15	661	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	16	427	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	20	883	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	21	830	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	22	843	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	23	852	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	24	842	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
	Eltville	4	25	847	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Oberlauf Sülzbach	Weber	Dauerauftrag
"Sülzbachranaturierung" / Hinterwiesweg	Eltville	6	ohne Bez. (AfB)	12.500	Heckrind / Wasserbüffel	Pachtfläche	Keller	01.01.2023 - 31.12.2033
Dicknet	Eltville	2	10/2	11.450	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Pachtfläche	Guido Weber	
Rothweiler	Eltville	5	48/1	1.340	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Pachtfläche	Guido Weber	
Hintere Hub	Eltville	14	149-170	34.305	Schafbeweidung; 1x Mulchen	Nutzungsüberlassung	Jungnickel/Ebert	

<b>Standorte / Bezeichnung</b>	<b>Gemark.</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Beweider</b>	<b>Auftrag</b>
<b>Erbach</b>								
Mühlweg	Erbach	10	392/162	428	Schafbeweidung	Pachtfläche	Keller	jährlich

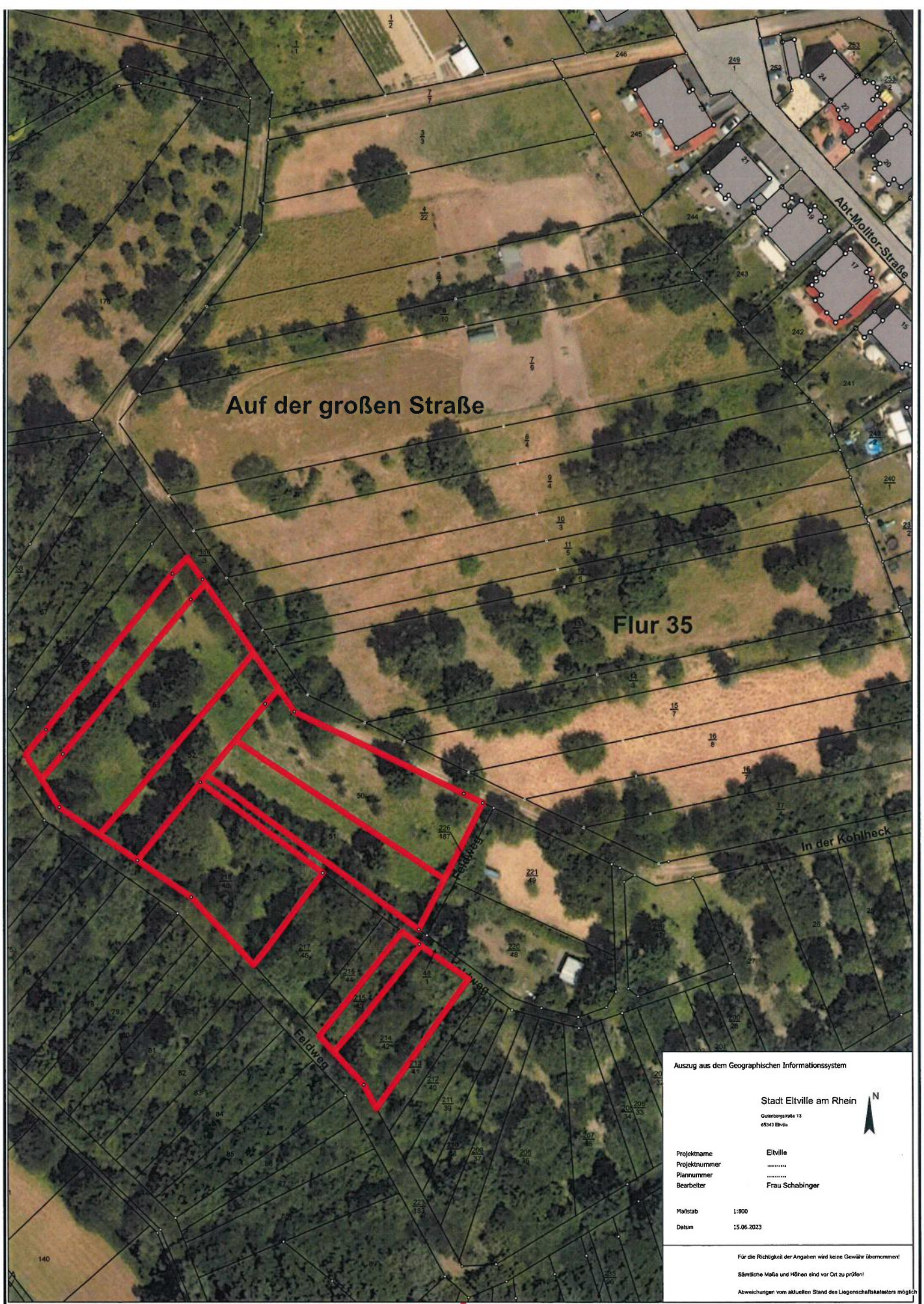
Standorte / Bezeichnung	Gemark.	Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufgaben	Besonderheiten	Beweider	Auftrag
<b>Hattenheim</b>								
	Hattenheim	7	11/2 und 30/4	5.995	Heckrind / Wasserbüffel	Ausgleichsfläche "Weide", Talwiese (obere Fläche)	Keller	Dauerauftrag
	Hattenheim	7	15/2 und 73/1	5.200	Heckrind / Wasserbüffel	Ausgl.Fl. "Weide", Beim großen Wolf (untere Fläche)	Keller	Dauerauftrag
	Hattenheim	7	66	21.180	Heckrind / Wasserbüffel	RRB Nassacker	Keller	Dauerauftrag
Boss	Hattenheim	5	35	33.980	Heckrind / Wasserbüffel	Ausgleichsfläche "Boß"	Beweider Keller / Jagdpächter Bicking	Dauerauftrag
Rheinwiesen	Hattenheim	19	5/2, 46/2, 46/5, 46/8	3.389	Rind	ehem. Pachtfläche	Keller	gekündigt zum 31.12.2021



Flur 30 Rauenenthal



Flur 30 Rauenenthal



Flur 35 Rauenenthal



Flur 39 Ransenthal



#14 40

Ranenthal

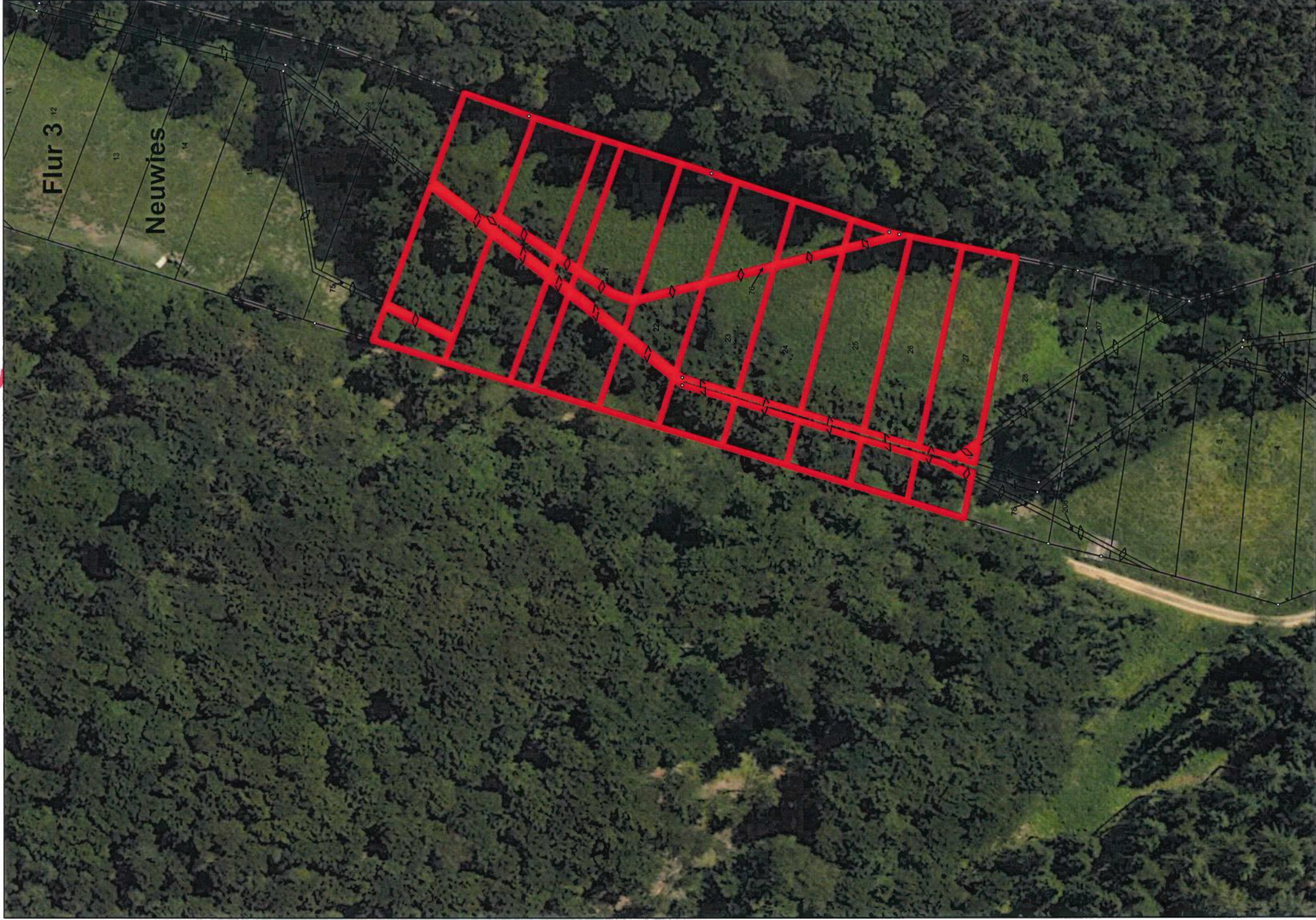




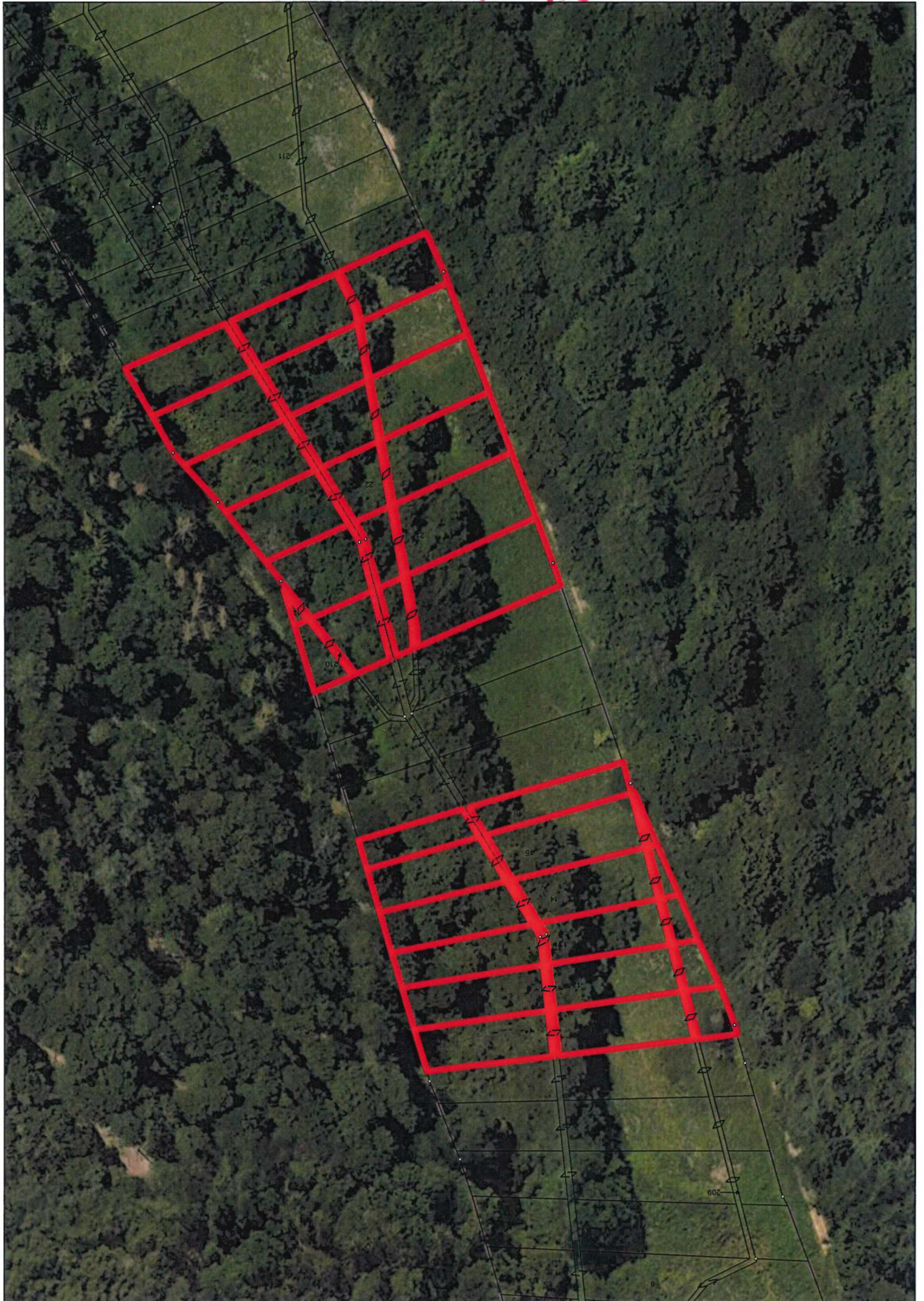
Flw 2 Ettville

Di duvet

Flur 3 Etwilke



# Flur 4 Eltville





Flur 5 Elthilke

Flw 6 Ethille



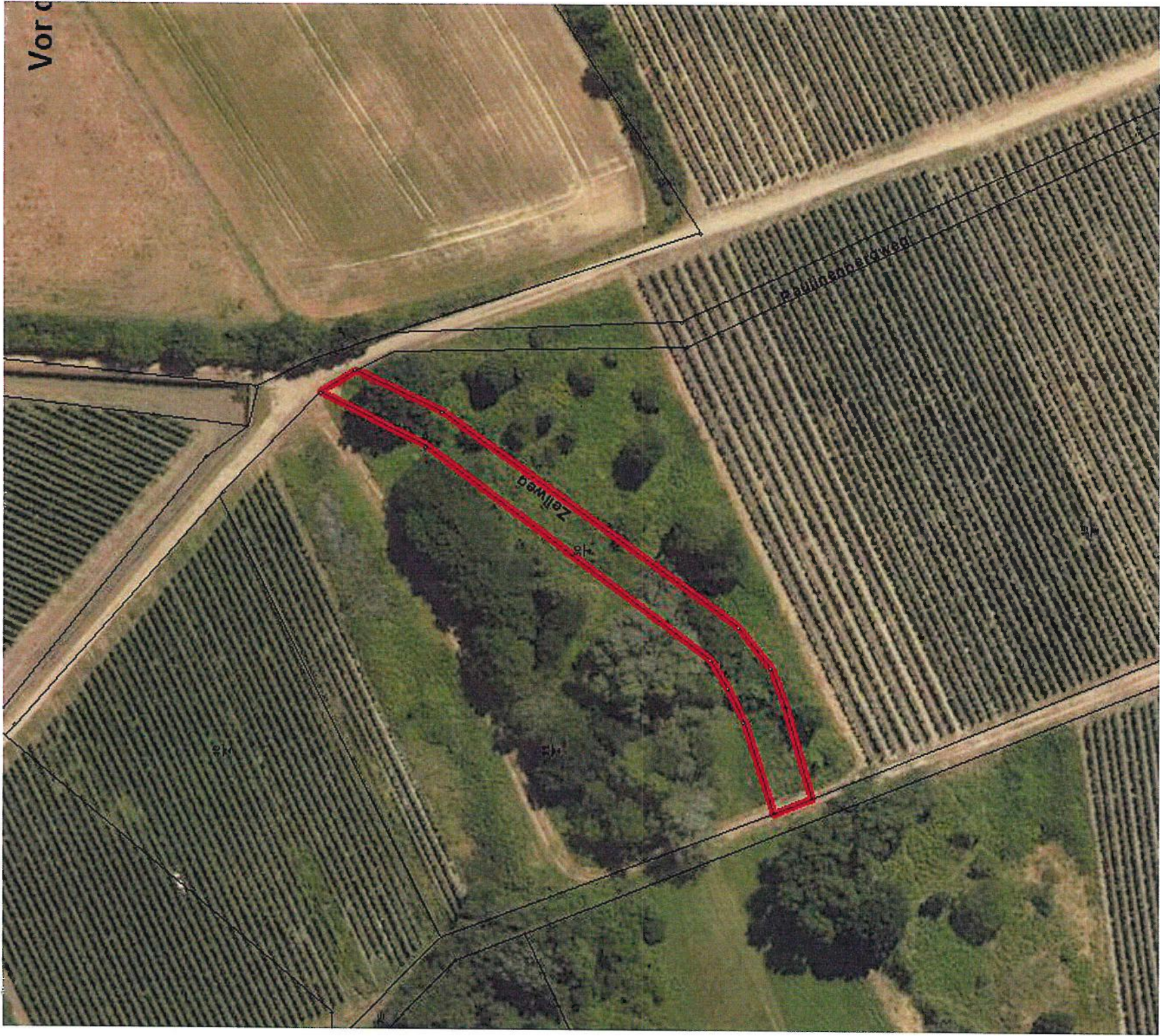




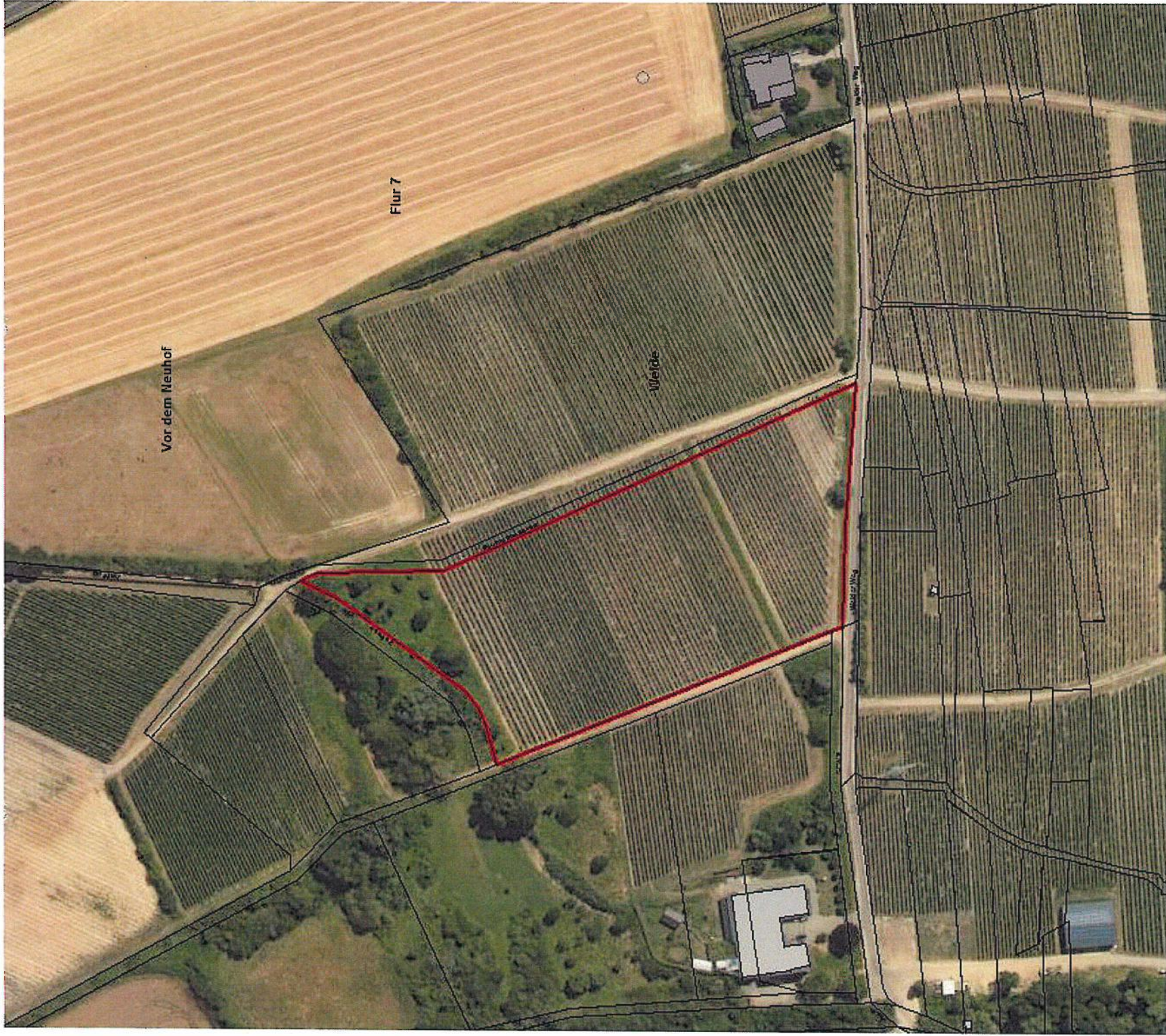
Flur 14 Elthille



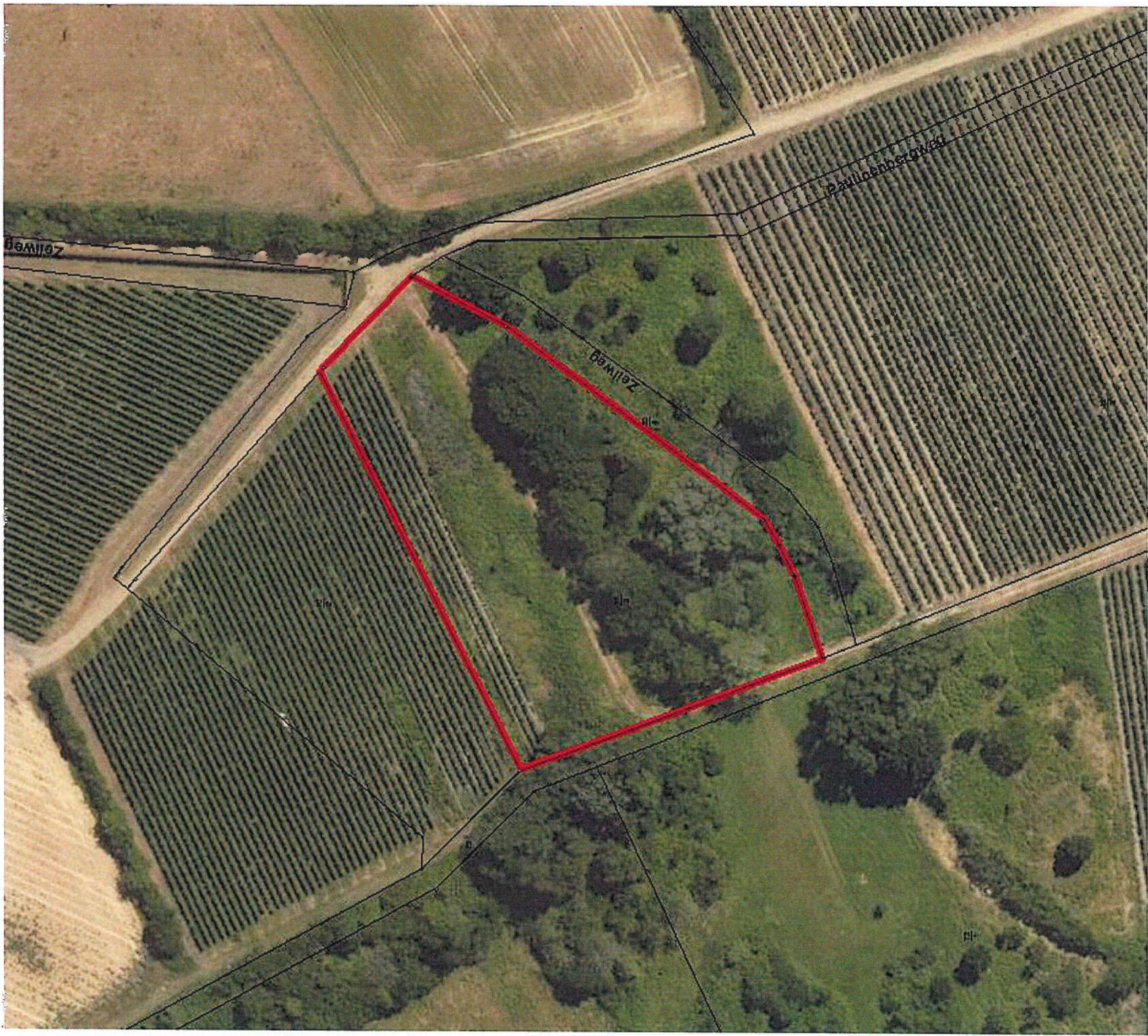




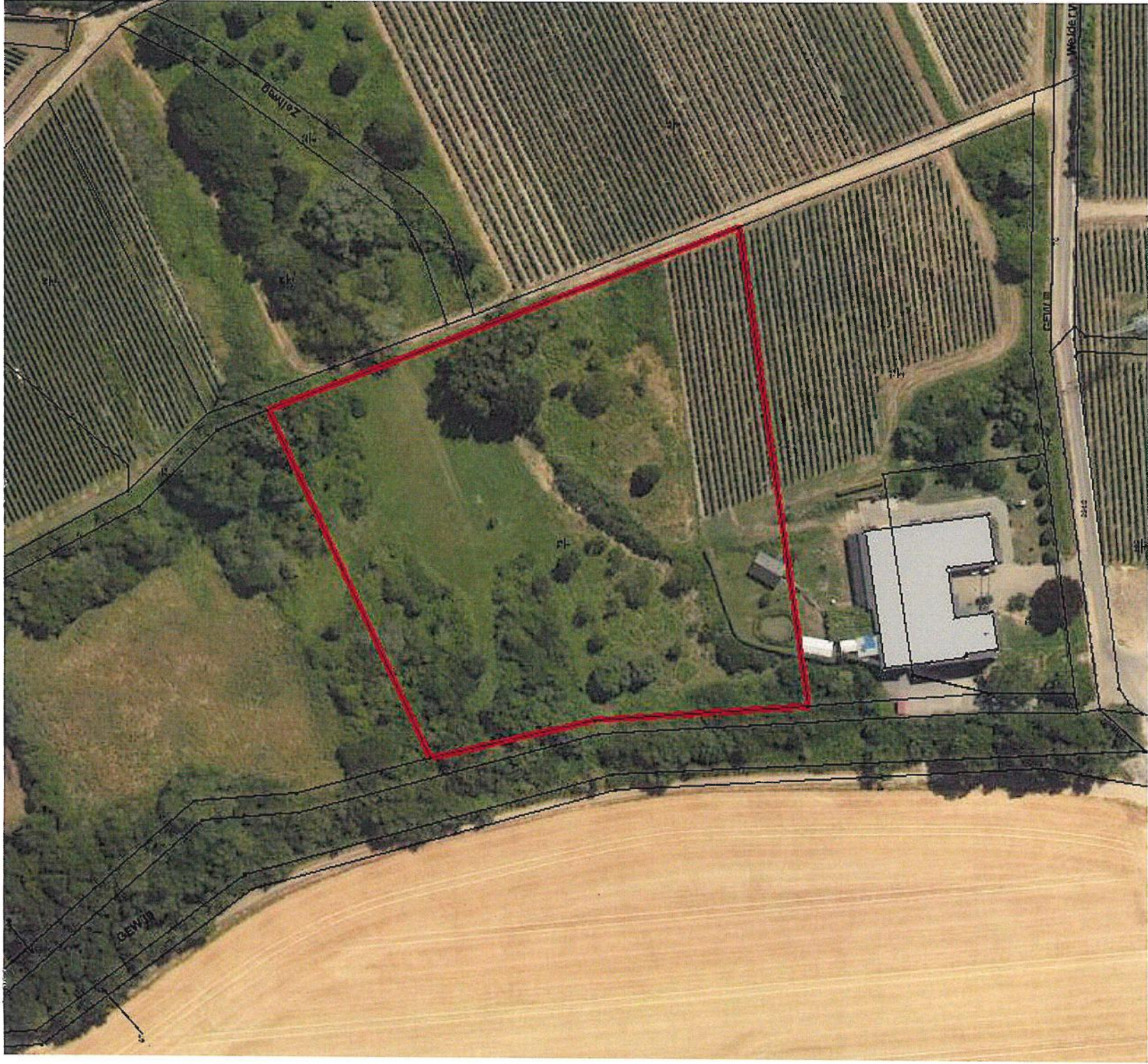
ILW 7 Hatterheim



Flur 7 Hohenheim



Flur 7 Hattkuheim

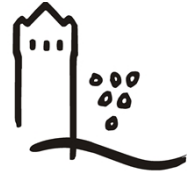


Flur 7 Halberheim





Hallenheim (gdkündigt)



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Anfragen

### Drucksache AN-11/2023

Datum: 26. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

**Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 23.06.2023 (PE) betreffend "Meinungsbild Wind"**

#### **Anfrage:**

siehe Anlage

#### **Anlage(n):**

(1) Anfrage Grüne Meinungsbild Wind

Patrick Kunkel  
Bürgermeister

Fraktion B´90 / Die Grünen      StVV Eltville  
Hohenrainstr. 16  
65346 Eltville

23.06.2023

Eingang  
Stadt Eltville am Rhein  
23.06.2023

Magistrat der  
Stadt Eltville  
Gutenbergstr. 13  
65 343 Eltville

## Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, dass der Magistrat in den Eltviller Nachbarkommunen ein Meinungsbild zum Bau und Errichtung von Windkraft-Anlagen auf den Windkraft-Vorrangflächen einzuholen hat. Dies gilt für Nachbarkommunen sowie die Kommunen des unteren Rheingau.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

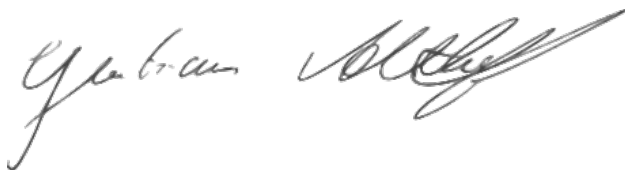
1. Bereits im November 2022 wurde in Kiedrich ein Beschluss gefasst, nachdem der Kiedricher Bürgermeister u. a. mit seinem Eltviller Amtskollegen in einen kommunikativen Austausch über die ökologischen, ökonomischen und politischen Vor- und Nachteile sowie die Möglichkeiten der Nutzung in der gemeinsamen Windvorrangfläche 2-414g treten solle.

- a) Hat ein solches Gespräch bereits stattgefunden?
- b) Gibt es hierzu eine Gesprächsnotiz bzw. ein Protokoll? (Wir bitten, schriftliche Notizen, der Antwort beizufügen)

2. Wie beabsichtigt der Magistrat das von der StVV gewünschte Meinungsbild in den Rheingauer Kommunen einzuholen?

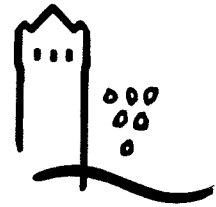
- a) Gespräche mit den jeweiligen Bürgermeistern
- b) Beschlüsse der Magistrate bzw. Gemeindevorstände oder Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung,
- c) Abfrage bei den einzelnen Fraktionen in den Gremien der jeweiligen Kommunen
- d) auf anderem Wege (in diesem Falle bitte benennen bzw. beschreiben)

Mit freundlichem Gruß



Guntram Althoff, Fraktionsvorsitzender





ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein Postfach 14 54 65334 Eltville am Rhein

Verteiler:  
Städte/Gemeinden  
Rheingau inkl. Schlangenbad

DER MAGISTRAT

HAUPTAMT:  
Amtsleiter  
Michael Stutzer

HAUSADRESSE:  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:  
[www.eltville.de](http://www.eltville.de)

TELEFON:  
Durchwahl: 06123 697-200  
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:  
[michael.stutzer@eltville.de](mailto:michael.stutzer@eltville.de)

TELEFAX:  
Rathaus: 06123 697-199  
Bürgerservice 06123 697-890  
Bauamt: 06123 697-399  
Ordnungsamt: 06123 697-499  
Tourist-Information: 06123 9098-90

ÖFFNUNGSZEITEN:  
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr  
Mo und Do 15 bis 18 Uhr  
oder nach vorheriger Vereinbarung

RECHNUNGEN BITTE AN:  
[rechnungen@eltville.de](mailto:rechnungen@eltville.de)

Ihr Zeichen

AktENZEICHEN I/Ist

Ihr Schreiben vom

Datum

27. Juni 2023

## Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Mai 2023 sind wir beauftragt, mit unseren direkten Nachbarkommunen Oestrich-Winkel, Kiedrich, Schlangenbad und Walluf und den Kommunen des unteren Rheingaus in Kontakt zu treten und dort ein erstes Meinungs-/Stimmungsbild zum Thema Bau und Errichtung von Windkraft-Anlagen auf den (teilweise gemeinsamen und/oder angrenzenden sowie nahe beisammen liegenden) Windkraft-Vorrangflächen einzuholen.

Eltville



Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns hierzu über die in Ihrer Stadt/Gemeinde bestehenden Beschlusslage informieren.

Erbach



Zudem bitten wir um Mitteilung, ob bereits Grundlagerermittlungen auf Ihren Flächen eingeholt wurden bzw. ob rechtliche Bewertungen im Hinblick auf Anlagen vorliegen.

Hattenheim



Sofern Sie zum jetzigen Zeitpunkt kein eindeutiges politisches Votum abgegeben können, bitten wir um Mitteilung, ob Sie zunächst Interesse an den erforderlichen Grundlagendaten oder der Mitarbeit in einer interkommunalen Abstimmungsrunde haben.

Martinsthal



Mit freundlichen Grüßen  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister

Rauenthal



BANKVERBINDUNGEN  
DER STADTKASSE ELTVILLE:

Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE17510500150461000029

Rheingauer Volksbank eG  
IBAN: DE92510915000040230009

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN: DE44510900000052525209





ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Fraktionsantrag FA-25/2023

Datum: 09. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Rauenthal	26. Juni 2023
Ausschuss für Stadtentwicklung	28. Juni 2023
Ortsbeirat Martinthal	05. Juli 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BLL und SPD vom 22.05.2023 (PE) betreffend "Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans"**

Anlage(n):

- (1) Antrag CDU BLL SPD\_Bplan Bubenhäuser Höhe

## Fraktionen der BLL, CDU und SPD



Eltville, d. 22.05.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstr. 13  
65343 Eltville

10.07.2023

### Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, BLL und SPD zur StVV am 22.05.2023

#### **Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

##### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Für den Bereich des Flurstücks 64/1, Rauenthal ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Flur 64 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden und im Osten durch das Flurstück 64/2
- im Westen durch den Rundweg um die Bubenhäuser Höhe
- im Süden durch das Flurstück 63

Ziel und Zweck des B-Plans ist der Bau einer Kapelle zur Unterbringung der sogenannten „Fatima-Madonna“ aus dem Kloster Tiefenthal.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) abzuschließen.

##### **Begründung:**

Die StVV hat am 12.12.22 mehrheitlich beschlossen, den FNP zu ändern, um den Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal zu ermöglichen.

Die Bauaufsicht des Kreises verlangt nun, trotz anderslautender Vorinformationen, die Aufstellung eines Bebauungsplans. Dies sollte nun relativ kurzfristig geschehen um dem Förderkreis Rauenthal den Bau der Kapelle zu ermöglichen.

Anlage  
Lageplan



Ellis  
Fraktionsvorsitzender  
BLL

gez. Bsullak  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

gez. Hannes  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

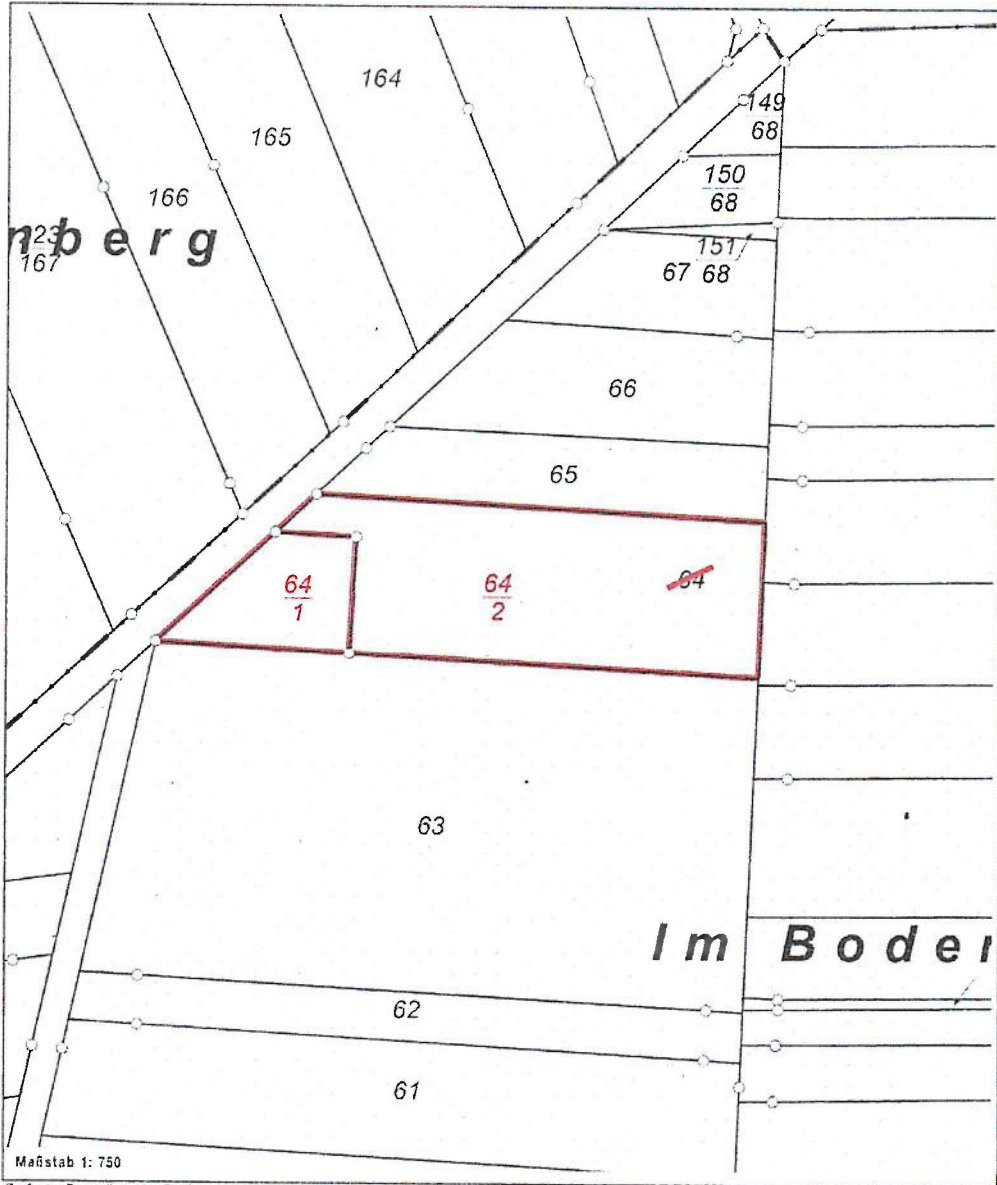
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11  
65552 Limburg a. d. Lahn

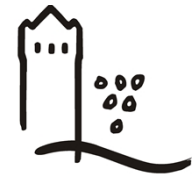
Gemarkung Rauenthal

# Anlage zur Fortführungsmitteilung Nr. 2/2022

Fortführungsfallnummer 1



Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe oder der eigenen nicht kommerziellen Nutzung dienen. (§ 18 Abs. 2 Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 8. September 2007 (GVBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602))



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Fraktionsantrag FA-30/2023

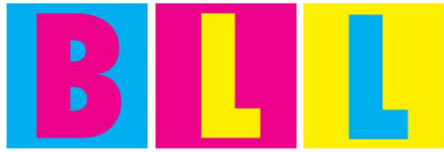
Datum: 13. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen"**

#### Anlage(n):

- (1) Antrag BLL-CDU Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen
- (2) Ergänzungsantrag Grüne\_Fachkräftemangel (10.07.2023)



## Bürgerlich Liberale Liste

Mark James Ellis, Vors. BLL-STV-Fraktion  
Hallgarter Straße 19  
65346 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 160 5988291  
E-Mail: [ellis@julius.de](mailto:ellis@julius.de)



**CDU** FRAKTION  
ELTVILLE AM RHEIN

Andreas Bsullak, Vors. CDU-STV-Fraktion  
Taubenbergstraße 14  
65343 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 170 7690545  
E-Mail: [ab@andreas-bsullak.de](mailto:ab@andreas-bsullak.de)

Eltville, 09.06.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville

Eingang Stadt Eltville  
am Rhein: 12.06.2023

### Antrag „Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen“

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Können derzeit alle Fachkraftstellen in den Eltviller Kitas (eigene und andere Träger) besetzt werden?
2. Ist die Handlungsfähigkeit bei plötzlichen Personalausfällen sichergestellt?
3. Mussten aufgrund von Personalmangel bereits Öffnungszeiten reduziert werden oder konnten nicht alle vorhandenen Plätze belegt werden?
4. Können alle Betreuungsplatzansprüche von Eltviller Kindern absehbar erfüllt werden?
5. Einschätzung zur Arbeitsbelastung des Fachpersonals
6. Altersstrukturanalyse des städtischen Kitapersonals
7. Bieten die Kitas Plätze für Jahrespraktika der Sozialassistenten, PivA-Ausbildungsplätze und FSJ-Plätze an?
8. Wie ist die Resonanz auf die kürzlich erfolgten Stellenausschreibungen der städtischen Kitas?
9. Gibt es bereits einen Austausch mit den anderen Eltviller Kitaträgern zu diesen Themen?
10. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus dem neuen Fachkräfteverzeichnis im Spannungsfeld (fachfremdes Personal - Qualität der Betreuung – weiterer Druck auf das pädagogische Personal)
11. Welche Anreize können gegeben werden, um Personal zu halten und neu zu gewinnen? Was ist rechtlich möglich? (z.B. Wiesbaden zahlt Entgeltgruppe S 8b / Bad Schwalbach zahlt Arbeitsmarktzulage) Welche Kosten würden für solche Maßnahmen auf die Stadt zukommen?

### **Zur Begründung:**

Laut aktueller Veröffentlichung des Deutschen Kitaverbandes fehlen bundesweit „bereits jetzt über 100.000 Erzieher\*innen. Bis 2030 rechnen Studien sogar mit bis zu 230.000 fehlenden Fachkräften.“ Die Auswirkungen seien bereits für alle Beteiligten deutlich spürbar. „Träger können den Familien nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stellen, Betreuungszeiten müssen gekürzt werden. Die Kita-Teams arbeiten an der Belastungsgrenze.“ Auch in der lokalen Presse gibt es in den vergangenen Monaten kaum eine Ausgabe, in der nicht zu diesem Thema berichtet wird.

Eltville ist kinderfreundliche Kommune und impliziert damit, sich für gute Rahmenbedingungen für Kinder und Familien einzusetzen. In unserer Stadt wurde in den vergangenen Jahren sehr viel getan, um den gesetzlichen Betreuungsanspruch für Krippen- und Kitakinder erfüllen zu können. Ein ausreichendes und attraktives Angebot an Betreuungsplätzen bedingt auch einen hohen Bedarf an ausgebildeten Fachkräften. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Situation vor Ort zu analysieren und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen.



Mark James Ellis  
Fraktionsvorsitzender



Andreas Bsullak  
Fraktionsvorsitzender



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstr. 13  
65343 Eltville

Guntram Althoff, Fraktionsvorsitzender  
Hohenrainstr. 16  
65346 Eltville-Erbach

Eingang  
Stadt Eltville am  
Rhein:  
10.07.2023

Eltville, 09.07.2023

Sehr geehrter Herr Schon,

zur morgigen Stadtverordnetenversammlung bringen wir zum Tagesordnungspunkt 11 "Fachkräftemangel entgegenwirken ..." den folgenden Ergänzungsantrag ein.

#### **Ergänzungsantrag zum CDU/BLL-Antrag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Initiative gegen den Fachkräftemangel
2. Aufgrund der Komplexität des Problems sowie der Tatsache, dass eine gute Lösung das Zusammenspiel verschiedener Akteure erfordert, beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgemeinschaft.
3. In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen Kindertagesstätten, ausbildende Institutionen, Eltern, Parteien und Verwaltung vertreten sein.

#### **Begründung:**

Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen und müssen die Kinder unserer Stadt gut auf das Leben vorbereiten. Dazu brauchen wir gute Bedingungen in unseren KiTas.

Da der Fachkräftemangel nicht alleine auf Ebene der Stadt Eltville durch einseitige Aktivitäten der Stadt behoben werden kann., soll ein Arbeitskreis gebildet werden. Durch die Teilnahme von Mitwirkenden im Ausbildungsprozeß soll der Prozeß breit aufgestellt werden, um eine lokale gute Lösung zu finden.

Analog zur AG Natur, Energie, Umwelt (AG NEU) oder zur temporären Arbeitsgruppe zur Nahmobilität soll diese Gruppe in vertraulicher Atmosphäre nach Sonderlösungen für Eltville suchen.

Mit freundlichem Gruß

Guntram Althoff  
Fraktionsvorsitzender





Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstr. 13  
65343 Eltville

Guntram Althoff, Fraktionsvorsitzender  
Hohenrainstr. 16  
65346 Eltville-Erbach

Eingang  
Stadt Eltville am  
Rhein:  
10.07.2023

Eltville, 09.07.2023

Sehr geehrter Herr Schon,

zur morgigen Stadtverordnetenversammlung bringen wir zum Tagesordnungspunkt 11 "Fachkräftemangel entgegenwirken ..." den folgenden Ergänzungsantrag ein.

#### **Ergänzungsantrag zum CDU/BLL-Antrag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Initiative gegen den Fachkräftemangel
2. Aufgrund der Komplexität des Problems sowie der Tatsache, dass eine gute Lösung das Zusammenspiel verschiedener Akteure erfordert, beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgemeinschaft.
3. In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen Kindertagesstätten, ausbildende Institutionen, Eltern, Parteien und Verwaltung vertreten sein.

#### **Begründung:**

Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen und müssen die Kinder unserer Stadt gut auf das Leben vorbereiten. Dazu brauchen wir gute Bedingungen in unseren KiTas.

Da der Fachkräftemangel nicht alleine auf Ebene der Stadt Eltville durch einseitige Aktivitäten der Stadt behoben werden kann., soll ein Arbeitskreis gebildet werden. Durch die Teilnahme von Mitwirkenden im Ausbildungsprozeß soll der Prozeß breit aufgestellt werden, um eine lokale gute Lösung zu finden.

Analog zur AG Natur, Energie, Umwelt (AG NEU) oder zur temporären Arbeitsgruppe zur Nahmobilität soll diese Gruppe in vertraulicher Atmosphäre nach Sonderlösungen für Eltville suchen.

Mit freundlichem Gruß

Guntram Althoff  
Fraktionsvorsitzender

Anlage  
zum Protokoll  
STVV 10.07.23



**Bürgerlich Liberale Liste**

Mark James Ellis, Vors. BLL-STV-Fraktion  
Hallgarter Straße 19  
65346 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 160 5988291  
E-Mail: [ellis@julis.de](mailto:ellis@julis.de)



**CDU** FRAKTION  
ELTVILLE AM RHEIN

+ SPD + AfD STVV 10.7.23 gem. Antrag  
+ Grüne aller Fraktionen

Andreas Bsullak, Vors. CDU-STV-Fraktion  
Taubenbergstraße 14  
65343 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 170 7690545  
E-Mail: [ab@andreas-bsullak.de](mailto:ab@andreas-bsullak.de)

Eltville, 09.06.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville

Antrag „Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen“

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Können derzeit alle Fachkraftstellen in den Eltviller Kitas (eigene und andere Träger) besetzt werden?
2. Ist die Handlungsfähigkeit bei plötzlichen Personalausfällen sichergestellt?
3. Mussten aufgrund von Personalmangel bereits Öffnungszeiten reduziert werden oder konnten nicht alle vorhandenen Plätze belegt werden?
4. Können alle Betreuungsplatzansprüche von Eltviller Kindern absehbar erfüllt werden?
5. Einschätzung zur Arbeitsbelastung des Fachpersonals
6. Altersstrukturanalyse des städtischen Kitapersonals
7. Bieten die Kitas Plätze für Jahrespraktika der Sozialassistenten, PivA-Ausbildungsplätze und FSJ-Plätze an?
8. Wie ist die Resonanz auf die kürzlich erfolgten Stellenausschreibungen der städtischen Kitas?
9. Gibt es bereits einen Austausch mit den anderen Eltviller Kitaträgern zu diesen Themen?
10. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus dem neuen Fachkräfteverzeichnis im Spannungsfeld (fachfremdes Personal - Qualität der Betreuung – weiterer Druck auf das pädagogische Personal)
11. Welche Anreize können gegeben werden, um Personal zu halten und neu zu gewinnen? Was ist rechtlich möglich? (z.B. Wiesbaden zahlt Entgeltgruppe S 8b / Bad Schwalbach zahlt Arbeitsmarktzulage) Welche Kosten würden für solche Maßnahmen auf die Stadt zukommen?

12. **Werden allen möglichen Fachkräften bedacht: Besteht Kontakt zu Jobcentern/Weiterbildungsinstituten, um Absolventen von Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen gezielt anzusprechen? Besteht Kontakt zur Ausländerbehörde, um zugewanderte Fachkräfte zu rekrutieren? Gibt es Fördermittel für neu anzustellen Fachkräfte, z.B. aus dem Gute-Kita-Gesetz? Ist Geld für neue Fachkräfte im Haushalt der Stadt Eltville vorhanden?**

**Zur Begründung:**

Laut aktueller Veröffentlichung des Deutschen Kitaverbandes fehlen bundesweit „bereits jetzt über 100.000 Erzieher\*innen. Bis 2030 rechnen Studien sogar mit bis zu 230.000 fehlenden Fachkräften.“ Die Auswirkungen seien bereits für alle Beteiligten deutlich spürbar. „Träger können den Familien nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stellen, Betreuungszeiten müssen gekürzt werden. Die Kita-Teams arbeiten an der Belastungsgrenze.“ Auch in der lokalen Presse gibt es in den vergangenen Monaten kaum eine Ausgabe, in der nicht zu diesem Thema berichtet wird.

Eltville ist kinderfreundliche Kommune und impliziert damit, sich für gute Rahmenbedingungen für Kinder und Familien einzusetzen. In unserer Stadt wurde in den vergangenen Jahren sehr viel getan, um den gesetzlichen Betreuungsanspruch für Krippen- und Kitakinder erfüllen zu können. Ein ausreichendes und attraktives Angebot an Betreuungsplätzen bedingt auch einen hohen Bedarf an ausgebildeten Fachkräften. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Situation vor Ort zu analysieren und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen.



Mark James Ellis  
Fraktionsvorsitzender



Andreas Bsullak  
Fraktionsvorsitzender